Köthen Kultur und Marketing GmbH,
Köthen (Anhalt)

Geschäftsjahr 2023

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lagebericht zum

31. Dezember 2023

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
DESSAU – ROßLAU

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
	2. Jahresabschluss	18
	3. Lagebericht	18
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
	4. Zusammenfassende Beurteilung	19
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
	1. Vermögenslage (Bilanz)	21
	2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	22
	3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	23
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	24
	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	24
G.	Schlussbemerkung	25

elektronische Kopie

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

6. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

   Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsratsvorsitzende der

Köthen Kultur und Marketing GmbH, Köthen (Anhalt),
- im Folgenden auch „KKM" oder „Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag ein Beschluss der Gesellschafterversammlung zugrunde. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 23. Mai /29. Juli 2024 angenommen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB. Insoweit liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 317 ff. HGB vor. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 14 des Gesellschaftsvertrages. Art und Umfang der Prüfung erfolgten unter Einbeziehung der Buchführung nach den Grundsätzen des § 317 HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsmäßig auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

elektronische Kopie

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Das Jahr 2023 war das erste Jahr im Regelbetrieb nach der Corona-Pandemie. In der Folge entstanden erhebliche Kostensteigerungen, die sich, verursacht durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und die erhöhte Inflation in Preiserhöhungen in allen Segmenten des Unternehmens niederschlagen. Die Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Köthen (Anhalt) erhöhten deshalb die Zuschüsse.

- Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 304) um TEUR 34 gestiegen, und erreichten insgesamt TEUR 338,7. Damit sind die Umsätze verglichen mit dem Jahr 2019 auf höherem Niveau als vor der Pandemie.

- Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten um TEUR 36 gestiegen, diese Steigerungen ergeben sich einerseits aus der abgesenkten Förderung für einen Mitarbeiter im Bereich Technik sowie den Entgelterhöhungen, die jedoch unterhalb der Inflationsrate angesetzt wurden. Die Raumkosten erhöhten sich um TEUR 33,1 im Vergleich zu 2022. Ab Juli 2023 lief die Verrechnung der Mietkosten für das VAZ aus, deshalb wurden hier Mietkosten fällig.

- Die Gesellschaft ist vertrags- und aufgabenbedingt durch die Zuschüsse des Landkreises und der Stadt handlungsfähig. Durch die Erhöhung der Zuschüsse durch die Gesellschafter wurde der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb stabilisiert und Fehlbeträge ausgeglichen. Zusätzlich eingeworbene Drittmittel trugen dazu bei, den Gesellschaftszweck zu erfüllen und die kulturpolitischen Ziele umzusetzen.

- Das Gesamtvermögen der Gesellschaft erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 912 (2022: TEUR 841). Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrugen die liquiden Mittel TEUR 151 (2022: TEUR 187). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen insgesamt in Höhe von TEUR 8 davon in Höhe von TEUR 3 noch für die Anschaffung eines Transporters nach dem Ende der Laufzeit des Leasingvertrags 2021; gegenüber einem Gesellschafter besteht eine Verbindlichkeit aus einem Darlehen in Höhe von noch TEUR 73 (2021: TEUR 80). Zudem wurde ein Kredit aufgenommen, um im Rahmen des EU_REACT-Programms das Projekt „Naumann digital" vorzufinanzieren.

- Die Eigenkapitalsituation der KKM ist im Vergleich zum Vorjahr verbessert, die Liquidität stabil. 2024 werden Erträge und Kosten regelmäßig abgeglichen und unterjährig auf Entwicklungen so reagiert, dass die Liquidität erhalten bleibt.

- Die Geschäftsführerin weist im Risikobericht darauf hin, dass der gesamte Kulturbereich unter den Einflüssen, hervorgerufen durch die Preiserhöhungen im Energiesektor und die Inflation infolge des Krieges gegen die Ukraine erheblich leidet. Diese Auswirkungen haben unmittelbaren Einfluss auf die Erträge der Gesellschaft, wobei die präzise Höhe möglicher Umsatzreduzierungen nicht abgeschätzt werden kann.

- Als weiteren Risikofaktor nennt die Geschäftsführerin die allgemeine wirtschaftliche Lage – derzeit könne nicht sicher eingeschätzt werden, ob das Sponsoring in geplanter Höhe eingehen wird. Unter Berücksichtigung dessen sollen geplante Einsparungen konsequent umgesetzt, keine Investitionen aus Eigenmitteln getätigt und der Verbrauch von Energie und Wärme reduziert werden.

- Die Ausgestaltung des Gesellschaftervertrages mit der bestehenden und erweiterten Zuschussverpflichtung von Landkreis und Stadt und die erfolgte erfolgreiche Akquisition von Fördermitteln sind eine Basis für ein erfolgreiches Bestehen in der kulturellen Landschaft. Das Jahr 2024 wird voraussichtlich auf Grund des erhöhten Zuschusses der Gesellschafter, den modifizierten Strategien für Vermietung und Dienstleistungsangebote, der Fördermittelakquisition und der aktuellen Entwicklungen, mit einem ausgeglichenen Ergebnis von Einnahmen und Ausgaben beendet werden können.

- Bezüglich beihilferechtlicher Risiken verweist die Geschäftsführerin darauf, dass eine im Jahr 2018 durchgeführte diesbezügliche Prüfung ergeben hat, dass die Bestätigungen der KKM vorwiegend nichtwirtschaftlicher Natur sind und für die damit im Zusammenhang stehenden kommerziellen Betätigungen zur Vermeidung beihilferechtliche relevanter Sachverhalte eine Trennungsrechnung zu implementieren und laufend fortzuschreiben ist. Die in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater der KKM für das Jahr 2023 erstellte Trennungsrechnung zeigt, dass eine der beiden kommerziellen Betätigungen (Bereich Marketing) nicht zu kostendeckenden Entgelten (Kostenunterdeckung in Höhe TEUR 2) erfolgt.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

elektronische Kopie

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) der Köthen Kultur und Marketing GmbH, Köthen (Anhalt), unter dem Datum vom 30. September 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Köthen Kultur und Marketing GmbH, Köthen (Anhalt)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Köthen Kultur und Marketing GmbH, Köthen (Anhalt), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Köthen Kultur und Marketing GmbH, Köthen (Anhalt), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

elektronische Kopie

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

elektronische Kopie

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

elektronische Kopie

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

elektronische Kopie

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die gesetzlichen Vertreter wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert. Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 20. August bis zum 30. September 2024 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserem Büro in Dessau-Roßlau durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 2. August 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 18. Oktober 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

elektronische Kopie

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

elektronische Kopie

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

- Realisierung und Abgrenzung der Umsatzerlöse

- sonstige betriebliche Erträge, insbesondere Periodenabgrenzung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt.

elektronische Kopie

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

elektronische Kopie

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft wird durch die CRD Steuerberatungsgesellschaft mbH, Köthen (Anhalt), auf einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms DATEV, durchgeführt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

elektronische Kopie

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 266 Abs. 1 Satz 4 HGB sowie nach § 275 Abs. 5 HGB wurden nicht in Anspruch genommen.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

elektronische Kopie

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

elektronische Kopie

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

elektronische Kopie

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	188	20,6	207	24,6	-19
2. Sachanlagen	441	48,4	312	37,1	129
3. Summe	**629**	**69,0**	**519**	**61,7**	**110**
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	19	2,1	19	2,3	0
2. Debitoren/Gesellschafter	42	4,6	31	3,7	11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	37	4,1	51	6,1	-14
4. Flüssige Mittel	151	16,6	188	22,3	-37
5. Summe	**249**	**27,4**	**289**	**34,4**	**-40**
III. Rechnungsabgrenzungsposten	**34**	**3,7**	**33**	**3,9**	**1**
IV. Vermögen gesamt	**912**	**100,0**	**841**	**100,0**	**71**
B. Kapital					
I. Eigenkapital					
1. Gezeichnetes Kapital	30	3,3	30	3,6	0
2. Rücklagen	147	16,1	147	17,5	0
3. Verlustvortrag	-104	-11,4	-75	-8,9	-29
4. Jahresergebnis	7	0,8	-29	-3,5	36
5. Summe	**80**	**8,8**	**73**	**8,7**	**7**
6. Sonderposten	**554**	**60,7**	**553**	**65,8**	**1**
7. Summe wirtschaftliches Eigenkapital	**634**	**69,5**	**626**	**74,5**	**8**
II. Fremdkapital					
1. Langfristiges Fremdkapital					
a) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	69	7,6	70	8,3	-1
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	3	0,3	-3
c) Summe	**69**	**7,6**	**73**	**8,6**	**-4**
2. Kurzfristiges Fremdkapital					
a) Rückstellungen	53	5,8	37	4,4	16
b) Kreditoren	124	13,6	71	8,4	53
c) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5	0,5	10	1,2	-5
d) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8	0,9	9	1,1	-1
e) Sonstige Verbindlichkeiten	19	2,1	15	1,8	4
f) Summe	**209**	**22,9**	**142**	**16,9**	**67**
3. Fremdkapital gesamt	**278**	**30,5**	**215**	**25,5**	**63**
III. Kapital gesamt	**912**	**100,0**	**841**	**100,0**	**71**

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

elektronische Kopie

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		2023		2022	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	Jahresgewinn/-fehlbetrag	7		-29	
+	Abschreibungen	112		49	
+/-	Veränderung Rückstellungen	16		4	
+/-	sonstige zahlungsunwirksame Erträge (Sonderposten)	-87		-27	
+/-	Veränderung Vorräte, Debitoren sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2		-28	
+/-	Veränderung Kreditoren sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	51		10	
+	Zinsaufwendungen	6		4	
-	sonstige Erträge (Zuschüsse Gesellschafter)	-947		-828	
=	**Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**		**-840**		**-845**
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-222		-350	
=	**Cash-flow aus der Investitionstätigkeit**		**-222**		**-350**
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.047		1.268	
-	Auszahlungen von erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-12		0	
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-4		-4	
-	gezahlte Zinsen	-6		-4	
=	**Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit**		**1.025**		**1.260**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		**-37**		**65**
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		188		123
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		**151**		**188**

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnisauswirkung
	TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	339	22,2	304	23,1	11,5	35
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.186	77,8	1.012	76,9	17,2	174
3. Betriebsleistung	**1.525**	**100,0**	**1.316**	**100,0**	15,9	**209**
B. Aufwendungen						
1. Materialeinsatz	272	17,8	248	18,8	9,7	-24
2. Personalkosten	618	40,5	582	44,2	6,2	-36
3. Abschreibungen	112	7,3	49	3,7	128,6	-63
4. Steuern	2	0,1	1	0,1	-100,0	-1
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	595	39,0	488	37,1	21,9	-107
6. Summe Aufwendungen	**1.599**	**104,7**	**1.368**	**103,9**	16,9	**-231**
C. Betriebsergebnis (A. - B.)	**-74**	**-4,9**	**-52**	**-4,0**	-42,3	**-22**
D. Finanzergebnis						
1. Zinsaufwendungen	-6	-0,4	-4	-0,3	50,0	-2
2. Finanzergebnis	**-6**	**-0,4**	**-4**	**-0,3**	**50,0**	**-2**
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	87	5,7	27	2,1	*	60
2. Neutrales Ergebnis	**87**	**5,7**	**27**	**2,1**	*	**60**
F. Jahresergebnis (C. + D. + E.)	**7**	**0,4**	**-29**	**-2,2**	*	**36**

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

elektronische Kopie

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dessau-Roßlau, 30. September 2024

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nitschke
Wirtschaftsprüfer

Balke
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

elektronische Kopie

Köthen Kultur und Marketing GmbH, Köthen (Anhalt)

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	188.319,00			1
2. Geleistete Anzahlungen	0,00			206
		188.319,00		**207**
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		441.053,00		**312**
			629.372,00	**519**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte		19.260,41		**19**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.806,58			31
2. Sonstige Vermögensgegenstände	36.836,61			51
		78.643,19		**82**
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		151.441,14		**188**
			249.344,74	**289**
C. Rechnungsabgrenzungsposten			33.522,43	**33**
			912.239,17	**841**

Passiva

	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00		30
II. Kapitalrücklage	146.924,22		147
III. Verlustvortrag	103.821,49		75
IV. Jahresgewinn/-fehlbetrag	6.981,38		-29
		80.084,11	**73**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		553.664,43	**553**
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		53.083,85	**37**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.368,75		12
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	70,00		0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.628,26		71
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 5.582,34 EUR (Vorjahr: EUR 4.951,50)	93.339,77		95
		225.406,78	**178**
		912.239,17	**841**

elektronische Kopie

Anlage 2

Köthen Kultur und Marketing GmbH, Köthen (Anhalt)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr für 2023

		EUR	2023 EUR	2022 TEUR
1.	Umsatzerlöse		338.715,70	**304**
2.	Sonstige betriebliche Erträge		1.273.488,10	**1.039**
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	25.638,11		9
	b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	246.748,87		239
			272.386,98	**248**
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	489.159,99		463
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	128.584,64		119
	davon für Altersversorgung: 4.522,68 EUR (Vorjahr: EUR 4.514,76)		617.744,63	**582**
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		111.739,33	**49**
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		595.536,58	**488**
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.680,74	**4**
8.	Ergebnis nach Steuern		9.115,54	**-28**
9.	Sonstige Steuern		2.134,16	**1**
10.	Jahresgewinn/-fehlbetrag		6.981,38	**-29**

elektronische Kopie

Köthen Kultur und Marketing GmbH
Sitz Köthen, Registergericht Stendal HRB 16356

A n h a n g
für das Geschäftsjahr 2023

elektronische Kopie

Köthen Kultur und Marketing GmbH

Sitz Köthen, Registergericht Stendal, HRB 16356

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	3
A.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	3
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
C.	Erläuterungen zur Bilanz	5
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
II.	Sonstige Angaben	9
A.	Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	9
B.	Abschlussprüferhonorar	9
C.	Organe und Aufwendungen für Organe	10
D.	Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	11
E.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind	11

elektronische Kopie

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs.2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.
Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

elektronische Kopie

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern des abnutzbaren Anlagevermögens orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht. Auf Zugänge des beweglichen Anlagevermögens wird die Jahresabschreibung pro rata temporis verrechnet.

Zugänge an geringwertigen Anlagegütern im Berichtsjahr mit Einzelanschaffungspreisen bis zu EUR 800 werden sogleich vollumfänglich abgeschrieben.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Handelswaren werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässe bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind zu erwartende Fördermittel erfasst. Die Kosten entstanden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Sonderposten

Zuschüsse für Investitionen werden als Sonderposten in der Bilanzausgewiesen und jährlich entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

elektronische Kopie

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagespiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

elektronische Kopie

Köthen Kultur und Marketing GmbH, Köthen (Anhalt)

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

	Bruttowerte					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.204,77	14.684,61	205.805,39	0,00	249.694,77	27.597,77	33.778,00	0,00	61.375,77	188.319,00	1.607,00
2. Geleistete Anzahlungen	205.805,39	0,00	-205.805,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205.805,39
	235.010,16	**14.684,61**	**0,00**	**0,00**	**249.694,77**	**27.597,77**	**33.778,00**	**0,00**	**61.375,77**	**188.319,00**	**207.412,39**
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**624.366,40**	**207.022,33**	**0,00**	**13.760,44**	**817.628,29**	**312.247,40**	**77.961,33**	**13.633,44**	**376.575,29**	**441.053,00**	**312.119,00**
	859.376,56	**221.706,94**	**0,00**	**13.760,44**	**1.067.323,06**	**339.845,17**	**111.739,33**	**13.633,44**	**437.951,06**	**629.372,00**	**519.531,39**

elektronische Kopie

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 7 haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenstände ist Betrag in Höhe von TEUR 1 gegen den Gesellschafter Stadt Köthen (Anhalt) enthalten.

Eigenkapital

Der Jahresgewinn der Gesellschaft per 31. Dezember 2023 in Höhe von EUR 6.981,38 soll auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonderposten

Es wurden Fördermittel beantragt und bewilligt, für welche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens angeschafft und aufgewertet wurden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der planmäßigen Nutzungsdauern der Wirtschaftsgüter sowie der entstandenen Kosten

Rückstellungen

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

In den Rückstellungen sind enthalten:

Berufsgenossenschaft und Personalkosten	TEUR 19,7
Abschluss und Prüfung	TEUR 32,4
Archivierung	TEUR 0,9

elektronische Kopie

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag	mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	einem bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8,4	8,4	0,0	0,00
(Vorjahr:)	(12,4)	(8,9)	(3,5)	(0,00)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,1	0,1	0,0	0,0
(Vorjahr:)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123,6	123,6	0,0	0,0
(Vorjahr:)	(70,6)	(70,6)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	93,3	27,1	20,0	46,2
(Vorjahr:)	(95,2)	(17,5)	(20,0)	(50,1)
(davon gegenüber Gesellschaftern)	74,5	8,3	20,0	46,2
(Vorjahr:)	(80,5)	(10,4)	(20,0)	(50,1)
Summe	225,4	159,3	20,0	46,2
(Vorjahr:)	(178,3)	(97,1)	(23,5)	(50,1)

elektronische Kopie

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	TEUR
Stadtmarketing	36,1
Kultur	97,7
Stadtinformation	0,00
Museen	49,7
Hömöpathie & Tagungsservice	155,0
	338,8

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen öffentliche Zuschüsse in Höhe von TEUR 887, Erträge aus Mietverrechnungen in Höhe von TEUR 33, Sponsoringerträge in Höhe von TEUR 18 Personalkostenzuschüsse in Höhe von TEUR 231 sowie TEUR 87 Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens.

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen und betragen TEUR 157,3 p. a.

B. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 5; weitere Bestätigungsleistungen werden in Höhe von TEUR 3 erbracht.

elektronische Kopie

C. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer: 1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023 Christine Friedrich

Aufsichtsrat:

Bernd Hauschild	Oberbürgermeister Stadt Köthen (A.) bis 16. Juni 2023 (Vorsitzender)
Christina Buchheim	Oberbürgermeisterin Stadt Köthen (A.) ab 10. Juli 2023 (Vorsitzender)
Andy Grabner	Landrat des Landkreises Anhalt Bitterfeld
David Rieck	Geschäftsführer der WGK
Hannes Loth	Vors. Des Kultur- und Tourismus-Aussch. Landkreis Anhalt Bitterfeld
Uwe Schönemann	Kreistagsabgeordneter
Jennifer Zerrenner	Kreistagsabgeordnete
Matthias Schlegel	Kreistagsabgeordneter
Georg Heeg	Stadtrat, Kreistagsabgeordneter
Yvonne Schulze	Stadträtin bis 4. August 2023
Florian Stefaniak	Kreistag
Roland Maaß	Stadtrat ab 25. Juli 2023
Sascha Ziesemeier	Stadtrat ab 25. Juli 2023
Roland Schulte Varendorf	Stadtrat

	TEUR
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	4,1

D. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Geschäftsführer	1
Kaufm./techn. Angestellte	14
(davon Personalgestellung)	(7)
Geringfügige Beschäftigte	8
	23

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Ende des Geschäftsjahres nicht ereignet.

Köthen, 4. September 2024

gez. die Geschäftsführung
Christine Friedrich

elektronische Kopie

Köthen Kultur und Marketing GmbH
Schlossplatz 5
06366 Köthen

Lagebericht für das Jahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

Gesellschafter der KKM GmbH sind der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die Stadt Köthen Anhalt und die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH. Für die Tätigkeiten des Unternehmens sind der Gesellschaftsvertrag und die 2019 festgelegten und konkretisierten kultur-politischen Ziele verbindlich. Daran richtet sich die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. „Die Gesellschaft hat den Zweck, die Kultur in der Stadt Köthen (Anhalt) und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu fördern, öffentliche kulturelle Einrichtungen, [...], zu betreiben und kulturelle Veranstaltungen durchzuführen." Die zu betreibenden Kultureinrichtungen sind derzeit das Veranstaltungszentrum und die Museen im Schloss Köthen. Darüber hinaus betreut die KKM den Betrieb der Erlebniswelt deutsche Sprache, die von der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft e.V. eingerichtet wurde. Im Auftrag der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt bewirtschaftet die KKM den Spiegelsaal und die Schlosskapelle. Darüber hinaus erfüllt das Unternehmen „Aufgaben, Werbemaßnahmen, sonstige Veranstaltungen aller Art sowie sonstige Aktivitäten des Stadt-, Regional- und Tourismusmarketing" in der Stadt Köthen und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Zitate: §3 Gegenstand des Unternehmens, Gesellschaftsvertrag vom 17.10.2023).

Die Gesellschaft ist in fünf Fachbereiche gegliedert:

0. Overhead
1. Marketing
2. Kultur
3. Tourist-Information
4. Museen
5. Vermietung

Das Jahr 2023 war das erste Jahr im Regelbetrieb nach der Corona-Pandemie. In der Folge entstanden erhebliche Kostensteigerungen, die sich, verursacht durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und die erhöhte Inflation in Preiserhöhungen in allen Segmenten des Unternehmens niederschlagen. Die Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die Stadt Köthen (Anhalt) und die Wohnungsgesellschaft Köthen erhöhten deshalb die Zuschüsse.

elektronische Kopie

II. **Wirtschaftsbericht**

Geschäftsverlauf

Umsatzerlöse, Zuschüsse und übrige sonstige betriebliche Erlöse ergeben in Summe 1.612,2 T€. Demgegenüber stehen Kosten in Höhe von 1.605,2 T€. Der Jahresabschluss weist einen Saldo von 6,9 T€ aus.

Der vom Aufsichtsrat beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wies noch ein negatives Ergebnis von rund -118,1 T€ auf. Dank der erhöhten Zuschüsse, die in Höhe von 118,1 T€ der Landkreis Anhalt-Bitterfeld (68,9 T€) und die Stadt Köthen (Anhalt) (49,2 T€) nach entsprechenden Gremienbeschlüssen und der Anpassung des Gesellschaftsvertrags auszahlten, konnte das Jahr positiv abgeschlossen werden. Hinzu kamen Fördermittel in Höhe von 115,7 T€ vom Land Sachsen-Anhalt und der Lotto-Stiftung sowie Sponsoring von 17,5 T€ der Wohnungsgesellschaft Köthen und EnviaM.

Die Umsätze wurden um 35,3 T€ auf 338,7 T€ (2022: 303,4 T€) gesteigert.

Die Ausgaben für Material, Stoffe und Waren und lagen bei 272,3 T€ im Vergleich zum Vorjahr (2022: 248,1 T€) und erhöhten sich damit um 24,2 T€. Folgend dem Wirtschaftsplan 2023 lag die Steigerung bei 149,6 T€. Diese Erhöhungen sind im Wesentlichen begründet in Ausgaben für das „Abel-Fest anlässlich des 300. Geburtstages des Köthener Komponisten (86,3 T€), die Ausstellung „Flächenland. Fortlaufend" (28 T€) und im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt „Naumann Digital" (106,6 T€). Alle drei Projekte wurden im Wesentlichen durch Fördermittel finanziert.

Die Zuschüsse der beiden Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Stadt Köthen (1.035,3 T€ inkl. Mietverrechnung) sind hinreichend, um Personalkosten (617,7 T€) und Raumkosten (369,8 T€) zu decken. Aus den Zuschüssen verbleibt in 2023 ein Betrag in Höhe von rund 47,7 T€, der die Sonstigen betrieblichen Aufwände (225,6 T€) noch zu rund 21,1 Prozent deckt. Damit erwirtschaftet die KKM GmbH 177,8 T€ laufende Ausgaben, mithin rund 78,8 Prozent dieser Ausgaben und 100 Prozent der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen. 64,7 T€ für bezogene Leistungen beinhalten Wach- und Aufsichtsdienste für die Museen. Durch verringerte Öffnungszeiten konnten Einsparungen in Höhe von 7,5 T€ realisiert werden.

Für das Jahr 2024 wurden für Ausstellungen und Veranstaltungen weitere Mittel beantragt. Um die Museen attraktiver für Besucher zu machen, bedarf es zusätzlicher Mittel und Kooperationen.

Wirtschaftlichkeit, Haushaltsklarheit und –wahrheit, mithin Transparenz, bilden die Basis des Handelns der Gesellschaft.

Zusätzliche Aufgaben können nur dann übernommen werden, wenn die wirtschaftliche Basis, also insbesondere die Umsatzerlöse, dies zulassen.

Marketing

Die Märkte – Ostermarkt, Töpfermarkt, Gartenmarkt und Schlossweihnacht – wurden 2023 erfolgreich realisiert. Die zahlreichen Besucher reagierten darauf sehr positiv. Über 50 Händler aus der Region boten beim Ostermarkt zahlreichen Besuchern ihre Produkte an, der Gartenmarkt wurde konzeptionell verändert und von Händlern und Besuchern als attraktiver wahrgenommen. Gleiches gilt für den Töpfermarkt. Rund 21.550 Gäste besuchten die Märkte.

Dieser Bereich gilt als kommerziell, Zuschüsse aus Stadt und Landkreis können dafür nicht verwendet werden.

Durch den Ausfall einer Mitarbeiterin seit Juli 2022 mussten hier Leistungen eingeschränkt bleiben. So ist es nicht möglich an Messen teilzunehmen und auch die Gremienarbeit ist eingeschränkt.

Kultur

Die Spielzeit 2022/23 und 2023/24 wurden 2023 planentsprechend umgesetzt.

Im August wurde der „Schlosstraum", zum vierten Mal im Parkgelände realisiert, zum zweiten Mal wurde der Johann-Sebastian-Bach-Saal in den Rundgang integriert. Diese Veranstaltung war schnell ausverkauft und sehr erfolgreich, die gelungene Kombination von professionellen und semiprofessionellen Akteuren erweist sich von Beginn als sehr bereichernd für alle Beteiligten. Zudem wurde durch den Fachbereich das Programm der Schlossweihnacht in Eigenregie im inneren Schlosshof und in den Archivräumen mit großem Erfolg umgesetzt.

Insgesamt fanden 2023 im Veranstaltungszentrum, dem Spiegelsaal, der Schlosskapelle und im Park 140 Veranstaltungen und Vermietungen (2022:136) mit 24.242 Besuchern (2022: 18.755) statt. Davon waren 69 Einmietungen (2022: 67) für öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen. Der Bach-Abel-Wettbewerb des Landkreises fand erfolgreich im Schloss statt, ebenso zwei Veranstaltungen des „Köthener Herbstes", eine Veranstaltungsreihe der Freunde und Förderer der Bachgedenkstätte. Zu Gast im Schloss waren u.a. die Musikschule Johann Sebastian Bach, die Mitteldeutschen Filmfreunde e.V., die Neue Fruchtbringende Gesellschaft, Rondo la kulturo e.V., der Schlossbund mit der Bach-Gesellschaft, der KUKAKÖ und der Vereinball. Kunden von Tagungen und Workshops waren u. a. Unite Service GmbH, die SPD-Landtagsfraktion, die Investitionsbank, der Kulturausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg, die Volksbank oder Veolia Deutschland, ebenso war der ICE nach langer Pause wieder vor Ort.

Die neue Preisstruktur für die Vermietung der Säle hat sich bewährt. Insbesondere die Möglichkeit die kleineren Säle auch halbtags zu mieten, ist für einige Interessenten attraktiv. Auch die Sonderkonditionen für Tonaufnahmen zeigten Erfolge, so dass 2023 mehrmals Tonaufnahmen im Johann-Sebastian-Bach-Saal realisiert werden konnten und weitere Interessenten schon für 2024 Interesse bekundeten.

elektronische Kopie

Die Durchführung des Abel-Festes anlässlich des 300. Geburtstags von Carl Friedrich Abel und die erstmalige Verleihung des Abel-Preises waren zusätzliche Aufgaben, hierfür wurden insgesamt rund 66.100 Euro eingeworben.

Tourist-Information / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Zusammenarbeit mit der Welterberegion läuft kontinuierlich, die Teilnahme an den Treffen der AG Marketing des Landkreises wird nach Möglichkeit durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KKM realisiert. Durch den Ausfall einer Mitarbeiterin seit Juli 2022 mussten hier leider noch immer Leistungen eingeschränkt werden.

Bei 166 Stadt- und Museumsführungen (2022: 159) wurden insgesamt 2.965 (2021:2.510) Gäste durch die Stadt Köthen geführt.

Insgesamt wurde die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sehr erfolgreich weitergeführt, dies nur bei geringfügigen Kostensteigerungen von rund 1,5 T€ im Vergleich zu 2022. Die Gesamtsumme für übergreifende Werbemaßnahmen, wie beispielsweise die Zwei-Monats-Flyer, beläuft sich auf rund 23,0 T€.

2023 wurden 4.600 Werbemittel für das Abel-Fest, 15.000 Flyer, ca. 1.700 Plakate für Einzelveranstaltungen und Ausstellungen sowie 2500 Blatt des Gastgeberverzeichnisses mit Stadtplan produziert. Gemeinsam mit Partnern wurde ein Flyer mit 4.000 Stück zu allen Weihnachtsmärkten in Köthen und weiteren Angeboten produziert.

Das Schloss Köthen war 2023 in der Mitteldeutschen Zeitung Köthen in ca. 210 Artikeln und vielfach zusätzlich in den Ausgaben Dessau/Bitterfeld/Wittenberg/Bernburg vertreten, mehrfach wurden im überregionalen Teil der MZ Artikel platziert sowie in der Bild, Volksstimme, im Top-Magazin Sachsen-Anhalt und im Stadtmagazin Halle-Spektrum.

Darüber hinaus war das Schloss Köthen mehrfach online bei der Süddeutschen Zeitung, t- online, n- tv, Focus, RTL, Volksstimme, Zeit, Welt, Monopol und der Neuen Musikzeitung präsent. Beiträge über Veranstaltungen und Ausstellungen erschienen in allen Amtsblättern des Köthener Umlands. Im Radio (SAW, Deutschlandfunk, Klassikradio, MDR, Radio Brocken, RBB) wurden 14 Beiträge, ausgestrahlt. Regelmäßig berichtete der RBW, im MDR-Fernsehen wurden Berichte über die Präsentation der Schloss-App, das Abel-Fest und die Sonderausstellung „Flächenland. Fortlaufend" ausgestrahlt. Insgesamt wurden 2023 vom Schloss Köthen ca. 85 Presseinformationen versendet. Journalisten wurden zu drei Pressegesprächen und diversen Presseterminen in das Schloss eingeladen.

In den sozialen Medien wurde die Präsenz weiter verstärkt: 410 Posts auf Facebook, 215 Beiträge auf Instagram. Mit 186.496 Impressionen erhöhte sich die Facebook-Reichweite auf 79.493, die Instagram-Reichweite stieg auf 2.943. Es wurden 306 neue Follower auf Facebook gewonnen (Gesamt: 2.796). Sechs Newsletter mit Informationen rund um das Schloss, Partner, Veranstaltungen und Ausstellungen wurden versendet.

Die Website www.schlosskoethen.de wird regelmäßig gepflegt und ergänzt. Zudem ist das Schloss Köthen mit seinen Informationen auf den Internetseiten von Partnern wie der WelterbeRegion, Gartenträume, Museumsverband präsent.

Ebenso beteiligten sich Mitarbeiter aus den Bereichen Museen und Veranstaltungen an verschiedenen Aktivitäten des Schlossbundes, waren am 3. Oktober auf dem Marktplatz präsent und ebenso auf dem Kuh-Fest 2023.

Museen

2023 wurden die Sonderausstellungen „Hans-Dieter Schwarz" anlässlich des 100. Geburtstags des Künstlers und die Fotografie-Ausstellung „Flächenland. Fortlaufend" realisiert.

Die „Neue Musicalien-Kammer" erfreut sich großer Aufmerksamkeit, der dritte Geburtstag, selbstverständlich mit einem Konzert begangen, wurde ein schöner Erfolg. Insgesamt ist das Konzept - Ausstellung der historischen Instrumente und ihre zeitgemäße Nutzung sowie Vermittlung von Klangbildern des 17. bis 19. Jahrhunderts, das Museum und Sammler Georg Ott gemeinsam entwickelt haben - aufgegangen. Die monatlichen Führungen werden gut besucht.

Des Weiteren wurden Projekte und Ausstellungen für 2024 vorbereitet und Mittel dafür beantragt.

Im Museumsbereich erhöhten sich die Besuchszahlen geringfügig. Besuchten 8.259 Personen im Jahr 2022 die Museen, so kamen 2023 insgesamt 8.929 Besucher. Das sind rund 670 Besucher mehr als im Vorjahr, obgleich das Naumann-Museum weiterhin dauerhaft geschlossen ist.

Die durch LEADER geförderten transportablen Objekte für die Museumspädagogik wurden regelmäßig in die museumspädagogischen Angebote integriert: mit Vogelstimmenmemory, Sänften und Musemskoffer werden sowohl bei Indoor- als auch bei Open-Air-Veranstaltungen Kindern und Jugendlichen die vielfältigen Inhalte und die Historie des Schlosses spielerisch vermittelt. Diese Objekte wurden u.a. anderem beim erstmalig stattfindenden Schlossgrusel, Veranstaltungen wie dem Kuhfest oder dem Osterfest eingesetzt.

Bestimmt war das Jahr 2023 auch von der Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt zur Sanierung des Schlosses. Dazu wurde die Raumbedarfsplanung unter Berücksichtigung der Wünsche des Schlossbundes, der Bachgesellschaft und der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft fertig gestellt und es fanden 14-tägige Treffen mit der zuständigen Projektleiterin der Kulturstiftung statt.

elektronische Kopie

Vermietungen

2023 wurde das Veranstaltungszentrum 69-mal für vielfältige Veranstaltungen und Aktivitäten vermietet. Tagungen und Workshops waren ebenso dabei wie Preisverleihungen, Generalversammlungen, öffentliche Veranstaltungen, private Feiern und Tonaufnahmen. Die Vermietungen wurden 2023 um zwei leicht erhöht (2022:67), jedoch sind mit allen notwendigen Vertragsverhandlungen, Abenddiensten, Licht-, Ton- und Bühnenbild-Umbauten, Proben, unterschiedlichen Bestuhlungen und unter Berücksichtigung der Wartungszeiten im Juli und August die personellen Ressourcen im Bereich Veranstaltungen, Technik und Service erschöpft.

Die digitale Präsentation steigerte die Effektivität, da viele Interessenten gut informiert in Verhandlungen eintreten konnten.

Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr (304 T€) um 34 T€ gestiegen, und erreichten insgesamt 338,7 T€. Damit sind die Umsätze verglichen mit dem Jahr 2019 auf höherem Niveau als vor der Pandemie.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betrugen insgesamt 1.186 T€, durch die Einwerbung von Fördermitteln und Sponsoring wurden 133 T€ eingenommen. Aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz (Erstattung Lohnfortzahlungen) flossen 14 T€ in diese Erträge ein. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betrugen 86 T€, Beträge aus Sachanlagenverkäufen und Erträge aus Rückstellungen summierten sich auf 3 T€.

Alle Erlöse inklusive der Zuschüsse der Gesellschafter ergeben in Summe T€ 1.612.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten um 35 T€ gestiegen, diese Steigerungen ergeben sich einerseits aus der abgesenkten Förderung für einen Mitarbeiter im Bereich Technik sowie den Entgelterhöhungen, die jedoch unterhalb der Inflationsrate angesetzt wurden. Die Personalkosten beliefen sich auf 617 T€ (2022: 582 T€), im Wirtschaftsplan waren 650 T€ geplant. Die verminderten Kosten entstanden durch kurzzeitig unbesetzte Stellen.

Die Raumkosten erhöhten sich um 33 T€ im Vergleich zu 2022. Ab Juli 2023 lief die Verrechnung der Mietkosten für das VAZ aus, deshalb wurden hier Mietkosten fällig.

b) Finanzlage
Die Gesellschaft ist vertrags- und aufgabenbedingt durch die Zuschüsse des Landkreises und der Stadt handlungsfähig. Diese Zuschüsse wurden 2023 regelmäßig und pünktlich gezahlt. Durch die Erhöhung der Zuschüsse durch die Gesellschafter wurde der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb stabilisiert und Fehlbeträge ausgeglichen. Zusätzlich eingeworbene Drittmittel trugen dazu bei, den Gesellschaftszweck zu erfüllen und die kulturpolitischen Ziele, u. a. das Schloss, zu einem kulturellen Kraftzentrum der Region zu entwickeln, umzusetzen.

Unsere Gesellschaft ist darauf bedacht, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

c) Vermögenslage
Das Gesamtvermögen der Gesellschaft erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 912 T€ (2022: 841 T€). Zum Stichtag 31.12.2023 betrugen die liquiden Mittel 151 T€ (2022:187 T€). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen insgesamt in Höhe von 8 T€ davon in Höhe von 3 T€ noch für die Anschaffung eines Transporters nach dem Ende der Laufzeit des Leasingvertrags 2021; gegenüber einem Gesellschafter besteht eine Verbindlichkeit aus einem Darlehen in Höhe von noch 73 T€ (2021: 80 T€). Zudem wurde ein Kredit aufgenommen, um im Rahmen des EU_REACT-Programms das Projekt „Naumann digital" vorzufinanzieren.

d) Abschreibungen
Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

III. Prognosebericht

Aufgrund des Gesellschaftervertrags vom 15.12.2017 waren die finanziellen Zuschüsse von Landkreis und Stadt bis 2027 festgeschrieben, mit der Veränderung des Gesellschaftsvertrags vom 17. Oktober 2023 wurden aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre, insbesondere Preissteigerungen und Inflation, weitere Zuschüsse in Höhe von maximal 140 T€ als Fehlbedarfsfinanzierung für 2023 und die Folgejahre vertraglich gesichert.

Für die im Gesellschaftervertrag festgeschriebenen Aufgaben werden 2024 aufgrund der hohen Inflation, damit einhergehenden Preissteigerungen und erhöhten Personalkosten höhere Kosten entstehen. Zudem sind die Kosten durch die Sanierung des Schlosses, Umzüge, Anmietungen von Depots etc. derzeit nicht absehbar, da es keine Festlegungen zum Baubeginn seitens der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt gibt.

Die Wirtschaftsplanung für 2024 weist ein Defizit von 140 T€ aus, das durch die Gesellschafter ausgeglichen wird. Damit ist die Existenz des Unternehmens gesichert.

Ziel bleibt es, mit der notwendigen kaufmännischen Sorgfalt die Aufgaben des Gesellschaftsvertrags und die kulturpolitischen Ziele zu erfüllen. Zugleich konnten für 2024 bereits Fördermittel in Höhe von 30 T€ akquiriert resp. ausgezahlt werden.

elektronische Kopie

Für 2024 werden die 2023 angepassten Preise für Einmietungen von Agenturen, Künstlern, Veranstaltern von Tagungen und Konferenzen angewendet. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2024 werden die Preise erneut geprüft.

Neben Risiken, wie verändertem Besucherverhalten durch Inflation und gestiegene Ausgaben für alle gesellschaftlichen Bereiche und entsprechenden zeitnahen Anpassungen seitens der Köthen Kultur und Marketing GmbH, zeitigen die Sparmaßnahmen und der erhöhte Zuschuss Wirkung, so dass das Defizit entsprechend des Wirtschaftsplans ausgeglichen werden kann.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

a) Branchenspezifische Risiken

Auf den gesamten Kulturbereich wirken Einflüsse, hervorgerufen durch die Preiserhöhungen im Energiesektor und die Inflation erheblich.

Das Naumann-Museum bleibt weiterhin geschlossen, frühester Baubeginn für den Ferdinandsbau ist im Jahr 2026.

Das Veranstaltungszentrum kann wieder vollumfänglich genutzt werden und obgleich die Besucherzahl 2023 gestiegen ist, wird in der aktuellen Berichterstattung deutlich, dass sich das Nutzerverhalten dahingehend verändert hat, dass die Besucher begründet in der Inflation und den steigenden Kosten ihre Freizeit-Ausgaben deutlich einschränken.

Bedingt durch die personellen und finanziellen Einschränkungen im Bereich Marketing ist es uns nicht möglich, Reise- und Tourismusmessen zu besuchen und die Leistungsfähigkeit eingeschränkt. Damit ist das unternehmerische Handeln beeinträchtigt.

Die Erfahrungen aus dem Geschäftsjahr 2023 und die Aktivitäten der Gesellschaft - Zuschusserhöhung durch die Gesellschafter, Verringerung der Mietzahlungen, Akquisition von Drittmitteln, Konzentration auf Vermietungen, Entwicklung neuer Formate, – zeigen jedoch, dass objektiv die Möglichkeit besteht, das laufende Geschäftsjahr ohne Verluste abschließen zu können.

b) Ertragsorientierte Risiken

Die Inflation und insbesondere das kontinuierlich hohe Preisniveau, haben unmittelbaren Einfluss auf die Erträge. Die präzise Höhe möglicher Umsatzreduzierungen ist derzeit nicht absehbar, zumal das Nutzerverhalten nicht abgeschätzt werden kann. Ein weiterer Risikofaktor ist die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage aufgrund der wirtschaftlichen Situation von Unternehmen - derzeit kann nicht sicher eingeschätzt werden, ob das Sponsoring in geplanter Höhe eingehen wird. Unter Berücksichtigung dessen werden geplante Einsparungen konsequent umgesetzt, keine Investitionen aus Eigenmitteln getätigt und der Verbrauch von Energie und Wärme reduziert. Dazu gehört auch, dass die Reduzierung der täglichen Öffnungszeiten in den Museen beibehalten wird und nach Möglichkeit Preise für Veranstaltungen moderat erhöht werden.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Eigenkapitalsituation der KKM ist im Vergleich zum Vorjahr verbessert, die Liquidität stabil. 2024 werden Erträge und Kosten regelmäßig abgeglichen und unterjährig auf Entwicklungen so reagiert, dass die Liquidität erhalten bleibt.

d) Beihilferechtliche Risiken

Die in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater der KKM für das Jahr 2023 erstellte Trennungsrechnung zeigt, dass eine der beiden kommerziellen Betätigungen (betrifft Bereich Marketing) nicht zu kostendeckenden Entgelten erfolgt. Die Kostenunterdeckung beträgt in diesem Bereich TEUR 2.

Bei der Aufstellung der Trennungsrechnung für das Jahr 2023 wurden die Empfehlungen der für das Jahr 2022 vorgenommenen Überprüfung der Trennungsrechnung berücksichtigt. Die im Ergebnis dieser Überprüfung notwendige Überarbeitung der Trennungsrechnung für die Jahre 2018 bis 2021 wird zusammen mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Köthen sowie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vorbereitet.

2. Chancenbericht

Die Einnahmesituation der Gesellschaft ist dank der Erhöhung der Zuschüsse der Gesellschafter positiv zu bewerten, die Einwerbung von Fördermitteln recht erfolgreich. Die Umsatzrückgänge konnten überwunden werden. Um nach den benannten vorhandenen Risiken erfolgreich Publikum und Besucher zu akquirieren, werden im Jahr 2024 die begonnenen Maßnahmen und Voraussetzungen fortgeführt und es werden neue Formate für Veranstaltungen und Ausstellungen mit dem Ziel entwickelt, die Attraktivität des Schlosses weiter zu erhöhen. Dazu gehört die fortwährende Positionierung der Marke „Schloss Köthen", deren gezielte und strategische Stärkung am Markt und eine zielgruppenorientierte Kommunikation. In den Museen werden die Erweiterung der Dauerausstellung und zusätzliche Sonderausstellungen die Besucherzahl stabilisieren und erhöhen helfen. Nicht absehbar ist das Ausgabe-Verhalten der Besucher von Veranstaltungen. Hier sollen Open-Air-Formate und eine besucherorientierte Spielzeit- und Ausstellungsplanung und verstärkte Vermietungen gegensteuern.

Kulturveranstaltungen, kulturelle Bildung und die im Gesellschaftsvertrag festgeschriebene mittelbare Förderung von Kulturakteuren wohnt jedoch auch inne, dass sich die Gesellschaft nicht ohne Zuschüsse tragen kann.

Um die Entwicklung der Gesellschaft langfristig zu sichern, entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können und - gerade mit Blick auf die anstehende Sanierung des Schlosses – wäre es wünschenswert, wenn der Gesellschaftsvertrag entsprechend Paragraph 13, Absatz 12 und Paragraph 17, Absatz 1 vorzeitig Planungssicherheit, also 2027, schaffen würde und damit die Arbeit der Gesellschaft für die Zukunft sichern würde. Dies wäre auch mit Blick auf die Sanierung des Schlosses von Vorteil.

In der KKM GmbH werden systematisch Fördermöglichkeiten recherchiert und Anträge nach Maßgabe des Eigenkapitalanteils gestellt – damit können zugleich die Museen und Ausstellungen stärker in die Öffentlichkeit rücken, insbesondere durch Sonderausstellungen und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kulturakteuren. Zudem werden die Akquisition von Museums- und Stadtführungen, die neue Ausstattung der Köthen Information und des Spiegelsaals auch 2024 Effekte zeigen. Die Entwicklung von Kooperationen und die Nutzung vorhandener Synergien zwischen den Fachbereichen werden weiterentwickelt.

elektronische Kopie

3. Gesamtaussage

Die Ausgestaltung des Gesellschaftervertrages mit der bestehenden und erweiterten Zuschussverpflichtung von Landkreis und Stadt und die erfolgte erfolgreiche Akquisition von Fördermitteln sind eine Basis für ein erfolgreiches Bestehen in der kulturellen Landschaft.

Mit Veranstaltungen, Ausstellungen, Kooperationen und der Zusammenarbeit und Unterstützung regionaler Akteure erfüllt die Gesellschaft ihrem kulturpolitischen Auftrag. Das Jahr 2024 wird voraussichtlich auf Grund des erhöhten Zuschusses der Gesellschafter, den modifizierten Strategien für Vermietung und Dienstleistungsangebote, der Fördermittelakquisition und der aktuellen Entwicklungen, mit einem ausgeglichenen Ergebnis von Einnahmen und Ausgaben beendet werden können, sofern nicht unerwartete Ereignisse (z. B. Depotbedarf, Havarien, Ausfall von Veranstaltungstechnik) dem entgegenstehen.

Köthen, 4. September 2024

Köthen Kultur und Marketing GmbH
Die Geschäftsführerin

Christine Friedrich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Köthen Kultur und Marketing GmbH, Köthen (Anhalt)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Köthen Kultur und Marketing GmbH, Köthen (Anhalt), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Köthen Kultur und Marketing GmbH, Köthen (Anhalt), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

elektronische Kopie

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

elektronische Kopie

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

elektronische Kopie

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dessau-Roßlau, 30. September 2024

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nitschke
Wirtschaftsprüfer

Balke
Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand der Gesellschaft ist die Kultur in der Stadt Köthen (Anhalt) und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu fördern, öffentliche kulturelle Einrichtungen, unter ihnen die Anhalt-Information, zu betreiben und kulturelle Veranstaltungen durchzuführen. Die Gesellschaft hat außerdem die Aufgaben, Werbemaßnahmen, sonstige Veranstaltungen aller Art sowie sonstige Aktivitäten des Stadt-, Regional- und Tourismusmarketing der Stadt Köthen (Anhalt) und/oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu planen, durchzuführen oder zu koordinieren, die im öffentlichen Interesse der Stadt Köthen (Anhalt) oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld liegen.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15. Dezember 2017 wurde die Satzung der Gesellschaft geändert. Danach sind in § 13 der Satzung die Zuschüsse der Gesellschafter bestimmt, um der Gesellschaft aus allgemein kulturpolitischen Gründen insbesondere den Betrieb der öffentlichen kulturellen Einrichtungen in Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks zu ermöglichen und zu fördern. Die Zuschusspflichten beginnen am 1. Januar 2018 und enden mit Ablauf des 31. Dezember 2027.

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 8. Februar 2001. Neugefasst gemäß Beschluss vom 15. Dezember 2017 sowie 22. August/ 17. Oktober 2023.
Handelsregister-eintragung:	Amtsgericht Stendal, Abtlg. B, Nr. 16356. Aktueller Registerauszug vom 27. August 2024 liegt vor.

elektronische Kopie

Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Kultur in der Stadt Köthen (Anhalt) und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu fördern, öffentliche kulturelle Einrichtungen, unter ihnen die Anhalt-Information, zu betreiben und kulturelle Veranstaltungen durchzuführen. Die Gesellschaft hat außerdem die Aufgaben, Werbemaßnahmen, sonstige Veranstaltungen aller Art sowie sonstige Aktivitäten des Stadt-, Regional- und Tourismusmarketing der Stadt Köthen (Anhalt) und/oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu planen, durchzuführen oder zu koordinieren, die im öffentlichen Interesse der Stadt Köthen (Anhalt) oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld liegen.
Sitz:	Köthen (Anhalt).
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 30.000,00.

Gesellschafter:

	%	EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	50,0	15.000,00
Stadt Köthen (Anhalt)	33,3	10.000,00
Wohnungsgesellschaft Köthen mbH	16,7	5.000,00
	100,0	30.000,00

Geschäftsführer:	Frau Christine Friedrich. Die Geschäftsführerin ist nicht von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Aufsichtsrat:	Mitglieder des Aufsichtsrates der Köthen Kultur und Marketing GmbH, Köthen (Anhalt), sind im Anhang (Anlage 3/Seite 10) vollständig aufgeführt.

elektronische Kopie

Sitzungen des Aufsichtsrates:

Am 9. März 2023.
Beschluss:
Keine Beschlüsse.

Am 10. Mai 2023.
Beschlüsse:
Keine Beschlüsse.

Am 14. Juni 2023.
Beschluss:
- die Sanierung des Schlosses Köthen.

Am 20. September 2023.
Beschlüsse:
- Genehmigung des Jahresabschlusses 2022,
- Empfehlung an die Gesellschaftsversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022,
- Empfehlung zum Vortrag des Jahresfehlbetrages 2022 auf neue Rechnung an die Gesellschafterversammlung,
- Empfehlung an die Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat für das Jahr 2022 Entlastung zu erteilen,
- Empfehlung an die Gesellschafterversammlung, der Geschäftsführung für das Jahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Am 5. Dezember 2023.
Beschluss:
Wirtschaftsplan 2024.

Gesellschafter-versammlung:	Im Geschäftsjahr haben vier Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Neben Themen, Informationen und Beschlussfassungen zur laufenden Geschäftstätigkeit wurden wesentliche Beschlüsse gefasst: Am 22. August / 17. Oktober 2023. Beschluss: - Änderung des Gesellschaftsvertrags. Am 18. Oktober 2023. Beschlüsse: - Feststellung des Jahresabschlusses 2022, - Vortrag des Jahresfehlbetrages 2022 auf neue Rechnung, - Entlastung des Aufsichtsrats für das Jahr 2022, - Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2022.
Offenlegung des Vorjahresabschlusses:	Veröffentlicht im Unternehmensregister am 30. Januar 2024.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Steuer-Nr.: 116/106/03930.

elektronische Kopie

Köthen Kultur und Marketing GmbH, Köthen (Anhalt)

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde am 2. Juli 2018 beschlossen.

Nach unserer Auffassung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2023 haben vier Gesellschafterversammlungen sowie fünf Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Protokolle hierüber wurden erstellt und haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten oder Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsleitung erfolgt durch monatliche Gehaltszahlung. Erfolgsbezogene Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Die Vergütung der Geschäftsführer wird in zulässiger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsplan liegt in Gestalt eines Organigramms vor, aus diesem gehen Aufbau und Zuständigkeiten innerhalb der Gesellschaft hervor. Dieser entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft und wird auskunftsgemäß bei Bedarf aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsleitung hat keine gesonderten Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.

Im Rahmen der Einrichtung des internen Kontrollsystems sind Vorkehrungen zum Schutz vor Korruption (Vier-Augen-Prinzip) enthalten. Deren Dokumentation erfolgte innerhalb der bestehenden Verträge und Protokolle.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Gesonderte Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen waren für das Geschäftsjahr nicht vorhanden. Entsprechende Anweisungen ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag und dem Anstellungsvertrag der Geschäftsführerin.

Daneben bestehen in der Gesellschaft Dienstanweisungen, die auskunftsgemäß bei Bedarf aktualisiert werden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 trat eine aktuelle allgemeine Geschäftsanweisung in Kraft. In dieser sind alle bisherigen Dienstanweisungen wiederzufinden.

Verstöße gegen im Unternehmen bestehende Richtlinien und Anweisungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft hat einen Wirtschaftsplan für 2023 bestehend aus Ertragsplan, Vermögens- und Finanzplan, Investitionsplan und Stellenübersicht erstellt.

b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung von Planabweichungen (bezogen auf die Ertragsplanung) erfolgte.

c) Entspricht das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ein entsprechend ausgeprägtes Rechnungswesen, einschließlich Kostenrechnung, liegt vor. Es ist der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditäts- und Kreditüberwachung wird intern durch Mitarbeiter sowie von der Geschäftsführung vorgenommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist nicht in ein zentrales Cash-Management eingebunden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

Das Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein gesonderter Bereich „Controlling" ist bei der Gesellschaft nicht installiert. Die Aufgaben werden durch die Geschäftsführung sowie von den kaufmännischen Mitarbeitern wahrgenommen. Die Einbeziehung aller wesentlichen Unternehmensbereiche ist gewährleistet.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Mangels Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, ist die Frage nicht zutreffend.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine schriftliche Risikodokumentation mit Identifizierung der Risiken, Definition von Frühwarnsignalen, Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit der einzelnen Risiken und Darstellung der möglichen Maßnahmen existiert nicht.

Bedingt durch Entwicklungen während der Pandemie, die Inflation und gesellschaftliche Veränderungen wurde durch die Geschäftsführung mit dem Jahresabschluss 2022 eine mögliche drohende Insolvenz bei gleichbleibenden Zuschüssen prognostiziert. In Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern und entsprechenden Beschlüssen von Kreistag und Stadtrat wurden der Gesellschaftervertrag erweitert und zusätzliche Zuschüsse gewährt.

Risiken werden auf der Grundlage des vorliegenden Wirtschaftsplans identifiziert. Wesentliche Einzelrisiken, wie die Ausfallrisiken bei Forderungen, die Liquiditätsüberwachung, Preisanpassungen sowie Kostenentwicklung für die einzelnen Veranstaltungen liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung und werden regelmäßig analysiert. Die ergänzende Kontrolle durch die Überwachungsorgane ist gewährleistet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Auf der Basis der monatlichen Berichte des Steuerberatungsbüros CRD werden im Unternehmen regelmäßige Kurzberichte zum Controlling erstellt. Damit werden Risiken frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt, da Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt, da eine Interne Revision aufgrund der Größe und Struktur des Unternehmens nicht vorgesehen ist.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherigen Zustimmungen des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben sich aus dem § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherigen Zustimmungen des Überwachungsorgans zu den zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An die Geschäftsführerin oder an Mitglieder der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrates wurden keine Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

elektronische Kopie

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung und Finanzierbarkeit erfolgt auskunftsgemäß im Rahmen der Aufstellung jährlicher Wirtschaftspläne. Unter Beachtung der satzungsmäßigen Vorgaben ist die Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der Investitionen zu beurteilen.

Ein Investitionsplan für das Geschäftsjahr 2023 wurde nicht erstellt (Vgl. Fragenkreis 3a). Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 222 getätigt. Diese Mittel konnten erst nach Bewilligung von Fördermitteln eingesetzt werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden laufend überwacht und sich ergebende Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Investitionen sind nur mit dem Erhalt von Fördermitteln möglich. Die Bewilligungen sind regelmäßig erst nach Erstellung und Beschluss der Wirtschaftspläne für die Folgejahre im Unternehmen eingegangen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote wurden auskunftsgemäß eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat wird regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den Feststellungen unserer Prüfung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den Feststellungen unserer Prüfung wurden die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

Über ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen war nach den Feststellungen unserer Prüfung nicht zu berichten.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig mittels Quartalsberichterstattungen über die Entwicklung der Gesellschaft berichtet. Darüber hinaus erfolgten im Zusammenhang mit der Fortschreibung und Erstellung des Wirtschaftsplanes auf Wunsch des Überwachungsorgans detaillierte Berichterstattungen zur Erlös- und Kostenentwicklung.

elektronische Kopie

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde im Jahr 2014 für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Geschäftsjahr 2023 sind keine derartigen Interessenkonflikte bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Vgl. a) nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte liegen nicht vor. Die Vermögenslage wird nicht erkennbar durch höhere und niedrigere Verkehrswerte beeinflusst.

elektronische Kopie

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 73) aus. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 8,8 % (Vorjahr: 8,7 %). Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen über die Vereinbarungen zur Gewährung von Zuschüssen der Gesellschafter.

Investitionsverpflichtungen liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern besteht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel, einschließlich Garantien, der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 folgende Mittel der öffentlichen Hand gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen und Erweiterungen erhalten:

- Zuschüsse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Höhe von TEUR 350,6
- Zuschuss der Stadt Köthen in Höhe von TEUR 302,3 sowie
- weitere Personalkostenzuschüsse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld von TEUR 231,5,
- Personalgestellungen entsprechend dem Personalgestellungsvertrag mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld.
- Zusätzlicher Zuschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Höhe von TEUR 68,9.
- Zusätzlicher Zuschuss der Stadt Köthen (Anhalt) in Höhe von TEUR 49,2.

Bezüglich damit verbundener beihilferechtlicher Risiken verweist die Geschäftsführerin darauf, dass im Zusammenhang mit der Änderung der Gesellschafterstruktur und der Neufassung des Gesellschaftsvertrages eine externe Rechtsanwaltsgesellschaft beauftragt wurde, eine beihilferechtliche Prüfung des Gesellschaftsvertrages und der Finanzierung der Gesellschaft durchzuführen.

Gemäß der hierzu vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme hat diese Prüfung ergeben, dass

- die Betätigungen der KKM im Zusammenhang mit dem Betrieb der Museen und der Organisation und Durchführung eigener kultureller Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum Köthen nichtwirtschaftlicher Natur sind und deshalb anteilige Mittel des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hierfür nicht beihilferelevant sind,
- die Bereitstellung von Räumlichkeiten und in diesem Zusammenhang stehender Dienstleistungen (Vermietungsleistungen) im Veranstaltungszentrum Köthen durch die KKM für Veranstaltungen Dritter sowie kommerzielle Betätigungen im Bereich der Köthen Information (z. B. Ticketverkäufe, Souvenirs usw.) zumindest zu kostendeckenden Entgelten erfolgt,
- zur Vermeidung von Quersubventionen im Bereich der kommerziellen Betätigungen durch Mittel des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den nichtwirtschaftlichen Bereich der KKM eine Trennungsrechnung zu implementieren und laufend fortzuschreiben ist, da kommerzielle Betätigungen durch die öffentliche Hand grundsätzlich nicht bezuschusst werden dürfen,
- die aktuellen Betätigungen der KKM insgesamt sehr wahrscheinlich keine gemeinschaftsweite Handelsbeeinträchtigung verursachen, weil diese auf die Stadt Köthen (Anhalt) bzw. das Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld begrenzt sind und deshalb der Beihilfetatbestand des Art. 107 Abs. 1 AEUV nicht erfüllt wird.

Die in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater der KKM für das Jahr 2023 erstellte Trennungsrechnung, zeigt, dass eine der beiden kommerziellen Betätigungen (betrifft Bereich Marketing) nicht zu kostendeckenden Entgelten erfolgt. Die Kostenunterdeckung beträgt in diesem Bereich TEUR 2.

Bei der Aufstellung der Trennungsrechnung für das Jahr 2023 wurden die Empfehlungen der für das Jahr 2022 vorgenommenen Überprüfung der Trennungsrechnung berücksichtigt. Die im Ergebnis dieser Überprüfung notwendige Überarbeitung der Trennungsrechnung für die Jahre 2018 bis 2021 wird zusammen mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Köthen sowie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vorbereitet.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

Weitere, als die vertraglich zugesicherten und in 2023 erhöhten Zuschüsse, wurden auch in diesem Jahr nicht benötigt. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit auch zukünftig auf Zuschüsse angewiesen sein wird.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Unternehmen erwirtschaftete in 2023 einem Gewinn in Höhe von TEUR 7. Der Verwendungsvorschlag (Vortrag des Jahresgewinn auf neue Rechnung) ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Eine Trennung des Betriebsergebnisses nach Segmenten im Rahmen der aus beihilferechtlichen Anforderungen zu erstellenden Trennungsrechnung erfolgt. Vgl. Fragenkreis 12c).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe zu zahlen ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen?

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Ja, es gab verlustbringende Geschäfte durch die satzungsmäßigen Aufgaben (Museen und Veranstaltungen.) Der Betrieb der Museen und des Geschäftsbereichs Kultur gehören zur Daseinsvorsorge. Diese Geschäftsbereiche werden bezuschusst.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf die Erläuterungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht, insbesondere zum Geschäftsverlauf.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen diesbezüglich auf die Erläuterungen der Geschäftsführung im Lagebericht, insbesondere im Prognosebericht.

(Letzte Seite der Anlage 7)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

50341
01/2024

elektronische Kopie

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

elektronische Kopie

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Deloitte.

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH Bitterfeld-Wolfen

Prüfungsbericht

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Inhaltsübersicht Seite

1	**Prüfungsauftrag**	**1**
2	**Grundsätzliche Feststellungen**	**1**
3	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**5**
4	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**8**
5	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**11**
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2	Jahresabschluss	11
5.1.3	Lagebericht	11
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.2	Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.3	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
5.3.1	Mehrjahresübersicht	13
5.3.2	Vermögenslage	14
5.3.3	Finanzlage	18
5.3.4	Ertragslage	19
6	**Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**	**22**
7	**Schlussbemerkung**	**23**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation"). DTTL (auch „Deloitte Global" genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Anlagen

1 **Lagebericht und Jahresabschluss**
Lagebericht
Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

2 **Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen**

3 **Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Abkürzungsverzeichnis

AbfG	Abfallgesetz
ABI	Anhalt-Bitterfeld
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
D&O	Director & Officers
DepV	Verordnung über Deponien und Langzeitlager
DSD	Duales System Deutschland
EfbV	Entsorgungsfachbetriebeverordnung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO LSA	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR B	Handelsregister Abteilung B
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
n.F.	neue Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
MHKW	Müllheizkraftwerk
PS	Prüfungsstandard

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 13. November 2023 der

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH,
Bitterfeld-Wolfen

– nachfolgend auch kurz „ABI-KW“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 gewählt. Der Aufsichtsrat hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 15. Januar/13. Februar 2024 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

- Umsatzerlöse gesunken

Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse um TEUR 699 auf TEUR 18.673 gesunken. Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf gesunkenen Erträgen aus der Wertstoffsortieranlage (-TEUR 568), Erträgen aus der Abfallumladestation (-TEUR 108) sowie den sonstigen Abfallerlösen (-TEUR 185). Der Rückgang der Erträge aus der Wertstoffsortieranlage und den sonstigen Abfallerlösen ist insbesondere auf rückläufige Preise für Papier, Pappe und Karton zurückzuführen.

Anpassungen zur Rückstellung Kostenüberdeckung aus Nachkalkulationen der Geschäftsjahre 2022 und 2023 führten zu Erlösen in Höhe von TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 82).

- Betriebsergebnis insbesondere durch Sondereffekte um TEUR 1.841 auf -TEUR 1.372 gesunken

Die Geschäftsführung hebt im Lagebericht hervor, dass das negative Betriebsergebnis insbesondere auf die Zuführungen zu Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen und Deponienachsorge zurückzuführen ist. Der Rückgang des Betriebsergebnisses ist bei einer um TEUR 443 gesunkenen Betriebsleistung auf den Anstieg der Betriebsaufwendungen um TEUR 1.398 zurückzuführen. Der Rückgang der Betriebsleistung beruht bei gestiegenen Sonstigen betrieblichen Erträgen (+TEUR 278) auf verminderten Umsatzerlösen (-TEUR 699) sowie geringeren aktivierten Eigenleistungen (-TEUR 22).

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich bei nahezu konstanten Materialaufwendungen (-TEUR 15) im Wesentlichen aufgrund gestiegener Personalaufwendungen (+TEUR 209), gestiegener Abschreibungen (+TEUR 30) und höherer Übriger betrieblicher Aufwendungen (+TEUR 1.177).

Bei den Materialaufwendungen verminderten sich die Aufwendungen für Dieselkraftstoff (-TEUR 82) infolge gesunkener Kraftstoffpreise sowie die Sonstigen Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe (-TEUR 148). Gegenläufig stiegen die Aufwendungen für Sperrmüllentsorgung (+TEUR 139) sowie die Sonstigen bezogenen Leistungen (+TEUR 134).

Die Personalaufwendungen fielen im Berichtsjahr insbesondere aufgrund von Entgeltanpassungen um TEUR 209 höher aus als im Vorjahr.

Die Abschreibungen erhöhten sich um TEUR 30 im Vergleich zum Vorjahr.

Die Übrigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insbesondere durch gestiegene Aufwendungen für Deponienachsorge. Im Berichtsjahr sind hier Zuführungen zu den Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen und Deponienachsorge in Höhe von TEUR 1.765 (Vorjahr: TEUR 835) enthalten.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

- Jahresergebnis von TEUR -1.302

Die Gesellschaft weist für das Jahr 2023 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.302 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 339) aus. Das gesunkene Jahresergebnis resultiert aus einem verschlechterten Betriebsergebnis von TEUR - 1.372 (Vorjahr: TEUR 469) und einem verschlechterten Finanzergebnis von TEUR -13 (Vorjahr: TEUR 18). Dagegen erhöhen Ertragsteuererstattungen (TEUR 83; Vorjahr: Ertragsteueraufwand TEUR 148) das Ergebnis.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich insbesondere aufgrund gesunkener Finanzerträge (-TEUR 33), denen leicht gesunkene Finanzaufwendungen (-TEUR 2) gegenüberstehen.

- Bilanzsumme nahezu konstant

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2. Auf der Aktivseite resultiert der Rückgang der Bilanzsumme bei einem Anstieg des Sachanlagevermögens (+TEUR 133), des Finanzanlegevermögens (+TEUR 76), der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (+TEUR 143) sowie des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (+TEUR 103) insbesondere aus dem Rückgang der Liquiden Mittel (-TEUR 437).

Die Finanzanlagen betreffen insbesondere Sonstige Ausleihungen, überwiegend Termingeldanlagen, die für die zukünftige Rekultivierung und Nachsorge der, durch die Gesellschaft betriebenen, Deponien eingesetzt werden. Sie sind daher überwiegend an das Land Sachsen-Anhalt verpfändet.

Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+TEUR 59), höheren Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (+TEUR 50) sowie gestiegenen Sonstigen Vermögensgegenstände (+TEUR 59).

Auf der Passivseite haben sich die Rückstellungen (+TEUR 1.177) sowie der passive Rechnungsabgrenzungsposten (+TEUR 188) erhöht. Im Gegensatz dazu verminderten sich die Verbindlichkeiten um TEUR 42. Das Wirtschaftliche Eigenkapital sank ergebnisbedingt auf TEUR 3.308 (Vorjahr: TEUR 4.625) an. Der Anstieg der Rückstellungen ist bei gesunkener Rückstellung für Kostenüberdeckungen vor allem durch Zuführungen zu den Deponierückstellungen verursacht. Der Abbau der Verbindlichkeiten beruht insbesondere auf tilgungsbedingt verringerten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und geringeren Sonstigen Verbindlichkeiten. Dem gegenüber stehen stichtagsbedingt erhöhte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie höhere Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen.

- Eigenkapitalquote gesunken

Das Bilanzielle Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrags gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.301 auf TEUR 3.085 verringert, was zu einer Eigenkapitalquote von 12,5 % (Vorjahr: 17,7 %) führt. Unter anteiliger Berücksichtigung des Sonderpostens ergibt sich ein Wirtschaftliches Eigenkapital von TEUR 3.308 und damit eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 13,4 %.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

- Liquidität

Das Netto-Geldvermögen (Liquide Mittel zuzüglich kurzfristiger Forderungen und sonstiger Vermögensgegenständen abzüglich kurzfristiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ist negativ und beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR -1.219 (Vorjahr: TEUR -446). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Liquide Mittel in Höhe von TEUR 480 zur Sanierung der Deponien bestimmt sind und grundsätzlich nicht zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes zur Verfügung stehen.

Die Gesellschaft hat zur Sicherung ihrer Liquidität zum 31. Dezember 2023 Kontokorrentrahmen von TEUR 1.850 (Vorjahr: TEUR 2.100), die zum Stichtag und auch unterjährig nicht in Anspruch genommen wurden.

- Zukünftige Entwicklung

Die Geschäftsführung erläutert im Lagebericht, dass zukünftig, insbesondere durch die demografische Entwicklung, rückläufige Bevölkerungszahlen erwartet werden. Belastungen der Ertragslage für die Gesellschaft werden jedoch auf Grund der politischen Rahmenbedingungen für die Daseinsvorsorge der kommunalen Unternehmen mit ihren Leistungen und Infrastrukturen nicht erwartet. Darüber hinaus wird auf Risiken aus Kostenveränderungen bei der Rekultivierung und der Nachsorge der Deponien hingewiesen.

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2024 steigende Umsatzerlöse sowie steigende Kosten und ein positives Jahresergebnis, das an das Jahresergebnis 2022 anknüpft.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft in Abschnitt 5.2 unseres Berichts.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, Bitterfeld-Wolfen, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, Bitterfeld-Wolfen

Wir haben den Jahresabschluss der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, Bitterfeld-Wolfen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, Bitterfeld-Wolfen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Magdeburg, den 31. Mai 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Michael Bornkampf	gez. Thomas Diedrich
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer“

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)
- der Lagebericht

der Gesellschaft.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Ferner sind wir beauftragt worden, im Rahmen unserer Abschlussprüfung ergänzend die in § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG aufgeführten Prüfungs- und Darstellungsvorgaben zu beachten und darüber in berufsüblichem Umfang zu berichten. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6 und auf die in Anlage 3 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 23. Juni 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 10. August 2023 festgestellt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Levvia. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten April und Mai 2024 durchgeführt.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Identifizierte relevante Kontrollen der Gesellschaft haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Angemessenheit und gemäß unserem prüferischen Ermessen auf Wirksamkeit geprüft. Auf Grundlage der Ergebnisse aus der Prüfung der Kontrollen haben wir Art und Umfang unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Kontensalden) festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Gesellschaft haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von ausgewählten Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen Kreditinstituten und allen Rechtsanwälten sowie Steuerberatern der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Saldenbestätigungen, für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Bei der Prüfung der Rekultivierungsrückstellungen haben wir die Ergebnisse der Kostenschätzung der BGD ECOSAX GmbH, Dresden, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und entsprechend genutzt.

Im Rahmen der Prüfung der Rückstellung für Kostenüberdeckung haben wir die Ergebnisse der Nachkalkulation zur Entgeltkalkulation für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 der Econum Unternehmensberatung GmbH, Ludwigsburg, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und entsprechend genutzt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Zu den Ergebnissen unserer Prüfung verweisen wir auf Abschnitt 6 dieses Berichts und auf die in Anlage 3 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 31. Mai 2024 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass die gesetzlichen Vertreter ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind und dass alle Geschäftsvorfälle entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet und im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt sind.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zur Rechnungslegung wurden befolgt. Die Angaben der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter sind in zulässiger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen dargestellt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Rekultivierungsrückstellungen

Nach § 40 KrWG in Verbindung mit §§ 10 und 11 Deponieverordnung hat der Betreiber einer Deponie die Nachsorge nach Stilllegung der Deponie zu gewährleisten.

Die Gesellschaft ist Betreiber von Deponien in Bitterfeld, Köthen und Zerbst und ist mit der Rekultivierung, Sanierung der Deponien sowie mit damit verbundenen Sicherungs- und Nachsorgemaßnahmen betraut.

Die Deponie Brifa I (Bitterfeld) ist in der Stilllegungsphase und wird derzeit saniert und rekultiviert. Die Deponien Zerbst und Köthen befinden sich in der Nachsorgephase.

Die zum 31. Dezember 2023 gebildete Rückstellung für diese Maßnahmen beträgt unter Berücksichtigung bereits erfolgter Rekultivierung sowie Abzinsungen, sofern keine Beibehaltungswahlrechte nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch genommen werden, TEUR 14.421 (Vorjahr: TEUR 13.060). Der Anstieg resultiert insbesondere aus einer aktualisierten Kostenschätzung für die Deponie Brifa I.

Rückstellung für Kostenüberdeckung

Die Gesellschaft passiviert eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen vorangegangener Abrechnungsperioden. Zum 31. Dezember 2023 beträgt diese Rückstellung TEUR 423 Die Inanspruchnahmen und Zuführungen im Berichtsjahr beruhen auf Nachkalkulationen für die Jahre 2022 und 2023. Hieraus resultiert ein Verbrauch der Rückstellung in Höhe von TEUR 177. Die Berechnung der Nachkalkulationen erfolgt durch die Econum Unternehmensberatung GmbH, Ludwigsburg.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.3.1 Mehrjahresübersicht

		2023	2022	2021	2020	2019
Umsatzerlöse	TEUR	18.673	19.372	18.395	18.527	18.410
Betriebsergebnis	TEUR	-1.372	469	500	859	102,0
Finanzergebnis	TEUR	-13	18	-49	-76	-67
Jahresergebnis	TEUR	-1.302	339	331	783	35
Personalaufwand	TEUR	6.175	5.966	5.847	5.621	5.672
Anteil an den Umsatzerlösen	%	33,1	30,8	31,8	30,3	30,8
durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter *)		145	143	144	145	152
Materialaufwand	TEUR	9.189	9.204	9.205	9.392	10.225
Anteil an den Umsatzerlösen	%	49,2	47,5	50,0	50,7	55,5
Bilanzsumme	TEUR	24.772	24.774	24.387	24.090	25.726
Anlagevermögen	TEUR	21.515	21.315	20.657	22.341	23.299
Zugänge	TEUR	7.954	2.420	3.015	288	6.749
davon Zugänge Finanzanlagen	TEUR	7.052	2.001	2.300	3	5.451
planmäßige Abschreibungen	TEUR	779	749	774	913	1.054
Bilanzielles Eigenkapital	TEUR	3.085	4.386	4.047	3.715	2.932
Eigenkapitalquote	%	12,5	17,7	16,6	15,4	11,4
Wirtschaftliches Eigenkapital	TEUR	3.308	4.625	4.286	3.954	2.932

*) inklusive Azubi, ohne Geschäftsführung

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 2 zu diesem Bericht.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

5.3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Bestandteil der Anlage 1) abgeleitet. Die kurzfristigen Posten (Fristigkeit bis zu einem Jahr) sind zusätzlich vermerkt.

	31.12.2023			Vorjahr			Veränderung	
	gesamt		kurzfristig	gesamt		kurzfristig	gesamt	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Vermögen								
Immaterielle Anlagen	6	0,0	0	15	0,1	0	-9	-60,0
Sachanlagen	6.408	25,9	0	6.275	25,3	0	133	2,1
Finanzanlagen	15.101	61,0	0	15.025	60,6	0	76	0,5
Anlagevermögen	21.515	86,9	0	21.315	86,0	0	200	0,9
Vorräte	4	0,0	4	15	0,1	15	-11	-73,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.239	9,1	2.239	2.096	8,5	2.096	143	6,8
Liquide Mittel	867	3,5	387	1.304	5,2	683	-437	-33,5
Umlaufvermögen	3.110	12,6	2.630	3.415	13,8	2.794	-305	-8,9
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	147	0,5	24	44	0,2	23	103	
	24.772	100,0	2.654	24.774	100,0	2.817	-2	0,0
Kapital								
Gezeichnetes Kapital	900	3,6	0	900	3,6	0	0	0,0
Kapitalrücklage	1.391	5,6	0	1.391	5,6	0	0	0,0
Bilanzgewinn	794	3,3	0	2.095	8,5	0	-1.301	-62,1
Bilanzielles Eigenkapital	3.085	12,5	0	4.386	17,7	0	-1.301	-29,7
2/3 Sonderposten	223	0,9	0	239	1,0	0	-16	-6,7
Wirtschaftliches Eigenkapital	3.308	13,4	0	4.625	18,7	0	-1.317	-28,5
1/3 Sonderposten	112	0,5	0	120	0,5	0	-8	-
Rückstellungen	15.110	61,0	824	13.933	56,2	725	1.177	8,4
Verbindlichkeiten	6.051	24,4	3.501	6.093	24,6	3.121	-42	-0,7
Rechnungsabgrenzungsposten	191	0,7	191	3	0,0	3	188	>100,0
Fremdkapital	21.464	86,6	4.516	20.149	81,3	3.849	1.315	6,5
	24.772	100,0	4.516	24.774	100,0	3.849	-2	0,0

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2 gesunken. Auf der Aktivseite resultiert der Rückgang der Bilanzsumme bei einem Anstieg des Sachanlagevermögens (+TEUR 133), des Finanzanlegevermögens (+TEUR 76), der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (+TEUR 143) sowie des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (+TEUR 103) insbesondere aus dem Rückgang der Liquiden Mittel (-TEUR 437). Auf der Passivseite haben sich die Rückstellungen (+TEUR 1.177) sowie der passive Rechnungsabgrenzungsposten (+TEUR 188) erhöht. Im Gegensatz dazu verminderten sich die Verbindlichkeiten um TEUR 42. Das Wirtschaftliche Eigenkapital sinkt ergebnisbedingt auf TEUR 3.308 (Vorjahr: TEUR 4.625) an.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Vermögen

Der Anstieg der **Sachanlagen** resultiert im Wesentlichen aus Zugängen (TEUR 903), welche die planmäßigen Abschreibungen (TEUR 770) überstiegen.

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.399	2.399	0
Sonstige Ausleihungen	12.702	12.626	76
	15.101	15.025	76

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** bestehen an der Wolfener Recycling GmbH, Greppin. Die Gesellschaft hält analog zum Vorjahr zum Bilanzstichtag 100 % der Anteile.

Bei den **Sonstigen Ausleihungen** handelt es sich überwiegend um Termingelder zur Finanzierung der zukünftigen Kosten für die Sanierung und Nachsorge der Deponien. Zur Absicherung der Rekultivierungs- und Sanierungsverpflichtungen der Gesellschaft wurde ein Teil der Termingelder dem Land Sachsen-Anhalt verpfändet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Lieferungen und Leistungen	1.568	1.509	59
Verbundene Unternehmen	50	0	50
Gesellschafter	103	128	-24
Sonstige Vermögensgegenstände	518	459	59
	2.239	2.096	143

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 655 (Vorjahr: TEUR 663) und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 12) gemindert.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** enthalten neben Umsatzsteuerforderungen im Rahmen der Umsatzsteuerkonsolidierung (TEUR 18) auch sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 32.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** bestehen vollumfänglich gegenüber dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und beinhalten insbesondere Forderungen aus Abfallentgelten und Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen aus Mietverhältnissen mit dem Landkreis.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen insbesondere Ansprüche gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer und Körperschaftssteuer.

Die **Liquiden Mittel** bestehen im Wesentlichen aus Kontokorrentguthaben. Sie enthalten in Höhe von TEUR 480 (Vorjahr: TEUR 621) Guthaben, die für die Sanierung der Deponien bestimmt sind. Diese Mittel sind nicht zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes vorgesehen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet insbesondere Zahlungen vor dem Abschlussstichtag für Versicherungsleistungen nach dem Stichtag.

Kapital

Das **Eigenkapital** hat sich ergebnisbedingt um TEUR 1.302 verringert. Unter anteiliger Berücksichtigung des Sonderpostens ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von TEUR 3.308.

Die **Rückstellungen** enthalten im Berichtsjahr Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 131 und Sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 14.979.

Die Steuerrückstellungen betreffen im Wesentlichen Ertragsteuern für die Veranlagungszeiträume 2022 und 2021.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Rekultivierung und Deponienachsorge	14.421	13.060	1.361
Kostenüberdeckung	423	597	-174
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	39	32	7
Personalkosten	60	74	-14
Sonstige	36	28	8
	14.979	13.791	1.188

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen und Deponienachsorge. Die Gesellschaft betreibt drei Deponien. Die Deponie Brifa I ist in der Stilllegungsphase und wird derzeit saniert und rekultiviert. Die Deponien Zerbst und Köthen befinden sich in der Nachsorgephase. Im Berichtsjahr wurden TEUR 337 durch Nachsorge- und Rekultivierungsmaßnahmen des Berichtsjahres verbraucht. Aufgrund zukünftiger zu erwartender Preissteigerungen und Aufzinsungen/Abzinsungen fanden Zuführungen in Höhe von TEUR 1.774 statt.

Die Rückstellung für Kostenüberdeckung hat sich im Berichtsjahr aufgrund von Nachkalkulationen für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 verringert.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Die **Verbindlichkeiten** untergliedern sich folgendermaßen:

	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Kreditinstitute	3.123	3.648	-525
Lieferungen und Leistungen	1.805	1.078	727
Verbundenen Unternehmen	369	261	108
Gesellschafter	226	221	5
Sonstige Verbindlichkeiten	528	885	-357
	6.051	6.093	-42

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beruht insbesondere auf planmäßigen Tilgungen der Darlehensverbindlichkeiten. Im Berichtsjahr wurde zur Finanzierung der Investitionen ins Sachanlagevermögen ein Darlehen in Höhe von TEUR 216 aufgenommen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit bezogenen Leistungen der thermischen Restmüllverwertung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen werden mit den Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen analog zum Vorjahr saldiert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter** umfassen analog zum Vorjahr Kostenerstattungen an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden insbesondere Kundenguthaben (TEUR 416; Vorjahr: TEUR 716) ausgewiesen.

In dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind erstmalig Einzahlungen von Kunden vor dem Stichtag für Abfallentgelte im folgenden Jahr (Vorauszahlungen) abgebildet (TEUR 191). Im Vorjahr waren die entsprechenden Beträge von TEUR 321 in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

5.3.3 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den Liquiden Mittel zusammen. Kreditlinien wurden zum Stichtag und im Vorjahr nicht in Anspruch genommen

Liquidität

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens bzw. des Netto-Umlaufvermögens und deren Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Finanzmittelfonds	867	1.304	-437
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.239	2.096	143
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-4.325	-3.846	-479
Netto-Geldvermögen	-1.219	-446	-773
Vorräte	4	15	-11
Netto-Umlaufvermögen	-1.215	-431	-784

Der Liquiditätsstatus zeigt stichtagsbezogen die Unterdeckung kurzfristiger Schulden durch kurzfristige Aktiva und deren Veränderung im Vorjahresvergleich. Dabei weisen sowohl das Netto-Geldvermögen als auch das Netto-Umlaufvermögen im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr eine Unterdeckung aus. Die Unterdeckung hat sich im Berichtsjahr um -TEUR 784 erhöht. Hervorgerufen ist dies bei einem gestiegenen Bestand an kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (+TEUR 143) vor allem durch den gesunkenem Finanzmittelfonds (- TEUR 437) sowie dem gestiegenen Bestand an kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten (+TEUR 479). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Liquide Mittel in Höhe von TEUR 480 (Vorjahr: TEUR 621) zur Sanierung der Deponien bestimmt sind und grundsätzlich nicht zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes zur Verfügung stehen. Somit ist das langfristige Vermögen zu einem Teil kurzfristig und damit nicht fristenkongruent finanziert. Der zukünftige Zahlungsmittelabfluss im Bereich kurzfristiger Verbindlichkeiten und Rückstellungen kann bei Ausbleiben entsprechender Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu einer Belastung der Liquidität mit der Folge einer zumindest temporären Inanspruchnahme der eingeräumten Kreditlinien führen.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Kreditlinien

Zum Stichtag bestanden folgende Kreditlinien:

	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Zugesagte Kreditlinien	1.850	2.100	-250
Inanspruchnahme (-)	0	0	0
Offene Kreditlinien	1.850	2.100	-250

5.3.4 Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Bestandteil der Anlage 1), dargestellt.

	2023		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	18.673	96,7	19.372	98,0	-699	-3,6
Aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	22	0,1	-22	-100,0
Übrige betriebliche Erträge	647	3,3	369	1,9	278	75,3
Betriebsleistung	19.320	100,0	19.763	100,0	-443	-2,2
Materialaufwand	9.189	47,6	9.204	46,5	-15	-0,2
Personalaufwand	6.175	32,0	5.966	30,2	209	3,5
Abschreibungen	779	4,0	749	3,8	30	4,0
Erfolgsunabhängige Steuern	38	0,2	41	0,2	-3	-7,3
Übrige betriebliche Aufwendungen	4.511	23,3	3.334	16,9	1.177	35,3
Betriebsaufwand	20.692	107,1	19.294	97,6	1.398	7,2
Betriebsergebnis	-1.372	-7,1	469	2,4	-1.841	<-100,0
Finanzerträge	74	0,4	107	0,6	-33	-30,8
Finanzaufwendungen	87	0,5	89	0,5	-2	-2,2
Finanzergebnis	-13	-0,1	18	0,1	-31	<-100,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.385	-7,2	487	2,5	-1.872	<-100,0
Ertragsteuern	-83	-0,5	148	0,8	-231	<-100,0
Jahresergebnis	-1.302	-6,7	339	1,7	-1.641	<-100,0

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Abfallentgelt Bürger	11.710	11.688	22
Abfallentgelt Gewerbe	3.134	3.120	14
Wertstoffsortieranlage	798	1.366	-568
Abfallumladestation	748	856	-108
Mieten	527	479	48
Sonstige Erlöse Abfall	360	545	-185
Kleinanlieferstelle	272	266	6
DSD Kostenbeteiligung	238	235	3
Kostenüberdeckung	177	82	95
Kehrleistungen	198	205	-7
Werkstattleistungen	139	136	3
Winterdienst	103	114	-11
Containerdienst	24	23	1
Grünanlagenbau	4	2	2
Sonstiges	241	255	-14
	18.673	19.372	-699

Im Berichtsjahr sind die **Umsatzerlöse** um TEUR 699 auf TEUR 18.673 gesunken. Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf gesunkenen Erträgen aus der Wertstoffsortieranlage, Erträgen aus der Abfallumladestation sowie den sonstigen Abfallerlösen.

Der Rückgang der Erträge aus der Wertstoffsortieranlage und der sonstigen Erlöse Abfall ist insbesondere auf rückläufige Preise für Papier, Pappe und Karton zurückzuführen.

Die satzungsmäßigen Abfallentgelte Bürger und Abfallentgelte Gewerbe wurden zum Geschäftsjahr 2023 nicht angehoben.

Anpassungen zur Rückstellung Kostenüberdeckung aus Nachkalkulationen der Geschäftsjahre 2022 und 2023 führten zu Erlösen in Höhe von TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 82).

Die **Übrigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Inanspruchnahme von Deponierückstellungen (TEUR 337; Vorjahr: TEUR 190) infolge der im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen zur Deponiesanierung und -nachsorge sowie betriebsfremde Erträge (TEUR 98; Vorjahr: TEUR 15), die im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Entlastungsbeträgen für Strom und Gas resultieren.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Der **Materialaufwand** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Dieselkraftstoffe	539	621	-82
Sperrmüll	347	208	139
Zusätzliche Entsorgungskosten Gewerbe	148	139	9
Sonstige	188	336	-148
	1.222	1.304	-82
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Behandlung Restmüllverbrennung	3.367	3.356	11
Fremdarbeiten Entsorgung	3.132	3.198	-66
Transportkosten	389	413	-24
Kostenerstattungen an den Landkreis	226	220	6
Kooperationsleistungen	136	130	6
Standplatzreinigung	105	105	0
Sonstige	612	478	134
	7.967	7.900	67
	9.189	9.204	-15

Bei den Materialaufwendungen vermindern sich die Aufwendungen für Dieselkraftstoff infolge gesunkener Kraftstoffpreise. Die geringeren Sonstigen Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe resultieren im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für die Wertstoffsortieranlage (-TEUR 103). Gegenläufig stiegen die Aufwendungen für Sperrmüllentsorgung sowie die Sonstigen Aufwendungen für bezogenen Leistungen, die insbesondere durch die gestiegene Preise für Strom und Gas beeinflusst wurden.

Der **Personalaufwand** hat sich bei einer durchschnittlichen Beschäftigtenzahl (inklusive Auszubildende) von 145 (Vorjahr: 143) um TEUR 209 erhöht. Der Anstieg beruht, bei leicht gestiegenem Mitarbeiterbestand, insbesondere auf Entgeltanpassungen in Höhe von 5 %.

Der Anstieg der **Abschreibungen** (+TEUR 30) resultiert aus den Investitionen des Jahres 2023.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Die **Übrigen betrieblichen Aufwendungen** gliedern sich wie folgt auf:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Aufwendungen für Deponienachsorge	2.035	972	1.063
Raumkosten/Grundstücksaufwendungen	835	702	133
Reparaturen und Instandhaltung	273	245	28
Rechts- und Beratungskosten	182	188	-6
Verbrauch Kfz-Ersatzteile	159	187	-28
Fahrzeugkosten	130	120	10
Bewachungskosten	127	151	-24
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	118	107	11
Porto, Telefon	92	98	-6
Werbe- und Reisekosten	91	116	-25
IT-Kosten	75	60	15
Abschluss- und Prüfungskosten	34	27	7
Sonstige	360	361	-1
	4.511	3.334	1.177

In den Aufwendungen für Deponienachsorge sind Zuführungen zu den Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen und Deponienachsorge in Höhe von TEUR 1.765 (Vorjahr: TEUR 835) enthalten.

Die **Ertragsteuern** haben sich ergebnisbedingt sowie aufgrund des Verlustrücktrags für das Geschäftsjahr 2022 auf -TEUR 83 (Vorjahr: TEUR 148) verringert.

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 3 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Unsere Prüfung hat keine Feststellungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, Bitterfeld-Wolfen, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Magdeburg, den 31. Mai 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
B439C01DBC6F471...

Michael Bornkampf
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
1629687E3897495...

Thomas Diedrich
Wirtschaftsprüfer

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL München Zweigniederlassung Magdeburg

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Deloitte.

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH Bitterfeld-Wolfen

Anlage 1

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, Bitterfeld-Wolfen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 26. Juli 1990 durch den Landkreis Bitterfeld als Bitterfelder Entsorgungs GmbH gegründet. Ausgelöst durch die Kreisgebietsreform erfolgte zum 1. Januar 2009 die Verschmelzung der Be- und Entsorgungs GmbH Zerbst auf die Gesellschaft. Ab diesem Zeitpunkt wurden Entsorgungsleistungen auch im Altkreis Zerbst erbracht und die vormalige Bitterfelder Entsorgungs GmbH in die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH umbenannt. Durch die Entscheidung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld wurde der Gesellschaft ab 1. Januar 2011 die Gesamtverantwortung für die Abfallentsorgung im ganzen Landkreis inclusive des Einzuges von Abfallentgelten übertragen.

Nur im Altkreis Köthen erfolgt die materielle Entsorgung durch PreZero Service Köthen GmbH, ehemals Tönsmeier Entsorgung Köthen GmbH auf der Grundlage eines angepassten Vertrages zwischen dem Landkreis Köthen (2004) und der Tönsmeier AG Porta Westfalica.

Zweck der Gesellschaft ist weiterhin die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art zur Versorgung der Bevölkerung. Dazu gehören insbesondere die Abfallentsorgung, Bewirtschaftung von Deponien, Straßenreinigung, Pflege und Bewirtschaftung von Grünanlagen, Kfz-Instandhaltung im Rahmen eines funktionstüchtigen Fuhrparks für die Gesellschaft, den Landkreis und dessen Beteiligte sowie übrige ortsansässige Fremdfirmen, Errichtung, Erwerb und Betrieb von Sportstätten und den Güterkraftverkehr im Rahmen der übertragenen Aufgaben. Diese komplexen Aufgaben sind im gesamten Landkreis mit teilweiser Ausnahme des Alt-Landkreises Köthen zu erfüllen.

Die im Geschäftsjahr 2023 geltenden Entgelte für die hoheitlichen Leistungen basieren auf einer kostendeckenden Kalkulation. Mit Beschlüssen des Aufsichtsrates der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH vom 22. September 2021 und des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 04. November 2021 wurde das Preisblatt für die Abfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, gültig ab 1. Januar 2022 festgelegt. Mit dieser Kalkulation wurden für die Kalkulationsperiode 2022/2023 die Abfallentgelte insgesamt um ca. 5,0 % erhöht.

Das Identsystem für Abfallbehälter wurde zum 1. Januar 2016 flächendeckend im gesamten Einzugsgebiet eingeführt.

Die Implementierung des Behälter-Identsystems (Ausstattung der Behälter mit Transponder, Lese- und Datenübertragungseinrichtungen am Sammelfahrzeug und Anpassung des Behälterverwaltungs- und Abrechnungssystems) war nicht nur eine notwendige Investition hinsichtlich eines globalen technischen Wandels hin zu elektronisch gestützten Prozessen mittels Informations- und Kommunikationstechnik. Allein durch den Wegfall der bisher als Kontrollinstrumente verwendeten Banderolen konnten die Herstellungs- und Distributionskosten für diese Banderolen eingespart werden. Gleichzeitig werden die Administrations- und Verwaltungsprozesse bezüglich der Überwachung der Abfallentgeltsystematik, der Tourenplanoptimierung auf Basis tatsächlicher Umleerungsdaten, Behälterverwaltung und letztlich der Service im Bereich Entsorgung und Beschwerdemanagement effizienter gestaltet.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Das Entgelt für die Entsorgung von Abfällen aus **privaten Haushaltungen** besteht aus einem Personengrundentgelt und einem Volumenentgelt. Das Personengrundentgelt beträgt pro Person monatlich:

1. bis 4. Person	**Brutto (incl. 19% USt)**	**je**	**EUR 3,46**
5. Person			**EUR 1,74**
ab 6. Person			**EUR 0,00**

Die Höhe des Volumenentgelts richtet sich nach dem Restabfallvolumen und den Zusatzleistungen monatlich:

Entsorgungs-Variante	**Restabfallvolumen**	**Zusatzleistungen je Person / Monat**	**Preis/Person Monat (Brutto incl. 19% USt)**
Variante 1	40 Liter	bereitgestelltes Volumen f. kompostierbare Abfälle je Person/Monat: 60 l Papier/Pappe/Kartonagen: nach Bedarf	EUR 2,62
Variante 2	40 Liter	Eigenkompostierung Bereitgestelltes Volumen für Papier/Pappe/Kartonagen: nach Bedarf	EUR 1,65
Variante 3	60 Liter	bereitgestelltes Volumen f. kompostierbare Abfälle je Person/Monat: 60 l Papier/Pappe/Kartonagen: nach Bedarf	EUR 3,45
Variante 4	60 Liter	Eigenkompostierung Bereitgestelltes Volumen für Papier/Pappe/Kartonagen: nach Bedarf	EUR 2,49
Variante 5	120 Liter	bereitgestelltes Volumen f. kompostierbare Abfälle je Person/Monat: 60 l Papier/Pappe/Kartonagen: nach Bedarf	EUR 5,94

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Das Entgelt für die Entsorgung von Abfällen für **gewerblich, freiberuflich oder gemischt genutzte Grundstücke, für öffentliche oder private Einrichtungen sowie Wochenendgrundstücke** besteht aus einem Personengrundentgelt (Einwohnergleichwert EWG) und einem Volumenentgelt monatlich:

je Einwohnergleichwert	**netto**	**EUR 2,91**
	zzgl. 19 % Umsatzsteuer	**EUR 0,55**
	Brutto Gesamtpreis	**EUR 3,46**

Die Höhe des Volumenentgelts richtet sich nach dem Restabfallvolumen und den Zusatzleistungen monatlich:

Entsorgungs-Variante	**Restabfallvolumen**	**Zusatzleistungen je Person / Monat**	**Preis/Person Monat (Brutto incl. 19% USt)**
Variante 1	60 Liter	bereitgestelltes Volumen f. kompostierbare Abfälle je EWG/Monat: 60 l Papier/Pappe/Kartonagen: nach Bedarf	EUR 3,45
Variante 2	120 Liter	bereitgestelltes Volumen f. kompostierbare Abfälle je EWG/Monat: 60 l Papier/Pappe/Kartonagen: nach Bedarf	EUR 5,94
Variante 3	60 Liter	Eigenkompostierung Papier/Pappe/Kartonagen: nach Bedarf	EUR 2,49
Variante 4	120 Liter	Eigenkompostierung Papier/Pappe/Kartonagen: nach Bedarf	EUR 4,97

Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger i. S. d. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) hat die Gesellschaft mit Leistungsvertrag (Konzessionsvertrag) vom 24. Juni 2010 (Kreistag-Beschluss Nr. 288-30/2010 vom 24. Juni 2010) beauftragt, die im Kreisgebiet angefallenen Abfälle aus privaten Haushalten und anderen Bereichen, die durch die Abfallsatzung des Kreises in der jeweils gültigen Fassung dem Anschluss- und Benutzerzwang unterliegen, einzusammeln, zu befördern, zu verwerten, zu lagern und zu beseitigen. Dieser trat zum 1. Januar 2011 in Kraft. Die Vertragsdauer beträgt zunächst 20 Jahre. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 5 Jahre, wenn er nicht von einer Vertragspartei 2 Jahre vor Vertragsablauf gekündigt wird. Die Höchstlaufzeit des Vertrages beträgt - gerechnet vom Zeitpunkt des Inkrafttretens - 30 Jahre.

Aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben erfolgte die Beseitigung der Restabfälle ab dem 1. Juni 2005 nicht wie bisher auf der Deponie Brifa I, sondern als thermische Verwertung durch das Müllheizkraftwerk (MHKW) Magdeburg-Rothensee.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Gemäß Betreibervertrag vom 14. April 1998 zwischen dem Landkreis Bitterfeld und der Gesellschaft umfasst die Bewirtschaftung der Kreismülldeponie Brifa I die Verfüllung, den Abschluss, die Rekultivierung und die Sanierung der Deponie sowie Sicherungs- und Nachsorgemaßnahmen. Das Betreiben der Deponie Brifa I durch die Gesellschaft ist weiterhin durch eine nachträgliche Anordnung des Landes Sachsen-Anhalt, Regierungspräsidium Dessau, vom 5. Juni 1997 gemäß § 35 Abs. 2 KrW-/AbfG geregelt.

Die Deponie wurde zwischenzeitlich mit Erdmassen temporär abgedeckt und die Fläche zur Verhinderung von Erosionen und Auswaschungen mit einer Grasansaat begrünt. Die Deponie ist vollumfänglich eingezäunt. Die Oberfläche ist, ausgenommen der Fahrwege, flächendeckend dicht mit Gräsern bewachsen. Zur endgültigen Abdichtung und Rekultivierung der Deponie BRIFA I wurde im April 2011 eine erste Ausführungsplanung erstellt. Auf Grund von damals noch nicht abgeklungenen Setzungen des Deponiekörpers wurde die Ausführungsplanung zunächst nicht umgesetzt. Inzwischen bestätigen die regelmäßigen Setzungsmessungen eine weitgehende Abnahme der Setzungen, so dass die ABI KW nun in die Lage versetzt werden kann, die endgültige Abdichtung und Rekultivierung der Deponie umzusetzen. Die ursprüngliche Ausführungsplanung von 2011 wurde inzwischen aktualisiert. Die Ausschreibungsunterlagen sind in der Fertigstellung und liegen bereits in Teilen vor. Die Vergabe der Leistungen zur Endabdeckung/Rekultivierung der Deponie war ursprünglich noch bis Ende 2023 vorgesehen.

Die Gesellschaft hat derzeit Mittel in Höhe von TEUR 8.688 (nach Abzug des Verbrauchs in 2022) für die Deponiesanierung und Nachsorge hinterlegt. Für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie wurden auf Basis einer Anfang des Jahres 2023 aktualisierten Kostenschätzung nach Berücksichtigung zu erwartender Pachteinnahmen für die Deponiefläche (Stand 31.12.2022) Gesamtausgaben in Höhe von TEUR 9.343 ermittelt. Damit ergab sich zu diesem Kenntnisstand eine Unterdeckung der vorhandenen Liquidität von TEUR 655.

Aufgrund der Konkretisierung der Baumaßnahme unter Berücksichtigung von Preissteigerungen auf Grund der Corona-Pandemie und zuletzt der Auswirkungen der Ukraine-Krise und notwendigen Anpassungen im Bauablauf (u.a. Arten- und Naturschutz) in Vorbereitung der oben erwähnten Vergabe der Bauleistungen ergeben sich derzeit Mehrbelastungen gegenüber der bisherigen Kostenschätzung von TEUR 2.088 auf TEUR 11.431 (gerechnet auf den 31.12.2023). Damit ergibt sich in der Unterlegung der Mittel für die Deponiesanierung (einschließlich Nachsorge) ein Fehlbetrag von TEUR 2.743.

Da eine sofortige Hinterlegung der Unterdeckung der Gesellschaft finanziell nicht möglich ist, wurde in Verhandlungen mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt um Zustimmung gebeten, dass die fehlenden Mittel in den folgenden beiden Entgeltkalkulationsperioden ratierlich zugeführt werden.

Es ist vorgesehen, diesen Fehlbetrag gemäß § 6 Abs. 2, Nr. 5 AbfG LSA mit einem neuen Finanzierungsplan auszugleichen. Davon sind in den Entgeltkalkulationen (Abfallgebühren) für 2024/2025 und für 2026/2027 jeweils TEUR 1.100 eingeplant. Daneben werden Mittel von etwa TEUR 400 durch zinsbringende Anlagen der derzeit hinterlegten Mittel erwirtschaftet (1,5 Jahre a 3%).

Die Gesellschaft erzielt die einkalkulierten Beträge von TEUR 2.200 im Zeitraum 2024 – 2027 quartalsweise im Zuge der Hebung der Entgelte. Die Gesellschaft wird demnach diese Mittel quartalsweise für die Deponiesanierung hinterlegen und daher bis zum Ende 2026 (mit erwarteten Zinsen von TEUR 400) nahezu eine vollständige Deckung der erforderlichen Mittel erreicht haben.

Die übrigen Mittel werden im Zeitraum der Nachsorge durch Zinseinnahmen bzw. weitere Einstellungen in Entgeltkalkulationen ab 2028/2029 aufgefüllt.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Dieser Finanzierungsplan macht eine Verschiebung der Maßnahmen zur Endabdeckung und Rekultivierung der Deponie BRIFA I in die Jahre 2025/2026 erforderlich. Folglich bleibt der o.g. aktuelle Zustand der Deponie inkl. aller Überwachungsmaßnahmen bis zum Beginn der Maßnahmen zur Endabdeckung bestehen. In Übereinstimmung mit dem Landesverwaltungsamt wurde einhellig festgestellt, dass aus fachlicher Sicht von dem Deponiekörper im aktuellen Zustand keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder für andere Umweltschutzgüter ausgeht. Insofern ist eine o.g. Verschiebung der Baumaßnahme aus umweltfachlicher Sicht unkritisch.

Das Landesverwaltungsamt hat folgenden Punkten zugestimmt:

1. Verschiebung der Maßnahmen zur Endabdeckung und Rekultivierung der Deponie Brifa I in die Jahre 2025/2026.

2. Verzicht auf die sofortige Hinterlegung der Unterdeckung in Höhe von TEUR 2.655 als Sicherheitsleistung und Zustimmung zum oben dargestellten Finanzierungsplan.

3. Bedarfsweise Freigabe von finanziellen Sicherheiten zur Deckung laufender Kosten und Kosten der Baumaßnahme zur endgültigen Oberflächenabdichtung vor dem vollständigen Ausgleich der Fehlbeträge gemäß o.g. Finanzierungsplan.

Für die Bestimmung des Finanzierungsbedarfes liegt eine zuletzt am 17.04.2024 aktualisierte Kostenschätzung der BGD ECOSAX GmbH, Dresden, für den Zeitraum 2024 bis 2056 vor. Für genehmigte Maßnahmen der Sanierung und Rekultivierung wurden 2023 finanzielle Mittel in Höhe von EUR 215.483,54 (Vorjahr: EUR 82.071,71) aufgewendet. Außerdem wurden neben Auf- und Abzinsungen TEUR 1.765 der Rückstellung zugeführt (Vorjahr: TEUR 660). Damit beträgt die nach handelsrechtlichen Grundsätzen bewertete Rückstellung per 31. Dezember 2023 für die Sicherungsverpflichtungen der Deponiesanierung Brifa I EUR 10.940.155,57 (Vorjahr: EUR 9.381.378,63). Die Zuführung belastet das Jahresergebnis in Geschäftsjahr 2023. Aufgrund der bereits vorgenommenen Berücksichtigung in den Entgelten der Jahre 2024/25 und der vorgesehenen Berücksichtigung in den Entgelten 2026/27 führt das in den betreffenden Jahren zu Jahresüberschüssen.

Die Gesellschaft hat sich gegenüber dem Landkreis verpflichtet, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die noch anfallenden Nachsorgeverpflichtungen für die Deponie Zerbst zu erfüllen. Im Geschäftsjahr wurden für Maßnahmen im Rahmen der Nachsorge EUR 35.387,88 (Vorjahr: EUR 36.551,23) aufgewendet. Die Kostenschätzung für den verbleibenden Nachsorgezeitraum wurde von der BGD ECOSAX GmbH mit Datum vom 21. April 2021 zum Stichtag 31. Dezember 2020 überarbeitet. Die Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 569.196,67 (Vorjahr: EUR 604.584,55). Hierfür stehen finanzielle Mittel in Höhe von EUR 629.859,90 zur Verfügung, welche an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) verpfändet sind.

Auf der Grundlage des Antrages vom 12. Juli 2011 zur endgültigen Stilllegung gemäß § 36 Absatz 3 Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) wurde mit Schreiben vom 28. Mai 2012 durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, mit Sitz in Halle, durch Anordnungen der Abschluss der Stilllegung (endgültige Stilllegung) für die Deponie Scherbelberg Köthen festgestellt und für die mit Abschluss der Stilllegung beginnende Nachsorgephase von 30 Jahren entsprechende Nebenbestimmungen angeordnet. Die gebildete Rückstellung für einen Zeitraum von 20 Jahren ab 2020 beträgt EUR 2.911.875,48 (Vorjahr: EUR 3.074.435,36). Die Kostenschätzung für den verbleibenden Stilllegungszeitraum wurde per 21. April 2021 zum Stichtag 31. Dezember 2020 von BGD ECOSAX GmbH Dresden überarbeitet. Im Berichtsjahr konnte, da die eingeplanten Ausgaben nicht vollständig benötigt wurde, ein Teilbetrag von EUR 39.776,47 aufgelöst werden.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

2. Wirtschaftsbericht

Der Gesellschaft obliegt die Hausmüllentsorgung für 160.434 (Vorjahr: 160.955) Einwohner des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Durch die Variantengestaltung der Entsorgungsmöglichkeiten in 5 Kategorien ist per 31. Dezember 2023 festzustellen, dass sich die Bürger selbstbestimmend für folgende Entsorgungsvarianten entschieden haben:

Entsorgungsbereich Landkreis ABI

Absolute Quantifizierung			prozentuale Quantifizierung (nach Personen)
Variante	Anzahl Grundstücke	Anzahl Personen	
1	17.406	48.788	30,41 %
2	5.729	14.866	9,27 %
3	20.717	87.247	54,38 %
4	2.452	7.202	4,49 %
5	538	2.331	1,45 %
	46.842	***160.434***	***100,00 %***

Die Variante 3 entspricht einem monatlichen Entgelt pro Bürger für die Abfallentsorgung von EUR 6,91 (incl. 19 % USt).

Außerdem wurden im gewerblichen Bereich insgesamt 37.354 Einwohnergleichwerte entsorgt. Diese stellen sich in den 4 Entsorgungsvarianten wie folgt dar:

Entsorgungsbereich Landkreis ABI

Absolute Quantifizierung			prozentuale Quantifizierung (nach EWG)
Variante	Anzahl Grundstücke	Anzahl EWG	
1	771	4.418	11,83 %
2	255	2.594	6,94 %
3	2.481	21.170	56,67 %
4	803	9.172	24,56 %
	4.310	***37.354***	***100,00 %***

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2023		***2022***		***Ergebnisauswirkung +/-***	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	18.673	100	19.372	100	-699	-4
Andere aktivierte. Eigenleistungen	0	0	22	0	-22	-100
Betriebsleistung	18.673	100	19.394	100	-721	-4
Materialaufwand	-9.189	-49	-9.203	-47	14	0
Personalaufwand	-6.175	-33	-5.967	-31	-208	3
Abschreibungen	-779	-4	-749	-4	-30	4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.511	-24	-3.334	-17	-1.177	35
Sonst. Steuern	-38	0	-40	0	2	-8
Betriebsaufwand	-20.692	-111	-19.293	-99	-1.399	7
Sonstige betriebliche Erträge	647	3	369	2	278	75
Betriebsergebnis	-1.372	-6	470	3	-1.842	-392
Finanzergebnis	-13	0	17	0	-30	-176
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.385	-7	487	3	-1.872	-384
Ertragssteuern	83	0	-148	-1	231	-156
Jahresergebnis	-1.302	-9	339	2	-1.641	-484

Die Ertragslage der ABIKW GmbH zeigt, dass das Jahresergebnis im Geschäftsjahr deutlich durch Sondereffekte belastet wurde.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr TEUR 1.765 zur Rückstellung für die Sanierung und Nachsorge der Deponie Brifa zugeführt (in sonstigen betrieblichen Aufwendungen; Vorjahr TEUR 660). Diese Aufwendungen waren noch nicht in das Abfallentgelt einkalkuliert und belasteten daher das Ergebnis. Die Beträge sind aber in der nachfolgenden Entgeltkalkulation (2024/25) und werden in der nachfolgenden Entgeltkalkulation (2026/27) berücksichtigt und führen dann zu positiven Jahresergebnissen, die zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2023 verwendet werden können.

Aufgrund der ungünstigen Entwicklung der Wirtschaftslage im Geschäftsjahr wurde auch der Preis für Altpapier deutlich in Mitleidenschaft gezogen. Dies belastet den Umsatz der Gesellschaft mit TEUR 568 (Mindererlös Wertstoffsortieranlage) und TEUR 185 (Mindererlös innerhalb der sonstigen Erlöse Abfall).

Der deutliche allgemeine Kostenanstieg (u.a. Anstieg des Personalaufwandes von TEUR 208) konnte durch sparsame Wirtschaftsführung teilweise - aber nicht vollständig - ausgeglichen werden. Mit durchschnittlich 127 (Vorjahr: 126) Beschäftigten und 18 (Vorjahr: 17) Auszubildenden wird im Geschäftsjahr eine Betriebsleistung von TEUR 18.673 (Vorjahr: TEUR 19.394) erzielt, wobei es wie auch im letzten Jahr erhebliche Verschiebungen zwischen den einzelnen Erlösen gibt.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Die Umsätze teilen sich im Geschäftsjahr wie folgt auf:

	2023	***2022***	***+/-***
	TEUR	TEUR	TEUR
Abfallentgelt Bürger	11.710	11.688	22
Abfallentgelt Gewerbe	3.134	3.120	14
Sonstige Erlöse Abfall	360	545	-185
DSD Kostenbeteiligung	238	235	3
Abfallumladestation	748	856	-108
Kehrleistungen	198	205	-7
Wertstoffsortieranlage	798	1.366	-568
Winterdienst	103	114	-11
Mieten	527	479	48
Werkstattleistungen	139	136	3
Containerdienst	24	23	1
Kleinanlieferstelle	272	266	6
Kostenüberdeckung	177	82	95
Gala Bau	4	2	2
Sonstiges	241	255	-14
	18.673	19.372	-699

Die Umsatzerlöse aus Abfallentgelten Haushalte und Gewerbe stellen sich im Geschäftsjahr robust und leicht überplanmäßig stabil dar.

Die Umsatzerlöse im Bereich Abfallumladestation (TEUR 748) waren durch geringere Aktivitäten im Gewerbebereich und damit verbunden mit einem Mengenrückgang in 2023 rückläufig. Da analog dieses Rückganges auch die entsprechenden Aufwandspositionen (insbesondere Kosten des Transports und der thermischen Verwertung) gesunken sind, hatte dies kaum negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis.

Der Mindererlös Wertstoffsortieranlage (TEUR 568) und der Mindererlös innerhalb der sonstigen Erlöse Abfall (TEUR 185) ist hauptsächlich auf das Absinken des Papierpreises zurückzuführen.

Die Erlöse für Kehrleistungen konnten ungefähr auf gleichem Niveau wie im Vorjahr erzielt werden. Die Erlöse Winterdienst sind rückläufig, da im 2. Halbjahr 2023 der Winterdienst eingestellt wurde.

Aufgrund der Nachkalkulation für 2023 ergibt sich ein Verbrauch aus der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 82, beides ohne Zinsanteil).

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Insgesamt sanken – nach Berücksichtigung der Kostenüberdeckung - die Umsatzerlöse um TEUR 699 auf TEUR 18.673 (Vorjahr: TEUR 19.372, Plan TEUR 19.142).

Die Minderung des Materialaufwandes um TEUR 14 resultieren insbesondere aus den Kosten für die thermische Verwertung sowie Transport des Restmülls (TEUR 3.756; Vorjahr: TEUR 3.769) durch geringere Abfallmengen. Die insgesamt gestiegenen Kosten wurden durch konsequente Sparmaßnahmen in allen Bereichen weitestgehend abgefangen u. a. durch die Umstellung des Tankbetriebes sind Einsparungen bei den Dieselkosten zu verzeichnen.

Die Personalkosten stiegen insgesamt um TEUR 208 von TEUR 5.967 auf TEUR 6.175 im Wesentlichen durch eine Entgeltanpassung von 5,0 %. Gleichzeitig blieb die Mitarbeiterzahl nahezu konstant.

Der Anstieg der Abschreibungen resultiert aus den Investitionen des Jahres 2023.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen in 2023 um TEUR 1.177 von TEUR 3.334 in 2022 auf TEUR 4.511 im Jahr 2023. Hierfür verantwortlich sind vorrangig die Anpassungen der Rückstellungen für Deponiesanierung. So wurden für die Deponie Brifa TEUR 1.765 (Vorjahr: TEUR 660) in die Rückstellung eingestellt. Für die Sanierung der Deponie Köthen war keine Zuführung erforderlich (Vorjahr Zuführung: TEUR 175). Im Übrigen ist die Erhöhung auf die allgemeine Kostensteigerung in 2023 zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen insgesamt um TEUR 278 auf TEUR 647 (Vorjahr: TEUR 369) und zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	2023	***2022***	***+/-***
	TEUR	TEUR	TEUR
Inanspruchnahme der Rückstellung für Deponien	337	190	147
Auflösung von Rückstellungen	40	0	40
Zuschüsse der Agentur für Arbeit	30	34	-4
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	33	33	0
Sachbezüge Kfz-Überlassung	18	18	0
Versicherungsentschädigungen	15	9	6
Übrige sonstige Erträge	174	85	89
	647	369	278

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Deponien zum 31. Dezember 2023 stieg auf TEUR 337 (Vorjahr: TEUR 190). Für die im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen) aus Nachsorge und Rekultivierung der Deponien wurden mithin TEUR 337 der Rückstellung entnommen. Der Anstieg betrifft die höheren Ausgaben für die Deponie Brifa im Zuge der Vorbereitung der Baumaßnahme zum Deckenschluss.

Die Veränderung der übrigen sonstigen Erträge um TEUR 89 von TEUR 85 auf TEUR 174 in 2023 resultiert im Wesentlichen aus Erträgen in Höhe von TEUR 97 für die Entlastung bei den Strom- und Gaskosten.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um TEUR 30 auf TEUR -13 (Vorjahr: TEUR 17). Dies resultiert im Wesentlichen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen für Deponiesanierung sowie der Verrechnung der Kostenüberdeckung im Zusammenhang mit der Kalkulation der Entgelte. Die Zinserträge für Festgelder konnten hingegen signifikant von TEUR 8 in 2022 auf TEUR 24 im Jahr 2023 gesteigert werden.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern verringerte sich um TEUR 1.872 auf TEUR -1.385 (Vorjahr: TEUR 487). Für das Geschäftsjahr 2023 wird unter Berücksichtigung der Ertragsteuern ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.302 (Plan TEUR -456) nach einem Jahresüberschuss von TEUR 339 im Vorjahr ausgewiesen.

Vermögensstruktur

	2023		***2022***		***+/-***
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0,0	15	0,1	-9
Sachanlagen	6.407	25,9	6.275	25,3	132
Finanzanlagen	15.102	61,0	15.024	60,6	78
Liquide Mittel für Deponien gebunden	480	1,9	621	2,5	-141
Rechnungsabgrenzungsposten	123	0,5	21	0,1	102
Langfristig gebundenes Vermögen	22.118	89,3	21.956	88,6	162
Umlaufvermögen und übrige Aktiva					
Vorräte	4	0,0	15	0,0	-11
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.239	9,0	2.096	8,5	143
Rechnungsabgrenzungsposten	24	0,1	23	0,1	1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.267	9,1	2.134	8,6	133
Liquide Mittel	387	1,6	684	2,8	-297
	24.772	100,0	24.774	100,0	-2

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch das langfristig gebundene Vermögen gekennzeichnet. Das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft erhöhte sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr bei dem Sachanlagevermögen aufgrund von Investitionen. Die Finanzanlagen erhöhten sich durch die Neuanlage von Festgeldern für Deponieleistungen. Da die ausgelaufenen Termingelder teilweise weiterhin für die Deponienachsorge benötigt werden, sind dementsprechend Teile der liquiden Mittel wirtschaftlich langfristig für die Deponienachsorge gebunden.

Per Saldo erhöhte sich das langfristig gebundene Vermögen um TEUR 162 auf TEUR 22.118 (Vorjahr: TEUR 21.956).

Das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um TEUR 133 auf TEUR 2.267 (Vorjahr: TEUR 2.134). Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Rückforderungsanspruch für gezahlte Körperschaftsteuer (TEUR 206; Vorjahr TEUR 5).

Die Liquiden Mittel (ohne an das Land Sachsen-Anhalt verpfändete Mittel) haben sich um TEUR 297 auf TEUR 387 in 2023 verringert.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Kapitalstruktur

	2023		2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital	3.085	12,5	4.386	17,7	-1.301
Sonderposten	335	1,4	359	1,4	-24
Fremdkapital					
Langfristige sonstige Rückstellungen	14.285	57,7	13.207	53,3	1.078
Langfristige Darlehensverbindlich-keiten	2.550	10,3	2.973	12,0	-423
Langfristiges Fremdkapital	16.835	68,0	16.180	65,3	655
Kurzfristige Rückstellungen	824	3,3	726	2,9	98
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	573	2,3	676	2,7	-103
Verbindlichkeiten LuL	1.805	7,3	1.078	4,4	727
Verbindlichkeiten Verbundbereich	595	2,4	482	1,9	113
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	720	2,9	887	3,6	-167
Kurzfristiges Fremdkapital	4.517	18,2	3.849	15,5	668
	24.772	100,0	24.774	100,0	-2

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 2 auf TEUR 24.772 verringert. Auf der Passivseite verminderten sich insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und das Eigenkapital. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie im Verbundbereich und die Rückstellungen im Bereich Sanierung Deponie Bitterfeld erhöhten sich.

Das Bilanzbild der ABIKW GmbH zeigt weiter, dass sich der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (12,5 %) verringert hat und dass das langfristig gebundene Vermögen mit 92 % durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital finanziert ist.

In 2023 verringerte sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres um TEUR 1.301 auf TEUR 3.085 (Vorjahr: TEUR 4.386).

Das mittel- und langfristige Fremdkapital erhöhte sich um TEUR 655 auf TEUR 16.835 (Vorjahr: TEUR 16.180), wobei durch Tilgungsleistungen in Höhe von TEUR 742 (Vorjahr: TEUR 700) die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gesunken sind. Die langfristigen sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 1.078 gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf die Aufstockung der Rückstellungen für Deponiesanierung Brifa zurückzuführen.

Das kurzfristige Fremdkapital stieg um TEUR 668 auf TEUR 4.517 (Vorjahr: TEUR 3.849). Dies resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt stichtagsbezogen eine Unterdeckung des kurzfristigen Fremdkapitals durch das kurzfristige Vermögen. Die Gesellschaft verfügt aber zum 31. Dezember 2023 über zugesagte Kreditlinien in Höhe von TEUR 1.850, die im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen werden mussten.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

3. Chancen- und Risikobericht

Wesentliche Chancen und Risiken ergeben sich für die Gesellschaft insbesondere auf Grund der auf komplexe Weise interagierenden Faktoren wie technologische Entwicklung, politische Entscheidungen und Regulierungen, sozialer Normen und kultureller Werte und natürlich Ressourcenverfügbarkeit und Umweltfaktoren, welche gemeinsam die Richtung und Dynamik gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen beeinflussen, wie zuletzt insbesondere die Corona-Pandemie, der Ukraine-Konflikt und die Israel-Krise.

Im Zuge des demografischen Wandels ergeben sich zudem Spannungsfelder auf Grund rückläufiger Bevölkerungszahlen. Dieser Sachverhalt stellt jedoch für die Gesellschaft kein bestandsgefährdendes Risiko dar. Als kommunales Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde die Gesellschaft von diesem gemäß § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) mit der Erfüllung der ihm als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger obliegenden Pflichten im Sinne von § 1 Abs. 1 der Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Abfallwirtschaftssatzung) beauftragt. Die Dienstleistungspreise im Bereich kommunale Abfallentsorgung werden unter strenger Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kalkuliert. Über- bzw. Unterdeckungen werden in einem Kalkulationszeitraum von zwei Jahren ausgeglichen.

Zweifellos ergeben sich auch für die Gesellschaft evidente Chancen und Risiken aus Kostenveränderungen bei der Rekultivierung und Nachsorge der Deponien, schon allein auf Grund der langen Nachsorgezeiträume für alle drei Deponien bis zum Jahr 2056. Insbesondere bei der Deponie Brifa I, deren Oberflächenabdichtung in den nächsten drei Jahren erfolgen wird, ist eine präzise Kalkulation der Rekultivierungskosten im Ergebnis des in 2024 durchzuführenden Vergabeverfahrens möglich. Kosten für Rekultivierung und Nachsorge für die Deponie Brifa I, welche nicht durch vorhandene Rückstellungen gedeckt sind, sind gemäß § 6 Absatz 2, Nr. 5 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ansatzfähige Kosten und werden in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in den Kalkulationsperioden 2024/2025 und 2026/2027 über die Abfallentgelt gehoben.

Die Entgelte wurden für die Kalkulationsperiode 2024/2025 neu kalkuliert. Sie berücksichtigen neben dem Ansatz von TEUR 1.100 für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Brifa auch die allgemeine Preis- und Kostenentwicklung und wurden daher um 22,7 % angehoben.

Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass die Entwicklung weiterer Effizienzpotenziale in der Organisationsstruktur und die Anpassung der Arbeitsabläufe, auch und gerade im Wege der Digitalisierung, Kostenbelastungen perspektivisch reduzieren kann.

Die oben genannten Risiken sind aus heutiger Sicht nicht bestandsgefährdend.

Weitere Risiken resultieren aus Finanzinstrumenten. Wesentliche Finanzinstrumente stellen für die Gesellschaft Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen dar.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Risikobehaftet sind jedoch nur die Forderungen aus Lieferung und Leistung. Die sonstigen Ausleihungen betreffen Termingelder, die zwar langfristig aber zu einem für kürzere Laufzeiten fest vereinbarten Zinssatz angelegt wurden, der immer wieder aufgrund der Kapitalmarktsituation angepasst werden muss. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen Darlehen, für die eine feste Verzinsung während der Gesamtlaufzeit (4 Jahre beim Fuhrpark) bzw. mit einer 10-jährigen Bindungsfrist ab Vertragsabschluss (Immobilien-Investitionen) vereinbart wurde.

Das Bonitäts- und Ausfallrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass Geschäftspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Wesentliche Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungseinschränkungen sind derzeit nicht erkennbar.

Aufgrund des Bestands an Finanzanlagen unterliegt die Gesellschaft einem kontinuierlichen Zins- und Wiederanlagerisiko.

Mengen- und Preisrisiken treffen die Gesellschaft bei der Verwertung von Papier und bei der Ausnutzung der Kapazitäten durch die Übernahme von gewerblichen Abfallmengen in der Abfallumladestation, der Kleinanlieferstelle und der Wertstoffsortieranlage. Die positiven Aufholeffekte der Wirtschaftsleistung durch den Wegfall der Schutzmaßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie wurden durch den Krieg in der Ukraine stark gebremst. Infolgedessen konnten sich die gewerblichen Tätigkeiten und die damit verbundenen angedienten Abfallmengen nicht wie erwartet auf das Niveau der Jahre vor der Corona-Pandemie einpegeln. Auch der Papierpreis ist zwar nunmehr deutlich besser als in 2023, aber nach wie vor unbefriedigend. Die aktuell immer noch nicht beruhigte Inflationssituation kann diese Effekte verstärken. Die Ergebnisse aus diesen Anlagen werden kontinuierlich überwacht.

Daneben drohen in der Abfallentsorgung mittelfristig Risiken in den Preisen der thermischen Verwertung. Die Preise für die thermische Verwertung für die gesamten Abfälle der Grundlast sind bis zum 31. Mai 2025 durch Verträge mit minimalen Preisgleitklauseln relativ konstant.

4. Prognose

In der Zeit vom 11. Oktober 2023 bis 12. Oktober 2023 wurde das Unternehmen wiederum erfolgreich als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Regelmäßig werden dabei vor allem die Einhaltung von abfallrechtlichen und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen geprüft. Die Zertifizierung ist gültig bis zum 11. April 2025.

Die Satzung zur Abfallentsorgung und die Anpassung der Entgelte entsprechend des Abfallaufkommens soll eine kostendeckende Entsorgung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gewährleisten.

Mit dem Auftrag zur Erfüllung der dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld obliegenden Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorger stellt sich das Unternehmen der täglichen Herausforderung, den unterschiedlichen Interessen im rechtlichen und sozialökonomischen Kontext gerecht zu werden, wie es nur von einem kommunalen Unternehmen geleistet werden kann. Dabei gilt es, unterschiedliche Ziele wie die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, langfristige Entsorgungssicherheit bei bestmöglichem Service und gleichzeitig finanzwirtschaftlich effizienter und verträglicher Entgeltgestaltung als gemeinwohlorientierten Nutzen möglichst komplementär zu gestalten.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Die subjektive Wahrnehmung eines Entsorgers durch die Öffentlichkeit, bei Bürgern und in der Kommunalpolitik bestimmt auch den Handlungsspielraum eines Unternehmens. Dabei spielt nicht nur die Zufriedenheit, sondern auch das Image des Unternehmens eine Rolle. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Kunden hat unter Berücksichtigung der Finanzplanung und Budgetgestaltung bei gleichzeitig effizienter Gestaltung des Forderungsmanagements wesentlichen Einfluss auf zukünftige Handlungsentscheidungen mit einer nicht unerheblichen Wirkung auf die effiziente Umsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges mit direkter Dependenz auf die Umsatzentwicklung.

Der im Jahr 2023 nicht genutzte Dispositionsrahmen von TEUR 1.850 dient auch im Jahr 2024 als Sicherheitsreserve und soll planmäßig nicht in Anspruch genommen werden.

Wir gehen für das Jahr 2024 von steigenden Umsatzerlösen sowie steigenden Kosten und einem positiven Jahresergebnis aus, das an das Jahresergebnis 2022 anknüpft.

5. Bestehende Niederlassung

Das Unternehmen unterhält eine Niederlassung in Straguth.

Bitterfeld-Wolfen, den 31. Mai 2024

Petra Pletschke
Geschäftsführerin

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, Bitterfeld-Wolfen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

		EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.845,00	14.684,00
II.	**Sachanlagen**			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.806.772,32		4.482.825,32
2.	Technische Anlagen und Maschinen	344.843,00		435.286,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.193.702,00		654.691,00
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.300,48		702.543,06
			6.407.617,80	6.275.345,38
III.	**Finanzanlagen**			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.398.926,26		2.398.926,26
2.	Sonstige Ausleihungen	12.702.825,63		12.625.597,23
			15.101.751,89	15.024.523,49
			21.515.214,69	21.314.552,87
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	**Vorräte**			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.176,09	15.075,52
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.568.017,37		1.509.169,06
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.022,72		0,00
3.	Forderungen gegen Gesellschafter	103.122,57		127.551,79
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	517.907,32		459.404,59
			2.239.069,98	2.096.125,44
III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**		866.646,56	1.304.508,34
			3.109.892,63	3.415.709,30
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		147.338,42	43.770,72
			24.772.445,74	24.774.032,89

PASSIVA

		EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	**Gezeichnetes Kapital**		900.000,00	900.000,00
II.	**Kapitalrücklage**		1.391.447,05	1.391.447,05
III.	**Bilanzgewinn**			
1.	Gewinnvortrag	2.095.096,81		1.755.604,38
2.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.301.517,61		339.492,43
			793.579,20	2.095.096,81
			3.085.026,25	4.386.543,86
B.	**Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen**		335.303,78	359.254,08
C.	**Rückstellungen**			
1.	Steuerrückstellungen	130.876,86		142.075,60
2.	Sonstige Rückstellungen	14.978.820,98		13.790.636,52
			15.109.697,84	13.932.712,12
D.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.122.965,99		3.648.571,55
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.804.598,75		1.078.012,46
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	368.512,88		260.656,60
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	226.177,90		220.877,50
5.	Sonstige Verbindlichkeiten			
	davon aus Steuern:			
	EUR 41.195,84 (Vorjahr: EUR 103.909,61)	528.593,81		884.843,34
			6.050.849,33	6.092.961,45
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		191.568,54	2.561,38
			24.772.445,74	24.774.032,89

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, Bitterfeld-Wolfen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		18.673.039,85	19.372.090,31
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	21.945,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		647.291,80	368.808,76
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.222.127,33		1.303.588,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.967.565,58		7.899.854,60
		9.189.692,91	9.203.442,96
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.001.839,33		4.886.161,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 81.537,52 (Vorjahr: EUR 49.927,84)	1.172.717,06		1.080.180,32
		6.174.556,39	5.966.342,15
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		778.689,57	749.205,08
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.511.317,83	3.333.655,40
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		23.834,32	8.529,77
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung EUR 36.589,65 (Vorjahr: EUR 84.515,06)		49.754,47	98.170,90
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung EUR 12.292,85 (Vorjahr: EUR 29.672,91)		87.018,95	89.167,81
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-83.432,15	147.622,74
12. Ergebnis nach Steuern		-1.263.923,06	380.108,60
13. Sonstige Steuern		37.594,55	40.616,17
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-1.301.517,61	339.492,43
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.095.096,81	1.755.604,38
16. Bilanzgewinn		793.579,20	2.095.096,81

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, Bitterfeld-Wolfen

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbHG erstellt.

Die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH ist zum Bilanzstichtag eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften wurden satzungsgemäß in Übereinstimmung mit § 133 KVG LSA bei der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.

Die dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden abgesehen von der unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten beschriebenen Ausweisänderung unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen ist im Handelsregister des Handelsgerichtes Stendal unter der Nummer 10952 eingetragen.

Verbundenes Unternehmen der Gesellschaft ist die Wolfener Recycling GmbH, Bitterfeld-Wolfen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** erfolgt zu den handelsrechtlich aktivierungspflichtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger sowie in Vorjahren unter Berücksichtigung von durchgeführten außerplanmäßigen Abschreibungen.

Selbstständig nutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über EUR 250,00 (exklusive Umsatzsteuer) bis einschließlich EUR 800,00 (exklusive Umsatzsteuer) werden im Zeitpunkt des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Die Abschreibungen werden entsprechend der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die Afa-Tabellen (in der Regel linear) vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt, sofern keine außerplanmäßigen Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich sind.

Zum Bilanzstichtag sind Gelder für die Verpflichtung zur Deponiesanierung in Höhe von TEUR 9.399 an das Land Sachsen-Anhalt verpfändet. Weitere Gelder in Höhe von TEUR 3.300 stehen gem. § 36 Abs. 3 KrWG i. V. m. § 18 Abs, 1 DepV nicht für andere Zwecke als der Deponiesanierung zur Verfügung.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Umlaufvermögen

Die Bestände des Vorratsvermögens wurden körperlich am 31. Dezember 2023 aufgenommen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert, abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den nicht einzelwertberichtigten Netto-Forderungsbestand gebildet. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind - wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Vorjahr neben Umsatzsteuerforderungen im Rahmen der Umsatzsteuerkonsolidierung (TEUR 18) auch sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 32.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Lieferungen und Leistungen und betragen TEUR 103 (Vorjahr: TEUR 127).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen insbesondere Steuererstattungsansprüche gegen das Finanzamt sowie debitorische Kreditoren. Sie betreffen mit TEUR 137 erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstandene Ansprüche.

Die Bewertung der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

In den liquiden Mitteln sind durch ausgelaufene Festgelder in 2023 TEUR 480 enthalten, die für die Sanierung der Deponien bestimmt sind. Diese Mittel stehen zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes nicht zur Verfügung.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonderposten

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Sonderposten wurde für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet und wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst**.**

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für die Rekultivierung, Sanierung und Nachsorge der Deponie Brifa I in Höhe von TEUR 10.940 (Vorjahr: TEUR 9.381) und der Deponie Zerbst, Dobritzer Str. in Höhe von TEUR 569 (Vorjahr: TEUR 605) sowie der Deponie Köthen in Höhe von TEUR 2.912 (Vorjahr: TEUR 3.074). Die Bewertung erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in der erforderlichen Höhe zum Erfüllungsbetrag, um alle zum Bilanzstichtag ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Bei der Bewertung der Rückstellung zur Deponienachsorge sind entsprechende Gutachten die Grundlage des Ansatzes. Die zu erwartende Kostensteigerung im Rahmen der Nachsorge wird mit 2,75 % angenommen. Die Abzinsung erfolgt mit dem durchschnittlichen, laufzeitadäquaten Zinssatz der vergangenen 7-Jahre.

Gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB werden Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung eine Auflösung ergeben würde, beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Für die Rückstellung für die Deponie Zerbst wurde vom Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und die Auflösung der Überdeckung zum 1. Januar 2009 unterlassen. Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich der Überdeckungsbetrag auf TEUR 1.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Fristen ergibt sich wie folgt:

Bilanzposten	Gesamt	mit einer Restlaufzeit			durch Pfand oder ähnliche Rechte gesichert
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.123 (3.648)	573 (676)	1.670 (1.923)	880 (1.049)	2.381 (2.633)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.805 (1.078)	1.805 (1.078)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	369 (261)	369 (261)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	226 (221)	226 (221)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
sonstige Verbindlichkeiten	528 (885)	528 (885)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Summe Verbindlichkeiten (Vorjahr)	6.051 (6.093)	3.501 (3.121)	1.670 (1.923)	880 (1.049)	2.381 (2.633)

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten wurden – neben marktüblichen Eigentumsvorbehalten - Grundschulden, Sicherungsübereignungen finanzierter Fahrzeuge bzw. Anlagen und die Verpfändung von Guthaben und Forderungen gewährt.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden überwiegend aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen werden mit den Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen saldiert. Für 2023 ergibt sich saldiert eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 369 im Vergleich zu 2022, wo sich saldiert eine Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung in Höhe von TEUR 242 ergab. Im Vorjahr enthielten den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen daneben Umsatzsteuerverbindlichkeiten im Rahmen der Umsatzsteuer-konsolidierung (TEUR 51) und sonstige Forderungen (TEUR 32).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen – wie im Vorjahr – Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 67) Steuerverbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und mit TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 37) Lohnsteuerverbindlichkeiten.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
In diesem Posten sind zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage erstmalig Einzahlungen von Kunden vor dem Stichtag für Abfallentgelte im folgenden Jahr (Vorauszahlungen) abgebildet. Im Vorjahr waren die entsprechenden Beträge von TEUR 321 in den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** teilen sich wie folgt auf:

	2023	***2022***	***+/-***	***+/-***
	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Abfallentgelt Bürger	11.710	11.688	22	0
Abfallentgelt Gewerbe	3.134	3.120	14	0
Sonstige Erlöse Abfall	360	545	-185	-34
DSD Kostenbeteiligung	238	235	3	1
Abfallumladestation	748	856	-108	-13
Kehrleistungen	198	205	-7	-3
Wertstoffsortieranlage	798	1.366	-568	-42
Winterdienst	103	114	-11	-10
Mieten	527	479	48	10
Werkstattleistungen	139	136	3	2
Containerdienst	24	23	1	4
Kleinanlieferstelle	272	266	6	2
Kostenüberdeckung	177	82	95	116
Gala Bau	4	2	2	100
Sonstiges	241	255	-14	-5
	18.673	19.372	-699	-4

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen für Deponienachsorge von TEUR 337 (Vorjahr: TEUR 190) sowie TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 0) aus der Auflösung von Rückstellungen für Deponienachsorge enthalten. Die Gewinne aus Verkäufen Sachanlagevermögen betragen TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 33). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind TEUR 97 Entlastungsbeträge für Strom und Gas enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus Zuführungen zu den Rückstellungen für die Rekultivierung, Sanierung und Nachsorge der Deponie Brifa I in Höhe von TEUR 1.765.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind periodenfremde Steuererstattungen in Höhe von TEUR 83 enthalten

IV. Sonstige Pflichtabgaben

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige **finanzielle Verpflichtungen** insbesondere aus Mietverträgen mit der Wolfener Recycling GmbH (monatlich TEUR 44) und aus Leasingverträgen in Höhe von 169 TEUR (Vorjahr: TEUR 153).

Geplante Anschaffungen für diverse Fahrzeuge im Wert von TEUR 760 wurden in 2023 ausgeschrieben. Aufgrund Lieferengpässen der Hersteller wird der überwiegende Teil erst im Laufe des Jahres 2024 realisiert werden können.

Das mit dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vertraglich vereinbarte Gesamthonorar für die Abschlussprüfungsleistungen beträgt netto TEUR 22.

Anzahl der Beschäftigten

	2023	2022
Gewerbliche Arbeitnehmer	99	98
Angestellte	28	28
Auszubildende	18	17
	145	143

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2023 bestellt:

- Frau Dipl. Kff. Petra Pletschke, Bitterfeld-Wolfen
- Herr Dipl. jur. Hartmut Eckelmann, Bitterfeld-Wolfen (bis 31. Dezember 2023)

Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführer wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2023 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Herr Andy Grabner, Köthen		Landrat ABI (Vorsitzender)
Herr Bernd Wesenberg, Zerbst		Kreistagsmitglied ABI, Ruhestand (Stellv.)
Herr Klaus-Ari Gatter, Bitterfeld-Wolfen	bis 09.11.23	Kreistagsmitglied ABI, Ruhestand
Herr Mirko Claus, Bitterfeld-Wolfen	ab 09.11.23	Kreistagsmitglied ABI, Unternehmer
Herr Stefan Wallwitz, Zerbst		Kaufmann
Herr Andreas Wolkenhaar, Sandersdorf-Brehna		Kreistagsmitglied ABI, Selbstständig
Herr Eberhard Berger, Raguhn-Jeßnitz		Kreistagsmitglied ABI, Ruhestand
Herr Volker Olenicak, Muldestausee		Kreistagsmitglied ABI, Selbstständig
Herr Jörg Lieder, Bitterfeld-Wolfen		Kreistagsmitglied ABI, Kraftfahrer
Herr Burkhard Bresch, Südliches Anhalt		Kreistagsmitglied ABI, Servicetechniker
Frau Dagmar Rennert, Muldestausee		Arbeitnehmerin der Gesellschaft
Frau Lara-Maria Baier, Zerbst		Arbeitnehmerin der Gesellschaft
Herr Lars Berger, Landsberg		Arbeitnehmer der Gesellschaft

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr 2023 EUR 11.250.

Angaben zum Anteilsbesitz

Zum Bilanzstichtag wurden Anteile an folgenden Unternehmen i. S. d. § 285 Nr. 11 HGB gehalten:

Firma, Sitz	Anteil %	Nenn-kapital 31.12.2023 EUR	Jahres-ergebnis 2023 EUR	Eigen-kapital 31.12.2023 EUR
Wolfener Recycling GmbH, Bitterfeld-Wolfen	100,0	52.000,00	101.885,14	2.462.319,13

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine für den Jahresabschluss 2023 relevanten Ereignisse eingetreten.

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft ist aufgrund der Größenkriterien des § 293 HGB nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 290 HGB verpflichtet.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Ergebnisses

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.302 mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres zu verrechnen.

Bitterfeld-Wolfen, den 31. Mai 2024

Petra Pletschke
Geschäftsführerin

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, Bitterfeld-Wolfen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

		Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
		Stand am 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**											
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	211.295,56	0,00	0,00	0,00	211.295,56	196.611,56	8.839,00	0,00	205.450,56	5.845,00	14.684,00
		211.295,56	0,00	0,00	0,00	211.295,56	196.611,56	8.839,00	0,00	205.450,56	5.845,00	14.684,00
II.	**Sachanlagen**											
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.769.385,77	0,00	640.242,58	119.133,29	10.290.495,06	5.286.560,45	316.295,58	119.133,29	5.483.722,74	4.806.772,32	4.482.825,32
2.	Technische Anlagen und Maschinen	3.704.480,12	31.169,41	0,00	99.807,95	3.635.841,58	3.269.194,12	121.612,41	99.807,95	3.290.998,58	344.843,00	435.286,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.786.150,65	651.488,58	220.000,00	388.202,51	6.269.436,72	5.131.459,65	331.942,58	387.667,51	5.075.734,72	1.193.702,00	654.691,00
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	702.543,06	220.000,00	-860.242,58	0,00	62.300,48	0,00	0,00	0,00	0,00	62.300,48	702.543,06
		19.962.559,60	902.657,99	0,00	607.143,75	20.258.073,84	13.687.214,22	769.850,57	606.608,75	13.850.456,04	6.407.617,80	6.275.345,38
III.	**Finanzanlagen**											
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.398.926,26	0,00	0,00	0,00	2.398.926,26	0,00	0,00	0,00	0,00	2.398.926,26	2.398.926,26
2.	Sonstige Ausleihungen	12.625.597,23	7.051.715,87	0,00	6.974.487,47	12.702.825,63	0,00	0,00	0,00	0,00	12.702.825,63	12.625.597,23
		15.024.523,49	7.051.715,87	0,00	6.974.487,47	15.101.751,89	0,00	0,00	0,00	0,00	15.101.751,89	15.024.523,49
		35.198.378,65	7.954.373,86	0,00	7.581.631,22	35.571.121,29	13.883.825,78	778.689,57	606.608,75	14.055.906,60	21.515.214,69	21.314.552,87

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, Bitterfeld-Wolfen

Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

Firma:	Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH
Sitz:	Bitterfeld-Wolfen
Handelsregister:	Amtsgericht Stendal HRB 10952; Auszug vom 30. April 2024; letzte Eintragung vom 29. Januar 2024 Die Eintragung vom 29. Januar 2024 betrifft das Ausscheiden des Geschäftsführers Herr Eckelmann zum 31. Dezember 2023.
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 22. Juli 2009, letzte Änderung mit notarieller Beurkundung vom 26. August 2014
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 unverändert TEUR 900. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld.
Wichtige Gesellschafterbeschlüsse:	In der Gesellschafterversammlung vom 10. August 2023 wurde: • der Jahresabschluss 2022 festgestellt • der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt • die Ergebnisverwendung 2022 beschlossen
Geschäftsführung:	Herr Dipl. Jurist Hartmut Eckelmann, Bitterfeld-Wolfen, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen (bis zum 31. Dezember 2023) Frau Dipl. Kff. Petra Pletschke, Bitterfeld-Wolfen, einzelvertretungsberechtigt
Gesetzliche Vertretung:	Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer allein vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist oder wenn die Gesellschaft ihn zur Alleinvertretung ermächtigt hat. Sonst wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen vertreten.
Prokura:	Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen: Frau Heike Schrader, Zerbst/Anhalt

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Geschäftstätigkeit:	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art zur Versorgung der Bevölkerung. Die Gesellschaft verfolgt mit vorstehend genanntem Gegenstand ausschließlich öffentliche Zwecke i.S.d. § 117 Abs. 1 Ziffer 1 der GO LSA (ersetzt durch KVG LSA) und wird sich jederzeit an den kommunalpolitischen Zielfestlegungen zu den in Satz 1 genannten Dienstleistungen des Landkreises orientieren. Dazu gehören insbesondere: • Abfallentsorgung, • Betrieb von Deponien und deren Nachsorge, • Straßenreinigung, Fäkalienabfuhr, • Pflege und Bewirtschaftung von Grünanlagen, • Straßenbeleuchtung, • Erwerb und Betrieb von Sportstätten, soweit diese nur für die Nutzung von Schulen und Sportgemeinschaften bestimmt sind und dabei grundsätzlich keine Veranstaltungen mit öffentlichen Zuschauern und Publikum stattfinden, • Güterkraftverkehr im Rahmen der übertragenen Aufgaben. Diese Aufgaben werden im gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit teilweiser Ausnahme des Alt-Landkreises Köthen erfüllt.
Steuerliche Verhältnisse:	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Bitterfeld-Wolfen unter der Steuernummer 116/105/40122 geführt und unterliegt aufgrund ihrer Rechtsform dem Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuerrecht. Steuerbescheide sind bis einschließlich 2021 veranlagt. Steuererklärungen für die Jahre 2022 und 2023 sind – abgesehen von den erforderlichen Voranmeldungen – bisher noch nicht abgegeben.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, Bitterfeld-Wolfen

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es liegt eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Fassung vom 9. Februar 2010 vor.

Darüber hinaus liegt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung nebst Geschäftsverteilungsplan vom 30. März 2021 vor. Ferner sind die Obliegenheiten der Geschäftsführung, der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats in den §§ 5, 6, 7, 8, 10 und 12 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 26. August 2014 geregelt.

Die Regelungen entsprechen nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben zwei Gesellschafterversammlung sowie fünf Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Protokolle wurden erstellt, Beschlüsse wurden schriftlich gefasst und haben uns vorgelegen.

Ausschüsse sind im Unternehmen nicht vorhanden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angaben der Geschäftsführungsbezüge im Anhang wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlten Entschädigungen sind im Anhang in einer Summe angegeben, eine individualisierte Angabe wird vom Gesetz nicht gefordert.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt vor. Es wird eine jährliche Begutachtung gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) durchgeführt und das entsprechende Zertifikat erteilt.

Nach unseren Feststellungen entspricht der Organisationsplan den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Unternehmen herrscht die verbindliche Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips (z. B. geregelt in der Unterschriftenordnung).

Ferner erhält der Gesellschaftsvertrag zustimmungspflichtige Geschäfte.

Darüber hinaus hat die Geschäftsleitung keine derartigen Maßnahmen gesondert ergriffen und dokumentiert.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungen werden durch die Geschäftsführung und in Abhängigkeit vom zu entscheidenden Sachverhalt durch den Aufsichtsrat getroffen. Regelungen dazu sind in den §§ 5 und 8 des Gesellschaftsvertrags festgelegt. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden in Papierform im Büro der Geschäftsführung bzw. in den Fachbereichen geordnet bzw. digital auf einem mit Zugriffsrechten versehenen Laufwerk aufbewahrt.

Eine ordnungsgemäße Dokumentation der für die Gesellschaft abgeschlossenen Verträge ist – aufgrund der Größe der Gesellschaft – damit gewährleistet.

Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt einen Wirtschaftsplan, der vom Aufsichtsrat zu genehmigen ist. Das Planungswesen ist unter Berücksichtigung des geschäftlichen Umfelds und der Größe der Gesellschaft nach unserer Ansicht als angemessen zu bezeichnen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ein Abgleich zwischen Soll und Ist erfolgt nach den uns erteilten Auskünften monatlich.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Gesellschaft führt laufende Liquiditätskontrollen sowie die Kreditüberwachung durch. Freie Mittel werden als Termingeld angelegt. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans werden Finanzpläne erstellt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zum Finanzmanagement gehört kein zentrales Cash-Management.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Gesellschaft rechnet die Abfallentgelte in Form einer Jahresrechnung ab, welche über quartalsweise Abschlagszahlungen beglichen wird. Eine zeitnahe Rechnungslegung der Entgelte ist damit gewährleistet.

Mahnungen erfolgen in regelmäßigen Abständen. Nach erfolgloser Mahnung werden die Forderungen an externe Inkassodienstleister abgegeben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling ist im Unternehmen vorhanden; es ist im Finanz- und Rechnungswesen angesiedelt und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

Es entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft ist zu 100 % an der Wolfener Recycling GmbH, Bitterfeld-Wolfen, beteiligt. Durch die Doppelfunktion des Geschäftsführers Herrn Eckelmann bzw. seit 1. Oktober 2023 ebenfalls der Geschäftsführerin Frau Pletschke in beiden Gesellschaften werden Informationen zeitnah ausgetauscht und verarbeitet. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass das Rechnungs- und Berichtswesen keine Steuerung und/oder Überwachung des Tochterunternehmens ermöglichen.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Regelmäßig werden mögliche Risiken der Gesellschaft durch die Geschäftsführung analysiert und überwacht. Es werden wöchentliche Dienstberatungen durchgeführt, um bestandsgefährdende Risiken zu erkennen und zu analysieren.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Einschätzung reichen die Maßnahmen zur Abwehr bzw. Eingrenzung der Risiken aus und sind auch geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Dokumentationen in Form der Protokolle zu den wöchentlichen Dienstberatungen werden angefertigt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach uns erteilten Auskünften erfolgt eine kontinuierliche Anpassung und Abstimmung.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft über keine Finanzinstrumente im Sinne des Fragenkreises verfügt.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Fragenkreis 6:
Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision-on/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Eine interne Revision besteht nicht. Daher entfällt die Beantwortung des Fragenkreises.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungsbedürftige Geschäfte sind in § 11 des Gesellschaftsvertrages und in § 7 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die erforderlichen Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nach den uns erteilten Auskünften nicht gewährt.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die darauf schließen lassen, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen der Gesellschaft werden im Wirtschaftsplan angemessen festgehalten. Bei der Planung der Investitionen werden nach uns erteilten Auskünften Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt sowie eine Analyse auf Finanzierbarkeit und Risiken durchgeführt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

In Abhängigkeit des Auftragsvolumens erfolgt die Auftragsvergabe durch Einholung von mehreren Angeboten und Auswahl des günstigsten Anbieters nach Preis und Leistung. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt eine laufende Budgetüberwachung. Abweichungen werden untersucht.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür bestehen keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig zu bestimmten Sachverhalten mündlich und schriftlich Bericht erstattet. Darüber hinaus erfolgen Stellungnahmen auf Anfrage.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit dies aus den uns vorliegenden Protokollen ersichtlich war, vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der Lage der Gesellschaft.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit dies aus den uns vorliegenden Protokollen ersichtlich war, wurde der Aufsichtsrat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vorlagen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichterstattungen dieser Art waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrats oder nach unternehmensinternen Vorschriften liegen uns nicht vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat wurde abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden nach uns erteilten Auskünften nicht mit dem Aufsichtsrat erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte von Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die auf auffallend hohe oder niedrige Bestände schließen lassen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 12:
Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.085 (Vorjahr: TEUR 4.386) aus, was einer Eigenkapitalquote von 12,5 % (Vorjahr: 17,7 %) entspricht.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag und werden im Anhang erläutert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Sowohl die ABIKW GmbH als Mutterunternehmen als auch die Wolfener Recycling GmbH als 100%iges Tochterunternehmen konnten ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Die Gesellschaft verfügt über langfristige Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von TEUR 1.850, welche zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurden und somit als Liquiditätsreserve zur Verfügung stehen. Auskunftsgemäß ergaben sich auch unterjährig keine Inanspruchnahmen der Kontokorrentkreditrahmen.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Zuschüsse der Agentur für Arbeit in Höhe von TEUR 30 sowie Entlastungen aus der Strom- und Gaspreisbremse in Höhe von TEUR 97 erhalten. Anhaltspunkte, dass damit verbundene Verpflichtungen oder Auflagen des Mittelgebers nicht eingehalten wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr keine öffentlichen Fördermittel beantragt und auch nicht zur Verfügung gestellt.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote ist im Berichtsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrags um 5,2 Prozentpunkte auf 12,5 % gesunken. Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind derzeit nicht erkennbar.

Die Gesellschaft hat zur Sicherung ihrer Liquidität Kontokorrentrahmen von TEUR 1.850, die zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurden.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag. Der Jahresfehlbetrag mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres verrechnet werden. Dieser Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine sinnvolle Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten ist aufgrund der Struktur der Gesellschaft nicht möglich. Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse nach einzelnen Umsatzarten verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist im Wesentlichen durch die Zuführung zur Deponierrückstellung Brifa I geprägt. Aufgrund einer neuen Kostenschätzung zum 31. Dezember 2023 erfolgte eine ergebniswirksame Zuführung zur Rückstellung in Höhe von TEUR 1.765.

Darüber hinaus ist das Ergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen zu unangemessenen Konditionen der Leistungsbeziehungen getroffen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgabe zu erwirtschaften.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Bedeutende verlustbringende Geschäfte sind uns nicht bekannt geworden.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres von TEUR 1.302 resultiert insbesondere aus Zuführungen zur Rückstellung für die Sanierung und Nachsorge der Deponie Brifa in Höhe TEUR 1.765. Diese Aufwendungen waren noch nicht in das Abfallentgelt einkalkuliert und belasteten daher das Jahresergebnis 2023. Die Beträge sind aber in der nachfolgenden Entgeltkalkulation (2024/25) und werden aber in der nachfolgenden Entgeltkalkulation (2026/27) berücksichtigt und führen dann zu positiven Jahresergebnissen, die zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2023 verwendet werden können.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu 15 a).

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.302 ab. Die wesentliche Ursache für den Jahresfehlbetrag ist die Zuführung zur Deponierückstellung Brifa (TEUR 1.765) aufgrund einer neuen Kostenschätzung zum 31. Dezember 2023.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Ab dem 1. Januar 2024 trat das neue Preisblatt für die Abfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Kraft. Die darin enthaltenen gestiegenen Tarife führen in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 zu höheren Umsatzerlösen Abfallentgelt.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres resultiert insbesondere aus Zuführungen zur Rückstellung für die Sanierung und Nachsorge der Deponie Brifa in Höhe TEUR 1.765. Diese Aufwendungen waren noch nicht in das Abfallentgelt einkalkuliert und belasteten daher das Jahresergebnis 2023. Die Beträge sind aber in der nachfolgenden Entgeltkalkulation (2024/25) und werden aber in der nachfolgenden Entgeltkalkulation (2026/27) berücksichtigt und führen dann zu positiven Jahresergebnissen, die zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2023 verwendet werden können.

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Deloitte GmbH | 4305936

DocuSign Envelope ID: 4C86D45D-742A-4415-A296-9DB72E9ECC45

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Deloitte GmbH | 4305936

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2023

Gesundheitszentrum
Bitterfeld/Wolfen gGmbH
Bitterfeld-Wolfen

eureos gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dieser Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausdrücklich erlaubt, ist die Weitergabe dieser elektronischen Kopie an Dritte nicht gestattet.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
C.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	6
	I. Wirtschaftliche Grundlagen	6
	II. Mehrjahresvergleich	7
	III. Ertragslage	8
	IV. Vermögens- und Finanzlage	13
D.	Durchführung der Prüfung	19
	I. Gegenstand der Prüfung	19
	II. Art und Umfang der Prüfung	20
	III. Bestätigung der Unabhängigkeit	22
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	23
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	23
	2. Jahresabschluss	23
	3. Lagebericht	23
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	24
	2. Zusammenfassende Beurteilung	26
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	27
	I. Erweiterte Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	27
	II. Erweiterte Prüfungen nach krankenhausrechtlichen Vorgaben gem. KHEntgG, KHG und KHG LSA	27
G.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	29
H.	Schlussbemerkung	35

technisch bedingte Leerseite

Anlagen

1 Bilanz
2 Gewinn- und Verlustrechnung
3 Anhang
4 Lagebericht
5 Leistungsentwicklung Krankenhaus
6 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Allgemeine Auftragsbedingungen

technisch bedingte Leerseite

Abkürzungsverzeichnis

Anz.	Anzahl
AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BPflV	Bundespflegesatzverordnung
DRG	Diagnosis Related Groups
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
FÄ	Fachärzte
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IB	Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg
KHBV	Krankenhausbuchführungsverordnung
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
KHG LSA	Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt
KHSFV	Krankenhausstrukturfonds-Verordnung
KHZG	Krankenhauszukunftsgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KVSA	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
MD	Medizinischer Dienst Sachsen-Anhalt KdöR
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen
PflBG	Pflegeberufegesetz
PflegeVG	Pflege-Versicherungsgesetz
PpUGV	Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung
PS	Prüfungsstandard
SZ GmbH	Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH; Bitterfeld-Wolfen
u. a.	unter anderem
vdek	Verband der Ersatzkassen e. V., Berlin
Vj.	Vorjahr
VK	Vollkräfte
z. B.	zum Beispiel

technisch bedingte Leerseite

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen,
(im Folgenden kurz: "Gesundheitszentrum" oder "Gesellschaft")

hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 7. Dezember 2023 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG sowie um die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der nach § 6 Abs. 1 KHG LSA ausgereichten pauschalen Fördermittel gemäß § 12 Abs. 1 KHG LSA erweitert.

Darüber hinaus wurde der Prüfungsauftrag um

- die Prüfung der Verwendung des Investitionskostenzuschusses bzw. des Verwendungsnachweises,
- die Prüfung der Aufstellung der Erlöse nach § 4 Abs. 3 KHEntgG,
- die Prüfung der jahresdurchschnittlichen Stellenbesetzung der Pflegevollkräfte, gegliedert nach Berufsbezeichnungen, sowie der Pflegepersonalkosten und zweckentsprechenden Mittelverwendung nach § 6a Abs. 3 S. 3 KHEntgG,
- die Prüfung des Ausbildungsbudgets gemäß § 17a Abs. 7 KHG,
- die Prüfung des Nachweises zur Erfüllung der Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes gemäß § 4 Abs. 9 KHEntgG,
- die Prüfung der Umsetzung der Psych-PV gemäß § 18 Abs. 2 und 3 BPflV und
- die Prüfung des Nachweises des jährlichen Erfüllungsgrads der Pflegepersonaluntergrenzen nach § 5 Abs. 3 und 4 PpUGV erweitert.

Unsere Bescheinigungen bzw. Bestätigungen nach KHEntgG sowie die Bestätigungen nach KHG und KHG LSA und die Vermerke nach BPflV und PpUGV werden in gesonderten Berichten erteilt.

Dieser Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für zutreffend.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 548 (Vj. Jahresüberschuss TEUR 97). Damit ist das Jahresergebnis besser als das für 2023 prognostizierte Ergebnis, was vor allem auf höhere Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zurückzuführen ist.

- Im Berichtsjahr setzte sich die positive Leistungsentwicklung im DRG-Bereich fort. Es wurden 756 stationäre Fälle mehr behandelt als im Vorjahr. Damit haben sich die Fallzahlen um 5,9 % erhöht, lagen jedoch 1,7 % hinter dem Plan. Die Auslastung erhöhte sich auf 57 % (Vj. 54 %).

- Auch im ambulanten Bereich konnte eine Leistungssteigerung erreicht werden. Sowohl die vorstationären Behandlungen, als auch die ambulanten Notfallbehandlungen sowie ambulante Operationen konnten wesentlich erhöht werden.

- Die tagesklinischen Plätze für Psychiatrie und Psychotherapie wurden bis Ende 2023 auf die im Krankenhausplan Sachsen-Anhalt anerkannten 40 Plätze ausgebaut. Die Auslastung erhöhte sich um ca. 25 % auf knapp 67 %.

- Die Budget- und Entgeltverhandlungen für das Jahr 2020 konnten im ersten Quartal 2023 erfolgreich endverhandelt werden, so dass ab 1. April 2023 ein Pflegeentgeltwert in Höhe von EUR 218,21 abgerechnet werden konnte. Der Landesbasisfallwert erhöhte sich von EUR 3.825,10 auf EUR 3.994,28.

- Die Personalaufwendungen haben sich in 2023 um TEUR 3.456 auf TEUR 48.829 erhöht. Die Personalaufwandsquote beträgt damit 67,1 %. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Personalaufbau sowie Tarifsteigerungen zurückzuführen. Darüber hinaus wurde den Mitarbeitern eine Inflationsausgleichsprämie gewährt.

- Die Gesellschaft verfügt über eine solide Eigenkapitalquote (Eigenkapital + Sonderposten * 100/Gesamtkapital) von 74,0 % (Vj. 77,1 %) und ist damit, wie bereits auch in Vorjahren, nur zu einem vergleichsweise geringen Anteil fremdfinanziert.

- Die Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 2.123. Davon wurden allein TEUR 506 in die Digitalisierung des Krankenhauses investiert.

- Dem Gesundheitszentrum wurden Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung von Investitionen in medizinisch-technische Geräte einschließlich bauliche Anpassungen in Krankenhäusern zur Erneuerung veralteter Medizintechnik in Höhe von TEUR 2.830 beschieden. Im Berichtszeitraum wurden davon TEUR 310 realisiert. Für die Verwendung der übrigen Mittel wurde eine Förderzeitraumverlängerung bis Ende März 2025 beantragt und genehmigt.

- Für den in 2021 im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds gemäß § 14a KHG in Verbindung mit § 19 ff. KHSFV gestellten Antrags auf Fördermittel zur Erhöhung des digitalen Reifegrades der deutschen Krankenhäuser hat die Gesellschaft im Berichtsjahr einen Bescheid in Höhe von TEUR 3.246 erhalten.

- Die Liquiditätslage war auch im Berichtsjahr angespannt. Die Gesellschaft hat die eingeräumte Kontokorrentlinie nahezu das gesamte Geschäftsjahr 2023 in Anspruch genommen. Intensive Verhandlungen mit Banken, die Linie zu erhöhen, blieben ohne Erfolg.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht enthält insbesondere folgende Kernaussagen:

- Für das Geschäftsjahr 2024 wird gem. Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 2.561 prognostiziert. Hinsichtlich der Leistungsentwicklung geht die Geschäftsführung von einer Steigerung in Höhe von 7 % aus. Der Landesbasisfallwert in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2024 beträgt EUR 4.205,76 (Vj. EUR 3.994,28).

- Die Geschäftsentwicklung wird nach Einschätzung der Gesellschaft im Jahr 2024 neben der Entwicklung der Bettenauslastung davon abhängen, welche Maßnahmen die Politik hinsichtlich der inflationsbedingten Sachkosten- und Tarifsteigerungen zur Unterstützung der Kliniken ergreift.

- Die Budget- und Entgeltvereinbarungen für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 konnten im Februar 2024 mit einem lt. Einschätzung der Geschäftsführung guten Ergebnis endverhandelt werden.

- Nachdem auch im Jahr 2023 die Wiedereröffnung der Geburtshilfe aufgrund von Schwierigkeiten bei der Akquisition von ausreichendem Fachpersonal verschoben werden musste, ist die Wiederinbetriebnahme des Kreißsaals für den 1. Juli 2024 geplant.

- Im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds gemäß § 14a KHG in Verbindung mit § 19 ff. KHSFV sind bis zum 31. Dezember 2024 auch die Pflichtfördertatbestände 4 (automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem), 5 (digitales Medikationsmanagement) und 6 (krankenhausinterner digitaler Prozess zur Anforderung von Leistungen) umzusetzen, um ab dem Jahr 2025 drohende Sanktionen zu vermeiden. In 2024 wurde für die Fördertatbestände 5 und 6 ein weiterer Fördertopf aufgesetzt. Die Förderanträge dafür wurden im Februar 2024 gestellt.

- Für die Zukunft sind Neuinvestitionen in die Medizintechnik in Höhe von rund TEUR 2.011 geplant. Die Finanzierung ist durch pauschale Fördermittel sowie Corona-Sondervermögen abgedeckt. Darüber hinaus sind für 2024 Investitionen in die Digitalisierung des Krankenhauses in Höhe von rund TEUR 2.740 geplant, welche durch die bereits beschiedenen Fördermittel im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds finanziert werden sollen.

- Das knappe Angebot an Fachkräften und die deutlich gestiegenen Ausfallzeiten des vertraglich gebundenen Personals ist unverändert ein hohes Risiko für die Gesellschaft. Die Kompensierung mit Leiharbeitskräften ist mit hohen Kosten verbunden.

- Das Gesundheitszentrum sieht sich hinsichtlich der alternden Gesellschaft mit seinem Geriatrischen Schwerpunkt sowie der Alterstraumatologie auf die sich verändernden Rahmenbedingungen gut vorbereitet. Daneben ist die Angebotsbreite der sich verändernden Bevölkerungsstruktur anzupassen, um sich im Markt behaupten und weiter wachsen zu können.

- Risiken bestehen weiterhin hinsichtlich der ausstehenden Strukturprüfung des Medizinischen Dienstes hinsichtlich der Voraussetzungen für die Teilnahme an der erweiterten Notfallversorgung (Stufe II). Das Gesundheitszentrum beansprucht aufgrund der vorgehaltenen Strukturen die erweiterte Notfallversorgung (Stufe II). Die Bestätigung der Erfüllung der Voraussetzungen der Notfallstufe II durch den Medizinischen Dienst bleibt bis zur Prüfung jedoch weiter ungewiss.

- Weiterhin ist die Diskussion von Mindestmengen in der Geburtshilfe zu beobachten. Der vdek fordert derzeit, eine Festsetzung der Mindestgeburtenzahl auf 500 je Standort. Die Geschäftsführung hält eine solche Menge in der Goitzsche Region für kaum erreichbar.

- Vor dem Hintergrund des Vorhabens des Gesetzgebers in Zukunft die Krankenhausfinanzierung zunehmend qualitätsorientiert auszurichten, wird die Geschäftsführung den Fokus zunehmend auf die Krankenhausqualität (Prozess- und Ergebnisqualität) legen.

- Es bleibt auch für das Geschäftsjahr 2024 derzeit nicht abschätzbar, wie sich die Erlöse und die Liquidität des Gesundheitszentrums unter Berücksichtigung künftiger staatlicher Unterstützungsleistungen entwickeln werden.

C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Grunddaten der stationären Krankenversorgung

Die Gesellschaft wird gegenwärtig als Krankenhaus der Basisversorgung im Krankenhausplan des Landes Sachsen-Anhalt ausgewiesen und mit 410 Planbetten und 40 tagesklinischen Plätzen geführt.

Zur Versorgung der Patienten stehen zwölf klinische Fachabteilungen bereit. Weiterhin gehören zum Gesundheitszentrum zwei Tageskliniken für Geriatrie (10 Plätze) sowie für Psychiatrie und Psychotherapie (40 Plätze) und ein Seniorenpflegeheim mit 50 Plätzen und 4 Wohnungen für betreutes Wohnen.

Grunddaten der Finanzierung

Das Gesundheitszentrum wird nach dem KHG gefördert. Mit Aufnahme in den Krankenhausbedarfsplan besteht nach § 8 KHG prinzipiell Anspruch auf Förderung der zu tätigenden Investitionen.

Im März 2023 wurde die Budget- und Entgeltvereinbarung für das Jahr 2020 abgeschlossen und wurde mit Wirkung ab 1. April 2023 zahlungswirksam. Seit dem 1. März 2022 lag lediglich eine vorläufige Budget- und Entgeltvereinbarung vor, die hinsichtlich des Pflegebudgets strittig war. Im Januar 2023 konnte das Pflegebudget für das Geschäftsjahr 2020 vor der Schiedsstelle endverhandelt werden.

Eine Budget- und Entgeltvereinbarung für die Jahre 2021 und 2022 wurde im Februar 2024 abschließend verhandelt und wird voraussichtlich zum 1. Mai 2024 in Kraft gesetzt.

Mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt vom 31. März 2023 wurden dem Gesundheitszentrum pauschale Fördermittel nach § 6 Abs. 1 KHG LSA für das Jahr 2023 in Höhe von EUR 571.140,00 bewilligt und ausgezahlt.

Mit vorläufigen Zuwendungsbescheid des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 3. November 2022 wurden der Gesellschaft im Wege der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 ein "Zuschuss zum Wiederaufbau und zum Betrieb der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe" in Höhe von EUR 1.072.000,00 gewährt und ausgezahlt.

II. Mehrjahresvergleich

		2023	2022	2021
Kennzahlen zur Ertragslage und Rentabilität				
Umsatzerlöse lt. Ertragslage	TEUR	69.615	70.737	67.729
Personalaufwandsquote (Personalaufwand/Umsatzerlöse lt. Ertragslage)	%	70,1	64,1	63,1
Materialaufwandsquote (Materialaufwand/Umsatzerlöse lt. Ertragslage)	%	31,0	28,8	30,1
Ertragslage				
Betriebsergebnis	TEUR	-3.728	-735	-983
Neutrales Ergebnis	TEUR	3.338	877	219
Fördermittelergebnis	TEUR	31	0	0
Finanzergebnis	TEUR	-189	-45	-20
Jahresergebnis	TEUR	-548	97	-784
Umsatzrentabilität (Jahresergebnis/Umsatzerlöse lt. Ertragslage)	%	< 0	0,1	< 0
Umsatzerlöse je Vollkraft	TEUR	116	124	121
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur				
Bilanzsumme zum 31.12.	TEUR	77.716	77.514	76.450
Eigenkapital zum 31.12.	TEUR	10.475	11.023	10.926
Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis/Eigenkapital)	%	< 0	0,9	< 0
Eigenkapitalquote (EK abzgl. Ausgleichsposten/Bilanzsumme lt. Vermögenslage)	%	32,5	36,8	39,9
Kennzahlen zum Personal				
Mitarbeiter* (durchschnittlich)	Anz.	762,0	726,4	699,3
Vollkräfte* (durchschnittlich)	Anz.	597,9	570,6	557,3

*) inkl. Auszubildende

Zu den krankenhausspezifischen Kennzahlen wird auf Anlage 5 verwiesen.

III. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht. Darüber hinaus verweisen wir auf die in Anlage 3 enthaltenen weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses.

	2023 TEUR	2022 TEUR	+/- TEUR
Betriebsergebnis	-3.728	-735	-2.993
Neutrales Ergebnis	3.338	877	2.461
Fördermittelergebnis	31	0	31
Finanzergebnis	-189	-45	- 144
	- 548	97	- 645

Betriebsergebnis

	2023 TEUR	 %	2022 TEUR	 %	+/- TEUR
Erlöse aus					
Krankenhausleistungen	64.405	92,5	65.831	93,1	-1.426
Wahlleistungen	152	0,2	140	0,2	12
Ambulante Leistungen	1.396	2,0	1.273	1,8	123
Nutzungsentgelte Ärzte	160	0,2	187	0,3	-27
Erlöse aus Pflegeleistungen	2.071	3,0	1.937	2,7	134
Sonstige Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	1.431	2,1	1.369	1,9	62
Umsatzerlöse	69.615	100,0	70.737	100,0	-1.122
Veränderung unfertige Leistungen	-85	-0,1	128	0,2	-213
Konsumtiver Zuschuss Neustart Frauenklinik und Geburtshilfe	953	1,4	393	0,6	560
Sonstige Erträge	3.755	5,4	1.186	1,7	2.569
Betriebsleistung	74.238	106,6	72.444	102,4	1.794
Personalaufwand					
Löhne und Gehälter	41.383	59,4	38.476	54,4	2.907
Soziale Aufwendungen	7.446	10,7	6.897	9,8	549
	48.829	70,1	45.373	64,1	3.456
Materialaufwand					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.301	13,4	9.419	13,3	-118
Bezogene Leistungen	12.301	17,7	10.948	15,5	1.353
	21.602	31,0	20.367	28,8	1.235
Abschreibungen (nicht gefördert)	691	1,0	719	1,0	-28
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich Steuern)	6.844	9,8	6.720	9,5	124
Betriebsaufwand	77.966	112,0	73.179	103,5	4.787
Betriebsergebnis	-3.728	-5,4	-735	-1,1	-2.993

Im Berichtsjahr haben sich die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** um TEUR 1.426 auf TEUR 64.405 verringert. Der Rückgang resultiert insbesondere aus den erhöhten Erlösen im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen ("COVID-19 Krankenhausentlastungsgesetz"). Im Berichtsjahr lagen diese bei TEUR 275 (Vj. TEUR 7.803). Die Leistungsentwicklung, insbesondere Fallzahlen, sind im Jahr 2023 weiter angestiegen. Im DRG-Bereich wurden 756 Fälle mehr behandelt. Der Landesbasisfallwert hat sich im Berichtsjahr erhöht auf EUR 3.994,28 (Vj. EUR 3.825,10).

Die **Sonstigen Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB** (ohne neutrale Erträge) gliedern sich wie folgt:

	2023 TEUR	2022 TEUR	+/- TEUR
Erträge aus verbundenen Unternehmen	546	511	35
Sonstige Umsatzerlöse steuerpflichtig	247	226	21
Erträge aus Notarztdienst	116	116	0
Erträge aus Mieten und Pachten inkl. Betriebskosten	121	108	13
Rückvergütungen	57	38	19
Übrige	344	370	- 26
	1.431	1.369	62

Der **konsumtive Zuschuss Neustart Frauenklinik und Geburtshilfe** betrifft den gewährten "Zuschuss zum Wiederaufbau und zum Betrieb der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe" für das Berichtsjahr.

Die **sonstigen Erträge** haben sich um TEUR 2.569 auf TEUR 3.755 erhöht. Darin enthalten sind pauschale Ausgleichszahlungen gem. § 26f Abs. 1 Satz 1 KHG für durch den Anstieg der Energiepreise verursachte Kostensteigerungen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in Höhe von TEUR 2.434, Verstärkungsmittel für einen pauschalen Ausgleich der Energiekosten für Krankenhäuser (Härtefallfonds) nach § 53 LHO in Höhe von TEUR 618 sowie die Bundesförderung "Coronagerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren" in Höhe von TEUR 75.

Der Anstieg der **Personalaufwendungen** um TEUR 3.456 resultiert aus dem Anstieg der durchschnittlich Beschäftigten auf 762,0 (Vj. 726,4) sowie den im Berichtsjahr erfolgten Tariferhöhungen. Darüber hinaus wurde den Beschäftigten eine Inflationsausgleichsprämie gewährt.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** verringerten sich um TEUR 118. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen die Kosten des Laborbedarfs (-TEUR 432) in Folge der überwundenen Corona-Pandemie. Demgegenüber erhöhten sich die Aufwendungen für Arzneimittel (+TEUR 191), des Narkose- und sonstigen OP-Bedarfs (+TEUR 112) sowie die Aufwendungen für Implantate (+TEUR 88).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** haben sich um TEUR 1.353 erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Vergütung in der Dienstleistungsvereinbarung der Gesellschaft mit der SZ-GmbH. Die Kosten enthalten im Berichtsjahr die Erhöhung der Risikovorsorge um TEUR 491 für das laufende Klageverfahren der SZ-GmbH mit dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt auf Nachzahlungen von Versicherungsbeiträgen.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzten sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR	+/- TEUR
Wartungs- und Instandhaltungskosten	2.531	2.864	- 333
Verwaltungsbedarf, EDV	815	839	- 24
Versicherungen	855	837	18
Personalbeschaffung	505	356	149
Energie-Contractingrate	323	322	1
Beiträge, Abgaben, Gebühren	329	314	15
Mieten, Leasing	393	299	94
Rechts- und Beratungskosten	432	268	164
Repräsentationsaufwand	194	199	- 5
Fort- und Weiterbildung	149	163	- 14
Steuern	-8	21	- 29
Sonstige	326	238	88
	6.844	6.720	124

Die erhöhten Wartungs- und Instandhaltungskosten im Vorjahr sind im Wesentlichen auf die Modernisierung der Brandmeldeanlage, der Schließanlage sowie der raumlufttechnischen Anlagen zurückzuführen.

Die Aufwendungen Energie-Contractingrate betreffen den Vertrag für das Energieeinsparkonzept (Erfolgsgarantie-Vertrag).

Der Anstieg der Rechts- und Beratungskosten ist insbesondere auf Beratungsleistungen insbesondere im Zusammenhang mit der Analyse der aktuellen Personalsituation in der Pflege sowie der Evaluation des Medizincontrolling zurückzuführen.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR	+/- TEUR
Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre	2.173	414	1.759
Periodenfremde Erträge nach § 277 Abs. 1 HGB	929	135	794
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	707	857	- 150
Sonstige periodenfremde Erträge	138	0	138
Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	38	7	31
Rückflüsse aus Schadensabwicklungen	12	26	- 14
Ertrag aus dem Abgang von Anlagevermögen	9	5	4
Überzahlte sonstige Steuern	7	0	7
Zahlungseingänge auf abgeschriebener Forderungen	5	1	4
Neutrale Erträge	4.018	1.445	2.573
Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre	251	1	250
Rechnungskorrekturen MD	201	289	- 88
Periodenfremde sonstige Aufwendungen	126	66	60
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen	101	210	- 109
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	1	2	- 1
Neutrale Aufwendungen	680	568	112
Neutrales Ergebnis	3.338	877	2.461

Die Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre betreffen vor allem die Restforderung aus den beschiedenen Corona-Ganzjahresausgleichen der Geschäftsjahre 2021 und 2022 sowie Forderungen aus den Pflegebudgets 2021 und 2022.

Die periodenfremden Erträge nach § 277 Abs. 1 HGB betreffen im Wesentlichen die Abrechnung der Ausgleichszuweisungen des Ausgleichsfonds Pflege gem. § 34 Abs. 5 und 6 Pflegeberufegesetz i.V.m. § 16 Pflegeberufeausbildungsverordnung für das Finanzierungsjahr 2022.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren hauptsächlich aus der Neubewertung der im Vorjahr gebildeten Risikovorsorge im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Strukturprüfung des Medizinischen Dienstes hinsichtlich der Voraussetzungen für die Teilnahme an der erweiterten Notfallversorgung (Stufe II).

Das **Fördermittelergebnis** setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR	+/- TEUR
Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.520	1.726	1.794
Auflösung Sonderposten	3.505	3.330	175
Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	34	34	0
Erträge	7.059	5.090	1.969
Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	3.520	1.728	1.792
Abschreibungen gefördert	2.863	2.834	29
Nutzung von Anlagegegenständen gefördert	501	494	7
Förderung nicht aktivierungsfähiger Maßnahmen	110	0	110
Abschreibungen Eigenmittelförderung	34	34	0
Aufwendungen	7.028	5.090	1.938
Fördermittelergebnis	31	0	31

Das Fördermittelergebnis in Höhe von TEUR 31 betrifft förderfähige Beratungsleistungen früherer Geschäftsjahre im Zusammenhang mit dem Krankenhauszukunftsgesetz, die im Berichtsjahr nachträglich durch Fördermittel refinanziert wurden.

Das **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR	+/- TEUR
Zinserträge (nicht gefördert)	0	1	- 1
Erträge	0	1	- 1
Zinsaufwendungen aus Betriebsmittelkredit	184	39	145
Zinsaufwendungen aus Darlehen	5	6	- 1
Zinsen aus Mietkauf	0	1	- 1
Aufwendungen	189	46	143
Finanzergebnis	- 189	- 45	- 144

IV. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Die Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr sind als mittel- bzw. langfristig behandelt.

Darüber hinaus verweisen wir auf die in Anlage 3 enthaltenen weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses.

	31.12.2023		31.12.2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	317		319		-2
Sachanlagen	52.529		53.993		-1.464
Finanzanlagen	525		585		-60
	53.371		54.897		-1.526
./. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-46.996		-48.732		1.736
	6.375	21,3	6.165	21,9	210
Kurzfristiges Umlaufvermögen					
Vorräte	988	3,3	1.089	3,9	-101
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.829	19,4	4.967	17,7	862
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	465	1,6	425	1,5	40
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	13.450	44,8	12.253	43,6	1.197
Liquide Mittel	2.350	7,8	2.463	8,8	-113
Übrige Aktiva	534	1,8	726	2,6	-192
	23.616	78,7	21.923	78,1	1.693
Vermögen	29.991	100,0	28.088	100,0	1.903

Der Rückgang der **immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen** um TEUR 1.466 betrifft die Investitionen in Höhe von TEUR 2.123, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.588 und Abgänge zum Buchwert von TEUR 1 gegenüberstehen. Die Zugänge betreffen hauptsächlich Einrichtungen und Ausstattungen. Die Veränderung der **Finanzanlagen** betreffen die im Berichtsjahr vorgenommene Darlehenstilgungen (TEUR 60) der MVZ.

Dem Anlagevermögen stehen **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** gegenüber, die ca. 88 % des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände decken.

Unter den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden vor allem die Ansprüche aus der Leistungserbringung gegen die Krankenkassen erfasst. Der Anstieg um TEUR 862 ist stichtagsbedingt. Zum Bilanzstichtag bestehen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 109. Die Wertberichtigungen betreffen Forderungen nach Berücksichtigung von MD-Risiken.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Forderungen gegen die Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH aus den bestehenden Leistungsbeziehungen gemäß Dienstleistungsvereinbarung. Im Geschäftsjahr 2019 wurde, um die bilanzielle Überschuldung des MVZ zu vermeiden, ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein in Höhe von TEUR 161 ausgesprochen. Dieser Forderungsverzicht vermindert die Höhe der ausgewiesenen Forderungen und besteht im Jahr 2023 in unveränderter Höhe fort, da die Bedingungen zur Beendigung des Forderungsverzichts noch nicht gegeben sind.

Die **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen die Ausgleichsforderungen nach KHEntgG und der BPflV für das Berichtsjahr und frühere Geschäftsjahre.

Übrige Aktiva enthalten zum einen die Sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 444), insbesondere Forderungen im Zusammenhang mit dem Umlageverfahren zur Ausbildungsfinanzierung gem. § 33 PflBG und zum anderen aktive Rechnungsabgrenzungen (TEUR 90).

	31.12.2023		31.12.2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital	10.475	34,9	11.023	39,3	-548
./. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	-729	-2,4	-694	-2,5	-35
	9.746	32,5	10.329	36,8	-583
Lang-/ mittelfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	275	0,9	284	1,0	-9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	231	0,8	353	1,3	-122
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	36	0,1	-36
	506	1,7	673	2,4	-167
Kurzfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	4.812	16,0	5.415	19,3	-603
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.933	13,1	4.021	14,3	-88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.812	9,4	2.086	7,4	726
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	452	1,5	1.053	3,7	-601
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.120	17,1	2.800	10,0	2.320
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.372	4,6	662	2,4	710
Übrige Passiva	1.238	4,1	1.049	3,7	189
	19.739	65,8	17.086	60,8	2.653
Kapital	29.991	100,0	28.088	100,0	1.903

Der **Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung**, der seinem Charakter nach eine Bilanzierungshilfe darstellt, wurde offen vom Eigenkapital abgesetzt.

Die langfristigen **Rückstellungen** betreffen die Verpflichtungen für Jubiläen und zur Archivierung. Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen vor allem Rückstellungen für Urlaub, Bereitschaftsdienste, Mehrarbeit, Rückstellungen für mögliche Rückzahlungsrisiken von Sozialversicherungsbeiträgen der Honorarärzte, Rechts- sowie MD-Risiken. Der Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Strukturprüfung des Medizinischen Dienstes hinsichtlich der Voraussetzungen für die Teilnahme an der erweiterten Notfallversorgung (Stufe II).

Die **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen mit TEUR 401 Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG für 2021, 2022 und 2023 sowie mit TEUR 51 noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel.

Die **Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** betreffen mit TEUR 2.600 noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel für Maßnahmen gem. KHZG sowie mit TEUR 2.520 noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel zur Förderung von Investitionen in medizinisch-technische Geräte einschließlich bauliche Anpassungen in Krankenhäusern aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt.

Übrige Passiva enthalten zum einen die Sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 960), insbesondere Lohnsteuerverbindlichkeiten der Gesellschaft in Höhe von TEUR 653 und zum anderen passive Rechnungsabgrenzungen (TEUR 278). Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen in Höhe von TEUR 274 bereits erhaltene pauschale Ausgleichszahlungen gem. § 26f Abs. 1 Satz 1 KHG für durch den Anstieg der Energiepreise verursachte Kostensteigerungen für den Zeitraum 1. Januar bis 30. April 2024.

Die Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2023 verdeutlicht das nachfolgende Schaubild:

Aktiva	%	Passiva	%
Anlagevermögen	21	Eigenkapital	33
		Lang- und mittelfristige Schulden	1
Kurzfristige Vermögensgegenstände	79	Kurzfristige Schulden	66
	100		100

Bei der Beurteilung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital ist zu berücksichtigen, dass die Sonderposten für Fördermittel mit dem lang- und mittelfristig gebundenen Vermögen (Anlagevermögen) für Analysezwecke saldiert ausgewiesen werden. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote nach Saldierung der Sonderposten beträgt, wie oben dargestellt, ca. 33 %. Erfolgt keine Saldierung des Sonderpostens beträgt die Eigenkapitalquote (inklusive Sonderposten) ca. 74 %.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-548	97
Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	-34	-34
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.588	3.588
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	-610	371
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-) aus der Investitionsfinanzierung	-5.818	-3.057
Übrige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)	77	230
Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-266	-2.429
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	3.870	-656
Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-7	-3
Zinsaufwendungen (+)	189	45
Ertragsteuerertrag (-)/Ertragsteueraufwand (+)	-15	13
Ertragsteuererstattungen (+)/Ertragsteuerzahlungen (-)	13	-13
	439	-1.848
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-147	-149
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9	5
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.976	-1.989
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-500
	-2.114	-2.633
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	2.908
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-210	-125
Einzahlungen (-) aus der Tilgung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60	144
Einzahlungen (+) aus erhalt. Zuschüssen/ Zuwendungen	1.901	1.726
Gezahlte Zinsen (-)	-189	-45
	1.562	4.608
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. - 3.)	-113	127
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.463	2.336
	2.350	2.463
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	2.350	2.463
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.350	2.463

Die Liquiditätsgrade haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2023 TEUR	31.12.202 TEUR	+/- TEUR
Flüssige Mittel	2.350	2.463	- 113
./. Kurzfristige Schulden	-19.739	-17.086	-2.653
Liquidität I	-17.389	-14.623	-2.766
+ Kurzfristige Forderungen	20.188	18.330	1.858
Liquidität II	2.799	3.707	- 908
+ Vorräte	988	1.089	- 101
Liquidität auf kurze Sicht	3.787	4.796	-1.009
./. längerfristige Schulden	-506	-673	167
Liquidität auf längere Sicht	3.281	4.123	- 842

Die Liquiditätslage des Gesundheitszentrums hat sich im Berichtsjahr insbesondere im kurzfristigen Bereich verschlechtert. Dies ist unter anderem auf zum Stichtag ausstehende Ausgleichsforderungen nach KHEntgG und der BPflV, insbesondere für die Jahre 2021, 2022 und 2023 zurückzuführen. Die Gesellschaft konnte im Jahr 2023 ihren Zahlungsverpflichtungen unter nahezu durchgängiger Inanspruchnahme der bestehenden Kontokorrentlinie nachkommen. Wir weisen darauf hin, dass die Aussagen zur Liquidität stichtagsbezogen sind.

D. Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung sowie der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes und die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (KHBV). Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG sowie um die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der pauschalen Fördermittel gemäß § 12 Abs. 1 KHG LSA erweitert.

Darüber hinaus wurde der Prüfungsauftrag um:

- Prüfung der Verwendung des Investitionskostenzuschusses bzw. des Verwendungsnachweises,
- Prüfung der Aufstellung der Erlöse nach § 4 Abs. 3 KHEntgG,
- Prüfung der jahresdurchschnittlichen Stellenbesetzung der Pflegevollkräfte, gegliedert nach Berufsbezeichnungen, sowie der Pflegepersonalkosten und zweckentsprechenden Mittelverwendung nach § 6a Abs. 3 S. 3 KHEntgG,
- Prüfung des Ausbildungsbudgets gemäß § 17a Abs. 7 KHG,
- die Prüfung des Nachweises zur Erfüllung der Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes gemäß § 4 Abs. 9 KHEntgG,
- Prüfung der Umsetzung der Psych-PV gemäß § 18 Abs. 2 und 3 BPflV und
- Prüfung des Nachweises des jährlichen Erfüllungsgrads der Pflegepersonaluntergrenzen nach § 5 Abs. 3 und 4 PpUGV

erweitert.

Unsere Bescheinigungen bzw. Bestätigungen nach KHEntgG sowie die Bestätigungen nach KHG und KHG LSA und die Vermerke nach BPflV und PpUGV werden in gesonderten Berichten erteilt.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen haben wir die Arbeit eines Versicherungsmathematikers verwertet. Dabei haben wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise darüber erlangt, dass Art und Umfang der Tätigkeit des Sachverständigen den Zwecken unserer Abschlussprüfung genügt. Insbesondere haben wir die berufliche Qualifikation und fachliche Kompetenz, die Objektivität sowie die Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit des Sachverständigen beurteilt. Wir halten die Arbeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis zur Beurteilung der Aussagen in der Rechnungslegung des Unternehmens als verwertbar.

Ausgehend von einer Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie des internen Kontrollsystems haben wir entsprechend unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung von Aktivierung und Abschreibung von Investitionen, einschließlich der Verwendung von Fördermitteln sowie der Fortschreibung und Auflösung der Sonderposten sowie sonstiger Bilanzposten aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht;
- Prüfung von Ansatz und Bewertung des Vorratsvermögens;
- Existenz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- Ansatz, Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen;
- Bilanzierung und Bewertung der Verbindlichkeiten;
- Analyse der wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung;
- Beurteilung der richtigen Periodenabgrenzung von Aufwendungen und Erträgen;
- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- Abstimmung der Posten im Verbund;
- Plausibilität der Prämissen und Prognosen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht.

Die Erlösverprobung sowie die Erlösausgleichsberechnung haben wir nachvollzogen. Wir weisen darauf hin, dass wir die medizinische Kodierung der erbrachten Leistungen nach DRG-Fallpauschalen nicht geprüft haben.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Einholung von Saldenbestätigungen bei den Kostenträgern nicht durchführbar. Wir haben entsprechende alternative Prüfungshandlungen vorgenommen und die Werthaltigkeit geprüft.

Unsere Prüfungsstrategie bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG hat für das Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Angemessenheit der Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Unsere Prüfungshandlungen umfassen neben einer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Dabei haben wir folgende erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Hinsichtlich einer zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen in Stichproben angefordert.

- Von Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen erbeten und erhalten.

- Rechtsanwaltsbestätigungen haben wir erbeten und erhalten.

- Abschlussposten, bei denen wir uns nicht auf (überprüfte) Geschäftsprozesse abstützen konnten oder deren Kontrollen nicht durchgeführt werden, haben wir durch Saldenabstimmung sowie die Analyse von Bewegungen kurz vor oder nach dem Abschlussstichtag unter Heranziehung von vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel u. a. geprüft.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG erfolgte unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720). Wir haben dazu interne Unterlagen über die Aufbau- und Ablauforganisation durchgesehen, Unterlagen zum Risikomanagement erhalten sowie Befragungen von Mitarbeitern vorgenommen.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts war es festzustellen, ob der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts schriftlich bestätigt.

III. Bestätigung der Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 28. Juni 2023 festgestellt und am 26. September 2023 beim Unternehmensregister eingereicht. Die Gesellschafterversammlung am 28. Juni 2023 beschloss, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 96.829,36 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend. Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB berechtigterweise eingeschränkt.

3. Lagebericht

Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert. Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Bilanzgliederung

Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften der KHBV werden aus Gründen der Klarheit in der Gewinn- und Verlustrechnung die Erträge des "Belcanto Haus Wolfen - Haus der Seniorenwohngemeinschaften" als "Erlöse aus Pflegeleistungen" gesondert ausgewiesen. Sie beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG, aus Unterkunft und Verpflegung sowie aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen.

Förderung von Investitionen

Das Sachanlagevermögen wird zu einem wesentlichen Teil durch Fördermittel nach dem KHG sowie durch Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert. Aufgrund der Eigenheiten der Finanzierung von Investitionen im Krankenhausbereich bleiben die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, die mit Fördermitteln und aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand finanziert werden, grundsätzlich neutral, da den Abschreibungen auf diese Anlagegegenstände in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von passivierten Sonderposten gegenüberstehen.

Für das vor dem Inkrafttreten des KHG mit Eigenmitteln angeschaffte Anlagevermögen erfolgt eine Neutralisierung der damit verbundenen Aufwendungen durch die Bildung der Bilanzierungshilfe "Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung".

Vor ihrer Verwendung durch das Gesundheitszentrum vereinnahmte Fördermittel werden als Verbindlichkeiten nach dem KHG ausgewiesen.

Ausgleich der mit den Kostenträgern vereinbarten Budgets

Im Rahmen der stationären Krankenversorgung erfolgt zwischen den Kostenträgern und den Krankenhäusern ein Budgetverhandlungsverfahren, durch das der finanzielle Rahmen der stationären Leistungserbringung nach oben begrenzt wird. Falls das Krankenhaus mit den tatsächlich erzielten Erlösen aus Krankenhausleistungen das vereinbarte Budget unter- oder überschreitet, erfolgt ein Ausgleich der Minder- bzw. Mehrerlöse nach den im KHEntgG/ BPflV vorgegebenen Mechanismen.

Dementsprechend wurden im Geschäftsjahr Forderungen in Höhe von TEUR 7.549 (Vj. TEUR 8.602) und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 401 (Vj. TEUR 439) nach dem KHEntgG/ BPflV bilanziert.

Überliegerbewertung

Mit dem Übergang zum generellen Fallpauschalenvergütungssystem nach DRG sind sämtliche Leistungen erst mit der Entlassung zu realisieren. Dementsprechend weist das Gesundheitszentrum unfertige Leistungen innerhalb der Vorräte aus.

Eine tagesgleiche Vereinnahmung von Entgelten erfolgt nur noch für die weiterhin auf der Grundlage der Bestimmungen der BPflV zu vergütenden Leistungen.

Rückstellungen

Die Jubiläumsrückstellung wurde aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die Rückstellung für Jubiläumsleistungen anlässlich des Erreichens einer Dienstzeit von 25 bzw. 40 Jahren wurde unter Zugrundelegung der "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck nach der "Projected Unit Credit"-Methode und unter Ansetzung eines Entgelttrends von 2,0 % sowie einer Fluktuationswahrscheinlichkeit von 4,5 % ermittelt. Die Abzinsung erfolgte unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes von 1,74 %, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Im Berichtsjahr ergaben sich aus der Ausübung von Beurteilungsspielräumen, der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen keine nennenswerten Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung;
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben;
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften;
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt G. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Erweiterte Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Wir haben im Rahmen unserer Abschlussprüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG und den dazu vom IDW herausgegebenen Prüfungsstandard 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bilanzierungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

II. Erweiterte Prüfungen nach krankenhausrechtlichen Vorgaben gem. KHEntgG, KHG und KHG LSA

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der nach § 6 Abs. 1 KHG LSA ausgereichten pauschalen Fördermittel (§ 12 Abs. 1 KHG LSA) hat zu keinen Beanstandungen geführt. Wir verweisen dazu auf die in gesondertem Schreiben erteilte Bescheinigung.

Die Bescheinigungen über die Prüfung der Aufstellung der Erlöse gemäß § 4 Abs. 3 KHEntgG und des Nachweises zur Erfüllung der Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes gemäß § 4 Abs. 9 KHEntgG, der Prüfung der jahresdurchschnittlichen Stellenbesetzung der Pflegevollkräfte, gegliedert nach Berufsbezeichnungen, sowie der Pflegepersonalkosten und zweckentsprechenden Mittelverwendung nach § 6a Abs. 3 S. 3 KHEntgG (Pflegebudget), der Vermerk zur Prüfung der Umsetzung der Psych-PV nach § 18 Abs. 2 und 3 BPflV, die Bestätigung nach § 17a Abs. 7 S. 2 KHG, der Vermerk zur Prüfung des Nachweises des jährlichen Erfüllungsgrads der Pflegepersonaluntergrenzen nach § 5 Abs. 3 und 4 PpUGV und die Bescheinigung zur Prüfung der Verwendung des Investitionskostenzuschusses bzw. des Verwendungsnachweises werden in gesonderten Berichten erteilt. Die Prüfungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

technisch bedingte Leerseite

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen, der zugleich der Jahresabschluss des Krankenhauses Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen, Bitterfeld-Wolfen, ist − bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden − geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht ("Lagebericht") der Krankenhausträgergesellschaft Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus – Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2023 sowie jeweils ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgergesellschaft Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen, sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgergesellschaft des Krankenhauses vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Krankenhausträgergesellschaft oder des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Krankenhausträgergesellschaft oder das Krankenhaus ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

technisch bedingte Leerseite

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen, und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr sowie über

- die Prüfung gemäß § 53 HGrG und
- die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der nach § 6 Abs. 1 KHG LSA ausgereichten pauschalen Fördermittel (§ 12 Abs. 1 KHG LSA)

erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, 22. März 2024

eureos gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Juckel
Wirtschaftsprüfer

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen
Bilanz

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	317.093,51	318.664,51
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	47.039.326,81	49.003.621,03
2. Technische Anlagen	154.113,00	232.500,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	5.285.877,67	4.688.217,90
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.214,69	69.254,41
	52.528.532,17	53.993.593,34
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00	525.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	60.000,00
	525.000,00	585.000,00
	53.370.625,68	54.897.257,85
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	365.476,17	380.680,10
2. Unfertige Leistungen	622.321,27	707.843,43
	987.797,44	1.088.523,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.828.602,79	4.966.516,97
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntgG/BPflV EUR 7.548.775,25 (Vj. EUR 8.601.707,37)	13.450.505,16	12.253.126,66
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	465.532,54	424.628,70
4. Sonstige Vermögensgegenstände	443.594,11	684.883,07
	20.188.234,60	18.329.155,40
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.350.139,73	2.463.045,03
	23.526.171,77	21.880.723,96
C. Ausgleichsposten nach dem KHG		
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	728.611,34	694.215,34
D. Rechnungsabgrenzungsposten	90.421,44	41.358,58
	77.715.830,23	77.513.555,73

Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklagen	8.731.327,51	8.731.327,51
III. Gewinnrücklagen	1.791.498,02	1.694.668,66
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-547.720,11	96.829,36
	10.475.105,42	11.022.825,53
B. Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	43.813.605,62	45.587.281,24
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	2.872.373,55	2.814.688,25
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	310.332,50	329.841,50
	46.996.311,67	48.731.810,99
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	2.411,98
2. Sonstige Rückstellungen	5.086.703,15	5.696.365,11
	5.086.703,15	5.698.777,09
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.933.089,26 (Vj. EUR 4.020.801,19) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 231.064,00 (Vj. EUR 352.944,00)	4.164.153,26	4.373.745,19
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.812.027,86 (Vj. EUR 2.086.368,22)	2.812.027,86	2.086.368,22
3. Verbindlichkeiten nach den Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntgG/BPflV: EUR 400.544,52 (Vj. EUR 438.967,24) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 451.898,86 (Vj. EUR 1.053.132,59)	451.898,86	1.053.132,59
4. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens davon gegenüber dem Gesellschafter EUR 452,10 (Vj. EUR 4.093,62) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.119.444,89 (Vj. EUR 2.799.790,11)	5.119.444,89	2.799.790,11
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.371.961,60 (Vj. EUR 662.418,19)	1.371.961,60	662.418,19
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 652.838,50 (Vj. EUR 670.238,75) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 959.935,84 (Vj. EUR 1.047.203,62) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj. EUR 35.484,20)	959.935,84	1.082.687,82
	14.879.422,31	12.058.142,12
E. Rechnungsabgrenzungsposten	278.287,68	2.000,00
	77.715.830,23	77.513.555,73

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen
Gewinn- und Verlustrechnung

		2023 EUR	2022 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	64.405.039,26	65.831.184,71
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	151.507,91	139.488,50
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.396.046,19	1.273.478,82
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	160.348,77	187.445,24
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 2.173.235,14 (Vj. EUR 413.906,94)	4.533.396,33	1.918.126,08
5.	Erlöse aus Pflegeleistungen	2.071.386,60	1.936.595,85
6.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-85.522,16	127.808,69
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	4.247.818,38	1.167.168,32
8.	Sonstige betriebliche Erträge	1.376.029,45	1.307.828,86
		78.256.050,73	73.889.125,07
9.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-41.383.524,09	-38.476.674,45
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 699.159,52 (Vj. EUR 649.324,71)	-7.445.614,88	-6.896.689,94
10.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-9.300.978,27	-9.419.147,52
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.300.990,47	-10.947.493,27
		-70.431.107,71	-65.740.005,18
	Zwischenergebnis	7.824.943,02	8.149.119,89
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 571.140,00 (Vj. EUR 1.359.570,00)	3.520.141,66	1.726.186,68
12.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	34.396,00	34.396,00
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.504.713,21	3.329.493,03
14.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-3.520.141,66	-1.727.745,47
15.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	-500.777,07	-493.518,63
16.	Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	-110.412,87	0,00
17.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.587.776,39	-3.588.234,32
18.	Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 251.182,63 (Vj. EUR 1.146,49)	-7.531.946,88	-7.267.170,14
		-8.191.804,00	-7.986.592,85
	Zwischenergebnis	-366.860,98	162.527,04
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 220,00 (Vj. EUR 528,00)	220,00	528,00
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für Betriebsmittelkredite EUR 184.366,12 (Vj. EUR 38.587,46)	-189.223,41	-45.454,37
		-189.003,41	-44.926,37
21.	Steuern davon Steuern vom Einkommen und vom Ertrag Erstattung EUR 15.279,95 (Vj. EUR 13.406,28)	8.144,28	-20.771,31
22.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-547.720,11	96.829,36

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen
Anhang für 2023

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter der Firma Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen, im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRB 5540 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB, der Bestimmungen der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 1 Abs. 3 KHBV wurden bei der Aufstellung nicht die Gliederungsvorschriften der §§ 266, 268 Abs. 2 und 275 HGB angewendet, sondern die Bilanz nach Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach Anlage 2 und der Anlagennachweis nach Anlage 3 der KHBV gegliedert.

Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften der KHBV werden aus Gründen der Klarheit in der Gewinn- und Verlustrechnung die Erträge des „Belcanto Haus Wolfen - Haus der Seniorenwohngemeinschaften“ als „Erlöse aus Pflegeleistungen“ gesondert ausgewiesen. Sie beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß Pflegeversicherungsgesetz (PflegeVG), aus Unterkunft und Verpflegung sowie aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen.

Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Die Gesellschaft ist mit Ausnahme der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe gemeinnützig.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten:

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten bilanziert. Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Hierbei werden die Krankenhausgebäude in Bitterfeld über

eine Nutzungsdauer zwischen 45 und 50 Jahren, das Pflegeheim in Wolfen über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 800 netto werden in Anlehnung an die steuerliche Rechtsprechung im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden zu Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die unfertigen Leistungen (Überlieger) werden zu Herstellungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu ihren Nominalwerten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet. Zusätzlich werden Einzelwertberichtigungen für Forderungen gebildet deren Fälligkeit >360 Tage beträgt. Hierbei kommen bereits die gebildete Pauschalwertberichtigung und die gebildete Rückstellung für Forderungen die der MDK Prüfung unterliegen vorab zum Abzug.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Der auf der Aktivseite ausgewiesene Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung hat den Charakter einer Bilanzierungshilfe und stellt gegenwärtig keinen Vermögenswert dar. Die Bildung des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung richtet sich nach § 5 Abs. 5 KHBV.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben/Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In den Sonderposten wurden die für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendeten Investitionszuschüsse eingestellt, die nach Maßgabe der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Jubiläumsrückstellung wurde aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

Die Rückstellung für Jubiläumsleistungen anlässlich des Erreichens einer Dienstzeit von 25 bzw. 40 Jahren wurde unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck nach der „Projected Unit Credit“-Methode und unter Ansetzung eines Entgelttrends von 2,0 % sowie einer Fluktuationswahrscheinlichkeit von 4,5 % ermittelt. Die Abzinsung erfolgte unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes von 1,74 %, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Rückstellungen für Urlaub und Mehrstunden wurden auf Basis der individuellen Urlaubstage bzw. Mehrstunden unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Stundensatzes der jeweiligen Dienstart ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Umlaufvermögen

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen enthalten vor allem Artikel des medizinischen Bedarfs sowie des Verwaltungsbedarfs. Die unfertigen Leistungen umfassen Leistungen gegenüber sogenannten Überliegerpatienten, die im Folgejahr über eine Fallpauschale (sog. DRG) vergütet werden.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden ausschließlich Forderungen gegen die Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ausgewiesen. Sie betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 465.

In den liquiden Mitteln sind TEUR 4,9 Verwahrgelder von Bewohnern des Pflegeheims enthalten, denen sonstige Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Die Gesellschaft weist zum Jahresabschluss einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 90 aus.

Eigenkapital

Unter dem Eigenkapital wird als gezeichnetes Kapital das im Gesellschaftsvertrag festgelegte Stammkapital angesetzt. Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 500.

Die Kapitalrücklagen sind im Zusammenhang mit der Einbringung des Gesundheitszentrums in die GmbH entstanden.

Die Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2022:	EUR 1.694.668,66
Verrechnung gemäß Ergebnisverwendungsbeschluss:	EUR 96.829,36
Stand 31.12.2023:	EUR 1.791.498,02

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Risiken aus MDK Prüfungen	1.118
Urlaubsansprüche der Mitarbeiter	1.054
Bereitschaftsdienste und weitere unstetige Bezüge	848
Geleistete Mehrarbeit	546
Honorarärzte im Statusfeststellungsverfahren	467
Rechts- und Beratungsaufwendungen	204
Archivierung	145
Jubiläumsverpflichtungen	130
Übrige	575
	5.087

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren zum einen aus zweckgebundenen Darlehen zur Beschaffung von Anlagegütern, die durch Sicherungsübereignung der finanzierten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens besichert sind, zum anderen aus der Inanspruchnahme einer bestehenden Kontokorrentlinie in Höhe von TEUR 3.811, welche durch Abtretung des Forderungsbestandes der Gesellschaft besichert ist.

Es existieren keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit größer als 5 Jahre.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.372 beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH aus laufender Geschäftstätigkeit.

Haftungsverhältnisse

Im Rahmen der Zulassung des Medizinischen Versorgungszentrums wurde durch die Gesellschaft am 31. Juni 2007 eine selbstschuldnerische Bürgschaft für Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegen die Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH aus dessen vertragsärztlichen Tätigkeiten abgegeben. Diese gilt auch für Forderungen, welche erst nach Auflösung des Medizinischen Versorgungszentrums fällig werden.

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Bürgschaft wird aufgrund der wirtschaftlichen Tätigkeit als gering eingeschätzt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Konsignationslager werden vor allem für Materialien im Herzkatheterlabor und für Endoprothetik vorgehalten. Der Vorteil liegt im Liquiditätseffekt durch eine verringerte Vorratshaltung. Wesentliche Risiken bestehen nicht, da eine Kündigung jederzeit mit Rückkehr in die Lieferverträge möglich ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Leasing- sowie Serviceverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von ca. TEUR 2.035.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Posten 1 bis 5 stellen die Umsatzerlöse der Gesellschaft dar.

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr betragen TEUR 72.718 (Vj. TEUR 71.286) und wurden im Inland erzielt. In den Umsatzerlösen sind Ganzjahreserlösausgleiche in Höhe von TEUR 351 sowie Ausgleichszuweisungen zum Ausbildungsfonds in Höhe von TEUR 1.001 enthalten.

Die Umsatzerlöse beinhalten periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 929 und betreffen vor allem Ausgleichszuweisungen 2022 für Auszubildende.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 138 enthalten.

In den Materialaufwendungen sind die Aufwendungen aus den bezogenen Leistungen gem. Dienstleistungsvereinbarung der Gesellschaft mit der SZ-GmbH enthalten. Im Berichtsjahr beinhalten die Kosten zusätzlich die Erhöhung der Risikovorsorge um TEUR 491 für das laufende Klageverfahren der SZ-GmbH mit dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt auf Nachzahlungen von Versicherungsbeiträgen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 126. Diese resultieren im Wesentlichen aus Nachberechnungen im Zusammenhang mit der Wäscheversorgung der Vorjahre sowie Korrekturen aus Ausgleichszuweisungen für Auszubildende für das Jahr 2020.

V. Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH 712 Mitarbeiter (ohne AZUBI's) beschäftigt, die sich auf die einzelnen Dienstarten wie folgt verteilen:

Ärztlicher Dienst	120,9
Pflegedienst	322,8
Medizinisch-technischer Dienst	95,3
Funktionsdienst	89,0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	27,2
Verwaltungsdienst	56,6
	711,8

Altersversorgung

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der kommunalen Zusatzversorgungskasse des Landes Sachsen-Anhalt. Die Altersvorsorge wird über laufende Beiträge finanziert. Diese setzen sich aus einer Arbeitgeberumlage von 1,5 % sowie einem Zusatzbeitrag von 4,6 % bis 30. Juni 2018 und 4,8 % ab 1. Juli 2018, der jeweils zur Hälfte arbeitnehmerseitig finanziert wird, zusammen. Zum Bilanzstichtag ist kein latentes Risiko aus einer Unterdeckung bekannt.

Geschäftsführung der Muttergesellschaft

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Dr. René Rottleb, Dipl. Wirtschaftsinformatiker.

Bezüglich der Angabe der Geschäftsführerbezüge wird von der Vorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Anlage 3

Aufsichtsrat

Vorname	Name	Berufsbezeichnung	Funktion/Anmerkung
Andy	Grabner	Landrat	Vorsitzender
Dr. Petra	Bergholz	Ärztin	stellv. Vorsitzende
Dr. Petra	Hampel	Oberärztin	Beschäftigtenvertreterin
Sylke	Zell	Krankenschwester	Beschäftigtenvertreterin
Dr. Jens	Heidrich	Chefarzt Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin	Beschäftigtenvertreter
Hinrich	Nowak	Gesundheits- und Pflegewissenschaftler (M.Sc.)	
Dr. Hans-Georg	Feldmeier	CEO Dermapharm Holding SE	
Volker	Olenicak	Kaufmann	
Thomas	Ehrlich	Geschäftsführer PuB	

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Sitzungsgelder von insgesamt EUR 1.100 erhalten.

Beteiligungen

Firma	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital per 31.12.2023 TEUR	Jahresergebnis 2023 TEUR
Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH	Bitterfeld-Wolfen	100 %	388,5	-147,4
Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH	Bitterfeld-Wolfen	100 %	202,2	13,6

Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangsangabe des Konzernabschlusses enthalten.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft stellt den Konzernabschluss auf und veröffentlicht diesen im elektronischen Bundesanzeiger.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Bitterfeld-Wolfen, 22. März 2024

Dr. René Rottleb
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
		1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2023 EUR	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**											
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.537.807,53	146.731,82	0,00	35.756,53	3.720.295,88	3.219.143,02	184.059,35	0,00	3.403.202,37	317.093,51	318.664,51
II.	**Sachanlagen**											
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	97.697.700,21	0,00	0,00	0,00	97.697.700,21	48.694.079,18	1.964.294,22	0,00	50.658.373,40	47.039.326,81	49.003.621,03
2.	Technische Anlagen	4.207.078,05	0,00	0,00	0,00	4.207.078,05	3.974.578,05	78.387,00	0,00	4.052.965,05	154.113,00	232.500,00
3.	Einrichtungen und Ausstattungen	24.105.632,39	1.927.891,66	797.218,36	32.290,03	25.268.595,72	19.417.414,49	1.361.035,82	795.732,26	19.982.718,05	5.285.877,67	4.688.217,90
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69.254,41	48.006,84	0,00	-68.046,56	49.214,69	0,00	0,00		0,00	49.214,69	69.254,41
		126.079.665,06	1.975.898,50	797.218,36	-35.756,53	127.222.588,67	72.086.071,72	3.403.717,04	795.732,26	74.694.056,50	52.528.532,17	53.993.593,34
III.	**Finanzanlagen**											
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	550.000,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	525.000,00	525.000,00
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
		610.000,00	0,00	60.000,00	0,00	550.000,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	525.000,00	585.000,00
		130.227.472,59	2.122.630,32	857.218,36	0,00	131.492.884,55	75.330.214,74	3.587.776,39	795.732,26	78.122.258,87	53.370.625,68	54.897.257,85

Zusammengefasster Lagebericht für den Einzel- & Konzernabschluss 2023

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist eine Eigengesellschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und seit 2006 die Trägergesellschaft des Gesundheitszentrums Bitterfeld/Wolfen – seit dem Jahr 2022 unter der Marke Goitzsche Klinikum geführt.

Die Gesellschaft wird gemäß Feststellungsbescheid des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Januar 2020 in dem ab dem 1. Dezember 2019 geltenden Krankenhausplan als ein Krankenhaus der Basisversorgung mit 407 Betten und den Hauptfachabteilungen Innere Medizin, Chirurgie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie mit einer Belegabteilung Urologie ausgewiesen. Zum 1. Dezember 2019 wurde mit Inkrafttreten des neuen Krankenhausplanes der Geriatrische Schwerpunkt ausgewiesen. Dafür ist das Geriatrische Zentrum weggefallen. Weiterhin wird die Urologie nun der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie zugeordnet.

Der Gesellschaft sind ferner zwei Tageskliniken für Geriatrie (10 Plätze) und für Psychiatrie und Psychotherapie (40 Plätze) sowie das Altenpflegeheim „BelcantoHaus Wolfen“ – seit dem Jahr 2022 unter der Marke Goitzsche Seniorenpflege geführt – angegliedert, welches mit 50 Plätzen und 4 Wohnungen für Betreutes Wohnen, pflegebedürftigen Menschen ein angenehmes Umfeld bietet. Darüber hinaus hat die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH zwei hundertprozentige Tochtergesellschaften.

Die Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH – seit dem Jahr 2022 unter der Marke Goitzsche Praxen geführt – versorgte im Jahr 2022 im Rahmen der kassenärztlichen Vertragsarzttätigkeit die Bevölkerung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie der angrenzenden Landkreise auf den Gebieten der Allgemeinmedizin (2x), Anästhesiologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde (2x), Innere Medizin (seit 01.01.2023 2x), Kinder- und Jugendmedizin, Laboratoriumsmedizin sowie Urologie. Neben seiner Hauptbetriebsstätte hatte das MVZ im Jahr 2022 fünf Nebenbetriebsstätten.

Die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH – seit dem Jahr 2022 unter der Marke Goitzsche Klinikservice geführt – erbringt als Tochtergesellschaft krankenhausspezifische Dienstleistungen für die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wie die Speisenversorgung, Medizin- und Haustechnik, Reinigung, Patientenservice und -transport sowie die Gartenpflege. Die Gartenpflege wird aus wirtschaftlichen Gründen seit dem 01.03.2023 durch einen externen Dienstleister durchgeführt.

2 Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage hat auf unsere Geschäftstätigkeit nur indirekten Einfluss, da diese nur bedingt das Zahlungs- und Verhandlungsverhalten der Krankenkassen als unsere wesentlichen Kostenträger beeinflusst.

Ende 2018 traten das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz und die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) in Kraft. Die Einführung der Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG) erfolgte zum 1. Januar 2019 für die Bereiche Intensivmedizin, Unfallchirurgie, Kardiologie und Geriatrie, seit 2020 gelten diese Grenzen nun auch auf allen Stationen der Inneren Kliniken sowie der IMC. Diese Untergrenzen definieren je Fachbereich die maximal von einer Pflegekraft zu versorgenden Patienten. Fortgeführt wird dieses System durch einen Ganzhausansatz, den sogenannten Pflegepersonalquotienten. Dieser Quotient soll aufweisen, ob eine Klinik, gemessen am individuellen Pflegeaufwand, angemessen Personal einsetzt. Grundsätzlich war in den Zeiträumen, in denen Ausgleichszahlungen seitens der Landeshauptkasse erfolgten, die Sanktionen zur PpUG ausgesetzt. Die Aussetzung der Sanktionen zur PpUG erfolgte bis zum 30.06.2022. Mit Einführung des Pflegebudgets im Jahr 2020 erfolgt die Krankenhausfinanzierung in Kombination aus Fallpauschalen und der 100 %-igen Refinanzierung der für die „Pflege am Bett“ entstehenden Personalkosten. Im Ansatz gut gedacht, bereitet diese Umstellung eine Menge Probleme und ist eine der Ursachen der Liquiditätsprobleme vieler Krankenhäuser. Dem Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen fehlen allein aufgrund dieser Effekte rund 5.942 T€ an liquiden Mitteln.

Zum 1. Januar 2019 erfolgte die Einführung von gestuften Notfallstrukturen. Dieses System hat drei Stufen für die Teilnahme an der Notfallversorgung, die einen Zuschlag ermöglichen, die Basisnotfallversorgung (Stufe I), die erweiterte Notfallversorgung (Stufe II) sowie die umfassende Notfallversorgung (Stufe III). Das Goitzsche Klinikum beansprucht aufgrund der vorgehaltenen Strukturen die Stufe II.

Des Weiteren ist der Investitionsstau in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen, da die Bundesländer ihrer gesetzlichen Verpflichtung, notwendige Investitionen und größere Instandhaltungsmaßnahmen zu finanzieren, nicht ausreichend nachkommen. Gleichzeitig steigern der medizinische und der technologische Fortschritt, erhöhte Qualitätsanforderungen und notwendige Modernisierungen den Bedarf an Investitionen. Die Gesellschaft hat auf Antrag Zuwendungen aus dem Corona-Sondervermögen in Höhe von 2.830 T€ für Ersatzinvestitionen in medizinisch-technische Geräte beschieden bekommen. Durch diese Zuwendungen ist es der Gesellschaft gelungen den Investitionsstau hier wesentlich zu verringern.

Im Rahmen des Corona-Ganzjahreserlösausgleichs ergibt sich für das Jahr 2021 und 2022 noch ein Anspruch i. H. v. rund 723 T€.

Der Landesbasisfallwert erhöhte sich von 3.825,10 € in 2022 auf 3.994,28 € in 2023. Die Budget- und Entgeltverhandlungen für das Jahr 2020 konnten im I. Quartal 2023 mit den Kassen erfolgreich endverhandelt werden. Der vorläufige Pflegeentgeltwert betrug ab 01.01.2023 185,00 € und der endgültige ab 01.04.2023 218,21 €.

3 Geschäftsverlauf

Bei der Erstellung des vorliegenden Lageberichtes wurde von der Möglichkeit der Zusammenfassung des Lageberichts des Mutterunternehmens und des Konzernlageberichtes nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht. Der Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Chancen und Risiken sowie der Ausblick auf die künftige Entwicklung werden nahezu ausschließlich durch die Verhältnisse der Muttergesellschaft geprägt.

Für das Jahr 2023 wurde für den Konzern ein negatives Ergebnis in Höhe von ca. 2.890 T€ prognostiziert. Der prognostizierte Verlust konnte letztendlich vermieden werden, nicht zuletzt auf Grund der gestiegenen Gesamtumsatzerlöse. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand.

Der Konzern schloss mit einem Ergebnis in Höhe von -716 T€ ab (Muttergesellschaft: -548 T€) ab. Im Geschäftsjahr haben sich die Erlöse aus Krankenhausleistungen um 1.426 T€ verringert.

3.1 Leistungsentwicklung

Im Vergleich zum I. - IV. Quartal 2022 sind die Fallzahlen im I. - IV. Quartal 2023 um 5,9 % gestiegen, liegen jedoch 1,7 % unter dem Planansatz des Wirtschaftsplanes 2023. Im Berichtszeitraum wurden ca. 756 stationäre Fälle mehr im Vergleich zum Vorjahreszeitraum abgerechnet. Damit wurde eine Auslastung von ca. 58,7 % erreicht, die über der Auslastung des Vorjahreszeitraumes (ca. 54 %) lag. Im Jahr 2019 wurde im gleichen Zeitraum eine Auslastung von 65 % erreicht.

Der Case Mix Index lag zum Ende des Jahres 2023 mit 0,776 nur geringfügig höher als im Vorjahrzeitraum (0,775). Die Bewertungsrelationen der aDRG liegen aufgrund des Fallzahlanstiegs im Berichtszeitraum mit 11.015 BWR um 619 BWR über denen des Vergleichszeitraumes (10.396 BWR) und um 0,5 % oberhalb der Wirtschaftsplanung. Diese Entwicklung ist auch in den Pflegebewertungsrelationen ersichtlich. Im Jahr 2023 wurden 76.317 Pflege-BWR erreicht; im Vergleichszeitraum 2022 waren es 72.385 Pflege-BWR.

Die Zahl der operativen Eingriffe lag per 31.12.2023 um knapp 12,2 % (rund 12,5 % im stationären Bereich und rund 8,6 % im ambulanten Bereich) über dem Vorjahresniveau.

Die Interventionellen Eingriffe im Zentrum für Innere Medizin lagen sogar um 14,8 % über dem Vorjahresniveau.

Die Auslastung der Tagesklinik für Psychiatrie lag im Jahr 2023 bei ca. 66,94 % und somit ca. 25 % höher als in 2022. Dies liegt vor allem darin begründet, dass die Plätze der Tagesklinik Psychiatrie im Jahr 2023 sukzessive auf die im Krankenhausplan Sachsen-Anhalt anerkannten 40 Plätze ausgebaut wurden.

Die Auslastung der Tagesklinik für Geriatrie lag im Jahr 2023 bei 64,12 %.

Im ambulanten Bereich stieg die Anzahl der vorstationären Behandlungen um ca. 13 % und der Notfallbehandlungen um ca. 8 % an. Im Berichtszeitraum wurden knapp 226 ambulante Operationen durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies eine Steigerung um knapp 22 %.

3.2 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 schließt im Konzern mit einem Konzernjahresergebnis i. H. v. -716 T€ (Vorjahr: 91 T€) ab. Die Jahresergebnisse der Einzelgesellschaften stellen sich wie folgt dar:

	2023 T€	2022 T€
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH	-548	97
Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH	-147	21
Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH	13	8

Insgesamt sind die Umsatzerlöse im Konzern im Verhältnis zum Vorjahr um 1.780 T€ auf 74.615 T€ gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die höheren Umsatzerlöse nach § 277 HGB und hier insbesondere auf die Einstellung von Ausgleichsbeträgen früherer Geschäftsjahre zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Konzern um 5.147 T€ auf 12.699 T€. Wesentliche Ursache hierfür ist die Einstellung von Forderungen aus Energiekostenkompensierungen sowie Forderungen im Zusammenhang mit der Förderung von Investitionen in medizinisch-technische Geräte einschließlich bauliche Anpassungen in Krankenhäusern.

Wesentliche Aufwandskomponente sind die Personalaufwendungen, da unsere Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. Die Personalaufwendungen betragen im Konzern 75,6 % der Umsatzerlöse (Mutter: 67,1 %). Insgesamt erhöhten sich die Personalaufwendungen im Konzern um 4.810 T€ auf 56.372 T€, in der Muttergesellschaft um 3.456 T€ auf 48.829 T€. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Aufbau von Personal sowie aus

den Auswirkungen von Tarifverhandlungen mit verdi und dem Marburger Bund. Darüber hinaus sind erhöhte Aufwendungen aus der Zahlung von Inflationsausgleichen zu verzeichnen.

Die Materialaufwendungen haben sich im Konzern nur unwesentlich um 204 T€ auf 15.503 T€ erhöht.

Ebenfalls haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Konzern um 2.329 T€ auf 12.179 T€ erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der ergebnisneutralen Erfassung der investiven Fördermittel sowie aus den gestiegenen Kosten im Mutterunternehmen. Wesentliche Ursachen hier sind die gestiegenen Kosten für Personalbeschaffung (u.a. Bewerberkick), Prüfungs- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für MDK-Korrekturen. Kompensierend wirken geringere Kosten für Wartung und Instandhaltung.

Abweichend von der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich die Ertragslage im Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar (in T€):

	Gesamt 2023	**Vorjahr 2022**	**Veränderung**
Betriebsergebnis Konzern	-3.911	-721	-3.070
Betriebsergebnis Muttergesellschaft	-3.728	-736	-2.875
Neutrales Ergebnis Konzern	3.338	871	2.412
Neutrales Ergebnis Muttergesellschaft	3.338	877	2.405
Gesamt Konzern	-716	91	-807
Gesamt Muttergesellschaft	-548	97	-645

3.3 Vermögens- und Finanzlage

Der Konzern verfügt über eine solide Eigenkapitalquote (EK + Sopo * 100 / GK) von 73,8 % (Vj. 76,9 %) und ist damit nur zu vergleichsweise geringen Anteilen fremdfinanziert. Die Muttergesellschaft weist eine Eigenkapitalquote von 74,0 % (Vj. 77,1 %) auf.

Die mittel- und langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die zur Finanzierung des Anlagevermögens verwandt worden sind, machen rund 0,3 % der Bilanzsumme aus. Zum Geschäftsjahresende 2023 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 4.164 T€ (Vj. 4.374 T€). Der stichtagsbezogene Saldo resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der bestehenden Kontokorrentlinie i. H. v. 3.811 T€ zum Jahresende.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen im Konzern 4,0 % und in der Muttergesellschaft 3,6 % der Bilanzsumme.

Das Deckungsverhältnis aus der Gegenüberstellung des langfristigen Kapitals und der Vermögenswerte entsprechend der Fristigkeit zeigt im Vorjahresvergleich folgendes Bild im Konzern:

Deckungsverhältnis	**2023**	**2022**	**Veränderung**
	T€	**T€**	**T€**
Langfristiges Kapital	57.323	59.945	-2.622
Langfristiges Vermögen	53.162	54.438	-1.276
Über-/Unterdeckung	4.161	5.507	-1.346

Das Vermögen des Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Das langfristige Vermögen hat sich um 1.276 T€ auf 53.162 T€ verringert, da die Abschreibungen i. H. v. 3.709 T€ die Zugänge i. H. v. 2.435 T€ übersteigen. Das Umlaufvermögen hat sich um 1.197 T€ erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der stichtagsbezogenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den Krankenkassen sowie Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht zurückzuführen – hier insbesondere aus den gebuchten Forderungen zu Fördermitteln aus dem Coronasondervermögen.

Das langfristige Kapital ist im Vorjahresvergleich um 2.622 T€ auf 57.323 T€ gesunken. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Verringerung des Sonderpostens.

In der Muttergesellschaft sind das langfristige Vermögen um 1.526 T€ auf 53.371 T€ und das langfristige Kapital um 2.486 T€ auf 57.248 T€ aus den o. g. Gründen gesunken (unter Berücksichtigung der Verrechnung des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung mit dem Eigenkapital).

Für die Zukunft sind Neuinvestitionen in die Medizintechnik in Höhe von rd. 2.011 T€ geplant, welche durch pauschale Fördermittel sowie Corona-Sondervermögen abgedeckt werden. Weiterhin sind Neuinvestitionen in die Digitalisierung des Krankenhauses geplant. Allein für die Digitalisierung wurden im Jahr 2023 506 T€ investiert und für das Jahr 2024 sind für die Fördertatbestände 2 und 3 nach KHZG die Restinvestitionen i. H. v. rd. 2.740 T€ zu beauftragen. Diese Investitionen sind durch Anträge aus dem Krankenhauszukunftsfonds abgedeckt. Förderbescheide für den Fördertatbestand 2 und 3 liegen dem Unternehmen vor.

Ausgehend von der Kapitalstruktur hat sich im Konzern die Liquidität auf längere Sicht um 1.217 T€ verringert. Die Erhöhung der kurzfristigen Schulden übersteigen zum Jahresabschluss die Erhöhung der kurzfristigen Forderungen. Dies resultiert hauptsächlich aus der Einstellung von Verbindlichkeiten zum Coronasondervermögen, denen noch keine Ersatzinvestitionen gegenüberstehen.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Flüssige Mittel	2.642	3.213	-570	-17,8
./. Kurzfristige Schulden	19.670	17.085	2.585	15,1
Liquidität I	-17.028	-13.873	-3.156	22,7
+ kurzfristige Forderungen	20.100	18.233	1.867	10,2
Liquidität II	3.072	4.360	-1.289	-29,6
+ Vorräte	998	1.097	-99	-9,1
Liquidität auf kurze Sicht	4.070	5.458	-1.388	-25,4
./. längerfristige Schulden	514	685	-171	-25,0
Liquidität auf längere Sicht	3.556	4.773	-1.217	-25,5

Die Liquidität auf kurze Sicht hat sich im Vergleich zum Vorjahr in der Muttergesellschaft um 1.009 T€ verringert. Die Gründe hierfür sind identisch zur Darstellung der Liquidität im Konzern. Die Liquidität unterliegt stets einem kontinuierlichen strikten Controlling. So hat die Gesellschaft umfangreiche Verhandlungen mit Banken unternommen, um die bestehende Kontokorrentlinie auszuweiten. Dies wurde notwendig, da die Gesellschaft nahezu das gesamt Geschäftsjahr 2023 die Kontokorrentlinie in unterschiedlicher Höhe in Anspruch nehmen musste. Leider sind sämtliche Verhandlungen mit den Banken erfolglos geblieben. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im ersten Quartal 2024 den überwiegenden Teil des Zahlungsverkehrs mit den Krankenkassen auf die Bank für Sozialwirtschaft verschoben.

3.4 Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Motiviertes Personal mit hoher fachlicher und persönlicher Qualifikation ist der bedeutendste Faktor in der Behandlung und Betreuung der Patienten des Goitzsche Klinikums. Angesichts des in vielen Bereichen drohenden Fachkräftemangels ist die Bereitstellung eines familienfreundlichen Arbeitsumfeldes, eine gezielte Nachwuchsförderung sowie die Sicherstellung regelmäßiger beruflicher Fort- und Weiterbildungen unserer Mitarbeiter wichtiges Anliegen der Personalarbeit des Gesundheitszentrums.

Zu einem gesunden Arbeitsumfeld gehört für das Goitzsche Klinikum auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit der uns zur Verfügung stehenden Zeit und den uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Nicht zuletzt angesichts der aktuellen Energiekrise ist es notwendig, sich mit den Umweltauswirkungen des Klinikumbetriebes auseinanderzusetzen. Das Krankenhaus als Großverbraucher verfügt über Klimaschutzpotenzial, dass durch gezielte Maßnahmen ausgeschöpft werden soll. Die Gesellschaft hat bereits Maßnahmen im Bereich Energiemanagement und Nutzerverhalten ergriffen und Leitlinien gesetzt, um den Energiebedarf zu senken und Arbeitsabläufe zu verbessern. Künftig werden jedoch weitere Investitionen nötig sein, um

Maßnahmen für einen klimafreundlichen Krankenhausbetrieb und eine nachhaltige Entwicklung zu initiieren und umzusetzen.

4 Prognose

4.1 Chancen & Risiken

Ziel der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist es, die wohnortnahe Gesundheitsversorgung in der Goitzsche Region – Bitterfeld-Wolfen, Sandersdorf-Brehna, Thalheim, Gräfenhainichen sowie weiterer angrenzender Gebiete – sicherzustellen. Damit bildet das Gesundheitszentrum den Eckpfeiler für eine moderne und hochwertige sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung der regionalen Bevölkerung.

Seit dem 1. Dezember 2019 gilt der aktuelle Krankenhausplan. Darin wird für das Goitzsche Klinikum der Geriatrische Schwerpunkt ausgewiesen. Die Urologie wurde der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie zugeordnet. In der Tagesklinik für Psychiatrie und Psychotherapie erfolgte eine Aufstockung von 20 auf 40 Plätze. Seit 1. April 2022 werden wieder Patientinnen in der Klinik für Frauenheilkunde versorgt. Die ursprünglich geplante Eröffnung der Geburtshilfe zum 1. Juli 2022 konnte auch im Jahr 2023 nicht realisiert werden. Grund hierfür waren die anhaltenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung von ausreichend Fachpersonal. Die Wiedereröffnung des Kreißsaales ist nunmehr zum 01.07.2024 fixiert.

Zur Betreuung von akuten Schlaganfallpatienten kooperiert die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH im Bereich Teleneurologie mit dem Klinikum Altenburger Land sowie dem Städtischen Klinikum St. Georg, Leipzig. Dadurch konnte das Leistungsspektrum erweitert und die Versorgung der Patienten verbessert werden. Im Bereich der Neurologie wurde zum 01.07.2022 eine weitere Kooperation ins Leben gerufen. Seitdem wird die konsiliarische Vor-ort-Versorgung von den Neurologen des Städtischen Klinikums St. Georg in Leipzig sichergestellt. Auch teleneurologische Leistungen werden von den Leipziger Neurologen erbracht.

Weiterhin bestehen Kooperationen mit dem Universitätsklinikum Halle (Saale) im Rahmen der Behandlung von Frühgeborenen und im Fachbereich Urologie sowie mit der BG-Klinik Bergmannstrost Halle im Bereich der Teleradiologie und des Traumazentrums.

Das Gesundheitszentrum ist Partner im Mitteldeutschen Herzzentrum. Hierbei wird eine tiefe Zusammenarbeit der Kooperationspartner in den Schwerpunkten Herzchirurgie und Kardiologie praktiziert. Es werden die an beiden Häusern bestehenden Versorgungsstrukturen und medizinischen Kernkompetenzen genutzt, um die Patientenversorgung zu optimieren.

Zur Kompensation der ansonsten nicht ausreichenden ärztlichen Besetzung in der Radiologie besteht seit 2019 eine Kooperation mit der Firma Radiology Advanced GmbH in Gestalt der teleradiologischen Befundung außerhalb der Normalarbeitszeit.

Seit August 2018 ist unsere Klinik die erste von der Deutschen Diabetes Gesellschaft zertifizierte stationäre Fußbehandlungseinrichtung in Sachsen-Anhalt. Durch die hiermit verbundene Verzahnung aller an der Behandlung des diabetischen Fußsyndroms beteiligten Personen soll die Rate an Amputationen bei diesem Krankheitsbild deutlich gesenkt und die Behandlung insgesamt optimiert werden.

Das Gesundheitszentrum nimmt seit 2018 an der freiwilligen Initiative Qualitätsmedizin teil. Die deutschlandweite Initiative sichert Standards in der medizinischen Qualität und bietet Qualität und Transparenz für Patienten.

Das neue gestufte System der Notfallversorgung ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Hierfür sind bestimmte Anforderungen und Standards zu erfüllen, um Vergütungszuschläge für die Versorgung von Notfällen zu erhalten. Das Goitzsche Klinikum erfüllt die Voraussetzungen für die Teilnahme an der erweiterten Notfallversorgung (Stufe II). Dies wird mit einem entsprechenden Zuschlag vergütet. Eine durch den Medizinischen Dienst (MD) angekündigte Strukturprüfung wurde im Jahr 2022 wegen Corona abgesagt. Auch erfolgte im Geschäftsjahr 2023 keine Prüfung seitens des MD's. Ob die Voraussetzungen für die Teilnahme an der erweiterten Notfallversorgung (Stufe II) seitens des MD bestätigt werden, bleibt somit weiter ungewiss.

Die Zurverfügungstellung von ausreichend Investitionsmitteln durch das Land Sachsen-Anhalt ist ebenfalls weiterhin ein essentielles Thema für die langfristige wirtschaftliche Überlebensfähigkeit des Unternehmens. Die notwendigen Investitionen in die Strukturen müssen erfolgen, um die Bevölkerung vor Ort medizinisch gut versorgen sowie gesetzliche Vorgaben und Sicherheitsaspekte einhalten zu können. Die derzeitigen pauschalen Fördermittel reichen bei Weitem nicht aus, um insbesondere die notwendigen Ersatzinvestitionen zu decken. Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH hat mit Zuwendungsbescheid vom 28.06.2023 Zuwendungen i.H.v. 2.829.876,00 EUR zur Förderung von Investitionen in medizinisch-technische Geräte einschließlich baulicher Anpassungen zugesprochen bekommen. Für das gesamte Jahr 2023 waren Investitionen von 1.221 TEUR geplant. Bis zum Jahresende wurden jedoch nur 310 TEUR realisiert. Investitionen in Höhe von 1.603 TEUR erfolgen bis Ende März 2024. Für die restlichen zu tätigenden Investitionen in Höhe von 917 TEUR für HKL/Koronarangiographischer Arbeitsplatz und OP-Tische wurde bei der IB eine Förderzeitraumverlängerung bis Ende März 2025 beantragt, die auch positiv beschieden worden ist.

Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH hat mit Orientierungsantrag vom 11.08.2021 Fördermittel für die Digitalisierung des Krankenhauses i. H. v. 3.246 TEUR beantragt. Auf Grund des begrenzten Fördervolumens hat das Ministerium für Arbeit und Soziales lediglich die Fördertatbestände 2 (Patientenportal für digitales Aufnahme- und Entlassmanagement und 3 (strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen) für eine Förderung gemäß Förderrichtlinie nach § 21 Abs. 2 KHSFV in Aussicht gestellt.

Der Bescheid über die beantragten und durch das Ministerium seinerzeit in Aussicht gestellten Fördermittel für die Fördertatbestände 2 und 3 i. H. v. 3.246 TEUR liegt seit dem 28.04.2023 vor. Die bereits verauslagten Gelder (506 TEUR) wurden von der IB in Höhe von 453 TEUR bereits erstattet.

Jedoch müssen auch die Pflichtfördertatbestände 4 (automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem), 5 (digitales Medikationsmanagement) und 6 (krankenhausinterner digitaler Prozess zur Anforderung von Leistungen) bis zum 31.12.2024 umgesetzt werden, um ab dem Jahr 2025 drohende Sanktionen zu vermeiden. Für die Fördertatbestände 5 und 6 wurde in 2024 ein weiterer Fördertopf aufgesetzt. Die Förderanträge dafür wurden im Februar 2024 gestellt.

Die steigenden Personalkosten sind weiterhin ein Problem der Krankenhäuser, da diese durch das bestehende Finanzierungssystem nicht vollständig refinanziert werden – bis auf die Pflege am Bett, welche durch das Pflegebudget vollständig refinanziert werden soll. Hier liegt jedoch das Risiko in den Auslegungen von Rechtsbegriffen hinsichtlich der Erstellung des Pflegebudgets. Für das Geschäftsjahr 2020 konnte das Pflegebudget mit den Krankenkassen vor der Schiedsstelle endverhandelt werden. Im ersten Quartal 2024 wurde eine gemeinsame Budget- und Entgeltvereinbarung für die Jahre 2021 und 2022 verhandelt.

Die krankenhausindividuellen Risiken ergeben sich aus den Veränderungen des Angebotes von Krankenhäusern in der Region. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt es neben dem Goitzsche Klinikum zwei weitere Kliniken geringerer Größe. In den angrenzenden Landkreisen befinden sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe das Paul-Gerhardt-Stift in Wittenberg und mit dem Städtischen Klinikum in Dessau ein Schwerpunktversorger – weitere Kliniken in Delitzsch und Halle (Saale) sind ebenso Anlaufpunkte für Bewohner des Einzugsgebiets.

Bezogen auf die alternde Bevölkerung ist das Gesundheitszentrum mit seinem Geriatrischen Schwerpunkt sowie der Alterstraumatologie bereits gut auf die veränderten Rahmenbedingungen vorbereitet. Gleichzeitig muss die Angebotsbreite der sich verändernden Bevölkerungsstruktur angepasst werden, um die erreichten Marktanteile zu sichern und ausbauen zu können.

Das knappe Angebot von Fachkräften am Markt und insbesondere auch die deutlich gestiegenen Ausfallzeiten des vertraglich gebundenen Personals stellten sich auch im Jahr 2023 als große Herausforderung dar. Vieles konnte nur durch den Einkauf teurer Leiharbeitskräfte abgefedert werden.

Im Hinblick auf eine zunehmende Beachtung der Krankenhausqualität (Prozess- und Ergebnisqualität) und der gesetzgeberischen Intention, die Krankenhausfinanzierung zukünftig zunehmend qualitätsorientiert auszurichten, wird die Geschäftsführung den Fokus zunehmend

auf Qualitätsaspekte setzen. Hierzu ist das aktuelle Gesetzesvorhaben und die vom diesbezüglich eigens gegründeten Institut zu entwickelnden Qualitätsindikatoren weiter zu betrachten.

Die in 2018 in Kraft getretene Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung gilt seit dem 1. Januar 2019. Hier sind die ersten Pflegepersonaluntergrenzen für die Bereiche Intensivmedizin, Unfallchirurgie, Kardiologie und Geriatrie festgelegt wurden. Seit dem 1. April 2019 greifen Sanktionen, wenn diese nicht eingehalten werden. In 2019 war die Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie im Gesundheitszentrum betroffen. Seit dem 1. Januar 2020 gelten diese Grenzen im Gesundheitszentrum nun auch für alle Stationen der Inneren Kliniken sowie der IMC und der ITS. Seit dem 1. Januar 2021 gelten diese Grenzen für unser Haus darüber hinaus für die Klinik für Pädiatrie sowie für die Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie.

Das Risikomanagementsystem der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist auf die Identifizierung möglicher Risiken ausgerichtet. Ziel des Risikomanagements ist es, Schäden an Patienten, Mitarbeitern und Sachen zu vermeiden und somit entwicklungs- und bestandsgefährdende Risiken für das Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen zu identifizieren und zu reduzieren. Durch eine systematische Beschäftigung mit den Risiken sollen diese erkannt, bewertet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, die darauf abzielen, dass aus Risiken keine Schäden entstehen bzw. entstandene Schäden in ihrem Ausmaß begrenzt werden.

4.2 Ausblick

In den Folgejahren wird das Ergebnis der Gesellschaft im Wesentlichen durch die grundsätzliche Entwicklung des Entgeltsystems im Gesundheitswesen sowie durch die geplante Neugestaltung der Krankenhauslandschaft beeinflusst werden. Hierzu zählen die Entwicklung des DRG-Systems und die nicht ausreichende Refinanzierung der Sach- und Personalkostensteigerungen, ausgenommen der Pflege am Bett, welche über das Pflegebudget finanziert wird.

Die Budget- und Entgeltverhandlung für die Jahre 2021 und 2022 wurde im Februar 2024 mit einem für beide Seiten guten Ergebnis abgeschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2024 beinhaltet einen Jahresverlust i. H. v. 2.561 T€. Hinsichtlich der Entwicklung der Ertragslage wird eine rd. 7 %-ige Leistungssteigerung angenommen. Der Landesbasisfallwert in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2024 beträgt 4.205,76 € (Vorjahr: 3.994,28 €).

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2024 wird stark davon abhängen, wie sich die Bettenauslastung entwickelt und welche Maßnahmen zur Kompensation der inflationsbedingten Sachkosten- und Tarifsteigerungen seitens der Politik ergriffen werden, um die Kliniken vor einer wirtschaftlichen Katastrophe zu bewahren.

Wie sich die Eckpunkte der Lauterbach’schen Krankenhausreform auf das Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen auswirken werden, bleibt abzuwarten. Es gibt jedoch Anzeichen dafür,

dass die durch die Länder angestrebten Gestaltungsspielräume bei der Krankenhausplanung ausreichen werden, um insbesondere das Goitzsche Klinikum in wesentlichen Teilen seines Leistungsspektrums aufrecht zu erhalten. Immer bedrohlicher werden jedoch die Diskussionen über Mindestmengen in der Geburtshilfe. Der vdek fordert aktuell, die Mindestmengen auf 500 Geburten je Standort festzusetzen. Diese Mindestmenge dürfte bei allem Optimismus nur sehr schwer in der Goitzsche Region erreichbar sein.

Es ist auch für das Jahr 2024 nicht genau abschätzbar, wie sich die weiteren staatlichen Unterstützungsleistungen auf die Erlösentwicklung und die Liquidität auswirken.

Die insgesamt angespannte wirtschaftliche und politische Situation wird weiterhin eine Herausforderung insbesondere auch für das Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen bleiben.

Bitterfeld-Wolfen, 22. März 2024

Dr. René Rottleb
Geschäftsführer

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen

DRG-Bereich (vollstationär)ÜL+IL	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Aufgestellte Betten (vollstationär)	410	412	412	411	407	407	403	397	421	424	426	432	432
Landesbasisfallwert	3.994,28	3.825,10	3.738,74	3.663,13	3.528,65	3.443,50	3.344,75	3.278,19	3.190,81	3.117,36	3.013	2.963	2.889
Case Mix (Ist)	11.015,299	10.478,159	10.046,605	10.993,602	15.930,580	15.883,097	16.100,253	16.581,317	16.444,101	17.103,796	16.883	17.314	17.156
Case Mix (vereinbart)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	15.925,222	15.883,097	16.400,799	16.581,317	16.970,018	17.093,554	17.139	17.811	16.919
Case Mix Pflege (Ist)	76.284,941	72.522,835	73.951,535	72.842,954									
Case Mix Pflege (vereinbart)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.									
Fallzahl DRG (Ist)	14.193	13.437	12.593	14.211	17.346	16.857	17.046	17.586	17.340	17.954	17.540	18.374	18.038
Fallzahl DRG (vereinbart)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	17.338	16.857	17.593	17.586	17.888	17.962	17.852	18.618	18.086
CMI (Ist)	0,776	0,780	0,798	0,774	0,918	0,942	0,945	0,943	0,948	0,953	0,963	0,942	0,951
CMI (vereinbart)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,919	0,942	0,932	0,943	0,949	0,952	0,960	0,957	0,935
Belegungstage vollstationär	87.825	80.283	77.582	82.346	97.403	101.182	101.531	105.706	104.690	112.226	107.884	115.291	114.324
Auslastung in % (vollstationär KHEntgG)	58,7	53,4	51,6	54,9	65,6	68,1	69,0	72,7	68,1	72,5	69,4	73,1	72,5
Verweildauer in Tagen (vollstationär KHEntgG)	6,2	6,0	6,2	5,8	5,6	6,0	6,0	6,0	6,0	6,3	6,2	6,3	6,3
Tagesklinik Geriatrie													
Plätze	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Berechnungstage (Ist)	1.558	1.429	736	509	1.879	1.895	1.991	1.846	1.658	2.048	1.873	2.190	1.909
Berechnungstage (vereinbart)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.879	1.895	1.950	1.846	1.527	2.048	1.814	2.200	2.000
Fallzahl (Ist)	157	149	75	49	163	180	201	189	163	213	196	218	176
Fallzahl (vereinbart)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	163	180	192	189	151	212	180	200	165
Auslastung in %	64,1	60,6	61,3	20,6	76,1	76,7	80,6	75,7	67,7	86,4	74,6	87,3	76,1
Verweildauer in Tagen (teilstationär Geriatrie)	9,9	9,6	9,8	10,4	11,5	10,5	9,9	9,8	10,2	9,6	9,6	10,0	10,8
Tagesklinik Psychiatrie													
Plätze	40	40	40	40	20	20	20	20	20	20	20	20	15
Berechnungstage (Ist)	6.587	4.501	3.796	3.301	4.939	5.050	4.987	4.956	5.175	5.340	4.718	5.495	4.669
Berechnungstage (vereinbart)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	4.939	5.050	4.915	4.956	5.020	4.960	5.020	5.020	4.680
Fallzahl (Ist)	193	124	106	91	204	213	151	143	143	137	202	233	184
Fallzahl (vereinbart)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	213	213	156	143	167	137	193	192	180
Auslastung in %	66,9	46,9	38,1	32,9	98,4	100,6	99,3	98,3	106,0	110,3	94,0	109,5	124,0
Verweildauer in Tagen (teilstationär Psychiatrie)	34,1	36,3	35,8	36,3	24,2	23,7	33,0	34,7	36,2	39,0	23,4	23,6	25,4
Ambulanter Bereich													
Ambulante Notfälle	12.321	11.380	9.517	k.A.	11.632	12.234	12.722	13.784	13.648	16.311	15.723	14.697	14.974
Ambulante Operationen (nach EBM Plus)	980	821	578	k.A.	996	1.009	1.064	1.031	1.119	1.209	1.162	1.170	1.164
Vorstationäre Fälle	4.000	3.557	3.054	k.A.	4.125	4.180	4.617	5.191	5.493	5.299	k.A.	k.A.	k.A.

k.A. = keine Angabe

Die Angaben in dieser Anlage sind ungeprüft.

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Fragenkreis 1: **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**	
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung bzw. den Aufsichtsrat liegen in den von der Gesellschafterversammlung am 2. Dezember 2008 bzw. am 4. Oktober 2006 beschlossenen Fassungen vor. Die Geschäftsführung besteht aus einem Geschäftsführer. Daher gibt es keinen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung. Weiterhin ist entsprechend der in § 10 der Geschäftsordnung der Geschäftsführung vorgesehene Prokura erteilt. Es gibt darüber hinaus keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung). Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns.
b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats sowie zwei ordentliche Gesellschafterversammlungen statt. Von allen Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der Geschäftsführer ist in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.
d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers im Anhang wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats mit Ausnahme des Landrats oder seinem Vertreter wird gem. § 12 des Gesellschaftsvertrags je Sitzungstag an denen sie teilnehmen ein Sitzungsgeld gewährt. Über die Höhe des Sitzungsgeldes beschließt der Gesellschafter. Die Höhe der im Berichtsjahr gezahlten Vergütung wird von der Gesellschaft im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Fragenkreis 2: **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**	
a) Gib es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Es gibt einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan. Es erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung. Darüber hinaus dokumentieren Festlegungen in den Dienst- und Anstellungsverträgen, Stellenbeschreibungen sowie Organisationsanweisungen entsprechende Verfahrens- und Dienstanweisungen und regeln die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.
c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Die Geschäftsleitung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und diese in Dienstanweisungen dokumentiert. Es bestehen Festlegungen zur Vermeidung bzw. Bekämpfung der Korruption, die im Jahr 2020 aktualisiert wurden. Dienstreisen der Mitarbeiter sowie hausinterne Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden durch die "Arbeitsgruppe Sponsoring", die in der Abteilung Allgemeinen Verwaltung angesiedelt ist, überprüft.
d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Es gibt geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden. Unsere Empfehlung, die im Prozess zu Vertragsabschlüssen durch die Vergabestelle vorgenommenen und durch diese intern weitergegebenen Befassungen in Kopie fortlaufend registriert in der Vergabestelle mit abzulegen, soll angabegemäß im Rahmen eines webbasierten Dokumentenmanagementsystems (DMS) umgesetzt werden. Das DMS wird in das im Berichtsjahr neu aufgesetzte Intranet integriert.
e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung und EDV)?	Das Vertragsmanagement wurde im Berichtsjahr umgestellt auf ein IT-gestütztes Vertragsmanagementsystem in Form eines Erweiterungsmoduls zur Finanzbuchhaltungssoftware. Im Zuge dessen wurde eine Vertragsinventur durchgeführt, alle wesentlichen Verträge digitalisiert, das Vertragsmanagement zentralisiert und im Bereich Allgemeine Verwaltung angesiedelt. Die Verträge sind im Intranet entsprechend hinterlegter Benutzerrechte einsehbar. Die Umstellung soll im ersten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden. Darüber hinaus liegen uns keine Anzeichen dafür vor, dass die Dokumentation nicht ordnungsgemäß erfolgt.

Fragenkreis 3: **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**	
a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?	Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens. Ein Wirtschaftsplan ist nach § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages unter Beachtung der Vorschriften des § 121 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) zu erstellen. Demnach ist der Wirtschaftsplan mit einer dreijährigen Finanzplanung unter sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu erstellen. Der von der Gesellschaft erstellte Wirtschaftsplan gliedert sich in Vorbericht, Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht. Es werden das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie die Planwerte des laufenden Jahres 2023 und des Folgejahres dargestellt. Ferner enthält der Finanzplan einen zusätzlichen dreijährigen Planungszeitraum. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde vom Aufsichtsrat beschlossen.
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen werden in den Monatsberichten systematisch untersucht. Dazu werden monatlich Soll-Ist-Vergleiche auf der Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen vorgenommen und in den Monatsberichten abteilungsbezogene Kennzahlen aus Leistungs- und Vollkräfteebene analysiert sowie auf Gesellschaftsebene die Plan-Ist-Ergebnisabweichungen analysiert. Abteilungsbezogen finden des Weiteren regelmäßige Berichterstattungen sowie die Dokumentation von Jourfixe-Gesprächen zwischen Controlling, Geschäftsführung und Chefärzten statt.
c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.
d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement in Form einer regelmäßigen Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung.
e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Es wird sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Bei der stationären Leistungserbringung erfolgen intensive Abstimmungen zwischen der Patientenabrechnung und dem Medizincontrolling sowie den Kostenträgern (Krankenkassen). Zu Selbstzahlern erfolgt ein monatlicher Mahnlauf in der EDV. Darüber hinaus besteht im Rahmen des Forderungsmanagements ein Dienstleistungsvertrag mit der Creditreform Dessau e.V. Ausstehende Forderungen werden ab der Mahnstufe 3 zum Einzug an die Creditreform abgegeben.
g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wes. Unternehmens-/Konzernbereiche?	Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst alle wes. Unternehmens-/Konzernbereiche.
h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und wird über die Gesellschaft abgewickelt. Durch Geschäftsführeridentität ist ein beherrschender Einfluss gegeben.
Fragenkreis 4: **Risikofrüherkennungssystem**	
a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die Geschäftsleitung hat nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Gemäß Risikomanagement-Handbuch wird jährlich eine Risikoinventur von der Stabstelle Qualitäts-, Risiko- und Strukturmanagement durchgeführt und für die Geschäftsführung ein Risikobericht zum 31. September erstellt. Der aktuelle Risikobericht datiert vom 17. August 2023. Im Berichtsjahr wurden erstmals Informationssicherheitsrisiken als eigene Risikokategorie in den Katalog aufgenommen und bewertet.
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die vereinbarten Maßnahmen zur Risikobeseitigung in der Gesellschaft nicht umgesetzt wurden.
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Diese Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst. Entsprechend dem Bedarf finden Sitzungen des Qualitätsmanagements und der Risikomanagement-Arbeitsgruppe statt.
Fragenkreis 5: **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**	
a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört: • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)? b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf • Erfassung der Geschäfte • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung • Kontrolle der Geschäfte? d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	
Es wurden im Jahr 2023 keine derartigen Geschäfte im Sinne des Fragenkreises 5 vorgenommen. Gegenteilige Feststellungen haben wir nicht getroffen. Die Beantwortung des Fragenkreises 5 entfällt daher.	

Fragenkreis 6: **Interne Revision**	
a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Prägendes Merkmal der Internen Revision ist die Prozessunabhängigkeit. Dies unterscheidet sie von Maßnahmen des internen Kontrollsystems, wie Vieraugenprinzip, Zeichnungsvorbehalt oder Controlling. Dementsprechend erfüllt auch eine zentrale Steuerung des Unternehmens durch die Geschäftsführung derzeit nicht die Funktion einer Internen Revision in der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der Gefährdungen und Risiken, die sich für die Gesellschaft neben dem Krankenhausbetrieb bereits mit dem Umfang an abgewickelten Finanzvolumina, dem bestehenden Umfang an Vergaben sowie dem Personalbestand unmittelbar verbinden, ergibt sich unseres Erachtens ein Bedarf zur Innenrevision. Die Struktureinheit Interne Revision befindet sich unverändert im Aufbau. Die bestehende Planstelle Innenrevision ist ausgeschrieben.
b) Wie ist die Anbindung der Intern. Rev./ Konzernrev. im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen dazu auf die Beantwortung der Frage a) dieses Fragenkreises.
c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wir verweisen dazu auf die Beantwortung der Frage a) dieses Fragenkreises.
d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen dazu auf die Beantwortung der Frage a) dieses Fragenkreises.
e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen dazu auf die Beantwortung der Frage a) dieses Fragenkreises.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen dazu auf die Beantwortung der Frage a) dieses Fragenkreises.
Fragenkreis 7: **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**	
a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.
b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Derartige Anhaltspunkte haben sich während der Prüfung nicht ergeben.
d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrates übereinstimmen.

Fragenkreis 8: **Durchführung von Investitionen**	
a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Investitionen werden vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Planung der Investitionen erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans (Investitionsprogramm). Ergänzend dazu werden jährliche Investitionspläne geführt, aus denen sich auch getätigte Anschaffungen mit Angabe des Anschaffungsgegenstandes, der Anschaffungskosten sowie der Genehmigungen ergeben. Weiterhin erfolgt ein Vergleich mit dem Planansatz im Wirtschaftsplan (Investitionsprogramm).
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden im Rahmen der Investitionspläne laufend überwacht und Abweichungen untersucht.
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei den abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen eingetreten sind.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Es haben sich dazu keine Anhaltspunkte ergeben.
Fragenkreis 9: **Vergaberegelungen**	
a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist in der Organisationsanweisung "Vergabe öffentlicher Aufträge", zuletzt geändert am 12. Februar 2018, geregelt. Die Organisationsanweisung wird gegenwärtig aktualisiert. Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

	Unsere Empfehlung, die im Prozess zu Vertragsabschlüssen durch die Vergabestelle vorgenommenen und durch diese intern weitergegebenen Befassungen in Kopie fortlaufend registriert in der Vergabestelle mit abzulegen, soll angabegemäß im Rahmen eines webbasierten Dokumentenmanagementsystems (DMS) umgesetzt werden. Das DMS wird in das im Berichtsjahr neu aufgesetzte Intranet integriert.
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Gemäß Punkt 5.1.5 der Organisationsanweisung zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 12. Februar 2018 konnten bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von EUR 500,00 (netto) unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Lieferungen und Leistungen ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden. Gemäß Verordnung über die Auftragswerte nach der Unterschwellenvergabeverordnung und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A - Ausgabe 2019 – (Auftragswerteverordnung - AwVO) vom 16. Dezember 2022 können Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von EUR 5.000 (netto) sowie Bauleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von EUR 10.000 (netto) unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden (Direktkauf). Hierzu werden Konkurrenzangebote eingeholt.
Fragenkreis 10: **Berichterstattung an das Überwachungsorgan**	
a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet.
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft und der wichtigsten Unternehmensbereiche.
c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Das Überwachungsorgan wurde zeitnah über Vorgänge von wesentlicher Bedeutung unterrichtet. Es liegen im Übrigen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch wurde nicht erbeten.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Es besteht eine D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und weitere leitende Mitarbeiter, letztmalig geändert im Jahr 2022. Eine Selbstbeteiligung ist nicht vereinbart. Zu einer Erörterung von Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan liegen keine Angaben vor.
g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Es sind keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans im Berichtszeitraum gemeldet worden.
Fragenkreis 11: **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**	
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Es besteht nicht betriebsnotwendiges Vermögen in Form von nicht genutztem Grundbesitz.
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Es haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: **Finanzierung**	
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Hauptteil dieses Berichtes unter Abschnitt "Vermögens- und Finanzlage". Investitionen werden im Wesentlichen aus Zuwendungen und Zuschüssen des Landes sowie eigenen Mitteln finanziert.
b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Finanzlage des Konzerns wird im Wesentlichen durch das Mutterunternehmen bestimmt. Die Liquidität wird durch eine Kreditlinie in Höhe von TEUR 4.000 gesichert, die zum 31. Dezember 2023 mit TEUR 3.811 in Anspruch genommen wurde. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellung der Gesellschaft im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht.
c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Zur Wiedereröffnung der Frauenklinik und Geburtshilfe hat die Gesellschaft im Berichtsjahr den gewährten "Zuschuss zum Wiederaufbau und zum Betrieb der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe" in Höhe von TEUR 1.072 für das Geschäftsjahr 2023 erhalten. Darüber hinaus wurden der Gesellschaft Energiezuschüsse in Form der pauschalen Ausgleichszahlungen gem. § 26f Abs. 1 Satz 1 KHG für durch den Anstieg der Energiepreise verursachte Kostensteigerungen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in Höhe von TEUR 2.434 sowie Verstärkungsmittel für einen pauschalen Ausgleich der Energiekosten für Krankenhäuser (Härtefallfonds) nach § 53 LHO in Höhe von TEUR 618 zugewiesen. Im Übrigen verweisen wir zum Umfang der investiven Finanz-/ Fördermittel auf die Angaben der Gesellschaft im Jahresabschluss und zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht sowie auf unsere Erläuterungen zur Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse im Hauptteil dieses Berichts. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass den Auflagen der Zuschussgeber nicht entsprochen wurde.
Fragenkreis 13: **Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**	
a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Es wurde ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.
Fragenkreis 14: **Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**	
a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?	Das Betriebsergebnis des Konzerns betrifft im Wesentlichen die Gesellschaft als das Mutterunternehmen. Eine Aufgliederung des Betriebsergebnisses der Gesellschaft nach Segmenten liegt nicht vor.
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Der im Berichtsjahr erhaltene "Zuschuss zum Wiederaufbau und zum Betrieb der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe" wurde in Höhe von TEUR 953 für das Geschäftsjahr 2023 konsumtiv verwendet. Weiterhin hat die Gesellschaft Energiezuschüsse in Form der pauschalen Ausgleichszahlungen gem. § 26f Abs. 1 Satz 1 KHG für durch den Anstieg der Energiepreise verursachte Kostensteigerungen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in Höhe von TEUR 2.434 sowie Verstärkungsmittel für einen pauschalen Ausgleich der Energiekosten für Krankenhäuser (Härtefallfonds) nach § 53 LHO in Höhe von TEUR 618 erfolgswirksam erfasst. Darüber hinaus enthalten die Personalaufwendungen im Berichtsjahr Inflationsausgleichsprämien in Höhe von TEUR 624. Im Übrigen verweisen auf die Darstellung des neutralen Ergebnisses im Hauptteil dieses Berichts unter Abschnitt "Ertragslage".
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Die Gesellschaft gewährte der MVZ bis einschließlich dem Jahr 2015 unverzinsliche Darlehen und stellte Anlagevermögen teilweise unentgeltlich zur Verfügung. Für die im Jahr 2016 und 2018 neu abgeschlossenen Darlehensverträge zur Finanzierung der Kassenarztsitze erfolgt eine Verzinsung. Die Darlehensverträge haben eine feste Laufzeit von fünf Jahren und sind damit an die Nutzungsdauern der Praxiswerte gebunden. Im Berichtsjahr wurde das letzte Darlehen abschließend planmäßig getilgt. Für das Sachanlagevermögen (z. B. Praxiseinrichtungen), welches bei der Gesellschafterin bilanziert ist, werden die Abschreibungen für das Jahr 2023 an das MVZ weiter belastet.

	Es haben sich im Übrigen keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden
d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtl. erwirtschaftet?	Diese Frage ist nicht anwendbar, da eine Konzessionsabgabe nicht erhoben wird.
Fragenkreis 15: **Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**	
a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Unterdurchschnittliche Auslastungen in Abteilungen, insbesondere durch hohe personalbedingte Ausfälle im medizinischen Bereich, die zur Sperrung von Betten führten, verbanden sich mit Verlusten.
b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Den Risiken der Auslastungssituation soll durch eine verbesserte Steuerung des Personaleinsatzes einschließlich Leihkräfte begegnet werden. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht.
Fragenkreis 16: **Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**	
a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Wir verweisen dazu auf die Angaben unter Abschnitt Geschäftsverlauf des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts.
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf die Ausführungen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 5414464 | AV00013664

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 5414464 | AV00013664

→ eureos gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft
→ www.eureos.de

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2023

Medizinisches Versorgungszentrum
Bitterfeld/Wolfen gGmbH
Bitterfeld-Wolfen

eureos gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dieser Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausdrücklich erlaubt, ist die Weitergabe dieser elektronischen Kopie an Dritte nicht gestattet.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
C.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	4
	I. Mehrjahresvergleich	4
	II. Ertragslage	5
	III. Vermögenslage	6
D.	Durchführung der Prüfung	9
	I. Gegenstand der Prüfung	9
	II. Art und Umfang der Prüfung	9
	III. Bestätigung der Unabhängigkeit	11
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	12
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
	2. Jahresabschluss	12
	3. Lagebericht	12
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
	2. Zusammenfassende Beurteilung	13
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
	Erweiterte Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	14
G.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
H.	Schlussbemerkung	21

technisch bedingte Leerseite

Anlagen

1 Bilanz
2 Gewinn- und Verlustrechnung
3 Anhang
4 Lagebericht
5 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Allgemeine Auftragsbedingungen

technisch bedingte Leerseite

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
D&O	Directors-and-Officers Versicherung
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
gem.	gemäß
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO LSA	Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HNO	Hals-Nasen-Ohren
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KSA	Kommunaler Schadenausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KVSA	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
PS	Prüfungsstandard
TEUR	Tausend Euro
Vj.	Vorjahr
VK	Vollkräfte
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	zum Beispiel

technisch bedingte Leerseite

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen,
(im Folgenden kurz: "MVZ" oder "Gesellschaft")

hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 24. November 2023 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG erweitert.

Dieser Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Im Geschäftsjahr 2023 wurden bei einem Anstieg der Behandlungsfälle von 31.947 auf 39.061 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.332 (Vj. TEUR 1.948) erzielt. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Betrieb einer zusätzlichen kardiologischen Praxis in Gräfenhainichen seit Januar 2023 sowie einer chirurgischen Praxis am Standort Wolfen ab dem dritten Quartal 2023.

- Es waren im Berichtsjahr durchschnittlich 30,41 VK (Vj. 24,41 VK) tätig. Die Personalaufwendungen betrugen TEUR 1.756 (Vj. TEUR 1.362).

- Die Gesellschaft weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 147 aus.

- Die Investitionen im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich auf TEUR 312 und betrafen hauptsächlich den Erwerb der kardiologischen Praxis in Gräfenhainichen.

- Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber der Gesellschafterin abschließend planmäßig getilgt.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht enthält insbesondere folgende Kernaussagen:

- Die Geschäftsführung will sich mit der Übernahme von weiteren kassenärztlichen Sitzen als einer der wichtigsten ambulanten Gesundheitsversorger der Region etablieren.

- Die Gesellschaft plant im Geschäftsjahr 2024 die Eröffnung einer gynäkologischen Praxis in Raguhn zum 1. April 2024 sowie die Eröffnung einer psychiatrischen Praxis in Wolfen zum 1. Juli 2024. Darüber hinaus laufen bereits Verhandlungen mit einer weiteren großen kardiologischen Praxis. Für eine weitere gynäkologische Praxis in Landsberg wurde eine Bewerbung auf den Sitz bei der KVSA abgegeben. Bei einem Zuschlag könnte diese Praxis zum 1. Juli 2024 in die Gesellschaft aufgenommen werden.

- Unsicherheit besteht in der Möglichkeit des ärztlichen Personals, aus dem Angestelltenverhältnis in die Selbstständigkeit der Niederlassung zu wechseln. Der Zeitraum bis zur Neubesetzung führt zu Umsatzausfällen oder im Falle der Praxisvertretung ggf. zu höheren Personalkosten. Eine Neubesetzung kann angesichts des Fachkräftemangels mit zeitlicher Verzögerung verbunden sein.

- Unverändert bestehen weitere Risiken in Folge der Inflation und der Energiekrise Die damit verbundenen gestiegenen Energiekosten werden die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH und ihre verbundenen Unternehmen, insbesondere aufgrund ausgelaufener Versorgungsverträge im Geschäftsjahr 2024 belasten. Preissteigerungen und höhere Kosten werden daneben auch für Warenlieferungen und für von externen Dritten bezogene Dienstleistungen erwartet. Das hat deutlich höhere Aufwendungen bei gleichbleibenden Erträgen zur Folge.

- Unter den angenommenen Prämissen der Wirtschaftsplanung 2024 erwartet die Gesellschaft insbesondere aufgrund von Anlaufverlusten der erworbenen Kassensitze einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 21 für das Jahr 2024.

C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Mehrjahresvergleich

		2023	2022	2021
Kennzahlen zur Ertragslage und Rentabilität				
Umsatzerlöse lt. Ertragslage	TEUR	2.332	1.948	1.689
Personalaufwandsquote	%	74,7	69,8	69,6
Materialaufwandsquote	%	6,5	6,6	6,6
Ertragslage				
Betriebsergebnis	TEUR	-147	22	-9
Finanzergebnis	TEUR	0	-1	-1
Jahresergebnis	TEUR	-147	21	-10
Umsatzrentabilität	%	<0	1,1	< 0
Umsatzerlöse je Vollkraft	TEUR	76,7	79,8	78,9
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur				
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	TEUR	317	126	105
Abschreibungen	TEUR	121	58	67
Bilanzsumme zum 31.12.	TEUR	926	1.074	633
Eigenkapital zum 31.12.	TEUR	389	536	14
Eigenkapitalrentabilität	%	<0	4,0	< 0
Eigenkapitalquote	%	42,0	49,9	2,2
Fremdkapitalquote	%	58,0	50,1	97,8
Kennzahlen zum Personal				
Vollkräfte (durchschnittlich)	VK	30,4	24,4	21,38

II. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht. Darüber hinaus verweisen wir auf die in Anlage 3 enthaltenen weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses.

	2023		2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	2.332	99,2	1.948	99,9	384
Sonstige betriebliche Erträge	19	0,8	2	0,1	17
Betriebsleistung	2.351	100,0	1.950	100,0	401
Personalaufwand	1.756	74,7	1.362	69,8	394
Materialaufwand	153	6,5	128	6,6	25
Abschreibungen	121	5,1	58	3,0	63
Sonstige betriebliche Aufwendungen	468	19,9	380	19,5	88
Betriebsaufwand	2.498	106,2	1.928	98,9	570
Betriebsergebnis	-147	-6,2	22	1,1	-169
Finanzergebnis	0		-1		1
Jahresergebnis	-147		21		-168

Die **Umsatzerlöse** beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Abrechnung mit der KVSA in Höhe von TEUR 2.206 (Vj. TEUR 1.847). Der Anstieg ist vor allem auf erhöhte Fallzahlen, u. a. aufgrund der Übernahme einer kardiologischen Praxis in Gräfenhainichen sowie der Eröffnung einer Praxis für Chirurgie am Standort Wolfen zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** hat sich vor allem aufgrund des Anstiegs der durchschnittlich Beschäftigten auf 39,66 (Vj. 35,09) sowie der im Berichtsjahr erfolgten Tarifsteigerungen erhöht. Darüber hinaus wurde den Beschäftigten eine Inflationsausgleichsprämie gewährt.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für Mieten und Pachten in Höhe von TEUR 172 (Vj. TEUR 140) und die durch die Muttergesellschaft weiterbelasteten Abschreibungen für das genutzte Anlagevermögen in Höhe von TEUR 71 (Vj. TEUR 63). Darüber hinaus sind sonstige Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 65 (Vj. TEUR 55), welche insbesondere die Bearbeitungsgebühren der KVSA beinhalten sowie die Aufwendungen für zentrale Verwaltungsdienste in Höhe von TEUR 38 (Vj. TEUR 37), welche auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit der Gesellschafterin abgerechnet werden, enthalten. Der Anstieg der Mieten und Pachten resultiert aus dem Betrieb der zusätzlichen Praxen.

Das **Finanzergebnis** beinhaltet laufende Zinsaufwendungen gegenüber der Gesellschafterin.

III. Vermögenslage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Die Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr sind als mittel- bzw. langfristig behandelt.

Darüber hinaus verweisen wir auf die in Anlage 3 enthaltenen weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses.

	31.12.2023		31.12.2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	301	32,6	117	10,9	184
Sachanlagen	16	1,7	9	0,8	7
	317	34,3	126	11,7	191
Kurzfristiges Umlaufvermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	372	40,2	323	30,1	49
Sonstige Vermögensgegenstände	3	0,3	4	0,4	-1
Liquide Mittel	234	25,3	621	57,8	-387
	609	65,8	948	88,3	-339
Vermögen	926	100,1	1.074	100,0	-148

Das **Anlagevermögen** hat sich aufgrund von Investitionen in Höhe von TEUR 312, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 121 gegenüberstehen um TEUR 191 auf TEUR 317 erhöht. Die Zugänge betreffen hauptsächlich den Erwerb einer kardiologischen Praxis in Gräfenhainichen. Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 3).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung des 3. Quartals gegenüber der KVSA sowie der Abgrenzung für das 4. Quartal 2023 auf Basis einer sachgerechten Schätzung.

	31.12.2023		31.12.2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	25	2,7	25	2,3	0
Kapitalrücklage	500	54,0	500	46,6	0
Gewinn-/Verlustvortrag	11	1,2	-10	-0,9	21
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-147	-15,9	21	1,9	-168
	389	42,0	536	49,9	-147
Lang-/ mittelfristiges Fremdkapital					
Übrige Verbindlichkeiten	0	0,0	1	0,1	-1
	0	0,0	1	0,1	-1
Kurzfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	65	7,0	49	4,6	16
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	465	50,2	485	45,1	-20
Übrige Verbindlichkeiten	7	0,8	3	0,3	4
	537	58,0	537	50,0	0
Kapital	926	100,0	1.074	100,0	-148

Der Rückgang des **Eigenkapitals** resultiert aus dem negativen Jahresergebnis des Berichtsjahres.

Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	1.1.2023 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2023 TEUR
Überstunden	19	19	0	22	22
Tantieme/Bonus	12	9	3	18	18
Ungewisse Verbindlichkeiten	10	0	10	11	11
Rechts- und Beratungsaufwendungen	5	0	0	5	10
Nicht genommener Urlaub	3	3	0	4	4
	49	31	13	60	65

Die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten betrifft die im Berichtsjahr gebildete Rückstellung für den Teil der Inflationsausgleichsprämie, der im Geschäftsjahr 2024 zur Auszahlung kommt.

Die **Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen** enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Mutterunternehmen aus den bestehenden Leistungsbeziehungen gemäß Dienstleistungsvereinbarung. Im Berichtsjahr ist die abschließende Tilgung der Gesellschafterdarlehen erfolgt.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	-147	21
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	121	58
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Rückstellungen	16	-10
Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-49	-54
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	44	73
Zinsaufwendungen (+)	0	1
	-15	89
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-300	-73
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12	-6
	-312	-79
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Kapitaleinlage	0	500
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	-60	-144
Gezahlte Zinsen (-)	0	-1
	-60	355
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. - 3.)	-387	365
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	621	256
	234	621
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	234	621

D. Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung sowie der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich wie folgt:

- Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG erweitert.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Ausgehend von einer Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie des internen Kontrollsystems haben wir entsprechend unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung von Aktivierung und Abschreibung der im Berichtsjahr getätigten Investitionen;
- Existenz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- Ansatz, Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen;
- Bilanzierung und Bewertung der Verbindlichkeiten;
- Analyse der wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung;
- Beurteilung der richtigen Periodenabgrenzung von Aufwendungen und Erträgen;
- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- Abstimmung der Posten im Verbund;
- Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Einholung von Saldenbestätigungen bei den Kostenträgern nicht durchführbar. Wir haben entsprechende alternative Prüfungshandlungen vorgenommen und die Werthaltigkeit geprüft.

Unsere Prüfungsstrategie bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG hat für das Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Angemessenheit der Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Unsere Prüfungshandlungen umfassen neben einer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Aufgrund der überschaubaren Größe des Unternehmens sowie des Umfangs der Geschäftsvorfälle haben wir insbesondere analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen vorgenommen.

Dabei haben wir folgende erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Von Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen erbeten und erhalten.
- Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist durch einen bei kleineren Unternehmen üblichen geringeren Grad an Funktionstrennung geprägt. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken und über die Organisation der Geschäftsprozesse im Unternehmen verschafft, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zu beurteilen.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG erfolgte unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720). Wir haben dazu interne Unterlagen über die Aufbau- und Ablauforganisation durchgesehen, Unterlagen zum Risikomanagement erhalten sowie Befragungen von Mitarbeitern vorgenommen.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

III. Bestätigung der Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 12. Mai 2023 festgestellt und am 26. September 2023 beim Unternehmensregister eingereicht. Die Gesellschafterversammlung am 12. Mai 2023 beschloss, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 21.332,04 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend. Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB berechtigterweise eingeschränkt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert. Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Die Forderungen gegen die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt werden aufgrund des Abrechnungsmodus für das vierte Quartal 2023 auf Basis von Erfahrungswerten sowie unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen sachgerecht geschätzt.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Im Berichtsjahr ergaben sich aus der Ausübung von Beurteilungsspielräumen, der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen keine nennenswerten Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung;
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben;
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften;
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt G. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Erweiterte Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Wir haben im Rahmen unserer Abschlussprüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG und den dazu vom IDW herausgegebenen Prüfungsstandard 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bilanzierungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 5 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lagebe-

richts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen, und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr sowie über

- die Prüfung gemäß § 53 HGrG,

erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, 22. März 2024

eureos gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Juckel
Wirtschaftsprüfer

Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen
Bilanz

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.836,77	7.544,98
2. Geschäfts- oder Firmenwert	298.782,67	109.685,00
	300.619,44	117.229,98
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.205,14	8.990,16
	316.824,58	126.220,14
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	372.362,15	322.804,34
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.928,03	4.011,33
	375.290,18	326.815,67
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	233.542,58	620.801,35
	608.832,76	947.617,02
	925.657,34	1.073.837,16

Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	500.000,00	500.000,00
III. Verlustvortrag	10.915,05	-10.416,99
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-147.366,08	21.332,04
	388.548,97	535.915,05
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	64.670,93	49.191,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 465.532,54 (Vj. EUR 484.628,70) davon gegenüber der Gesellschafterin EUR 465.532,54 (Vj. EUR 484.628,70)	465.532,54	484.628,70
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.904,90 (Vj. EUR 2.542,41) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj. EUR 1.560,00)	6.904,90	4.102,41
	472.437,44	488.731,11
	925.657,34	1.073.837,16

Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen
Gewinn- und Verlustrechnung

		2023 EUR	2022 EUR
1.	Umsatzerlöse	2.332.146,32	1.947.890,92
2.	Sonstige betriebliche Erträge	19.312,67	1.780,18
		2.351.458,99	1.949.671,10
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-61.826,38	-58.610,42
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-91.300,31	-69.145,02
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-1.501.922,42	-1.158.300,95
	b) Soziale Abgaben	-254.416,38	-203.552,10
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-121.400,47	-58.146,10
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-467.739,11	-380.056,47
		-2.498.605,07	-1.927.811,06
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 220,00 (Vj. EUR 528,00)	-220,00	-528,00
8.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-147.366,08	21.332,04

Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen
Anhang für 2023

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter der Firma Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen, im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRB 6538 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB, die nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) steuerbegünstigt ist. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 133 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Für das Jahr 2024 prognostiziert die Geschäftsführung ein leicht negatives Jahresergebnis (Wirtschaftsplan 2024 beschlossen vom Aufsichtsrat am 27. November 2023). Sofern notwendig würde die Gesellschafterin geeignete Maßnahmen ergreifen, die den Fortbestand der Gesellschaft sichern würden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen (lineare Abschreibungsmethode), entsprechend ihrer Nutzungsdauer angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu ihren Nominalwerten bilanziert.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Rückstellungen für Urlaub und Mehrstunden wurden auf Basis eines pauschalierten Ermittlungsverfahrens unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Stundensatzes je Dienstart ermittelt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Der entgeltlich erworbene (derivative) Geschäftswert- oder Firmenwert resultiert aus dem Erwerb von Kassenarztsitzen (ein Kinderarzt, Urologie, Laboratoriumsmedizin, Innere Medizin/Kardiologie, Gynäkologie, HNO-Heilkunde, Allgemeinmedizin und eine Praxis für Anästhesiologie, Chirurgie). Die Nutzungsdauer der Kassenarztsitze beträgt 5 Jahre. Die Nutzungsdauer ist in Abhängigkeit von der Verflüchtigungsdauer der Patienten geschätzt. Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Anlage zum Anhang verwiesen.

In den unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanzierten Forderungen gegen die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt werden aufgrund des Abrechnungsmodus Restforderungen für das dritte Quartal sowie sachgerecht geschätzte Forderungen für das vierte Quartal 2023 in Höhe von TEUR 184 ausgewiesen.

Der Bestand der liquiden Mittel beinhaltet ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 25 und wird in voller Höhe von der Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen gGmbH gehalten.

Der Jahresüberschuss 2022 wurde in Höhe von EUR 21.332,04 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschaft weist ein Eigenkapital von TEUR 389 aus. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verringerung um TEUR 147, welche aus dem erwirtschafteten Verlust in Höhe von TEUR 147 resultiert. Im Geschäftsjahr 2023 wurde das Portfolio des MVZ um eine neue kardiologische Praxis und eine chirurgische Praxis erweitert, die mit Anlaufverlusten verbunden waren.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Personalrückstellungen	55	34
Sonstige Rückstellungen	10	15
Summe	65	49

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Berichtsjahr die Rückstellungen für den Teil der Inflationsausgleichsprämie, der im Geschäftsjahr 2024 zur Auszahlung kommt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr betragen TEUR 2.332 (Vj. TEUR 1.948) und wurden ausschließlich im Inland erzielt. Darin enthalten sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 12. Weiterhin darin enthalten sind TEUR 2.206 Erlöse aus der Abrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen mit fremden Dritten in Höhe von TEUR 159.

2. Angaben zu den Arbeitnehmern

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 39,66 Mitarbeiter, die sich auf die einzelnen Dienstarten wie folgt verteilen:

	Mitarbeiter
Ärztlicher Dienst	12,50
Pflegedienst	25,19
Medizinisch technischer Dienst	0,00
Verwaltungsdienst	1,14
Auszubildende	0,83
Belegschaft (gesamt)	**39,66**

3. Geschäftsführer

Vorname	**Name**	**Zeitraum der Bestellung**	**Berufsbezeichnung**
Dr. René	Rottleb	ganzjährig	Diplom Wirtschaftsinformatiker
Dr. med. Thomas	Beier	ganzjährig	Arzt

Bezüglich der Angabe der Bezüge für die Geschäftsführung wird vom Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

4. Aufsichtsrat

Vorname	**Name**	**ausgeübter Beruf**	**Anmerkung**
Veit	Wolpert	Rechtsanwalt	Vorsitzender
Ronald	Schulze	Arzt	
Andrea	Hackl-Kleinschmidt	Ärztin	

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben aus ihrer Tätigkeit Aufwandsentschädigungen von insgesamt EUR 200,00 erhalten.

5. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangsangabe des Konzernabschlusses enthalten.

6. Gesellschafterin und Konzernabschluss

Alleinige Gesellschafterin ist die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Gesellschafterin einbezogen, der im Unternehmensregister offengelegt wird.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

8. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Bitterfeld-Wolfen, 22. März 2024

Dr. René Rottleb
Kaufmännischer Geschäftsführer

Dr. med. Thomas Beier
Ärztlicher Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.541,01	0,00	0,00	28.541,01	20.996,03	5.708,21	0,00	26.704,24	1.836,77	7.544,98
2. Geschäfts- oder Firmenwert	940.760,00	300.000,00	0,00	1.240.760,00	831.075,00	110.902,33	0,00	941.977,33	298.782,67	109.685,00
	969.301,01	300.000,00	0,00	1.269.301,01	852.071,03	116.610,54	0,00	968.681,57	300.619,44	117.229,98
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.122,39	12.004,91	0,00	34.127,30	13.132,23	4.789,93	0,00	17.922,16	16.205,14	8.990,16
	22.122,39	12.004,91	0,00	34.127,30	13.132,23	4.789,93	0,00	17.922,16	16.205,14	8.990,16
	991.423,40	312.004,91	0,00	1.303.428,31	865.203,26	121.400,47	0,00	986.603,73	316.824,58	126.220,14

Lagebericht 2023

Medizinisches Versorgungszentrum
Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen

1 Rahmenbedingungen

Die Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH (MVZ) versorgte im Jahr 2023 im Rahmen der kassenärztlichen Vertragsarzttätigkeit die Bevölkerung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie der angrenzenden Landkreise auf den Gebieten der Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Innere Medizin, Kinder und- Jugendmedizin, Laboratoriumsmedizin sowie Urologie. Neben seiner Hauptbetriebsstätte hatte das MVZ im Jahr 2023 sechs Nebenbetriebsstätten.

2 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

2.1 Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Behandlungsfälle von 31.947 auf 39.061. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen daraus, dass seit Januar 2023 eine neue Praxis für Kardiologie in Gräfenhainichen sowie seit dem dritten Quartal 2023 eine chirurgische Praxis am Standort Wolfen vom MVZ betrieben wird.

Somit konnten im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 2.332,2 T€ (Vorjahr: 1.947,9 T€) erzielt werden. Die Erhöhung der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der KV Erlöse sowie Erlöse aus ambulanten Leistungen zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen betrugen im Jahr 2023 1.756,3 T€ (Vorjahr: 1.361,9 T€). In der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2023 30,41 VK (Vorjahr: 21,41 VK) im Jahresdurchschnitt tätig.

Die Gesellschaft weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -147,4 T€ (Vorjahr: Gewinn 21,3 T€) aus, geplant war ein Jahresüberschuss in Höhe von 34 T€.

2.2 Vermögenslage

Beim MVZ werden die im Berichtsjahr und in Vorjahren entgeltlich erworbenen Geschäfts- und Firmenwerte bilanziert, welche zum Bilanzstichtag mit 298,8 T€ (Vorjahr: 109,7 T€) ausgewiesen werden. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf den Erwerb eines kardiologischen Kassenarztsitzes zurückzuführen. Das Anlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen Einrichtungsgegenstände der Gynäkologischen Praxis in Bitterfeld in Höhe von 1,6 T€ sowie ein Ultraschallgerät für den neu erworbenen kardiologischen Praxissitz in Höhe von 6,2 T€.

Darüber hinaus werden notwendige Investitionen von der Muttergesellschaft getätigt. Die Abschreibungen werden an das MVZ weiterbelastet. Insofern befindet sich auch alles weitere Anlagevermögen im Eigentum der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH.

Das Umlaufvermögen betrug zum 31. Dezember 2023 608,8 T€ (Vorjahr: 947,6 T€). Die Verringerung ist im Wesentlichen auf den geringeren Bestand liquider Mittel durch den Kauf des kardiologischen Praxissitzes zurückzuführen. Insofern werden neben Forderungen aus der Abrechnung gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KV) von 358,9 T€ (Vorjahr: 309,1 T€) insbesondere liquide Mittel in Höhe von 233,5 T€ (Vorjahr: 620,8 T€) ausgewiesen.

Der Liquiditätsgrad I hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 43,5 % (Vorjahr: 115,3 %) reduziert. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus dem oben genannten Kauf des kardiologischen Praxissitzes und der damit verbundenen Reduzierung der liquiden Mittel. Die Eigenkapitalquote verringert sich in Folge des Jahresfehlbetrags auf 42,0 % (Vorjahr: 49,9 %).

2.3 Finanzlage

Das Finanzmanagement der Gesellschaft hat zum Ziel, zu jedem Zeitpunkt die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen. Hierzu erfolgen eine tägliche Überwachung der Liquidität und Disponierung der finanziellen Mittel.

Für in den Jahren 2016 und 2018 erworbene Kassenarztsitze wurden verzinsliche Gesellschafterdarlehen vergeben. Die Laufzeit beträgt jeweils 5 Jahre. Die Gesellschaft hat sämtliche Verbindlichkeiten hieraus getilgt.

2.4 Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Motiviertes Personal mit hoher fachlicher und persönlicher Qualifikation ist der bedeutendste Faktor in der Behandlung und Betreuung der Patienten der Goitzsche Praxen. Angesichts des in vielen Bereichen drohenden Fachkräftemangels ist die Bereitstellung eines familienfreundlichen Arbeitsumfeldes, eine gezielte Nachwuchsförderung sowie die Sicherstellung regelmäßiger beruflicher Fort- und Weiterbildungen unserer Mitarbeiter wichtiges Anliegen der Personalarbeit.

Zu einem gesunden Arbeitsumfeld gehört für die Goitzsche Praxen auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit der uns zur Verfügung stehenden Zeit und den uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Nicht zuletzt angesichts der aktuellen Energiekrise ist es notwendig, sich mit den Umweltauswirkungen des Unternehmens auseinanderzusetzen.

3 Prognose

3.1 Chancen & Risiken

Das MVZ betreibt seit dem 01.01.2023 eine weitere kardiologische Praxis am Standort Gräfenhainichen. Die Praxis wurde von Herrn Dr. Karsten Müller mit seinem kompletten Team ins MVZ eingebracht. Folglich kann das MVZ auf die gesamte Expertise einer gut laufenden internistischen Praxis zurückgreifen und das kardiologische Fachgebiet ausbauen.

Des Weiteren wurde im dritten Quartal 2023 eine chirurgische Praxis am Standort Wolfen eröffnet, deren Zulassung Ende 2022 erworben wurde. Durch Einarbeitung des Praxisteams und zunächst verhaltenen Zulaufs für die Praxis sind die Erträge noch nicht im geplanten Bereich. Darüber hinaus mussten für die Praxisausstattung teure Medizinprodukte angeschafft werden, da hier eine Praxisneugründung vorliegt. Für das Geschäftsjahr 2024 sind jedoch steigende Umsatzerlöse zu erwarten.

Das MVZ möchte weiterhin in der Zukunft als einer der wichtigsten ambulanten Gesundheitsversorger der Region tätig sein. Hierzu wird die Übernahme von weiteren kassenärztlichen Sitzen angestrebt. So sind für den 01.04.2024 die Eröffnung einer gynäkologischen Praxis in Raguhn und zum 01.07.2024 die Eröffnung einer psychiatrischen Praxis in Wolfen geplant. Für die gynäkologische Praxis konnte ein Facharzt und Praxispersonal eingestellt werden. Die fachärztliche Versorgung der psychiatrischen Praxis soll über die Ärzte der Tagesklinik realisiert werden.

Die Goitzsche Praxen sind zudem in Verhandlung mit einer großen kardiologischen Praxis. Es werden aktuell die finanziellen Rahmenbedingungen besprochen. Des Weiteren wird die Übernahme einer gynäkologischen Praxis in Landsberg geprüft. Hier wurde bereits eine Bewerbung auf den Sitz bei der KV SAN eingereicht. Sollten die Goitzsche Praxen den Zuschlag bekommen, könnte die Praxis zum 01.07.2024 in das MVZ aufgenommen werden.

Auch im Jahr 2024 bestehen weiterhin für das MVZ Risiken in Bezug auf die Inflation und die Energiekrise. In den Jahren 2022 und 2023 sind die Preise für Strom und Gas bereits deutlich gestiegen. Diese Preissteigerungen werden die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH und ihre verbundenen Unternehmen aufgrund ausgelaufener Verträge im Jahr 2024 in vollem Umfang erreichen. Preissteigerungen zeichnen sich daneben auch bei allen weiteren Dienstleistungen, welche das MVZ von Externen bezieht, sowie für Warenlieferungen ab. Das bedeutet deutlich höhere Aufwendungen bei nahezu gleichbleibenden Erträgen.

Unsicherheiten bestehen in der Möglichkeit des ärztlichen Personals, aus dem Anstellungsverhältnis in die Selbstständigkeit der Niederlassung zu wechseln. Hierdurch fällt das Umsatzvolumen der Praxis bis zur Nachbesetzung weg, welche angesichts des Fachkräftemangels selten kurzfristig erfolgen kann. Zwischenzeitlich besteht die Option der Praxisvertretung, was insofern in der Regel mit temporär höheren Personalkosten verbunden ist. Darüber hinaus

werden die Umsatzerlöse maßgeblich durch die Gesetzgebung des Gesundheitswesens und der Honorarmaßstäbe der Kassenärztlichen Vereinigung beeinflusst.

Dennoch verfolgt die Muttergesellschaft für das Medizinische Versorgungszentrum eine klare Wachstumsstrategie, um sich bestmöglich auf die weitere Ambulantisierung der Medizin einzustellen und ein umfassendes, sektorenübergreifendes Versorgungsangebot für die Goitzsche Region zu schaffen bzw. aufrechtzuerhalten.

3.2 Ausblick

Unter den angenommenen Prämissen der Wirtschaftsplanung 2024 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 22 T€ für das Jahr 2024 gerechnet. Dieser geplante Verlust resultiert im Wesentlichen aus den Anlaufverlusten der erworbenen Kassensitze.

Bitterfeld-Wolfen, 22. März 2024

Dr. René Rottleb
Kaufmännischer Geschäftsführer

Dr. med. Thomas Beier
Ärztlicher Geschäftsführer

Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Fragenkreis 1: **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**	
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer, die die Gesellschaft allein vertreten. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Gesellschaft liegt vor. Diese enthält u. a. auch Regelungen zu der Aufgabenverteilung zwischen dem kaufmännischen und dem ärztlichen Geschäftsführer. Einen zusätzlichen Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht, da sich die Geschäftsverteilung aus § 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ergibt. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums liegt ebenfalls vor. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.
b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Geschäftsjahr 2023 fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates sowie zwei Gesellschafterversammlungen statt. Von allen Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Auskunftsgemäß waren die Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.
d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Anhang wurde entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird gem. § 14 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags eine Aufwandsentschädigung gewährt. Über die Höhe beschließt der Gesellschafter. Die Höhe der im Berichtsjahr gezahlten Vergütung wird von der Gesellschaft im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**	
a) Gib es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein den Bedürfnissen entsprechender Organisationsplan in Form eines Organigramms, der die Struktur des MVZ widerspiegelt, liegt vor. Darüber hinaus regeln die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, Arbeitsverträge und Stellenpläne die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse. Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass die Pläne nicht einer regelmäßigen Prüfung unterliegen.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.
c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Die für die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH (Muttergesellschaft) getroffenen Feststellungen zur Verhinderung bzw. Bekämpfung der Korruption gelten auch für die Tochtergesellschaft. Die entsprechenden Regelungen sind den Mitarbeitern über das Intranet zugänglich.
d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus den zustimmungspflichtigen Geschäften für Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung im Gesellschaftsvertrag sowie in anderen zentral erstellten Dienstanweisungen. Uns liegen keine Anzeichen dafür vor, dass diese Richtlinien nicht eingehalten werden.
e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung und EDV)?	Die Dokumentation von Verträgen wird durch die Muttergesellschaft der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen, Abteilung Allgemeine Verwaltung wahrgenommen. Im Berichtsjahr wurde das Vertragsmanagement umgestellt auf ein IT-gestütztes Vertragsmanagementsystem in Form eines Erweiterungsmoduls zur Finanzbuchhaltungssoftware. Im Zuge dessen wurde eine Vertragsinventur durchgeführt, alle wesentlichen Verträge digitalisiert, das Vertragsmanagement zentralisiert und im Bereich Allgemeine Verwaltung der Muttergesellschaft angesiedelt. Die Verträge sind im Intranet entsprechend hinterlegter Benutzerrechte einsehbar. Die Umstellung soll im ersten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden. Darüber hinaus liegen uns keine Anzeichen dafür vor, dass die Dokumentation nicht ordnungsgemäß erfolgt.

Fragenkreis 3: **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**	
a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?	Gemäß § 17 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ist ein Wirtschaftsplan unter Beachtung der Vorschriften des § 121 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) zu erstellen. Der Wirtschaftsplan gliedert sich in Vorbericht, Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, wobei der Finanzplan die Daten des abgelaufenen Geschäftsjahres, des laufenden Jahres und weitere drei Jahre enthält. Der Wirtschaftsplan unterliegt der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 24. November 2023 vom Aufsichtsrat beschlossen. Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens.
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Abweichungsanalysen von Plan und Ist erfolgten quartalsweise und werden in Form von Lageberichten der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.
c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Die Gesellschaft hat kein eigenes Rechnungswesen. Das Rechnungswesen wird durch die Muttergesellschaft der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen, wahrgenommen. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht im Wesentlichen den besonderen Anforderungen der Gesellschaft. Eine automatische Schnittstelle zwischen den medizinischen Systemen (Erfassung Fälle) und Finanzbuchhaltungsdaten ist vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft nicht eingerichtet und unterliegt für Berichtserstattungszwecke einem manuellen Aufarbeitungsprozess.
d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Die Gesellschaft hat kein eigenes Finanzmanagement. Das Finanzmanagement wird durch die Muttergesellschaft Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen, wahrgenommen und gewährleistet eine laufende Liquiditätskontrolle. Das Finanzmanagement entspricht den Bedürfnissen und Anforderungen der Gesellschaft.
e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Im Wesentlichen bestehen die Entgelte aus den quartalsweisen Abrechnungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. Übrige Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen.
g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wes. Unternehmens-/Konzernbereiche?	Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle Bereiche. Es wird durch den Verwaltungsleiter des MVZ wahrgenommen. Das Controlling basiert im MVZ überwiegend auf Quartalsauswertungen.
h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.
Fragenkreis 4: **Risikofrüherkennungssystem**	
a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die Geschäftsleitung hat nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Gesellschaft wurde dazu im Berichtsjahr in das Risikofrüherkennungssystem der Muttergesellschaft eingebunden. Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH (Muttergesellschaft) verfügt über ein Risikomanagementsystem, welches im Risikohandbuch dokumentiert ist. Das Risikomanagement der Gesellschafterin ist angesiedelt in der Stabstelle Qualitäts-, Risiko- und Strukturmanagement. Darüber hinaus besteht eine "Arbeitsgruppe Risiko", die sich mit der Erfassung, Bewertung und Dokumentation der Risiken befasst. Gemäß dem Risikomanagement-Handbuch ist jährlich eine Risikoinventur durchzuführen. Weiterhin ist ein Risikoberichtswesen implementiert, nach dem durch die Stabstelle Qualitäts-, Risiko- und Strukturmanagement jährlich zum 31. September ein Risikobericht für die Geschäftsführung zu erstellen ist. Der aktuelle Risikobericht für die Gesellschaft datiert vom 17. August 2023.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Diese Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf die Ausführungen zu den Fragenkreisen 4a) und 4b).

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a)
Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b)
Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c)
Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d)
Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e)
Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
zu a) bis f) Die Gesellschaft betreibt auskunftsgemäß keinen Handel oder Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten, Optionen und Derivaten und führt auch keine anderen Termingeschäfte durch. Folglich ist der Fragenkreis nicht einschlägig.
Fragenkreis 6: **Interne Revision**
a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen? b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor? d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
zu a) bis f): Die Gesellschaft verfügt über keine eigene institutionalisierte Interne Revision. Die Aufgaben einer Internen Revision werden unmittelbar durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Daher entfällt die weitere Darstellung und Beantwortung des Fragenkreises.
Fragenkreis 7: **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Die Zustimmungserfordernisse für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Derartige Anhaltspunkte haben sich während der Prüfung nicht ergeben.
d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrates übereinstimmen.
Fragenkreis 8: **Durchführung von Investitionen**	
a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Planung der Investitionen erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans (Investitionsprogramm).
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Investitionen werden laufend überwacht, um Budgetüberschreitungen rechtzeitig zu erkennen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Berichtsjahr ist es nicht zu wesentlichen Überschreitungen gekommen.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Es haben sich dazu keine Anhaltspunkte ergeben.
Fragenkreis 9: **Vergaberegelungen**	
a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Die Gesellschaft ist kein öffentlicher Auftragsgeber, wendet aber die Regelungen der Muttergesellschaft an. Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist dementsprechend in der Organisationsanweisung "Vergabe öffentlicher Aufträge", zuletzt geändert am 12. Februar 2018, geregelt. Die Organisationsanweisung wird gegenwärtig aktualisiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen o. g. Regelungen ergeben.
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Gemäß Punkt 5.1.5 der Organisationsanweisung zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 12. Februar 2018 konnten bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von EUR 500,00 (netto) unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Lieferungen und Leistungen ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden. Gemäß Verordnung über die Auftragswerte nach der Unterschwellenvergabeverordnung und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A - Ausgabe 2019 – (Auftragswerteverordnung - AwVO) vom 16. Dezember 2022 können Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von EUR 5.000 (netto) sowie Bauleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von EUR 10.000 (netto) unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden (Direktkauf). Hierzu werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: **Berichterstattung an das Überwachungsorgan**	
a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet. Im Rahmen der vierteljährlichen Quartalsberichte wird dem Aufsichtsrat insbesondere über die Entwicklung des Umsatzes, die Lage der Gesellschaft sowie über künftige Erwartungen Bericht erstattet.
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?	Die Berichte sowie die quartalsweise Berichterstattung in Form des Lageberichts vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.
c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Das Überwachungsorgan wurde zeitnah über Vorgänge von wesentlicher Bedeutung unterrichtet. Es liegen keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.
d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche des Überwachungsorgans gem. § 90 Abs. 3 AktG lagen nicht vor.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Bei der Muttergesellschaft besteht eine D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und weitere leitende Mitarbeiter, letztmalig geändert im Jahr 2022. Eine Selbstbeteiligung ist nicht vereinbart. Das MVZ ist in die Versicherungspolice der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen, eingebunden. Zu einer Erörterung von Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan liegen keine Angaben vor.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Auskunftsgemäß sind keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans im Berichtszeitraum gemeldet worden.
Fragenkreis 11: **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**	
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Es besteht offenkundig kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
Fragenkreis 12: **Finanzierung**	
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Bei der Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Hauptteil dieses Berichts. Um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden, wurde durch die Gesellschafterin, die Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen gGmbH, für das Jahr 2019 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein in Höhe von TEUR 161 ausgesprochen. Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die bis einschließlich dem Jahr 2015 erworbenen Praxiswerte sind durch kurzfristige Gesellschafterdarlehen finanziert worden. Die im Jahr 2016 und 2018 erworbenen Kassenarztsitze sind durch verzinsliche Darlehen mit einer festen Laufzeit von fünf Jahren finanziert. Die Darlehen sind damit grundsätzlich an die Nutzungsdauern der Praxiswerte gebunden. Im Berichtsjahr wurde das letzte Darlehen abschließend planmäßig getilgt.

<table>
<tr><td>b)
Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?</td><td>Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.</td></tr>
<tr><td>c)
In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?</td><td>Derartige Mittel hat die Gesellschaft nicht erhalten.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung</td></tr>
<tr><td>a)
Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?</td><td>Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 12a).</td></tr>
<tr><td>b)
Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?</td><td>Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit</td></tr>
<tr><td>a)
Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?</td><td>Das Jahresergebnis setzt sich zusammen aus den Bereichen:

<table>
<tr><th>Praxen</th><th>2023
in TEUR</th></tr>
<tr><td>Allgemeinmedizin Bitterfeld</td><td>7,0</td></tr>
<tr><td>Gynäkologie</td><td>-34,8</td></tr>
<tr><td>Kinder</td><td>44,2</td></tr>
<tr><td>HNO Köthen</td><td>-52,4</td></tr>
<tr><td>Urologie</td><td>-21,7</td></tr>
<tr><td>Labor</td><td>44,9</td></tr>
<tr><td>Anästhesie</td><td>-37,5</td></tr>
<tr><td>HNO Bitterfeld</td><td>-11,5</td></tr>
<tr><td>Kardiologie</td><td>40,9</td></tr>
<tr><td>Allgemeinmedizin Wolfen</td><td>-10,6</td></tr>
<tr><td>Kardiologie Müller</td><td>-10,3</td></tr>
<tr><td>Chirurgie</td><td>-105,6</td></tr>
<tr><td>Jahresergebnis</td><td>- 147,4</td></tr>
</table>
</td></tr>
</table>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Die Übernahme und der Betrieb der kardiologischen Praxis Gräfenhainichen sowie die Eröffnung und der Betrieb der Chirurgischen Praxis waren mit Anlaufverlusten verbunden. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH gewährte der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH bis einschließlich dem Jahr 2015 unverzinsliche Darlehen und stellte Anlagevermögen teilweise unentgeltlich zur Verfügung. Für die im Jahr 2016 und 2018 neu abgeschlossenen Darlehensverträge zur Finanzierung der Kassenarztsitze erfolgt eine Verzinsung. Die Darlehensverträge haben eine feste Laufzeit von fünf Jahren und sind damit an die Nutzungsdauern der Praxiswerte gebunden. Im Berichtsjahr wurde das letzte Darlehen abschließend planmäßig getilgt. Für das Sachanlagevermögen (z. B. Praxiseinrichtungen), welches bei der Gesellschafterin bilanziert ist, werden die Abschreibungen für das Jahr 2023 an die Gesellschaft weiter belastet.
d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Es werden keine Geschäfte betrieben, die zu Konzessionsabgaben führen.
Fragenkreis 15: **Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**	
a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Nicht alle Praxen der Gesellschaft konnten einen positiven Deckungsbeitrag erwirtschaften. Insbesondere die neu eröffnete chirurgische Praxis, die HNO-Betriebsstätte in Köthen sowie die Praxis für Gynäkologie weisen ein Defizit aus. Ursache für die negativen Einzelergebnisse der genannten Praxen sind im Wesentlichen der Ausfall bzw. das Fehlen von Fachärzten. Bei der chirurgischen Praxis kommen Anlaufverluste im Zuge der Neueröffnung hinzu. Darüber hinaus verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.
b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Bezüglich der von der Gesellschaft ergriffenen Maßnahmen wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Fragenkreis 16: **Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**	
a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Der Jahresfehlbetrag ist u.a. auf Anlaufverluste der im Berichtsjahr zusätzlich betriebenen Praxen sowie den Ausfall bzw. das Fehlen von Fachärzten zurückzuführen.
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 5414464 | AV00013664

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 5414464 | AV00013664

→ eureos gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft
→ www.eureos.de

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2023

Service Zentrum
Bitterfeld/Wolfen GmbH
Bitterfeld-Wolfen

eureos gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dieser Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausdrücklich erlaubt, ist die Weitergabe dieser elektronischen Kopie an Dritte nicht gestattet.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
C.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	4
	I. Mehrjahresvergleich	4
	II. Ertragslage	5
	III. Vermögenslage	6
D.	Durchführung der Prüfung	9
	I. Gegenstand der Prüfung	9
	II. Art und Umfang der Prüfung	9
	III. Bestätigung der Unabhängigkeit	11
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	12
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
	2. Jahresabschluss	12
	3. Lagebericht	12
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
	2. Zusammenfassende Beurteilung	13
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
	Erweiterte Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	14
G.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
H.	Schlussbemerkung	19

technisch bedingte Leerseite

Anlagen

1 Bilanz
2 Gewinn- und Verlustrechnung
3 Anhang
4 Lagebericht
5 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Allgemeine Auftragsbedingungen

technisch bedingte Leerseite

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
D&O	Directors-and-Officers Versicherung
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KVSA	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PS	Prüfungsstandard
SZ	Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
TEUR	Tausend Euro
Vj.	Vorjahr
VK	Vollkräfte
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	zum Beispiel

technisch bedingte Leerseite

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen,
(im Folgenden kurz: "Service Zentrum" oder "Gesellschaft")

hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 22. Dezember 2023 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG erweitert.

Dieser Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 8.355 (Vj. TEUR 7.153) hauptsächlich aus den Leistungsbeziehungen zu der Gesellschafterin erzielt. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den höher vereinbarten Dienstleistungspauschalen in Folge der Kostenentwicklung. Insbesondere höhere Personal- und Materialaufwendungen führten zu Anpassungen.

- Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 161 Mitarbeiter (Vj. 167) tätig. Die Personalaufwendungen betrugen TEUR 5.786 (Vj. TEUR 4.826).

- Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 13 (Vj. TEUR 8) erzielt.

- Die Gesellschaft konnte in 2023 ihren finanziellen Verpflichtungen stets nachkommen.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht enthält insbesondere folgende Kernaussagen:

- Die Gesellschaft erbringt fast ausschließlich Leistungen gegenüber der beherrschenden Gesellschafterin, der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH. Den Dienstleistungen liegen vertragliche Vereinbarungen zu Grunde. Aufgrund dessen geht die Geschäftsführung perspektivisch von einer stabilen Auftragslage aus. Gleichzeitig besteht das Risiko der wirtschaftlichen Abhängigkeit von der Gesellschafterin.

- Bei dem Mutterunternehmen besteht im Jahr 2024 in Folge der politischen Entwicklung im Bereich des Gesundheitswesens sowie inflationsbedingter Sachkosten- und Tarifsteigerungen ein Risiko hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, welches sich durch das wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnis auch auf die Gesellschaft auswirkt. Derzeit geht die Geschäftsführung des Mutterunternehmens davon aus, dass die Bundesregierung, so wie auch im Jahr 2023 mittels Energiepauschalen, in Vorbereitung bzw. im Zuge einer geordneten Krankenhausreform ein Fortbestehen der Krankenhäuser sichern wird.

- Im Fokus der Gesellschaft stehen unverändert eine hohe Qualität der Leistungserbringung als Dienstleister für die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH unter Einhaltung des vereinbarten Leistungsbudgets sowie die Gewinnung von ausreichend geeignetem Personal.

- Im Geschäftsjahr 2024 wird weiterhin sorgfältig auf die Einhaltung der geplanten Abteilungsbudgets und auf die Finanzierbarkeit von ungeplanten Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen geachtet.

C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Mehrjahresvergleich

		2023	2022	2021
Kennzahlen zur Ertragslage und Rentabilität				
Umsatzerlöse lt. Ertragslage	TEUR	8.355	7.153	7.099
Personalaufwandsquote	%	69,0	67,3	68,6
Materialaufwandsquote	%	24,2	26,3	24,6
Ertragslage				
Betriebsergebnis	TEUR	13	8	0
Jahresergebnis	TEUR	13	8	1
Umsatzrentabilität	%	0,2	0,1	0,0
Umsatzerlöse je Vollkraft	TEUR	65	55	52
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur				
Bilanzsumme zum 31.12.	TEUR	1.443	809	724
Eigenkapital zum 31.12.	TEUR	202	189	181
Eigenkapitalrentabilität	%	6,8	0,4	0,3
Eigenkapitalquote	%	14,0	23,4	25,0
Fremdkapitalquote	%	86,0	76,6	75,0
Kennzahlen zum Personal				
Mitarbeiter (durchschnittlich)	Anz.	161	167	180
Vollkräfte (durchschnittlich)	Anz.	129	131	137

II. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht. Darüber hinaus verweisen wir auf die in Anlage 3 enthaltenen weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses. In Tabellen können Rundungsdifferenzen auftreten.

	2023		2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	8.355	99,6	7.153	99,7	1.202
Sonstige betriebliche Erträge	31	0,4	19	0,3	12
Betriebsleistung	8.386	100,0	7.172	100,0	1.214
Personalaufwand	5.787	69,0	4.826	67,3	961
Materialaufwand	2.032	24,2	1.886	26,3	146
Sonstige betriebliche Aufwendungen	554	6,6	452	6,3	102
Betriebsaufwand	8.373	99,8	7.164	99,9	1.209
Betriebsergebnis	13	0,2	8	0,1	5
Jahresergebnis	13		8		5

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** resultiert aus den Anpassungen der Dienstleistungspauschalen für die Bereiche Medizintechnik, Gebäudetechnik, Speisenversorgung und Reinigung in der Vereinbarung mit der Gesellschafterin.

Der **Personalaufwand** ist für durchschnittlich 161 Beschäftigte (Vj. 167) angefallen. Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr erfolgten Tariferhöhungen und den Mitarbeitern gewährter Inflationsausgleichsprämien zurückzuführen. Weiterhin wirkte sich die gebildete Risikovorsorge im Zusammenhang mit einer Klage des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt auf Nachzahlung von Versicherungsbeiträgen kostenerhöhend aus. Dem steht der Anstieg der Vergütung in Folge der Spitzabrechnung mit der Gesellschafterin gegenüber.

Der Anstieg des **Materialaufwands** resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für Lebensmittel (um TEUR 101) sowie aus Reparaturleistungen (um TEUR 40).

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für Mieten und Pachten in Höhe von TEUR 200 (Vj. TEUR 198), Wartungs- und Instandhaltungskosten in Höhe von TEUR 82 (Vj. TEUR 70) sowie die Aufwendungen für zentrale Verwaltungsdienste in Höhe von TEUR 112 (Vj. TEUR 110), welche auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit der Gesellschafterin abgerechnet werden.

Im Berichtsjahr hat sich das **Betriebsergebnis** um TEUR 5 erhöht.

III. Vermögenslage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Die Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr sind als mittel- bzw. langfristig behandelt. Darüber hinaus verweisen wir auf die in Anlage 3 enthaltenen weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses. In Tabellen können Rundungsdifferenzen auftreten.

	31.12.2023		31.12.2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vorräte	10	0,7	9	1,1	1
Forderungen	1.374	95,2	664	82,1	710
Liquide Mittel	59	4,1	129	15,9	-70
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	7	0,9	-7
Vermögen	1.443	100,0	809	100,0	634

Die **Forderungen** bestehen im Wesentlichen gegen die Gesellschafterin.

	31.12.2023		31.12.2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	25	1,7	25	3,1	0
Gewinnrücklagen	164	11,4	156	19,3	8
Jahresüberschuss	13	0,9	8	1,0	5
	202	14,0	189	23,4	13
Lang-/ mittelfristiges Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	8	0,6	11	1,4	-3
Kurzfristiges Fremdkapital					
Steuerrückstellungen	0	0,0	1	0,1	-1
Sonstige Rückstellungen	816	56,5	272	33,6	544
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	232	16,1	162	20,0	70
Übrige Verbindlichkeiten	185	12,8	174	21,5	11
	1.233	85,4	609	75,2	624
Kapital	1.443	100,0	809	100,0	634

Das **Eigenkapital** hat sich in Höhe des Jahresüberschusses erhöht.

Die **Sonstigen Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2023 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2023 TEUR
Personalbereich					
Zusatzversorgungskasse	126	0	0	491	617
Nicht genommener Urlaub	84	84	0	53	53
Überstunden	27	27	0	41	41
Bereitschaftsdienst	27	27	0	30	30
Jubiläumsrückstellung	11	0	3	0	8
	275	138	3	615	749
Übrige					
Ungewisse Verbindlichkeiten	1	0	1	53	53
Rechts- und Beratungsaufwendungen	7	7	0	22	22
	8	7	1	75	75
	283	145	4	690	824

Die Rückstellung Zusatzversorgungskasse betrifft die Risikovorsorge für das laufende Klageverfahren mit dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt auf Nachzahlungen von Versicherungsbeiträgen. Die Aufwendungen wurden im Rahmen der Spitzabrechnung aus der Dienstleistungsvereinbarung mit der Gesellschafterin weiterbelastet.

Die Rückstellung für Ungewisse Verbindlichkeiten betrifft im Wesentlichen die im Berichtsjahr gebildete Rückstellung für den Teil der Inflationsausgleichsprämie, der im Geschäftsjahr 2024 zur Auszahlung kommt.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** umfassen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus der Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 33 sowie nachgelagerte Lohnzahlungen in Höhe von TEUR 152.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	13	8
Zunahme (+) der Rückstellungen	541	11
Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-703	-244
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	80	66
Ertragssteuerertrag (-)	-1	0
	-70	-159
2. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-70	-159
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	129	288
	59	129
3. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	59	129

D. Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung sowie der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich wie folgt:

- Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG erweitert.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Ausgehend von einer Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie des internen Kontrollsystems haben wir entsprechend unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Existenz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- Ansatz, Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen;
- Bilanzierung und Bewertung der Verbindlichkeiten;
- Analyse der wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung;
- Beurteilung der richtigen Periodenabgrenzung von Aufwendungen und Erträgen;
- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- Beurteilung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Rechnungslegungsprozess und die Berichterstattung in Anhang und Lagebericht;
- Abstimmung der Posten im Verbund;
- Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht.

Unsere Prüfungsstrategie bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG hat für das Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Angemessenheit der Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Unsere Prüfungshandlungen umfassen neben einer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Aufgrund der überschaubaren Größe des Unternehmens sowie des Umfangs der Geschäftsvorfälle haben wir insbesondere analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen vorgenommen.

Dabei haben wir folgende erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Hinsichtlich einer zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen in Stichproben angefordert.
- Von Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen erbeten und erhalten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist durch einen bei kleineren Unternehmen üblichen geringeren Grad an Funktionstrennung geprägt. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken und über die Organisation der Geschäftsprozesse im Unternehmen verschafft, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zu beurteilen.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG erfolgte unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720). Wir haben dazu interne Unterlagen über die Aufbau- und Ablauforganisation durchgesehen, Unterlagen zum Risikomanagement erhalten sowie Befragungen von Mitarbeitern vorgenommen.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

III. Bestätigung der Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 19. Juni 2023 festgestellt und am 26. September 2023 beim Unternehmensregister eingereicht. Die Gesellschafterversammlung am 19. Juni 2023 beschloss, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 7.532,85 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend. Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB berechtigterweise eingeschränkt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Im Berichtsjahr ergaben sich aus der Ausübung von Beurteilungsspielräumen, der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen keine nennenswerten Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung;
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben;
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften;
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt G. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Erweiterte Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Wir haben im Rahmen unserer Abschlussprüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG und den dazu vom IDW herausgegebenen Prüfungsstandard 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bilanzierungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 5 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben,

um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen, und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr sowie über

- die Prüfung gemäß § 53 HGrG,

erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, 22. März 2024

eureos gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Juckel
Wirtschaftsprüfer

Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
Bilanz

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.025,73	8.627,31
	10.025,73	8.627,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.229,13	1.917,79
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon gegen die Gesellschafterin EUR 1.371.961,60 (Vj. EUR 662.418,19)	1.371.961,60	662.418,19
	1.374.190,73	664.335,98
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	58.510,81	128.728,40
	1.442.727,27	801.691,69
B. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	7.354,20
	1.442.727,27	809.045,89

Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	163.516,62	155.983,77
III. Jahresüberschuss	13.648,48	7.532,85
	202.165,10	188.516,62
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	685,00
2. Sonstige Rückstellungen	823.901,59	283.529,92
	823.901,59	284.214,92
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 232.291,94 (Vj. EUR 161.694,95)	232.291,94	161.694,95
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 184.368,64 (Vj. EUR 174.619,40) davon aus Steuern: EUR 32.575,95 (Vj. EUR 29.557,32)	184.368,64	174.619,40
	416.660,58	336.314,35
	1.442.727,27	809.045,89

Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
Gewinn- und Verlustrechnung

		2023 EUR	2022 EUR
1.	Umsatzerlöse	8.355.259,91	7.153.516,13
2.	Sonstige betriebliche Erträge	30.891,15	18.960,25
		8.386.151,06	7.172.476,38
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.204.079,26	-1.124.085,22
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-828.297,47	-762.240,54
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-4.827.263,74	-3.936.425,05
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-959.105,65	-889.990,36
	davon für Altersversorgung: EUR 72.052,13 (Vj. EUR 70.504,69)		
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-553.778,25	-451.869,96
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21,79	-332,40
7.	Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	13.648,48	7.532,85

Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
Anhang für 2023

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter der Firma Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH, mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen, im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRB 11577 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags (§ 16 Abs. 1) i. V. m. § 133 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen sind zu ihren Nominalwerten bilanziert.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

Die Rückstellung für Jubiläumsleistungen anlässlich des Erreichens einer Dienstzeit von 25 bzw. 40 Jahren wurde unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck nach der „Projected Unit Credit“-Methode und unter Ansetzung eines Entgelttrends von 2,00 % sowie einer Fluktuationswahrscheinlichkeit von 4,50 % ermittelt. Die Abzinsung erfolgte unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes von 1,74 %, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Rückstellungen für Urlaub und Mehrstunden wurden auf Basis eines pauschalierten Ermittlungsverfahrens unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Stundensatzes je Dienstart ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Unter den Vorräten sind ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.372 beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Bestand der liquiden Mittel beinhaltet ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 25 und wird in voller Höhe von der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH gehalten.

Auf Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde der Jahresüberschuss 2022 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Personalrückstellungen aus Vertrag	617	126
Urlaubsansprüche	53	84
Mehrarbeitsstunden	41	28
Jubiläum	8	11
Sonstiges	105	35
Summe	824	284

Die Erhöhung der Personalrückstellungen aus Vertrag resultiert aus der Zuführung einer Rückstellung im Rahmen des Klageverfahrens der Zusatzversorgungskasse.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 8.355 (Vj. TEUR 7.153) wurden im Inland erbracht und resultieren insbesondere aus Dienstleistungen für die Gesellschafterin TEUR 8.245 (Vj. TEUR 7.042).

Diese Erlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Bereich	2023 TEUR	2022 TEUR
Medizintechnik	791	744
Haustechnik	1.926	1.668
Küche	2.344	1.966
Reinigung	1.303	1.200
Gartenpflege	1.012	624
Stationsservice	869	840
Summe	8.245	7.042

Bei den restlichen Umsätzen in Höhe von TEUR 110 handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen des Personals für Verpflegung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 20.

V. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den Arbeitnehmern

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durchschnittlich 161 Mitarbeiter bei der Gesellschaft beschäftigt.

2. Geschäftsführer

Vorname	**Name**	**Zeitraum der Bestellung**	**Berufsbezeichnung**
Dr. René	Rottleb	ganzjährig	Diplom Wirtschaftsinformatiker

Bezüglich der Angabe der Bezüge für die Geschäftsführung wird vom Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

3. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangsangabe des Konzernabschlusses enthalten.

4. Gesellschafterin und Konzernabschluss

Alleinige Gesellschafterin ist die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Gesellschafterin einbezogen, der im Unternehmensregister offengelegt wird.

5. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, das Jahresergebnis der Gewinnrücklage zuzuführen.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Bitterfeld-Wolfen, 22. März 2024

Dr. René Rottleb
Geschäftsführer

Lagebericht 2023

Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH
Bitterfeld-Wolfen

1 Rahmenbedingungen

Die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH (SZ GmbH) ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH. Die Gesellschaft wurde am 2. März 2010 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 8. April 2010. Die Gesellschaft ist seit August 2010 operativ tätig.

Der Gesellschaftszweck der SZ GmbH besteht insbesondere in der Erbringung von Servicedienstleistungen für die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH und deren Medizinisches Versorgungszentrum in den Bereichen Reinigung, Speisenversorgung einschließlich der damit verbundenen Nebenleistungen sowie den Betrieb der Küche, Haustechnik, Transportdienste, Medizintechnik und Patientenservice.

2 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

2.1 Ertragslage

Die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 8.355,3 (Vorjahr: T€ 7.153,4) vor allem aus den Leistungsbeziehungen zu der Gesellschafterin.

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den quartalsweisen Korrekturen der Dienstleistungspauschale auf Grund der Kostenentwicklungen im Service Zentrum. Insbesondere höhere Personal- und Materialaufwendungen führten zu Korrekturbuchungen.

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Diese betrugen im Jahr 2023 T€ 5.786,4 (Vorjahr: T€ 4.826,4). Dies resultiert zum einen aus Lohnsteigerungen. Zum anderen wirkt sich die gebildete Rückstellung im Rahmen des Klageverfahrens der Zusatzversorgungskasse erhöhend auf die Personalaufwendungen aus. Des Weiteren sind die Materialaufwendungen im Bereich der Lebensmittel und für die Reparaturen der Einrichtungen und Medizintechnik gestiegen.

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 13 (Vorjahr: T€ 8) aus.

2.2 Vermögenslage

Das Anlagevermögen befindet sich im Eigentum der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH. Das Umlaufvermögen betrug zum 31. Dezember 2023 T€ 1.442,7 (Vorjahr: T€ 801,7). Es beinhaltet insbesondere Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 1.372,0 (Vorjahr: T€ 662,4).

Der Liquiditätsgrad I liegt im Geschäftsjahr 2023 bei 4,7% (Vorjahr: 21,1%). Die rückläufige Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Rückstellungen.

Die Eigenkapitalrentabilität erhöht sich auf 6,8 % (Vorjahr: 0,4 %), was im Wesentlichen auf das erzielte Jahresergebnis zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalquote verringerte sich auf 14,0 % (Vorjahr: 23,4 %).

2.3 Finanzlage

Das Finanzmanagement der Gesellschaft hat zum Ziel, zu jedem Zeitpunkt die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen. Hierzu erfolgt eine tägliche Überwachung der Liquidität und Disponierung der finanziellen Mittel. Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr ihren Zahlungsverpflichtungen stets nachkommen.

2.4 Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Motiviertes Personal mit hoher fachlicher und persönlicher Qualifikation ist der bedeutendste Faktor in der SZ GmbH. Angesichts des in vielen Bereichen drohenden Fachkräftemangels ist die Bereitstellung eines familienfreundlichen Arbeitsumfeldes, eine gezielte Nachwuchsförderung sowie die Sicherstellung regelmäßiger beruflicher Fort- und Weiterbildungen unserer Mitarbeiter wichtiges Anliegen der Personalarbeit.

Zu einem gesunden Arbeitsumfeld gehört für die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit der uns zur Verfügung stehenden Zeit und den uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Nicht zuletzt angesichts der aktuellen Energiekrise ist es notwendig, sich mit den Umweltauswirkungen des Unternehmens auseinanderzusetzen.

3 Prognose

3.1 Chancen & Risiken

Die SZ GmbH erbringt fast ausschließlich Leistungen gegenüber der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH. Da es sich bei der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH um die beherrschende Gesellschafterin handelt und die zu erbringenden Dienstleistungen aus vertraglichen Vereinbarungen resultieren, kann perspektivisch von einer stabilen Auftragslage ausgegangen werden. Damit verbunden ist natürlich zugleich auch der Umstand der wirtschaftlichen Abhängigkeit von der Gesellschafterin.

Da die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH ein Verbundunternehmen der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist und nahezu ausschließlich alle Umsätze im Konzern erzielt, ist die wirtschaftliche Entwicklung der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH stark von der des Mutterunternehmens bzw. Konzerns abhängig.

Bei dem Mutterunternehmen besteht im Jahr 2024 auf Grund der politischen Entwicklung im Bereich des Gesundheitswesens sowie inflationsbedingter Sachkosten- und Tarifsteigerungen ein gewisses Risiko in Bezug auf die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Derzeit geht die Geschäftsführung des Mutterunternehmens davon aus, dass die Bundesregierung, so wie auch im Jahr 2023 (mittels Energiepauschalen), in Vorbereitung bzw. im Zuge einer geordneten Krankenhausreform ein Fortbestehen der Krankenhäuser sichern wird. Ein gewisses Restrisiko bleibt jedoch bestehen, welches durch die wirtschaftliche Abhängigkeit auch für die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH besteht.

3.2 Ausblick

Im Fokus der Gesellschaft werden auch im Jahr 2024 eine hohe Qualität der Leistungserbringung als Dienstleister für die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH unter Einhaltung des vereinbarten Leistungsbudgets sowie die Gewinnung von ausreichend geeignetem Personal stehen.

Auch im Jahr 2024 wird sorgfältig auf die Einhaltung der geplanten Abteilungsbudgets und auf die Finanzierbarkeit von ungeplanten Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen geachtet werden müssen.

Bitterfeld-Wolfen, 22. März 2024

Dr. René Rottleb
Geschäftsführer

Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Fragenkreis 1: **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**	
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, und die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung umfasst einen Geschäftsführer. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung ist daher nicht relevant. Die Rechte und Pflichten von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung sowie Regelungen für deren Zusammenarbeit ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.
b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Geschäftsjahr 2023 fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Von allen Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Auskunftsgemäß waren die Geschäftsführer im Berichtsjahr in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.
d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Anhang wurde entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**	
a) Gib es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein den Bedürfnissen entsprechender Organisationsplan in Form eines Organigramms, der die Struktur des Service Zentrum widerspiegelt, liegt vor. Darüber hinaus regeln die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, Arbeitsverträge und Stellenpläne die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse. Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass die Pläne nicht einer regelmäßigen Prüfung unterliegen.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.
c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Die für die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH (Muttergesellschaft) getroffenen Feststellungen zur Verhinderung bzw. Bekämpfung der Korruption gelten auch für die Tochtergesellschaft. Die entsprechenden Regelungen sind den Mitarbeitern über das Intranet zugänglich.
d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus den zustimmungspflichtigen Geschäften für die Gesellschafterversammlung und für den Aufsichtsrat der Gesundheitsszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH im Gesellschaftsvertrag sowie in anderen zentral erstellten Dienstanweisungen. Uns liegen keine Anzeichen dafür vor, dass diese Richtlinien nicht eingehalten werden.
e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung und EDV)?	Die Dokumentation von Verträgen wird durch die Muttergesellschaft der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen, Abteilung Allgemeine Verwaltung wahrgenommen. Im Berichtsjahr wurde das Vertragsmanagement umgestellt auf ein IT-gestütztes Vertragsmanagementsystem in Form eines Erweiterungsmoduls zur Finanzbuchhaltungssoftware. Im Zuge dessen wurde eine Vertragsinventur durchgeführt, alle wesentlichen Verträge digitalisiert, das Vertragsmanagement zentralisiert und im Bereich Allgemeine Verwaltung der Muttergesellschaft angesiedelt. Die Verträge sind im Intranet entsprechend hinterlegter Benutzerrechte einsehbar. Die Umstellung soll im ersten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden. Darüber hinaus liegen uns keine Anzeichen dafür vor, dass die Dokumentation nicht ordnungsgemäß erfolgt.

Fragenkreis 3: **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**	
a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?	Gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ist ein Wirtschaftsplan unter Beachtung der Vorschriften des § 133 KVG LSA zu erstellen. Der Wirtschaftsplan gliedert sich in Vorbericht, Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, wobei der Finanzplan die Daten des abgelaufenen Geschäftsjahres, des laufenden Jahres und weitere drei Jahre enthält. Der Wirtschaftsplan unterliegt der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde in der Gesellschafterversammlung am 22. Dezember 2023 beschlossen. Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens.
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Abweichungsanalysen von Plan und Ist erfolgen monatlich sowie quartalsweise in Form von Lageberichten, die der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Gesellschafterin zur Verfügung gestellt werden.
c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen wird durch die Muttergesellschaft der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen, wahrgenommen. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht im Wesentlichen den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.
d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Die Gesellschaft hat kein eigenes Finanzmanagement. Das Finanzmanagement wird durch die Muttergesellschaft Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen, wahrgenommen und gewährleistet eine laufende Liquiditätskontrolle. Das Finanzmanagement entspricht den Bedürfnissen und Anforderungen der Gesellschaft.
e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Es ist gewährleistet, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Mahnwesen, kann jedoch bei Bedarf auf die Strukturen ihrer Muttergesellschaft zurückgreifen. Die Leistungsbeziehung besteht fast ausschließlich zur Gesellschafterin. Die Abrechnung erfolgt monatlich und der Ausgleich von laufendem Verrechnungsverkehr erfolgt quartalsweise.
g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Gesellschaft hat kein eigenes Controlling. Das Controlling wird durch die Muttergesellschaft wahrgenommen. Das Controlling basiert überwiegend auf Monatsauswertungen und entspricht den Anforderungen und der Größe des Unternehmens.
h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.
Fragenkreis 4: **Risikofrüherkennungssystem**	
a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die Geschäftsleitung hat nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Gesellschaft ist dazu in das Risikofrüherkennungssystem der Muttergesellschaft eingebunden. Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH (Muttergesellschaft) verfügt über ein Risikomanagementsystem, welches im Risikohandbuch dokumentiert ist. Das Risikomanagement der Gesellschafterin ist angesiedelt in der Stabstelle Qualitäts-, Risiko- und Strukturmanagement. Darüber hinaus besteht eine "Arbeitsgruppe Risiko", die sich mit der Erfassung, Bewertung und Dokumentation der Risiken befasst. Gemäß dem Risikomanagement-Handbuch ist jährlich eine Risikoinventur durchzuführen. Weiterhin ist ein Risikoberichtswesen implementiert, nach dem durch die Stabstelle Qualitäts-, Risiko- und Strukturmanagement jährlich zum 31. September ein Risikobericht für die Geschäftsführung zu erstellen ist. Der aktuelle Risikobericht 2023 der Muttergesellschaft datiert vom 17. August 2023.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Diese Maßnahmen sind bei der Muttergesellschaft ausreichend dokumentiert.
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf die Fragenkreise 4a) und 4b).

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a)
Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b)
Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c)
Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d)
Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e)
Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f)
Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f) Die Gesellschaft betreibt auskunftsgemäß keinen Handel oder Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten, Optionen und Derivaten und führt auch keine anderen Termingeschäfte durch. Folglich ist der Fragenkreis nicht einschlägig.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

a)
Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b)
Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c)
Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d)
Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e)
Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f)
Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f): Die Gesellschaft verfügt über keine eigene institutionalisierte Interne Revision. Die Aufgaben einer Internen Revision werden unmittelbar durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Daher entfällt die weitere Darstellung und Beantwortung des Fragenkreises.

Fragenkreis 7: **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**	
a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Die Zustimmungserfordernisse für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates der Muttergesellschaft zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.
b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Derartige Anhaltspunkte haben sich während der Prüfung nicht ergeben.
d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrates der Muttergesellschaft übereinstimmen.
Fragenkreis 8: **Durchführung von Investitionen**	
a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Im Geschäftsjahr wurden keinerlei Investitionen durchgeführt. Die Gesellschaft verfügt über kein Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wird von der Muttergesellschaft über Mietvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Notwendige Investitionen werden ausschließlich von der Muttergesellschaft getätigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 8a).
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 8a).
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 8a).
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Es haben sich keine Anhaltspunkte für ein derartiges Vorgehen ergeben.
Fragenkreis 9: **Vergaberegelungen**	
a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Die Gesellschaft ist kein öffentlicher Auftraggeber, wendet aber die Regelungen der Muttergesellschaft an. Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist dementsprechend in der Organisationsanweisung "Vergabe öffentlicher Aufträge", zuletzt geändert am 12. Februar 2018, geregelt. Die Organisationsanweisung wird gegenwärtig aktualisiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen o. g. Regelungen ergeben.
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Gemäß Punkt 5.1.5 der Organisationsanweisung zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 12. Februar 2018 konnten bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von EUR 500,00 (netto) unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Lieferungen und Leistungen ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden. Gemäß Verordnung über die Auftragswerte nach der Unterschwellenvergabeverordnung und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A - Ausgabe 2019 – (Auftragswerteverordnung - AwVO) vom 16. Dezember 2022 können Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von

	EUR 5.000 (netto) sowie Bauleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von EUR 10.000 (netto) unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden (Direktkauf). Hierzu werden Konkurrenzangebote eingeholt.
Fragenkreis 10: **Berichterstattung an das Überwachungsorgan**	
a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft wird regelmäßig Bericht erstattet. Im Rahmen der vierteljährlichen Quartalsberichte wird dem Aufsichtsrat insbesondere über die Entwicklung des Umsatzes, die Lage der Gesellschaft sowie über künftige Erwartungen Bericht erstattet.
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?	Die Berichte sowie die quartalsweise Berichterstattung in Form des Lageberichts vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.
c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Das Überwachungsorgan wurde zeitnah über Vorgänge von wesentlicher Bedeutung unterrichtet. Es liegen keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.
d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche des Aufsichtsrates der Muttergesellschaft gem. § 90 Abs. 3 AktG lagen nicht vor.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Bei der Muttergesellschaft besteht eine D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und weitere leitende Mitarbeiter, letztmalig geändert im Jahr 2022. Eine Selbstbeteiligung ist nicht vereinbart.

	Die Gesellschaft ist in die Versicherungspolice der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Bitterfeld-Wolfen, eingebunden. Zu einer Erörterung von Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan liegen keine Angaben vor.
g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Es sind keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans im Berichtszeitraum gemeldet worden.
Fragenkreis 11: **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**	
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Es besteht offenkundig kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
Fragenkreis 12: **Finanzierung**	
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Bei der Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Hauptteil dieses Berichts. Investitionsverpflichtungen bestehen nach den uns erteilen Auskünften zum 31. Dezember 2023 nicht.
b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Derartige Mittel hat die Gesellschaft nicht erhalten.
Fragenkreis 13: **Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**	
a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.
b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.
Fragenkreis 14: **Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**	
a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?	Zur Aufteilung des Betriebsergebnisses verweisen wir auf die Angaben in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Hauptteil dieses Berichts.
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Die Leistungsbeziehungen zu der Muttergesellschaft werden auf Basis vertraglicher Regelungen getroffen. Bei Festsetzung der Konditionen orientiert sich die Gesellschaft an einem Drittvergleich.
d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Es werden keine Geschäfte betrieben, die zu Konzessionsabgaben führen.

Fragenkreis 15: **Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**	
a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Uns sind keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren bekannt geworden.
b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf die Beantwortung der Frage a) dieses Fragenkreises.
Fragenkreis 16: **Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**	
a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 5414464 | AV00013664

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 5414464 | AV00013664

→ eureos gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft
→ www.eureos.de

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2023

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2023

der

Entwicklungs- u. Wirtschaftsförderungs GmbH

Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen

wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Mansfelder Straße 48

06108 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen 2
   2.1 Lage des Unternehmens 2
      2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 2
      2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung 3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 4
   3.1 Gegenstand der Prüfung 4
   3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 6
   4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 6
      4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 6
      4.1.2 Jahresabschluss 6
      4.1.3 Lagebericht 7
   4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 7
      4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 7
      4.2.2 Bewertungsgrundlagen 7
   4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 8
      4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur 8
      4.3.2 Finanzlage 10
      4.3.3 Ertragslage 11
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG 12
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 13

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Fragenkatalog nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	Anlage 6
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mit beschränkter Haftung - "EWG Anhalt-Bitterfeld" zum 31. Dezember 2023 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 28. September 2023 der

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mit beschränkter Haftung - "EWG Anhalt-Bitterfeld",
Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen
(im Folgenden ”Gesellschaft“ bzw. EWG Anhalt-Bitterfeld genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 bestellt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA und § 16 des Gesellschaftsvertrages. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS KMU 7 (09.2022) "IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Geschäftsfortführung (Going Concern) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Die EWG Anhalt-Bitterfeld hat als 100%-ige Gesellschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entsprechend dem Gesellschaftszweck Aufgaben der Wirtschaftsförderung in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Unternehmen und öffentlichen Institutionen wahrzunehmen.

Sofern die eigenen Einnahmen der EWG Anhalt-Bitterfeld zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, werden die Betriebskosten der Gesellschaft auf der Grundlage eines bestätigten Wirtschaftsplanes vom Gesellschafter getragen. Entsprechend dem Wirtschaftsplan 2023 wurden alle geplanten Betriebskostenzuschüsse vom Gesellschafter gezahlt.

Der Betrauungsakt ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Der überwiegende Teil der Betätigung der EWG kann als nichtwirtschaftlich und nichtbinnenmarktrelevant eingeordnet werden. Nach anwaltlicher Prüfung wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung der EWG mangels Binnenmarktrelevanz beihilfefrei erfolgen kann.
Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 32,9 %.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2023 gesichert.

Im Jahr 2023 waren in der EWG sechs Mitarbeiter:innen unbefristet sowie 4 Mitarbeiter:innen im Rahmen der Projekte ego.-WISSEN und STARK tätig.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der EWG Anhalt-Bitterfeld im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die Finanzierung der Gesellschaft ist für das Geschäftsjahr 2024 gesichert. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft am 16. August 2023 bestätigt.

Aus Sicht der EWG Anhalt-Bitterfeld GmbH ist die Wirtschaftsförderungstätigkeit weiter auszubauen. In der Bündelung der regionalen Wirtschaftsförderungstätigkeiten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird eine Chance gesehen, die Effektivität auf der Grundlage der vorhandenen Strukturen zu verbessern.

Aufgabe der EWG Anhalt-Bitterfeld GmbH ist es, die Aktivitäten des Landkreises im Marketing weiterhin zu forcieren. Um dies zu erreichen, gilt es, die überregionale Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsförderungen des Landes Sachsen-Anhalt und der Region um Leipzig/Halle zu verstärken, um von außen als attraktiver Wirtschaftsstandort wahrgenommen zu werden.

Generell werden auch weiterhin für eine erfolgreiche Standortentwicklung zunehmend Aufgaben der Bestandsentwicklung im Bereich der Fachkräftesicherung, der Sicherung einer bezahlbaren und sicheren Energieversorgung, der Innovation sowie die Begleitung von Gründungen von Bedeutung sein. Die Unsicherheit bei den Unternehmen, verursacht durch nachhaltige Preissteigerungen sowie durch weitere ungünstige Rahmenbedingungen am Standort Deutschland, werden auch weiterhin einen erhöhten Unterstützungsbedarf bei Unternehmen aus der Region erfordern.

Die EWG ist in den Koordinierungsprozess des Strukturstärkungsgesetzes, verbunden mit dem Braunkohleausstieg bis zum Jahr 2038, eingebunden und wird auch weiterhin federführend im Landkreis die inhaltliche Koordination möglicher Projekte für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld übernehmen.

2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung

Aufgrund unserer Prüfung der Unterlagen der Gesellschaft erscheint uns die Darstellung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht zutreffend.

Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ergeben sich aus unserer Sicht nicht. Ohne dies einzuschränken weisen wir jedoch darauf hin, dass angesichts des Gegenstandes der Gesellschaft, kein positives operatives Ergebnis erzielt werden kann und die Gesellschaft auf Zuschüsse angewiesen ist.

Sonstige Unrichtigkeiten oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung darstellen, haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März und April 2024 überwiegend in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Analyse der einzelnen Unternehmensprozesse (z.B. Umgang und Bilanzierung von Fördermitteln, Einkauf von Dienstleistungen, Abwicklung des Zahlungsverkehrs)

- Prüfung der korrekten Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten

- Analyse der Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit

- Überprüfung der Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben. Unsere Prüfungshandlungen zum Lagebericht waren auf die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben gerichtet.

Es wurden Bankbestätigungen von den Kreditinstituten eingeholt.

Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise erbracht werden.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen. Die Stetigkeit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir geprüft.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchhaltung einschließlich der Lohn- und Gehaltsabrechnung der Gesellschaft wird zeitnah durch die Dr. Dornbach & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Lutherstadt Wittenberg, unter Anwendung der Software DATEV, Kanzlei Rechnungswesen erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit der angewandten Software ist von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und am 28. Februar 2023 bestätigt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der EWG Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Bilanzierung erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des HGB, entsprechend der ergänzenden Vorschriften des KVG LSA, für große Kapitalgesellschaften.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der EWG Anhalt-Bitterfeld vermittelt gemäß § 264 Absatz 2 HGB insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden beibehalten. Die Bewertungsstetigkeit wurde gewahrt.

Hinsichtlich der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die ausführlichen und zutreffenden Darstellungen im Anhang der Gesellschaft.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022.

	Bilanz zum 31.12.2023 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2022 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
AKTIVA						
Sachanlagen	27,0	7,0	35,8	7,9	-8,8	-24,6
Anlagevermögen	**27,0**	**7,0**	**35,8**	**7,9**	**-8,8**	**-24,6**
Forderungen	1,2	0,3	0,0	0,0	1,2	-
Sonstige Vermögensgegenstände	25,1	6,5	32,5	7,2	-7,4	-22,8
Flüssige Mittel	321,0	83,7	379,7	84,2	-58,7	-15,5
Umlaufvermögen	**347,2**	**90,6**	**412,2**	**91,4**	**-64,9**	**-15,7**
Rechnungsabgrenzungsposten	9,0	2,3	2,9	0,6	6,1	210,3
Summe Aktiva	**383,3**	**100,0**	**450,9**	**100,0**	**-67,6**	-15,0

	Bilanz zum 31.12.2023 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2022 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	**126,1**	**32,9**	**126,1**	**28,0**	**0,0**	**0,0**
Rückstellungen	**44,7**	**11,7**	**40,9**	**9,1**	**3,8**	**9,3**
Erhaltene Anzahlungen	143,1	37,3	154,5	34,3	-11,4	-7,4
Lieferverbindlichkeiten	18,4	4,8	15,2	3,4	3,2	21,1
Sonstige Verbindlichkeiten	47,5	12,4	109,5	24,3	-61,9	-56,6
Verbindlichkeiten	**209,1**	**17,2**	**279,1**	**61,9**	**-58,7**	**-21,0**
Rechnungsabgrenzungsposten	3,4	0,9	4,8	1,1	-1,4	-29,2
Summe Passiva	**383,3**	**100,0**	**450,9**	**100,0**	**-67,6**	-15,0

Das Anlagevermögen verringerte sich im Berichtsjahr um TEuro 9 auf TEuro 27. Den Neuinvestitionen von TEuro 3,3 aus Anschaffung von Hardware und Büroausstattung stehen planmäßige Abschreibungen von TEuro 12,1 gegenüber.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 4.3.2 Finanzlage.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Jahresabschlusskosten, ausstehende Rechnungen, Archivierungskosten.

Erhaltene Anzahlungen beinhalten vorausgezahlte noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel. Diese nahmen im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 11 ab.

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzieren sich um TEuro 62 auf TEuro 47,5. Im Vorjahr wurden TEuro 99 der Betriebskostenzuschüssen des Gesellschafters nicht ausgeschöpft und damit rückzahlungspflichtig. Im Berichtsjahr beträgt die Summe der Rückzahlungsverpflichtung TEuro 35.

4.3.2 Finanzlage

Nachfolgend wird die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft anhand ausgewählter Kennzahlen und einer Bewegungsbilanz dargestellt.

Liquidität	31.12.2023 TEuro	%	31.12.2022 TEuro	%	31.12.2021 TEuro	%
Liquidität ersten Grades						
flüssige Mittel / kurzfristige Verbindlichkeiten	321 / 209	153,6	380 / 279	136,2	507 / 389	130,3
Liquidität zweiten Grades						
flüssige Mittel und kurzfr. Ford. / kurzfristige Verbindlichkeiten	347 / 209	166,0	412 / 279	147,7	511 / 389	131,4

Anlagendeckung	31.12.2023 TEuro	%	31.12.2022 TEuro	%	31.12.2021 TEuro	%
Anlagendeckungsgrad 1						
Eigenkapital / Anlagevermögen	126 / 27	466,7	126 / 36	350,0	124 / 42	295,2

Bewegungsbilanz	TEuro	TEuro
A. Mittelverwendung		
1. Investitionen in das Anlagevermögen		3
2. Erhöhung Umlaufvermögen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1
3. Verminderung von Fremdmitteln		
Erhaltene Anzahlungen	11	
Sonstige Verbindlichkeiten	62	73
4. Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		6
5. Verringerung passiver Rechnungsabgrenzungsposten		2
Gesamt		85
B. Mittelherkunft		
1. Veminderung Umlaufvermögen		
flüssige Mittel	59	
Sonstige Vermögensgegenstände	7	66
2. Erhöhung von Fremdmitteln		
Rückstellungen	4	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	7
3. finanzwirtschaftliches Ergebnis		
Jahresüberschuss	0	
Abschreibungen	12	12
Gesamt		85

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	3,2	0,4	1,0	0,1	2,2	220,0
Sonstige betriebliche Erträge	726,2	99,6	670,8	99,9	55,4	8,3
Erträge gesamt	**729,4**	**100,0**	**671,8**	**100,0**	**57,6**	**8,6**
Materialaufwand	25,5	3,5	88,4	13,2	-62,9	-71,2
Personalaufwand	514,3	70,5	437,6	65,1	76,7	17,5
Abschreibungen	12,1	1,7	13,4	2,0	-1,3	-9,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	170,4	23,4	130,6	19,4	39,8	30,5
Finanzaufwand	6,7		0,0		6,7	-
sonstige Steuern	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen gesamt	**729,4**	**99,1**	**670,3**	**99,8**	**59,0**	**8,8**
Jahresergebnis	**0,0**	**0,0**	**1,5**	**0,2**	**-1,5**	-100,0

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den verbrauchten Gesellschafterzuschüssen und den zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln für durchgeführte Projekte. Der Verbrauch der Gesellschafterzuschüsse nahm von TEuro 434 im Vorjahr auf TEuro 543 zu.

Der Rückgang der Erträge aus Erstattungen in Projekten ergibt sich durch in gleichem Maße gesunkene abrechenbare Material- und Personalaufwendungen. Im Berichtsjahr ergaben sich aus dem Projekt "ego.-Wissen" der Investitionsbank im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 133 geringere erstattungsfähige Aufwendungen, da nach Überarbeitung der Fördermittelrichtlinie die Projektbearbeitung auf das vierte Quartal des Geschäftsjahres beschränkt war. Gegenläufig nahmen die Aufwendungen bzw. Erträge im Strukturwandelprojekt "STARK" um TEuro 51 im Vergleich zum Vorjahr zu.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich im Berichtsjahr um TEuro 40 auf TEuro 170. Dies resultiert im Wesentlichen durch gesteigerte Aufwendungen für Werbemaßnahmen (+TEuro 37).

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 6 (Fragenkatalog des IDW zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem beigefügten Jahresabschluss der EWG Anhalt-Bitterfeld zum 31. Dezember 2023 und dem beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Entwicklungs- u. Wirtschaftsförderungs GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entwicklungs- u. Wirtschaftsförderungs GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entwicklungs- u. Wirtschaftsförderungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit

Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Halle (Saale), den 17.04.2023

wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Fragenkatalog nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	Anlage 6
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		27.027,76	35.845,76
Summe Anlagevermögen		27.028,76	35.846,76
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.190,00		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	25.069,91	26.259,91	32.494,87
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		320.977,26	379.655,83
Summe Umlaufvermögen		347.237,17	412.150,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.999,79	2.877,53
		383.265,72	**450.874,99**

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		52.000,00	52.000,00
II. Kapitalrücklage		59.491,77	59.491,77
III. Gewinnvortrag		14.560,00	13.104,00
IV. Jahresüberschuss		0,00	1.456,00
Summe Eigenkapital		126.051,77	126.051,77
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		44.745,07	40.905,07
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	143.127,14		154.510,29
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.392,94		15.155,45
3. sonstige Verbindlichkeiten	47.544,20		109.452,41
- davon aus Steuern Euro 12.192,03 (Euro 10.164,54)		209.064,28	
D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.404,60	4.800,00
		383.265,72	**450.874,99**

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 Anlage 2

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.158,83	1.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge	726.225,75	670.826,49
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.490,52	88.441,50
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	415.710,05	353.361,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	98.639,10	84.191,00
- davon für Altersversorgung Euro 3.199,45 (Euro 4.982,04)		
	514.349,15	437.552,86
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.126,59	13.403,88
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	170.432,32	130.642,25
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.726,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	**260,00**	**1.786,00**
9. sonstige Steuern	260,00	330,00
10. Jahresüberschuss	**0,00**	**1.456,00**

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH -
"EWG Anhalt-Bitterfeld", Bitterfeld-Wolfen,
Amtsgericht Stendal, Abtlg. B, Nr. 10795

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	2
A.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C.	Erläuterungen zur Bilanz	3
II.	Sonstige Angaben	5
A.	Abschlussprüferhonorare	5
B.	Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe	6
C.	Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	6

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Die Gliederung erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz auf der Passivseite um den Posten "Erhaltende Anzahlungen auf Zuschüsse" weiter untergliedert.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.
Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen / Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge / Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr vollständig innerhalb eines Jahres fällig.

Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Zahlungen für Messen und Versicherungen in 2024.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	TEUR
Jahresabschlusskosten und Steuererklärungen	13
Archivierungskosten	7
Ausstehende Rechnungen/Leistungen	25
	45

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen TEUR 209 (Vorjahr: TEUR 279), solche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sind nicht enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen in Höhe von TEUR 35.

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld		
- Rückzahlungsverpflichtung Zuschüsse	35.352,17	99.140,32
	35.352,17	99.140,32

Erläuterung zu Rückzahlungsverpflichtung Zuschüsse:

	EUR
Zuschuss insgesamt laut Wirtschaftsplan	578.600,00
abzüglich Verbrauch 2023	543.247,83
Rückzahlungsverpflichtung 2023	35.352,17

II. Sonstige Angaben

A. Abschlussprüferhonorare

	Gesamt-honorar
	TEUR
Abschlussprüferhonorare	7

B. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführung:	Frau Elena Herzel, Dipl. Ing. für Architektur	
Aufsichtsrat:	Herr Alfred Schildt, (Vorsitzender), Rentner	
	Herr Steffen Berkenbusch, (stellvertretender Vorsitzender),	selbständig
	Herr Matthias Egert, Bürgermeister	
	Herr Bernhard Northoff, Rechtsanwalt	
	Herr André Krillwitz, selbständig	
	Herr Kay-Uwe Ziegler, Geschäftsführer (Textilhandel)	

An den Aufsichtsrat wurden 2023 Sitzungsgelder entsprechend der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates in Höhe von EUR 2.395,00 gezahlt.

Gemäß § 286 Nr. 4 HGB wird auf weitere Angaben verzichtet.

C. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 9 Mitarbeiter beschäftigt, davon 6 weibliche und 3 männliche Beschäftigte.

Bitterfeld-Wolfen, 28.03.2024

_____

Geschäftsführung

ANHANG zum 31.12.2023

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mit beschränkter Haftung

	Anschaf-fungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun-gen EUR	Anschaf-fungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchun-gen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.972,00				8.972,00	8.971,00				8.971,00		1,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**8.972,00**				**8.972,00**	**8.971,00**				**8.971,00**		**1,00**	**1,00**
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.321,13	3.310,09	4.831,33		94.799,89	60.475,37	12.126,59	4.829,83		67.772,13		27.027,76	35.845,76
Summe Sachanlagen	**96.321,13**	**3.310,09**	**4.831,33**		**94.799,89**	**60.475,37**	**12.126,59**	**4.829,83**		**67.772,13**		**27.027,76**	**35.845,76**
Summe Anlagevermögen	**105.293,13**	**3.310,09**	**4.831,33**		**103.771,89**	**69.446,37**	**12.126,59**	**4.829,83**		**76.743,13**		**27.028,76**	**35.846,76**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Bitterfeld-Wolfen

Die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG Anhalt-Bitterfeld) wurde im Oktober 1990 zur Erhöhung der Wirtschaftskraft sowie zur Verbesserung der räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Kreises Bitterfeld, seiner Städte und Gemeinden gegründet. Diese Aufgabe wurde mit der Kreisgebietsreform weiterhin durch die EWG für den gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld übernommen.

Als kleine Kapitalgesellschaft ist die EWG nicht zur gesetzlichen Aufstellung des Lageberichtes verpflichtet. Die Aufstellungspflicht ergibt sich vielmehr aus dem § 16 des Gesellschaftsvertrages der EWG und aus dem Kommunalverfassungsgesetz § 133.

1. Geschäftstätigkeit

Die EWG Anhalt-Bitterfeld hat als 100%-ige Gesellschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entsprechend dem Gesellschaftszweck Aufgaben der Wirtschaftsförderung in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Unternehmen und öffentlichen Institutionen wahrzunehmen. Zur Erreichung dieses Zweckes werden insbesondere die im Gesellschaftsvertrag aufgeführten Tätigkeiten verfolgt.

Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Aufgrund des Gegenstandes des Unternehmens ist die Gesellschaft nach § 5 Absatz 1 Nr. 18 des Körperschaftssteuergesetzes und § 3 Nr. 25 des Gewerbesteuergesetztes von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Gesellschaft war auch 2023 auf die Erfüllung des Gesellschaftszweckes ausgerichtet. Schwerpunktmäßig wurden folgende Leistungen erbracht:

1. Akquisition/Marketing

Die Unterstützung und Begleitung von Unternehmen mit Investitionsabsichten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie das Standortmarketing umfassten einen großen Teil der Tätigkeiten der EWG. Die Pflege der Angebote verfügbarer Gewerbeflächen in der Standortdatenbank Sachsen-Anhalt und der Standortdatenbank der Wirtschaftsregion Leipzig-Halle erfolgte kontinuierlich.

Die EWG startete in 2023 mit dem Redesign der EWG-Corporate Identity und der Anpassung der Marketing-(Druck-)Artikel der EWG Anhalt-Bitterfeld. Dieser Prozess wird im Folgejahr weitergeführt.

Die ständige Aktualisierung der Internetpräsentation der EWG und die projektbezogenen Internetauftritte und Relaunch der Website www.abi-rueckkehrer.de waren Schwerpunkte im aktuellen Geschäftsjahr. Um die Arbeit der EWG sichtbarer zu machen, erfolgte eine kontinuierliche Publikation und Mitwirkung bei der Erstellung von Artikeln in der lokalen Presse sowie in den sozialen Netzwerken, wie Facebook, LinkedIn, Youtube.

Die Organisation von Netzwerken zum Regionalmarketing und die Unterstützung der Europa- und Internationalisierungs-Aktivitäten des Landkreises sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die Begleitung des Strukturwandels waren ein weiterer Bestandteil.

2. Fachkräftesicherung/Berufsorientierung

Die wachsende Problematik der Fachkräftesicherung sowie der Berufsorientierung hat sich zu einem weiteren Schwerpunkt im Aufgabenspektrum der EWG etabliert. Eine Mitarbeit der EWG erfolgt im Netzwerk *Schule*Wirtschaft und der Arbeitsgemeinschaft Bildung sowie im „Regionalen Arbeitskreis“ (RAK). Die Fortführung der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Ost in Bezug auf das Projekt „Ferientage in Unternehmen“ wurde auch im Jahr 2023 fortgeführt. Mit der Beteiligung an regionalen Berufsorientierungsmessen sowie der Präsentation der Wirtschaftsregion Anhalt-Bitterfeld auf der CHANCE 2023 wird den Bemühungen des Fachkräftemangels Rechnung getragen.

Der Aufbau eines Netzwerkes zum Thema Fachkräftemangel und Migration erfolgt mit den regionalen Akteuren.

Die Organisation und Durchführung des „Perso*Frühstück*“ in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen sowie die Organisation des „Rückkehrertag 2023“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld hatte für die EWG einen großen Stellenwert.

Die EWG engagierte sich mit ihrer Mitarbeit in der Jury und als Juror zum Wettbewerb „Familienfreundliches Unternehmen 2023“ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

3. Existenzgründerberatung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Als Dienstleister der Wirtschaft bietet die EWG Anhalt-Bitterfeld potenziellen Gründungswilligen, Interessierten und Existenzgründern ein umfangreiches Angebot aus Begleitung und Qualifizierung.

Im Jahr 2023 wurde nach Veröffentlichung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen ein Antrag für die Qualifizierung gestellt. Nach der Bewilligung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt können nun auch wieder Qualifizierungsmaßnahmen für Existenzgründer angeboten werden.

Beginnend mit der allgemeinen Erstberatung, über eine individuelle Betreuung vor Gründung und in der Startup-Phase gemeinsam mit unseren Partnern bis hin zur Organisation von Gründertreffen.

Die EWG ist Mitglied in der Interessensgemeinschaft Gründungsberatung und -begleitung Sachsen-Anhalt (IGSA).

4. Netzwerk/Innovation

In Umsetzung der EWG-Strategie zur Stärkung der Innovationskraft im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurden monatlich Innovations- und Technologieberatungstage für Innovative und innovationsinteressierte Unternehmen und Gründungswillige angeboten. Ergänzt wurde dieses Angebot durch zwei Innovationsstammtische und zwei Workshops der Reihe „perAnhalter“.

Der Reiner-Lemoine-Innovationspreis Anhalt-Bitterfeld wurde im Jahr 2023 wieder ausgelobt. Dieser Wettbewerb wurde durch die EWG organisierte und hatte seinen Höhepunkt mit der Preisverleihung und einem vorgeschalteten Workshop im Oktober 2023 in der Stadthalle in Zerbst/Anhalt.

Die EWG ist Mitglied in innovativen Netzwerken der Region wie dem Institut für Kunststofftechnologie und Recycling e. V. und dem Innovationsbündnis Anhalt e.V. Sie engagierte sich im Netzwerk „Nachhaltigkeit in der Wirtschaft“ und in den LEADER Arbeitsgruppen des Landkreises.

Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft des Landkreises in der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland organisiert die EWG regelmäßig die Abstimmung der Vertreter des Landkreises in den Arbeits- und Projektgruppen und vertritt den Landkreis bei Veranstaltungen. Gemeinsam mit dem Energieavantgarde Anhalt e.V. ist die EWG federführend bei der Initiative "Interkommunale Raumplanung" der Städte Bitterfeld-Wolfen, Sandersdorf-Brehna, Raguhn-Jeßnitz, Südliches Anhalt und Zörbig.

5. Strukturwandel im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Projektpartner im länderübergreifenden Förderprojekt zur nachhaltigen Gestaltung des Strukturwandels im gesamten Mitteldeutschen Braunkohlerevier bzw. der Innovationsregion Mitteldeutschland bei der Förderung „Unternehmen Revier“.

Weiterhin organisiert die EWG die Koordination und Begleitung der europäischen und Bundesförderungen im Zusammenhang mit dem Strukturwandel. Eine der wichtigsten Aufgaben in diesem Zusammenhang ist die Entwicklung der Projekte im Landesarm des Investitionsgesetzes Kohleregionen. In diesem Zuge bewertet die EWG-Projekte mittels indikatorbasierten Bewertungsverfahrens und organisiert regelmäßige Sitzungen des Steuerkreises Strukturwandel zur Feststellung der Förderwürdigkeit von Projekten gemäß der Richtlinie Revier 2038. Im Jahr 2023 wurden 17 förderwürdige Projekte begleitet die weiterhin qualifiziert und zur Antragstellung und Bewilligung gebracht werden bzw. wurden. Für die Beratung der kommunalen Antragsteller im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat die EWG über die STARK Förderung des Bundes zwei Projektentwickler und eine Projektassistentin vertraglich gebunden.

6. Bündelung der Wirtschaftsförderung

Am 14. Februar 2023 fand ein Treffen der Wirtschaftsförderer in Köthen (Anhalt) statt. Nach einem Inputvortrag über die Informationsplattform der Stadt Köthen berichtete die EWG über künftige Aktivitäten und Themen und tauschte sich mit den Kommunen über die aktuellen Projekte und Sachstände, wie die Gewerbeflächenaktualisierung, die Vorbereitung zum Reiner-Lemoine-Innovationspreis, die Kurzvorstellung der Weiterbildungsagentur und der Aufbau eines Netzwerkes für kommunale Fördermittel im Landkreis.

7. Wichtige Verträge im Geschäftsjahr

Für die Projektentwicklung im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes STARK hat die EWG Anhalt-Bitterfeld am 10. November 2021 einen Zuwendungsbescheid vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für eine 90%ige Förderung des Projektes STARK „Unterstützung der zehn Gebietskörperschaften, des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und weiterer Träger bei der Entwicklung von Projekten zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ erhalten.
Der Projektzeitraum beginnt am 1. Dezember 2021 und endet am 30. November 2025. Eine zusätzliche Übernahme des Eigenmittelanteils für dieses Projekt wurde durch den Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Höhe von 5 % gewährt.

Mit Bekanntgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen hat die EWG einen Antrag zur Projektförderung für das ego.-WISSEN „Existenzgründungsqualifizierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ gestellt. Der Bewilligungsbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vom 12. Dezember 2023 erging an die EWG für den Zeitraum vom 23. Oktober 2023 bis 28. Februar 2026. Mit dieser Förderung kann die EWG ab Januar 2024 ihr Angebot durch die Vorgründungs- oder Nachgründungsqualifizierung abrunden.

3. Darstellung der Lage

3.1. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Im Jahr 2023 sind ausschließlich Umsätze aus dem normalen Geschäftsbetrieb zu verzeichnen. Im Wirtschaftsjahr sind Umsatzerlöse in Höhe von 3.158,83 € festzustellen. Diese wurden im Rahmen der Organisation und Umsetzung der Grünen Woche sowie der Projekte Ferientage in Unternehmen und Rückkehrertages erzielt.

3.2. Investitionen

Die EWG Anhalt-Bitterfeld hat im Jahr 2023 in das Anlagevermögen für geringfügige Wirtschaftsgüter in Höhe von 1.312,97 €, Büroeinrichtung in Höhe von 1.156,46 € und in die Geschäftsausstattung in Höhe von 840,86 € investiert. Hierbei handelt es sind um neue EDV-Hardware und Büromöbel. Zum 31. Dezember 2023 besitzt die EWG Anhalt-Bitterfeld immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen im Wert von 27.028,76 € (Restbuchwert).

3.3. Finanzierungsmaßnahmen bzw. –vorhaben

Sofern die eigenen Einnahmen der EWG Anhalt-Bitterfeld zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, werden die Betriebskosten der Gesellschaft auf der Grundlage eines bestätigten Wirtschaftsplanes vom Gesellschafter getragen. Den Projekten liegen die verschiedensten Finanzierungsquellen, eingeworben von der EWG Anhalt-Bitterfeld, zu Grunde.

Projekt:	Netzwerkarbeit/Innovation
Mittel:	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Summe:	6.755,24 €

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind für das Projekt Kosten in Höhe von 2.542,58 €. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 4.212,68 € sind für Aufwendungen in 2024 vorgesehen.

Projekt:	Innovationspreis und Gründerpreis
Mittel:	Zuschüsse und Sponsoring
Summe:	12.739,68 €

Für die Auslobung des Innovationspreises erhielt die EWG Anhalt-Bitterfeld projektbezogene Zuschüsse in Höhe von 5.900,00 €. Im Wirtschaftsjahr 2023 sind Kosten für das Projekt in Höhe von 9.441,24 € entstanden. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 9.198,44 € sind für Aufwendungen zur Vergabe des Gründerpreises im Jahr 2025 vorgesehen.

Projekt:	Regionalmarketing
Mittel:	Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, Eigenmittel
Summe:	31.053,40 €

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind Kosten in Höhe von 8.571,40 € für das Projekt entstanden. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 25.482,00 € sind für Aktivitäten im Regionalmarketing im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vorgesehen.

Projekt:	ego.-WISSEN Anhalt-Bitterfeld
Mittel:	Projekt ego.-WISSEN, Fördermittel
Summe:	93.863,76 €

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind Kosten für das Projekt in Höhe von 17.992,23 € entstanden. Die EWG hat von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt Zuschüsse in Höhe von 12.170,25 € erhalten. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 88.041,79 € sind für Aufwendungen des Projektes im Jahr 2024 und der Folgejahre vorgesehen.

Projekt:	STARK
Mittel:	BAFA Fördermittel Bund (90%), Fördermittel Land (5%), Eigenmittel (5%)

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind Kosten in Höhe von 137.576,15 € entstanden. Die EWG hat vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Zuschüsse in Höhe von 137.585,07 € und von der Investitionsbank Zuschüsse in Höhe von 13.782,80 € erhalten. Der ursprünglich eingeplante zehnprozentige Eigenanteil würde sich im Jahr 2023 auf 15.286,24 € belaufen.

Die fünfprozentige Förderung des Eigenanteils durch die Landesförderung reduziert den Eigenanteil der EWG um 7.643,12 € für das Jahr 2023. Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage des geprüften Zwischenverwendungsnachweises für das Jahr 2023 durch das BAFA.

Der Zwischennachweis für die Jahre 2021 und 2022 wurde am 3. Juli 2023 eingereicht. Eine Abrechnung der Mittel lag der EWG zum 31. Dezember 2023 noch nicht vor.

3.4. Personal- und Sozialbereich

Im Jahr 2023 waren in der EWG sechs Mitarbeiter:innen unbefristet sowie 4 Mitarbeiter:innen im Rahmen der Projekte ego.-WISSEN und STARK tätig.

5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für den Geschäftsbetrieb werden die laufenden Kosten, sofern eigene Einnahmen nicht ausreichen, vom Gesellschafter getragen. Die Höhe des jährlichen Betriebskostenzuschusses richtet sich nach dem Wirtschaftsplan des Jahres. Eine Endabrechnung zu den tatsächlichen Kosten wird nach Vorlage des geprüften Jahresabschlusses vorgenommen. Weitere Einnahmen wurden durch das Förderprojekt STARK generiert. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2023 gegeben.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan 2023 wurden alle geplanten Betriebskostenzuschüsse vom Gesellschafter gezahlt. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 32,9 %.

Der Aufsichtsrat der EWG Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 16. August 2023 den Wirtschaftsplan 2024 beschlossen und den Gesellschafter der EWG Anhalt-Bitterfeld gebeten, die im Ergebnisplan ausgewiesenen im Jahr 2024 zu finanzierenden Betriebskostenzuschüsse der EWG Anhalt-Bitterfeld zur Verfügung zu stellen. Die Gesellschafterversammlung nahm am 28. September 2023 den Wirtschaftsplan 2024 billigend zur Kenntnis.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Finanzierung der Gesellschaft ist für das Geschäftsjahr 2024 gesichert. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft am 16. August 2023 bestätigt.

Veränderungen inhaltlicher und personeller Strukturen der Gesellschaft sind abhängig von den Entscheidungen des Gesellschafters Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu den künftigen Aufgaben der EWG Anhalt-Bitterfeld.

Aus Sicht der EWG Anhalt-Bitterfeld ist die Wirtschaftsförderungstätigkeit weiter auszubauen. In der Bündelung der regionalen Wirtschaftsförderungstätigkeiten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird eine Chance gesehen, die Effektivität auf der Grundlage der vorhandenen Strukturen zu verbessern. Die regelmäßigen Treffen der Wirtschaftsförderer im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Vernetzung mit weiteren Multiplikatoren sind ein Instrument für die Umsetzung.

Aufgabe der EWG Anhalt-Bitterfeld ist es, die Aktivitäten des Landkreises im Marketing weiterhin zu forcieren. Um dies zu erreichen, gilt es die überregionale Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises, anderen Wirtschaftsförderungen des Landes Sachsen-Anhalt und der Region um Leipzig/Halle zu verstärken, um von außen als attraktiver Wirtschaftsstandort wahrgenommen zu werden. Mit der Mitgliedschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland e. V. deckt die EWG die Themen in den Arbeits- und Projektgruppen ab und baut die Synergien im mitteldeutschen Raum weiter aus.

Generell werden auch weiterhin für eine erfolgreiche Standortentwicklung zunehmend Aufgaben der Bestandsentwicklung im Bereich der Fachkräftesicherung, der Sicherung einer bezahlbaren und sicheren Energieversorgung, der Innovation sowie die Begleitung von Gründungen von Bedeutung sein. Die Unsicherheit bei den Unternehmen, verursacht durch nachhaltige Preissteigerungen sowie durch weitere ungünstige Rahmenbedingungen am Standort Deutschland, werden auch weiterhin einen erhöhten Unterstützungsbedarf bei Unternehmen aus der Region erfordern.

Die Fachkräftesicherung wird in den kommenden Jahren ein wesentliches Handlungsfeld im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bleiben. Mit der Herstellung von Kontakten zwischen den Schulen und der Wirtschaft sowie Aktivitäten zur Berufsfrühorientierung und der Netzwerkpflege im Personalbereich hat sich dieser Schwerpunkt gut etabliert und wird im Jahr 2024/2025 mit der Überarbeitung des Projektes Ferientage in Unternehmen neu aufgestellt.

Der Auftritt des Rückkehrertages wurde umgebaut und präsentiert den Standort allgemein mit einem Jahresübergreifenden Angebot an freien Stellen in der Region. Durch die überregionale Begleitung und Vernetzung im Land durch die Investitions- und Marketinggesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt hat dieses Projekt einen neuen Stellenwert erreicht.

Das Thema der sicheren und bezahlbaren Energieversorgung hat an Bedeutung gewonnen und wird zukünftig neben der Fachkräftegewinnung ein wichtiger Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Region sein. Die CO2 neutrale Erschließung von Gewerbegebieten aber auch die Beratung und Bündelung der Aktivitäten in den Kommunen des Landkreises sind in den Fokus der konzeptionellen Tätigkeit gerückt.
Mit der Übernahme des Gründungsbegleiters in das Stammpersonal und der Bewilligung des Fördermittelantrages für die Existenzgründerqualifizierung ist auch dieser Tätigkeitsbereich der Existenzgründungsbegleitung und -qualifizierung gesichert.

Die EWG ist in den Koordinierungsprozess des Strukturstärkungsgesetzes, verbunden mit dem Braunkohleausstieg bis zum Jahr 2038, eingebunden und wird auch weiterhin federführend im Landkreis die inhaltliche Koordination möglicher Projekte für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld übernehmen und die Projekte in ihrer Entwicklung begleiten.

Die von der EWG organisierten Veranstaltungen werden weiterhin forciert und sind ein wichtiger Bestandteil der Netzwerkarbeit in der Region.

Der Betrauungsakt ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Der überwiegende Teil der Betätigung der EWG kann als nichtwirtschaftlich und nichtbinnenmarktrelevant eingeordnet werden. Nach anwaltlicher Prüfung wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung der EWG mangels Binnenmarktrelevanz beihilfefrei erfolgen kann.

Bitterfeld-Wolfen, den 18. März 2023

Elena Herzel

Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Entwicklungs- u. Wirtschaftsförderungs GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entwicklungs- u. Wirtschaftsförderungs GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entwicklungs- u. Wirtschaftsförderungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffas-

sung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), den 17.04.2024

wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRES GmbH SIEGEL HALLE (SAALE)

Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) nach dem Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben jeweils eine Geschäftsordnung, die mit den Grundsätzen des Gesellschaftsvertrages übereinstimmt. Ein Geschäftsverteilungsplan und schriftliche Weisungen des Aufsichtsrats zur Organisation der Geschäftsführung bestehen nicht und sind aufgrund Größe und Struktur der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates wurde am 11.03.2020 beschlossen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum fanden zwei Aufsichtsratssitzungen sowie zwei Gesellschafterversammlungen statt, worüber Niederschriften erstellt worden. Zudem hat der Aufsichtsrat fünf Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Elena Herzel als Geschäftsführerin der Gesellschaft war im Geschäftsjahr in keinem Aufsichtsrat und in keinem Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsführung wird unter Inanspruchnahme der Regelungen des § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang ausgewiesen.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten ausschließlich ein Fixum. Die Bezüge der Mitglieder sind im Anhang angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt eine Geschäftsordnung sowie diverse Prozessbeschreibungen. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Weisungsbefugnisse sind darin hinreichend festgelegt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Spezielle derartige Vorkehrungen wurden nicht getroffen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Gesonderte Arbeitsanweisungen und Richtlinien, die inhaltlich über die Regelungen in den jeweiligen Arbeitsverträgen bzw. der Geschäftsordnung hinausgehen, sind im Rahmen des Qualitätsmanagements in Prozessbeschreibungen der EWG Anhalt- Bitterfeld geregelt.

Anhaltspunkte der Nichteinhaltung haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen besteht.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht mit dem jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan und den mittelfristigen Projekt- und Finanzplanungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Sich ergebende Planabweichungen werden durch die Geschäftsführerin mit Hilfe einer Soll-Ist-Analyse überwacht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Auswertungen werden monatlich erstellt. Entsprechend des vorhandenen Kontenrahmens sind Kostenarten ausreichend gegliedert. Kostenstellen sind für einzelne Projekte eingerichtet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität wird laufend überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es existiert kein zentrales Cash-Management. Die Liquiditätskontrolle obliegt der Geschäftsführerin. Anhaltspunkte, dass die hierfür geltenden Regelungen, insbesondere die Projektbezogenheit der Mittelverwendung, nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gesellschaft erzielt nur in geringem Maße Umsatzerlöse. Die vollständige und zeitnahe Inrechnungstellung von Entgelten ist gewährleistet. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe Einziehung von ausstehenden Forderungen. Die Haupteinnahmen stellen Ausgleichszahlungen des Gesellschafters dar. Diese werden entsprechend § 5 des Gesellschaftsvertrages in Raten erbracht. Über die Förderung der Fehlbedarfsfinanzierung liegt ein Zuwendungsbescheid des Landrates vor. Projektzuschüsse werden nach Bedarf entsprechend den für das jeweilige Projekt geltenden Regelungen abgefordert.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Es gibt im Hinblick auf die Betriebsgröße kein eigenständiges Controlling. Controllingaufgaben sind organisatorisch bei der Geschäftsleitung angesiedelt und entsprechen den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

-entfällt-

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale sind durch das Risikomanagement 2023 definiert. Verfahren und Kontrollen zur Risikofrüherkennung sind eingerichtet. Durch das Rechnungswesen erfolgt eine laufende Kontrolle über die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Projekte.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen sind ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte für eine Nichtdurchführung haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend im jährlich aktualisierten Risikobericht dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden durch die fortlaufende Risikoüberwachung durch die Geschäftsführerin kontinuierlich und systematisch abgestimmt und bei Bedarf angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es erfolgte kein Einsatz von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- entfällt -

c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte

- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

- Kontrolle der Geschäfte?

- entfällt -

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

- entfällt -

e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- entfällt -

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

- entfällt –

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision besteht nicht und ist aufgrund der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Kontrollaufgaben werden vom Aufsichtsrat wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- entfällt -

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- entfällt -

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- entfällt -

e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- entfällt -

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

- entfällt –

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartiges konnte nicht festgestellt werden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte hierfür wurden nicht festgestellt.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Im Prüfzeitraum lagen die getätigten Investitionen wertmäßig unterhalb der Planwerte aus dem Wirtschaftsplan. Die Investitionen im Berichtsjahr betrafen im Wesentlichen technische Ausrüstung (Hardware) sowie Büroausstattung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden in der Regel laufend durch die Geschäftsführung überwacht. Im Berichtsjahr war dies jedoch nicht erforderlich.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Das Investitionsvolumen lag unterhalb der Festlegung des Wirtschaftsplanes.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ab einem Betrag von EUR 500,00 werden grundsätzlich mehrere Angebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Eine Berichterstattung erfolgt regelmäßig in den jeweiligen Sitzungen an den Aufsichtsrat.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichte vermitteln einen Einblick in die wichtigsten Unternehmensbereiche bzw. Projekte und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Aufsichtsrat und Gesellschafter werden umfassend und zeitnah unterrichtet. Vorgänge der in der zweiten Teilfrage genannten Art lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Aufsichtsrat hat keine gesonderte Berichterstattung verlangt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte diesbezüglich haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung liegt vor. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Der Aufsichtsrat hat dem Abschluss der D&O-Versicherung zugestimmt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind nicht bekannt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Hierzu wurden keine Feststellungen getroffen. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist im wesentlichen Umfang nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Ungewöhnliche Posten haben wir für den Berichtszeitraum nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erhebliche höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Abweichungen zwischen Verkehrswerten und bilanziellen Werten.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2023 setzt sich die Kapitalstruktur aus T€ 126 Eigenkapital (32,9 %) und T€ 257 Fremdkapital (67,1 %) zusammen. Davon entfallen T€ 143 auf Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten projektbezogenen Mitteln. Investitionsverpflichtungen bestehen nicht. Die Gesellschaft ist auf regelmäßige Betriebskostenzuschüsse des Gesellschafters angewiesen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

-entfällt

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft nimmt zur Finanzierung ihrer Kosten und Projekte Zuschüsse durch den Gesellschafter in Anspruch. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft insoweit Mittel von T€ 543 erfolgswirksam vereinnahmt. Daneben wurden im Berichtsjahr Mittel für das Projekt ego.-Wissen in Höhe von T€ 12 vereinnahmt. Aus den STARK-Fördermitteln des Bundes wurden T€ 137 im Geschäftsjahr abgerufen. Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass Verpflichtungen bzw. Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Derartige Probleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Ausgleichszahlungen des Gesellschafters finanzieren den laufenden Geschäftsbetrieb.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft erwirtschaftet keinen Gewinn.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Im Unternehmen wird ein Gesamtergebnis ermittelt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Ergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- entfällt -

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte wurden in diesem Geschäftsjahr nicht verzeichnet.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- entfällt –

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

- entfällt -

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft erzielt strukturell einen Jahresergebnis von Null. Die Bemühungen richten sich allgemein auf wirtschaftsplangemäßen Mitteleinsatz.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mit beschränkter Haftung - "EWG Anhalt-Bitterfeld"
Sitz:	Andresenstr. 1a,06766 Bitterfeld-Wolfen
Stammkapital:	52.000 Euro, voll eingezahlt
Registereintrag:	Amtsgericht Stendal, HRB 10795
Gegenstand des Unternehmens:	Erhöhung der Wirtschaftskraft und die Verbesserung der räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Kreises Anhalt-Bitterfeld und seiner Städte und Gemeinden, insbesondere durch Entwicklung und Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen auf allen Gebieten und die Entwicklung des Arbeitsmarktes, wobei die Gesellschaft zur Erreichung dieser Zwecke die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden, Unternehmen sowie privaten und öffentlichen Institutionen anstrebt. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt: – Wirtschaftsunternehmen für die Ansiedlung im Kreis Anhalt-Bitterfeld zu gewinnen sowie ortsansässige oder sonstige Unternehmen bei Standort-, Innovations-, Förderungs- und sonstigen Entwicklungsfragen zu informieren, zu beraten, zu fördern und zu unterstützen; – Existenzgründungen zu betreuen und Starthilfen zu vermitteln; – Grundstücke für wirtschaftsfördernde Schwerpunktmaßnahmen zu vermitteln, in Einzelfällen zu erwerben, zu verpachten, zu tauschen und zu veräußern; – Maßnahmen zur Baureifmachung und Erschließung in Zusammenarbeit mit Dritten einzuleiten und zu koordinieren; – Wissenschafts- und Innovationszentren für Umwelttechnologie und Umweltsanierung zu gründen und zu betreiben; – kommunale und regionale Infrastrukturen, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Umweltschutz, Wohnungsbau, Industrie- und Gewerbebau und Kommunikation zu schaffen; – Anträge für die Gewährung von öffentlichen Fördermitteln zu begutachten; – Städte und Gemeinden des Kreises Anhalt-Bitterfeld bei den örtlichen Aufgaben der Wirtschaftsförderung zu beraten; – den Fremdenverkehr, die Naherholung und den Tourismus zu fördern.
Geschäftsführung:	Geschäftsführerin ist Elena Herzel, Bitterfeld-Wolfen

Rechtliche Verhältnisse zum 31.12.2023

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld

---

Größenmerkmale:

	Berichtsjahr	**Vorjahr**
Gesamtleistung in €	729.384,58	671.826,49
Bilanzsumme in €	383.265,72	450.874,99
Ø-Anzahl Arbeitnehmer	9	8

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S. von § 267a HGB. Für die Aufstellung des Jahresabschluss gelten gemäß § 133 Abs. 1 KVG LSA und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages die für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften.

In der Gesellschafterversammlung vom 20. Juni 2023 wurde der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Vorjahres 31. Dezember 2022 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und festgestellt. Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung ebenfalls zu diesem Datum beschlossen.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde gemäß § 325 HGB offen gelegt.

MARK-REV GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

Wolfener Recycling GmbH
Bitterfeld-Wolfen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023

Auftrag: 80027

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 5
2. Grundsätzliche Feststellungen 6
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung 6
2.2 Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen . 6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 9
4.1.2 Jahresabschluss 9
4.1.3 Lagebericht 10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 10
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 10
4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 10
4.3.1 Vermögenslage 10
4.3.2 Ertragslage 12
4.3.3 Finanzlage 15
5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 16
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 17

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %...) auftreten

Abkürzungsverzeichnis

ABIKW	Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, Bitterfeld-Wolfen
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Handelsregister, Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt
Steuerbüro	Kanzlei Steuerberater Uwe Echterdiek, Bitterfeld-Wolfen
WR	Wolfener Recycling GmbH, Bitterfeld-Wolfen

1. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund des Aufsichtsratsbeschlusses erteilte mir der Aufsichtsratsvorsitzende der

   Wolfener Recycling GmbH, Bitterfeld-Wolfen,

   – im Folgenden auch kurz „WR“ oder „Gesellschaft“ genannt –

   den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

   Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 14 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB.

   Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

   Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichtes (nach § 289 HGB) ergibt sich aus § 14 des Gesellschaftsvertrages.

3. Bei meiner Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

4. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

   Da es sich nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung handelt, ist dieser Bericht nur an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

   Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführer sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen der Gesellschaft.

   Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Im Abschnitt 5 und in Anlage IV zu diesem Bericht sind die Feststellungen aus der Prüfung nach dem § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.

6. Meinem Bericht habe ich den geprüften Lagebericht (Anlage I) und den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, beigefügt.

7. Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

8. Die Geschäftsführer haben im Lagebericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

   Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen habe.

9. Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

   - Einleitend werden wesentliche rechtliche und geschäftliche Grundlagen der Gesellschaft dargestellt. Darunter auch die Tätigkeitsfelder und Details zur Tätigkeit für die ABIKW und zur Entsorgung von Leichtverpackungen für die Dualen Systeme im Jahr 2023.
   - Anschließend beschreiben die Geschäftsführer die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage. Sie weisen auf die entspannte Finanzlage und die gute Ertragslage hin. Bei der Entsorgung von Leichtverpackungen konnten die Erlöse deutlich erhöht werden. Umsatzverluste gab es bei der Papierverwertung und Entsorgungsleistungen, sodass der Umsatz nahezu unverändert zum Vorjahr ist. Trotz geringerer Mengen erhöhten sich die Entsorgungskosten. Daneben konnte der allgemeine Preisanstieg durch die wieder geringeren Dieselkosten aufgefangen werden, sodass sich das Ergebnis erhöhte.
   - In ihrer Chancen- und Risikobetrachtung weisen die Geschäftsführer auf bestehende Risiken hin und stellen fest, dass die Risiken keine bestandsgefährdenden sind.
   - Im Prognosebericht wird die weitere positive Entwicklung erläutert.

   Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

2.2 Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen

10. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 wurde Frau Petra Pletschke zur Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt.

    Weitere wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen liegen nicht vor; ich verweise auf die Ausführungen in Anlage III.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

11. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

12. Den Lagebericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

13. Durch den Aufsichtsrat wurde der Gegenstand der Prüfung um die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert.

14. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrages.

15. Die Geschäftsführer sind für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von den Geschäftsführern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

16. Die Prüfungsarbeiten habe ich in den Monaten März bis Mai 2024 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in meinem Büro in Markkleeberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

17. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. Juni 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 10. August 2023 unverändert festgestellt.

18. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute und des Rechtsberaters, Saldenbestätigungen für am Abschlussstichtag ausgewählte, in Saldenlisten erfasste Forderungen und Verbindlichkeiten sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

19. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

    Ergänzend hierzu haben mir die Geschäftsführer in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

    In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

20. Bei der Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.

21. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit den Geschäftsführern und aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses bekannt.

Meine Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

22. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

    - Anlagevermögen sowie
    - Forderungen und Umsatzerlöse.

23. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

24. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft habe ich unter anderem Grundbuchauszüge eingesehen, Bankbestätigungen und Bestätigungen des Rechtsberaters sowie Saldenbestätigungen für ausgewählte Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt. Soweit Bankbestätigungen nicht vorlagen, habe ich alternative Prüfungshandlungen vorgenommen.

25. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

26. Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt durch die Mitarbeiter der Kanzlei Steuerberater Uwe Echterdiek, Bitterfeld-Wolfen, mit dem Programm SIMBA der Simba Computer Systeme GmbH, Ostfildern. Die Softwarebescheinigung der Benz & Gunzenhauser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bruchsal, vom 17. Oktober 2019 lag mir vor.

    Das von der Gesellschaft und ihrem Steuerbüro eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

27. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

    Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

28. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

29. Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 und 4 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

30. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

    Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.

    In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

    Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Organbezügen unterlassen, weil sich anhand dieser Angaben die Bezüge der Geschäftsführer feststellen lassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis meiner Prüfung gerechtfertigt.

    Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

31. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. die Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

33. Im Übrigen verweise ich hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 4.3.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

34. In dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB), werden linear abgeschrieben.
- Die Pensionsrückstellungen wurden nach der „projected unit credit method“ unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck sowie eines Zinssatzes von 1,82% (10-Jahresdurchschnitt) bewertet. Eine Dynamisierung erfolgt, soweit sie vertraglich vereinbart ist. Die als Deckungsvermögen abgeschlossenen verpfändeten Rückdeckungsversicherungen wurden mit den Pensionsrückstellungen saldiert. Der sich ergebende Aktivüberhang wurde als Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Ein Betrag von TEUR 4 (Unterschiedsbetrag der Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahresdurchschnittszins) ist ausschüttungsgesperrt.
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen die Gesellschafterin werden verrechnet dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

35. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

36. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Ergebnisauswirkung habe ich nicht festgestellt.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

37. Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1 Vermögenslage

38. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur zur Analyse der Finanzierung werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Anlagevermögen	3.029	67,2	2.771	66,5	258	9,3
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	38	0,8	33	0,8	5	15,2
Langfristig gebundenes Vermögen	3.067	68,0	2.804	67,3	263	9,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	997	22,1	716	17,2	281	39,2
Flüssige Mittel	220	4,9	460	11,0	-240	-52,2
Übrige Aktiva	226	5,0	187	4,5	39	20,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.443	32,0	1.363	32,7	80	5,9
	4.510	**100,0**	**4.167**	**100,0**	**343**	**8,2**
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	2.462	54,6	2.361	56,7	101	4,3
Langfristige Bankverbindlichkeiten	1.022	22,7	800	19,2	222	27,8
Langfristig verfügbares Kapital	3.484	77,3	3.161	75,9	323	10,2
Rückstellungen	189	4,2	164	3,9	25	15,2
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	429	9,5	250	6,0	179	71,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	305	6,8	568	13,6	-263	-46,3
Übrige Verbindlichkeiten	103	2,2	24	0,6	79	>100,0
Kurzfristig verfügbares Kapital	1.026	22,7	1.006	24,1	20	2,0
	4.510	**100,0**	**4.167**	**100,0**	**343**	**8,2**

39. Die Bilanzsumme (TEUR 4.510) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 343 bzw. 8,2% erhöht. Nennenswert sind die Erhöhung des Anlagevermögens um TEUR 258 auf der Aktivseite. Bei einer Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (um TEUR 281) verminderten sich die Liquiden Mittel (um TEUR 240). Auf der Passivseite verzeichnete die Gesellschaft einen Anstieg des Eigenkapitals um TEUR 101 und der Bankverbindlichkeiten (um TEUR 401), während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (um TEUR 263) zurückgingen.

Das Anlagevermögen nahm aufgrund über den Abschreibungen liegender Investitionen zu. Da Anlageninvestitionen durch die Gesellschaft regelmäßig kreditfinanziert werden, nahm trotz der planmäßigen Tilgungen der Bestand an Investitionsdarlehen zu. Die Kontokorrentinanspruchnahmen lagen im Vorjahr deutlich unter den Flüssigen Mitteln und im Berichtsjahr praktisch bei Null (siehe dazu auch die Kapitalflussrechnung im Abschnitt 4.3.3).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen stichtagsbedingt an und betreffen in nennenswertem Umfang die Gesellschafterin (TEUR 369; Vorjahr TEUR 242), mit der auch ein höheres Geschäftsvolumen abgewickelt wurde.

Die Kapitalstruktur wird durch die langfristig verfügbaren Mittel von 77,3% (Vorjahr 75,9%) der Bilanzsumme geprägt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrafen im Vorjahr auch tlw. Verbindlichkeiten für Investitionsmaßnahmen (TEUR 245), die nunmehr durch Darlehen refinanziert wurden.

Nach dem Bilanzbild ist die Vermögenslage der Gesellschaft geordnet. Der Anteil des Eigenkapitals an der gestiegenen Bilanzsumme hat sich trotz Jahresüberschuss leicht vermindert und beträgt 54,6%

(Vorjahr 56,7%). Zum Bilanzstichtag ist das langfristig gebundene Vermögen durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt.

4.3.2 Ertragslage

40. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden das Betriebsergebnis sowie das Zinsergebnis gezeigt und die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend aufbereitet.

	2023		**2022**		**Ergebnis-veränderung**	
	TEUR	**%**	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**
Umsatzerlöse	6.660	97,9	6.638	97,8	22	0,3
Sonstige betriebliche Erträge	141	2,1	146	2,2	-5	-3,4
Betriebliche Erträge	6.801	100,0	6.784	100,0	17	0,3
Materialaufwand	2.463	36,2	2.341	34,5	-122	-5,2
Personalaufwand	1.885	27,7	2.045	30,1	160	7,8
Abschreibungen	488	7,2	411	6,1	-77	-18,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.708	25,1	1.844	27,2	136	7,4
Sonstige Steuern	30	0,4	30	0,4	0	0,0
Betriebliche Aufwendungen	6.574	96,6	6.671	98,3	97	1,5
Betriebsergebnis	**227**	**3,4**	**113**	**1,7**	**114**	**>100,0**
Zinsergebnis	-72	-1,1	2	0,0	-74	>100,0
Steuern vom Enkommen und Ertrag	-53	-0,8	-45	-0,7	-8	17,8
Jahresüberschuss	**102**	**1,5**	**70**	**1,0**	**32**	**45,7**

41. Bei um TEUR 17 höheren betrieblichen Erträgen verbesserte sich das Betriebsergebnis um TEUR 114, da die betrieblichen Aufwendungen sich um TEUR 97 verminderten.

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Entsorgung	1.506	1.605	-99
Containerdienst	1.295	1.353	-58
Duales System	1.072	844	228
Mieten und Pachten	550	530	20
Transporterlöse	504	555	-51
Bauschuttsortieranlage	439	363	76
Kraftstoffe	411	420	-9
Behältermiete	181	168	13
Papierverwertung	136	258	-122
Kompost	119	127	-8
Sonderabfall	100	114	-14
Schrotterlöse	75	85	-10
Sonstige	279	221	58
Gewährte Skonti	-7	-5	-2
	6.660	**6.638**	**22**

Die Umsatzerlöse aus der Entsorgung und dem Containerdienst verminderten sich insbesondere durch Mengenminderungen. Die Erlöse aus dem Dualen System (Leichtverpackungen) sind aufgrund der mit der Neuausschreibung erzielten besseren Preise deutlich angestiegen. Aufgrund geringerer Altpapierpreise reduzierten sich die Erlöse in der Papierverwertung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	64	93	-29
Versicherungsentschädigungen	37	14	23
Sachbezüge	26	28	-2
Periodenfremde Erträge	13	0	13
Auflösung von Rückstellungen	0	7	-7
Übrige	1	4	-3
	141	**146**	**-5**

Die geringeren Kosten für die Baustoffentsorgung und die Gutschriften bei Schrott- bzw. Papieranlieferung spiegeln die geringeren Preise wider. Dem entgegengesetzt erhöhten sich auch preisbedingt die Kosten für die Gelben Säcke und die Entsorgungskosten für die thermische Verwertung.

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
- Kraftstoffe	396	402	-6
- Baustoffe	117	191	-74
- Gutschriften Schrott- bzw. Papieranlieferung	55	114	-59
- Kompost- und Gelbe Säcke	180	79	101
- Rindenmulch	22	16	6
- übrige Roh,-Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0
	770	802	-32
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
- Entsorgung besonderer Stoffe			
(thermische Verwertung)	1.493	1.382	111
- Sammlung Wertstoffe und übrige Leistungen	200	157	43
	1.693	1.539	154
	2.463	**2.341**	**122**

Die Verminderung des Personalaufwandes resultiert aus unbesetzten Stellen und daraus, dass Zuführungen für die Pensionsverpflichtungen aus bereits angesparten Versicherungen vorgenommen wurden, während im Vorjahr aufgrund einer Änderung der Regelungen zur Bilanzierung eine außergewöhnliche Zuführung erfolgte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigen folgende Entwicklung:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Fahrzeugkosten	872	1.083	-211
Raumkosten (einschließlich Bewachung)	139	91	48
Werbe- und Reisekosten	138	164	-26
Übrige betriebliche Aufwendungen	126	127	-1
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	120	120	0
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	108	93	15
Reparatur und Instandhaltung	100	87	13
Mietleasing	60	45	15
Wertberichtigungen und Forderungsverluste	37	6	31
Spenden	7	5	2
Buchverluste aus Anlagenabgängen	1	23	-22
	1.708	**1.844**	**-136**

Geringere Dieselpreise führten zu verminderten Fahrzeugkosten. Die höheren Raumkosten beinhalten erhöhte Instandhaltungsaufwendungen, denen Versicherungserträge gegenüberstehen.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von TEUR 102 (Vorjahr TEUR 70).

4.3.3 Finanzlage

42. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss. Sie wurde aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V. abgeleitet.

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	102	70
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	488	411
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-84	-70
Zunahme (Vorjahr Abnahme) der Rückstellungen	25	-117
Zunahme (Vorjahr Abnahme) der Vorräte, der Forderungen und der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-281	102
Abnahme (Vorjahr Zunahme) der Verbindlichkeiten und der übrigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	61	265
Zinsaufwendungen für Darlehen	48	13
Ertragsteueraufwand	53	45
Ertragsteuerzahlungen	-97	-79
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**315**	**640**
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	153	100
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.061	-788
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-908**	**-688**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	823	521
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-311	-306
Gezahlte Zinsen	-48	-13
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**464**	**202**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	**-129**	**154**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	349	195
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**220**	**349**
davon Flüssige Mittel	220	460
davon Kontokorrentinanspruchnahmen	0	-111

43. Die Finanzlage hat sich, gemessen an der Entwicklung des Finanzmittelbestandes, im Vergleich zum Vorjahr wieder verschlechtert. Dies liegt bei einem verbesserten Jahresüberschuss an der deutlich höheren Mittelbindung im Nettoumlaufvermögen.

Die Investitionsauszahlungen (TEUR 1.061) wurden in Höhe von TEUR 823 durch Darlehen finanziert, die wiederum in erheblichem Umfang getilgt wurden.

Im Ergebnis ergab sich eine Verminderung des Finanzmittelbestandes.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtszeitraum und bis zur Beendigung meiner Prüfung jederzeit gegeben.

5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

44. Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

45. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind.

46. Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in der Anlage IV dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

47. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich mit Datum vom 31. Mai 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Wolfener Recycling GmbH, Bitterfeld-Wolfen

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Wolfener Recycling GmbH, Bitterfeld-Wolfen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Wolfener Recycling GmbH, Bitterfeld-Wolfen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrages und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführer sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die Geschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen

aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Geschäftsführer dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die Geschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrages entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die Geschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrages zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrages entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den Geschäftsführern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Geschäftsführern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den Geschäftsführern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den Geschäftsführern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den Geschäftsführern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

48. Ich erstatte den vorstehenden Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

49. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Markkleeberg, den 31. Mai 2024

MARK-REV GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Lagebericht zum 31. Dezember 2023	1
Anlage II	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	1
	Bilanz zum 31. Dezember 2023	2
	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	5
	Anhang zum 31. Dezember 2023	7
	Anlage zum Anhang Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens	
Anlage III	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	1
Anlage IV	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Lagebericht zum 31. Dezember 2023

WOLFENER RECYCLING GmbH

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 22. November 1990 gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 31. August 2000 und zuletzt am 09. März 2015 geändert. Zweck der Gesellschaft sind abfallwirtschaftliche Leistungen jedweder Art, die im Rahmen der Entsorgung oder/und Recyclingwirtschaft anfallen, die Verpachtung von Grundstücken sowie die Vermietung von Immobilien. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an Unternehmen gleicher Art zu beteiligen und Zweig-niederlassungen zu errichten. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bitterfeld-Wolfen und ist beim Amtsgericht Stendal im Handelsregister, Abteilung B unter Nr. 10493 eingetragen.
Das Unternehmen hat nur eine Gesellschafterin, die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH.

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2023

- Herr Hartmut Eckelmann, Bitterfeld-Wolfen
- Frau Petra Pletschke, Bitterfeld-Wolfen (ab 1. Oktober 2023)

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag besteht im Unternehmen ein Aufsichtsrat.
Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31. Dezember 2023 an:

- Herr RA Veit Wolpert (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Ronald Mormann (Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)
- Herr Landrat Andy Grabner (Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld)
- Herr Mirko Claus (Unternehmer, Mitglied des Kreistages Anhalt-Bitterfeld)
- Frau Bettina Kutz (Rentnerin)

Das Hauptgeschäftsfeld des Unternehmens ist die Entsorgung von gewerblichen Abfällen. Dafür wird ein Containerdienst mit großer regionaler Bedeutung betrieben. Weitere Dienstleistungen sind Recycling, Sonderabfallentsorgung, Abfallberatung, Wertstoffsortierung, Verkauf von Recyclingmaterialien, LKW-Verwiegungen und überregionale Transportleistungen.
Einen bedeutenden Teil der Umsätze erbringt das Unternehmen für die Muttergesellschaft.

Die Gesellschaft ist weiterhin seit 1992 der durch die Dualen Systeme beauftragte Sammler für Leichtverpackungen im gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld (bis 2007 nur LK Bitterfeld).
Die Ausschreibungen konnten lückenlos gewonnen werden.

Für Teile des Altkreises Köthen wurde die PreZero GmbH in Oppin als Subunternehmer mit dieser Sammlung beauftragt. Gleiches gilt für die aktuelle Ausschreibungsperiode 2023 bis 2025. Die Unterschiede in den regionalen Entsorgungssystemen (AK Zerbst-nur gelbe Tonne, AK Köthen-vorwiegend gelber Sack, AK Bitterfeld-Mischsystem) wurden beibehalten, weil der Kreistag die von der Landkreisverwaltung vorgeschlagene Einführung eines Mischsystems bei gleichzeitiger Verlängerung des Entsorgungsturnusses von 2 auf 3 Wochen abgelehnt hat.

Bei der neuesten Ausschreibung ist es gelungen, eine beachtliche Preissteigerung von ca. 843 TEUR p.a. bis 2022 auf ca. 1.072 TEUR p.a. ab 2023 zu erreichen.

Im Geschäftsjahr 2023 bestand, wie bisher ein Sondervertrag mit günstigen Konditionen für die Abfallverwertung im Müllheizkraftwerk Rothensee Magdeburg.

Die Entsorgung im Restmüllheizwerk der PD Energy Bitterfeld-Wolfen sowie in der TREA Leuna wurden ebenfalls beibehalten.

Die firmeneigene Umladestation in Bitterfeld, Niemegker Straße wird zunehmend für die Entladung unserer Containerfahrzeuge mit Gewerbeabfall, Baumischabfall und Sperrmüll genutzt.

Weiterhin erfolgt zunehmend die Abfallannahme von Dritten.

Wenn es logistisch günstiger ist, werden ebenfalls Abfälle bei der Umladestation der ABIKW GmbH angeliefert.
Weitere Entsorgungswege bestanden im Geschäftsjahr zur Heisterner Tiefbau GmbH Sandersdorf, zur Papenburg Gruppe und zu diversen Schrottverwertern.

Die Geschäftsbeziehungen zur Fa. Kremer GmbH, Köthen, wurden hinsichtlich der Anlieferung von Sperrmüll und Altholz wie auch für die Entsorgung von Sortierresten weiter stabilisiert.

Die Abfälle aus Haushalten aus dem Altkreis Köthen, welche von der PreZero Köthen GmbH im Auftrag der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH eingesammelt und umgeladen werden, wurden auch im Jahr 2023 im Auftrag der ABIKW GmbH (im Rahmen des bestehenden Kooperationsvertrages) von Köthen, Scherbelberg, nach Magdeburg ins mhkw Rothensee transportiert.

Im Jahr waren in der Gesellschaft - ohne Geschäftsführer - durchschnittlich 51 Personen (Vorjahr 51; ohne Geschäftsführung) durch Arbeitsvertrag gebunden, hierin zählen 5 weibliche und 42 männliche Arbeitnehmer. In den Beschäftigten sind 8 Auszubildende und 3 Aushilfen enthalten.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die erfolgte Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb vom 10. bis 11. Oktober 2023 wurde abermals erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen dieser Zertifizierung wird u. a. die Einhaltung der geltenden rechtlichen Regelungen im Umweltschutz geprüft. Sie hat eine Gültigkeit bis zum 29. April 2025.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	3	-1	-33,3
II. Sachanlagen	3.027	2.768	259	9,4
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	57	41	16	39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.139	835	304	36,4
III. Flüssige Mittel	220	460	-240	-52,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	65	60	5	8,3
	4.510	**4.167**	**343**	**8,2**

PASSIVA

	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	52	52	0	0
II. Gewinnvortrag	2.308	2.239	69	3,1
III. Jahresüberschuss	102	70	32	45,7
Eigenkapital gesamt	**2.462**	**2.361**	**101**	**4,3**
B. Rückstellungen	**189**	**164**	**25**	**15,2**
C. Verbindlichkeiten	**1.859**	**1.642**	**217**	**13,2**
	4.510	**4.167**	**343**	**8,2**

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 343 von TEUR 4.167 auf TEUR 4.510. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung des Anlagevermögens um TEUR 258 und der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, während die liquiden Mittel sich um TEUR 240 verringerten.

Die Erhöhung des Gewinnvortrages um TEUR 69 auf TEUR 2.308 (Vorjahr TEUR 2.239) resultiert aus dem Vorjahresergebnis ohne Gewinnausschüttung an den Gesellschafter.

Insgesamt erhöhten sich die Verbindlichkeiten um TEUR 217 auf TEUR 1.859 (Vorjahr TEUR 1.642).

Die Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 816 wurden aus dem laufenden Cashflow und mit der Neuaufnahme von zinsgünstigen Krediten getätigt.

Die Finanzlage war im Jahr 2023 entspannt. Alle finanziellen Verpflichtungen konnten fristgemäß erfüllt werden. Dies war insbesondere durch die Erweiterung der Subunternehmertätigkeit für das Mutterunternehmen zur Entsorgung von Großkunden im gewerblichen Bereich der angewandten Abfallsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und Gewinnung neuer Kunden im Industriebereich möglich.

Ertragslage

	2023		2022		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. Umsatzerlöse	6.660	100	6.638	100	22	0,3
2. Gesamtleistung	**6.660**	**100**	**6.638**	**100**	**22**	**0,3**
3. Sonstige betriebliche Erträge	141	2,1	146	2,2	-5	-3,4
4. Materialaufwand	2.463	37	2.341	35,2	122	5,2
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	770	11,6	802	12,1	-32	-4
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.693	25,4	1.539	23,1	154	10
5. Rohergebnis	**4.338**	**65,1**	**4.443**	**67**	**-105**	**-2,4**
6. Personalaufwand	1.884	28,3	2.045	30,8	-161	-7,9
7. Abschreibungen	488	7,3	411	6,2	77	18,7
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.708	25,6	1.844	27,8	-136	-7,4
- Raumkosten	139	2,1	91	1,4	48	52,7
- Versicherungen, Beiträge	130	2	121	1,8	9	7,4
- Reparaturen, Instandhaltungen	100	1,5	87	1,3	13	14,9
- Fahrzeugkosten	872	13,1	1.083	16,3	-211	-19,5
- Werbe-, Reisekosten	137	2,1	164	2,5	-27	-16,5
- verschiedene betriebliche Kosten	287	4,3	263	4	24	9,1
- Sonstige	43	0,5	35	0,5	8	22,9
9. Sonstige Zinsen, ähnliche Erträge	1	0	15	0,2	-14	-93,3
10. Zinsen, ähnliche Aufwendungen	74	1,1	13	0,2	61	469,2
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	53	0,8	45	0,6	8	17,8
12. Sonstige Steuern	30	0,5	30	0,5	0	0
13. Jahresergebnis	**102**	**1,5**	**70**	**1,1**	**32**	**45,7**

Aufteilung Umsatzerlöse

	2023 TEUR	2022 TEUR	Abweichung TEUR
Entsorgung	1.506	1.605	-99
Containerdienst	1.295	1.353	-58
Papierverwertung	136	258	-122
Sonderabfall	100	114	-14
Kompost	119	127	-8
Transporterlöse	504	555	-51
Duales System	1.072	844	228
Bauschuttsortieranlage	439	363	76
Behältermiete	181	168	13
Kraftstoffe	411	420	-9
Schrotterlöse	75	85	-10
Mieten und Pachten	550	530	20
Sonstige	279	221	58
Gewährte Skonti	-7	-5	-2
	6.660	6.638	22

Wier im Vorjahr wird ein nennenswerter Teil der Umsätze mit dem Mutterunternehmen erzielt.

	2023	2022	Abweichung
Umsätze ABI-KW in TEUR	2.552	2.454	98
Gesamtumsatz in TEUR	6.660	6.638	22
Anteil	38%	37%	

Die Umsätze waren insgesamt in gleicher Höhe wie im Vorjahr. Ein nennenswerter Anstieg konnte im Bereich der Bauschuttsortierung und mit dem Dualen System erzielt werden, während Erlöse aus Papierverwertung (preisbedingt) und Entsorgung (mengenbedingt bei Preisanstieg) deutlich zurückgingen.

Wie in den Vorjahren wird der überwiegende Teil der Umsätze (54 %) mit der ABIKW GmbH, dem Dualen Systemen und Großkunden erwirtschaftet.

Gesamt: TEUR 6.638
davon: TEUR 2.552 ABIKW GmbH = 38 %
TEUR 1.072 DSD = 16 % **≙ 54 %**
TEUR 745 Großkunden = 11 %

Hervorzuheben sind dabei folgende Großkunden:	TEUR
1. Thurländer Salate und Feinkost GmbH	144
2. Bayer Bitterfeld GmbH	139
3. Stadt Bitterfeld-Wolfen	113
4. Kremer GmbH	101
5. PreZero Logistik GmbH	78
6. Mibe GmbH	68
7. Gemeinschaftsklärwerk GmbH	58
8. Meyer Burger (Industries) GmbH	44

Der Vertrag zur Erfassung der Leichtverpackungen konnte in der Ausschreibung im Juli/August 2022 für den Zeitraum 2023 bis 2025 wieder gewonnen werden. Dabei wurde eine erhebliche Preissteigerung von TEUR 843 auf TEUR 1.072 (+27,2 %) erzielt.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern erhöhte sich von TEUR 115 (Vorjahr) auf TEUR 155.

Im Berichtsjahr sind die Fahrzeugkosten und hier insbesondere die Kraftstoffkosten wieder zurückgegangen. Allerdings gab es in anderen Bereichen Kostenerhöhungen in vielen Positionen. Hier sind insbesondere die Entsorgungskosten hervorzuheben (Anstieg in den bezogenen Leistungen). Der Rückgang der Personalaufwendungen betrifft neben dem geringfügigen Rückgang der Mitarbeiterzahl einen geringeren Aufwand aus Altersversorgungsansprüchen, da im Berichtsjahr die restliche Ansparung zum Teil durch eine bereits fällige Versicherung geleistet wurde.

4. Chancen- und Risikobericht

Das Unternehmen ist im Altkreis Bitterfeld noch immer der größte Containerdienstleister.
Mit einem breit aufgestellten Angebot an Transportleistungen für feste Abfälle aller Art mit allen üblichen Absetz- und Abrollcontainergrößen ist die Wolfener Recycling GmbH bereit, alle Anforderungen an einen modernen Abfallentsorgungsbetrieb zu erfüllen.

Die veränderte Lage auf dem Arbeitsmarkt vom Angebots- zum Nachfragemarkt wurde in der Arbeitsweise der Geschäftsführung im Jahr 2023 weitestmöglich berücksichtigt. Die Sicherstellung eines stabilen Mitarbeiterstammes ist mittlerweile, wie auch bei anderen Unternehmen, ein Risiko, wenngleich die Geschäftsführung hier im Berichtsjahr erfolgreich durch Neueinstellungen und die Ausbildung von neuen Mitarbeitern gegensteuern konnte.

Als Wettbewerber treten vor allem Niederlassungen von Entsorgungskonzernen (Remondis, ALBA, PreZero) und Kleinstcontainerdienste in Erscheinung. Dabei erfolgt die Kundenakquise insbesondere durch erstere bei Großkunden und durch letztere im Privatbereich.

5. Prognosebericht

Die Weiterentwicklung der Wolfener Recycling GmbH wird vor allem als Subunternehmen der ABIKW GmbH und als Abfallentsorger für Großkunden gesehen.

Die Gesellschaft plant mit etwa konstanten Umsatzerlösen und einem steigenden Ergebnis.

Bitterfeld-Wolfen, 29. März 2024

Hartmut Eckelmann
Geschäftsführer

Petra Pletschke
Geschäftsführerin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

B I L A N Z

Wolfener Recycling GmbH
06766 Bitterfeld-Wolfen

zum
31. Dezember 2023

AKTIVA

		Geschäftsjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	entgeltlich erworbene Software	2.227,55		3.560,55
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	2,00		2,00
			2.229,55	3.562,55
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	907.564,95		927.868,95
2.	technische Anlagen und Maschinen	9.727,59		17.497,59
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.109.964,61		1.822.253,61
			3.027.257,15	2.767.620,15
			3.029.486,70	2.771.182,70
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.829,84		9.834,35
2.	fertige Erzeugnisse und Waren	46.051,20		31.531,50
			56.881,04	41.365,85
II.	Forderungen und sonstigeVermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	996.982,41		715.773,44
2.	sonstige Vermögensgegenstände	103.158,54		85.827,10
			1.100.140,95	801.600,54
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		219.878,23	460.235,76
			1.376.900,22	1.303.202,15
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		64.954,75	60.201,42
D.	**aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**		38.398,85	32.878,28
			4.509.740,52	4.167.464,55

PASSIVA

		Geschäftsjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital		52.000,00	52.000,00
II.	Gewinnvortrag		2.308.433,99	2.238.825,61
III.	Jahresüberschuss		101.885,14	69.608,38
			2.462.319,13	2.360.433,99
B.	**Rückstellungen**			
1.	Steuerrückstellungen	14.966,08		14.220,43
2.	sonstige Rückstellungen	173.600,00		150.200,00
			188.566,08	164.420,43
C.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.451.275,56		1.049.932,17
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304.912,77		568.613,04
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	102.666,98		24.064,92
-	davon aus Steuern EUR 14.974,66 (Vj: EUR 16.089,15)			
-	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 529,66 (Vj: EUR 305,86)			
			1.858.855,31	1.642.610,13
			4.509.740,52	4.167.464,55

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Wolfener Recycling GmbH

		Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	**Umsatzerlöse**		6.660.399,37	6.638.469,46
2.	**sonstige betriebliche Erträge**		140.776,81	146.396,18
3.	**Materialaufwand**			
a)	**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**	770.132,52		801.771,39
b)	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**	1.692.504,09		1.539.307,16
			2.462.636,61	2.341.078,55
4.	**Personalaufwand**			
a)	**Löhne und Gehälter**	1.543.065,71		1.540.413,38
b)	**soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung**	341.473,12		504.936,51
			1.884.538,83	2.045.349,89
5.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**		487.985,58	410.903,76
6.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**		1.708.236,99	1.843.870,03
7.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		1.165,89	15.120,63
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		73.648,34	13.140,05
9.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**		53.232,50	45.490,50
10.	**Ergebnis nach Steuern**		132.063,22	100.153,49
11.	**sonstige Steuern**		30.178,08	30.545,11
12.	**Jahresüberschuss**		101.885,14	69.608,38

Anhang

zum

31. Dezember 2023

Allgemeine Erläuterungen

Die Wolfener Recycling GmbH hat ihren Sitz in Bitterfeld-Wolfen und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Register Nr. HRB 10493.

Die Gesellschaft gehört nach Bilanzsumme, Umsatzerlösen und Mitarbeiterzahl zu den kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft gemäß Abschnitt 14 hat die Gesellschaft den Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind überwiegend im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Mitzugehörigkeitsvermerke

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Die Mitzugehörigkeitsvermerke betreffen folgende Posten und Sachverhalte:

Die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH ist als Gesellschafterin auch verbundenes Unternehmen der Gesellschaft. Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen in voller Höhe verbundene Unternehmen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen verbundene Unternehmen. Die Gesellschafterin stellt als Mutterunternehmen aufgrund der größenabhängigen Befreiung keinen Konzernabschluss auf.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Vornahme steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wie folgt vorgenommen.

Bei Gebäuden, technischen Anlagen, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde auf den Forderungsbestand eine Wertberichtigung mit gestaffelten pauschalen Prozentsätzen entsprechend der Altersstruktur gebildet.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) der Gesellschafterin wurden im Jahresabschluss verrechnet abgebildet.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Ausgaben vor dem Stichtag gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert bilanziert.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Diese wurden mit dem Wert der hinterlegten Vermögensgegenstände verrechnet und der Überhang als aktiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagespiegel.

Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwert

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wurde aktiviert. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer werden 15 Jahre festgelegt.

Die Gründe für eine betriebliche Nutzung von mehr als 5 Jahren sind:

Die Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes erfolgt gem. Art. 66 Abs. 3 Satz 2 EGHGB unverändert unter Anwendung des § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB a.F. i.V.m. § 7 Abs. 1 Satz 3 EStG (Altfall).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit TEuro 369 (Vorjahr TEuro 242) die Gesellschafterin (verbundenes Unternehmen).

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden in Höhe von TEuro 21 Beträge für Vermögensgegenstände ausgewiesen, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Aktiven Rechnungsangrenzungsposten werden Ausgaben erfasst, die Aufwendungen für das Folgejahr betreffen.

Latente Steuern

Die Gesellschaft weist einen Überhang aktiver Unterschiedsbeträge aus, für den keine latenten Steuern angesetzt werden.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 52.000,00.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

Rückstellung für Personalkosten TEuro 125,7, Rückstellung für Abschluss und Prüfung TEuro 32,0.

Pensionsrückstellungen

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsrückstellung wurde die "projected unit credit method" (puc) angewendet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	1,82 %
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	0,00 %
zugrunde gelegte Sterbetafel	Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck

Die Erfüllungsbeträge der Pensionsverpflichtungen wurden mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 10 Jahre errechnet. Der Unterschiedsbetrag zu den Erfüllungsbeträgen errechnet mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre beträgt insgesamt TEuro 4. In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre nach § 268 (8) HGB.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Für die Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten wurden folgende Werte ermittelt:

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden	**Euro**
Erfüllungsbetrag der Schulden	1.421.219,56
Zeitwert der Vermögenswerte	1.459.618,41
Verrechnung in Höhe von	1.421.219,56
Ausgewiesene Pensionsrückstellung	0,00
Ausgewiesener Vermögenswert Rückdeckungsversicherung	38.398,85

Zur Bestimmung des Zeitwertes mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Die Zahlung der Beiträge zur Rückdeckungsversicherung erfolgte wie vereinbart.

Zinserträge und -aufwendungen werden pflichtgemäß verrechnet dargestellt:

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen	**Euro**
Zinserträge	37.260,98
Zinsaufwendungen	59.391,80
Verrechnung in Höhe von	37.260,98

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2023

Wolfener Recycling GmbH
06766 Bitterfeld-Wolfen

Kontennachweis

F30_S200/13	Geschäftsjahr Gesamtbetrag EUR	Geschäftsjahr mit einer Restlaufzeit <= 1 Jahr EUR	Geschäftsjahr mit einer Restlaufzeit 1-5 Jahre EUR	Geschäftsjahr mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre EUR	Vorjahr Gesamtbetrag EUR	Vorjahr mit einer Restlaufzeit <= 1 Jahr EUR	Vorjahr mit einer Restlaufzeit 1-5 Jahre EUR	Vorjahr mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber								
Kreditinstituten	**1.451.275,56**	**429.494,78**	**1.021.780,78**	**0,00**	**1.049.932,17**	**249.529,43**	**800.402,74**	**0,00**
Verbindlichkeiten aus								
Lieferungen und Leistungen	**304.912,77**	**304.912,77**	**0,00**	**0,00**	**568.613,04**	**568.613,04**	**0,00**	**0,00**
sonstige Verbindlichkeiten	**102.666,98**	**102.666,98**	**0,00**	**0,00**	**24.064,92**	**24.064,92**	**0,00**	**0,00**
(davon gegen Gesellschafter)	52.914,06	52.914,06						
Summe	**1.858.855,31**	**837.074,53**	**1.021.780,78**	**0,00**	**1.642.610,13**	**842.207,39**	**800.402,74**	**0,00**

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt TEuro 1.451,3.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden: Pfandrechte an unbeweglichen und beweglichen Sachen.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit größer 5 Jahre	Sicherung	
	Betrag TEuro	Betrag TEuro	Vermerk
gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.451,3	1+2
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,0	2
Summe	0,00	1.451,3	

Die Nummern der Sicherungsvermerke bedeuten:

1 = Pfandrecht an unbeweglichen Sachen
2 = Pfandrecht an beweglichen Sachen

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEuro 72,7 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

Die Verpflichtungen aus bereits im Jahr 2023 vorgenommenen Investitionsbestellungen (Investitionsobligo) belaufen sich auf TEuro 519.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Tätigkeitsbereich	Umsatz TEuro
Entsorgung	1.506
Containerdienst	1.295
Papierverwertung	136
Sonderabfall	100
Kompost	119
Transporterlöse	504
Duales System	1.072
Bauschuttsortieranlage	439
Behältermiete	181
Kraftstoffe	411
Schrotterlöse	75
Mieten und Pachten	550
Sonstige	279
Gewährte Skonti	-7
Summe	6.660

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt Euro 101.885,14. Über die Verwendung entscheidet die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung schlägt den Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung vor.

Sonstige Pflichtangaben

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Der Geschäftsführung gehörten an:

Herr Hartmut Eckelmann	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführer
Frau Petra Pletschke (ab 01.10.2023)	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführerin

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

	ausgeübter Beruf
Herr Veit Wolpert (Vorsitzender)	Rechtsanwalt, Kreistag Anhalt-Bitterfeld
Herr Ronald Mormann	Versicherungsmakler
Herr Andy Grabner	Landrat des LK Anhalt-Bitterfeld
Herr Mirko Claus	Unternehmer, Kreistag Anhalt-Bitterfeld
Frau Bettina Kutz	im Ruhestand

Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführer wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Aufsichtsratstätigkeiten wurden mit Euro 5.700,00 vergütet.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	41
Angestellte	10
leitende Angestellte	1
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	48
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	3
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit (einschließlich 8 Auszubildender und ohne Geschäftsführer)	51

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEuro 12 und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Keine.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Bitterfeld-Wolfen, den 29. März 2024

.....

.....

Hartmut Eckelmann
Geschäftsführer

.....

Petra Pletschke
Geschäftsführerin

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	01.01.2023	**Zugänge**	**Abgänge**	**31.12.2023**
	€	**€**	**€**	**€**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software	30.156.81	0,00	0,00	30.156.81
2. Geschäfts- oder Firmenwert	11.200,00	0,00	0,00	11.200,00
	41.356,81	0,00	0,00	41.356,81
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.116.945,92	0,00	0,00	5.116.945,92
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.578.331,70	0,00	0,00	2.578.331,70
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.480.025,77	816.157,31	764.395,94	7.531.787,14
	15.175.303,39	816.157,31	764.395,94	15.227.064,76
	15.216.660,20	**816.157,31**	**764.395,94**	**15.268.421,57**

Abschreibungen				Buchwerte zum	
01.01.2023	**Zugänge**	**Abgänge**	**31.12.2023**	**31.12.2023**	**31.12.2022**
€	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**
26.596,26	1.333,00	0,00	27.929,26	2.227,55	3.560,55
11.198,00	0,00	0,00	11.198,00	2,00	2,00
37.794,26	1.333,00	0,00	39.127,26	2.229,55	3.562,55
4.189.076,97	20.304,00	0,00	4.209.380,97	907.564,95	927.868,95
2.560.834,11	7.770,00	0,00	2.568.604,11	9.727,59	17.497,59
5.657.772,16	458.578,58	694.528,21	5.421.822,53	2.109.964,61	1.822.253,61
12.407.683,24	486.652,58	694.528,21	12.238.934,87	3.027.257,15	2.767.620,15
12.445.477,50	**487.985,58**	**694.528,21**	**12.278.062,13**	**3.029.486,70**	**2.771.182,70**

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Firma	Wolfener Recycling GmbH, Bitterfeld-Wolfen
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Hugo-Preuß-Straße 1 06766 Bitterfeld-Wolfen
Handelsregister	Amtsgericht Stendal, HRB 10493
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 9. März 2015.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung sämtlicher im Rahmen der Entsorgung und/oder Recyclingwirtschaft anfallender abfallwirtschaftlicher Leistungen. Zu diesen Leistungen gehören insbesondere: • Be- und Verarbeitung, Verwertung sowie Vermarktung der im Rahmen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft anfallenden Wertstoffe, Rohstoffe, Sonderabfälle, Abfälle sowie sonstigen Stoffe – jeweils in bearbeitetem oder unbearbeitetem Zustand – einschließlich des Erwerbs der in diesem Zusammenhang erforderlichen Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Systeme und anderen Einrichtungen; • alle mit den vorstehend bezeichneten Aktivitäten verbundenen Tätigkeiten; • Lagerung sowie sonstige Beseitigung innerhalb wie außerhalb des Gebietes des Landes Sachsen-Anhalt erfasster, nicht zur Verwertung geeigneter oder bestimmter Sonderabfälle; • Planung, Konzeptionierung sowie schlüsselfertige Errichtung von Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Systemen und anderen Einrichtungen im Rahmen der Entsorgungs- und/oder Recyclingwirtschaft, insbesondere durch Beratung in abfallwirtschaftlichen Problemstellungen sowie Analysen, Gutachten und Stellungnahmen zu abfallwirtschaftlichen Problemstellungen; • Entwicklung, Konzeptionierung, Errichtung sowie Vertrieb von Logistiksystemen, Vertrieb und/oder Überlassung von Behältnissen aller Art an Dritte; • Erbringung von Transport- und Fuhrparkleistungen, • Erwerb sowie Übernahme von Wertstoffen, Rohstoffen, Sonderabfällen, Abfällen sowie von sonstigen Stoffen; • Entwicklung, Konzeptionierung, Einrichtung, Betrieb sowie Unterhaltung von Alarmbereitschaften für alle abfallwirtschaftlich relevanten Unfälle, Katastrophen und sonstigen Sondersituationen; • Durchführung entsprechender Noteinsätze.

	Die Leistungen erfolgen jeweils durch die Gesellschaft selbst und/oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, sich in Zukunft beteiligen wird oder deren die Gesellschaft sich zur Erbringung der entsprechenden Leistungen bedient. Weiterhin: • Verpachtung von Grundstücken sowie Vermietung von Immobilien; • Beteiligung an Unternehmen gleicher Art; • Errichtung von Zweigniederlassungen.
Stammkapital und Gesellschafter	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 52.000,00. Alleinige Gesellschafterin ist die ABI-KW (100%).
Organe	Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Geschäftsführer sind im Anhang der Gesellschaft (siehe unter Anlage II) namentlich aufgeführt.
Geschäftsführer	Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer berufen, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer berufen, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Im Berichtsjahr war zum Geschäftsführer bestellt: - Herr Dipl. jur. Hartmut Eckelmann, Bitterfeld-Wolfen (einzelvertretungsberechtigt) - Frau Dipl. Kff. Petra Pletschke, Bitterfeld-Wolfen (ab 1. Oktober 2023)
Vorjahresabschluss	Durch Gesellschafterbeschluss vom 10. August 2023 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 festgestellt. Der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
Offenlegung	Die Offenlegung im Bundesanzeiger erfolgte am 10. April 2024.
Wichtige Verträge	• Rahmenvertrag zur gegenseitigen Leistungserbringung mit der ABI-KW. • Darlehensverträge mit verschiedenen Banken.
Steuerliche Grundlagen	Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig. Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 116/105/41080 beim Finanzamt Bitterfeld-Wolfen geführt. Umsatzsteuerlich besteht eine Organschaft mit der ABI-KW. Die steuerlichen Verhältnisse sind für den Zeitraum bis 2019 abschließend durch die steuerliche Außenprüfung geprüft.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Inhaltsverzeichnis

Fragenkreis 1	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	3
Fragenkreis 2	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	4
Fragenkreis 3	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	5
Fragenkreis 4	Risikofrüherkennungssystem	6
Fragenkreis 5	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	7
Fragenkreis 6	Interne Revision	7
Fragenkreis 7	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	8
Fragenkreis 8	Durchführung von Investitionen	8
Fragenkreis 9	Vergaberegelungen	9
Fragenkreis 10	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	9
Fragenkreis 11	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	10
Fragenkreis 12	Finanzierung	11
Fragenkreis 13	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	11
Fragenkreis 14	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	11
Fragenkreis 15	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	12
Fragenkreis 16	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	12

Fragenkreis 1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind entsprechend des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

In § 8 des Gesellschaftsvertrages ist ein Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte enthalten. Für diese ist teilweise der Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der ABI-KW festgelegt.

Die Zusammensetzung, Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung des Aufsichtsrates sind in den §§ 10 bis 12 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Für den Aufsichtsrat besteht eine Geschäftsordnung (1. Juli 2010).

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsführer sind in § 7 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Solange nur ein Geschäftsführer bestellt ist, vertritt er die Gesellschaft allein. Seit dem 1. Oktober 2023 sind zwei Geschäftsführer bestellt. Herr Eckelmann vertritt die Gesellschaft entsprechend seiner Bestellung weiterhin allein.

Eine Geschäftsordnung oder ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung liegt nicht vor.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr wurden vier Aufsichtsratssitzungen durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Daneben wurden zwei Gesellschafterversammlung abgehalten.

Zu diesen lagen mir Niederschriften vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer sind nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang des Jahresabschlusses werden mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben zur Höhe und zu Bestandteilen der Vergütung der Geschäftsführung gemacht.

Erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden für die Organmitglieder auskunftsgemäß nicht vereinbart.

Die Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft erhielten im Berichtsjahr keine Vergütung. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist im Anhang angegeben. Eine Individualisierung der Angabe ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Fragenkreis 2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft verfügt über einen Organisationsplan (Organigramm), aus dem Organisationsaufbau, Verantwortungs- und Arbeitsbereiche sowie Zuständigkeiten ersichtlich sind. Das Organigramm wird regelmäßig aktualisiert.

Nach meinen Feststellungen entsprechen die Unterlagen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Ich habe keine diesbezüglichen Verstöße festgestellt.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Durch den Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte im Gesellschaftsvertrag ist für die Gesellschaft für wichtige Geschäfte das 4-Augenprinzip vorgeschrieben.

Der Geschäftsführer, Herr Eckelmann, ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Mit der Festlegung von verbindlichen Verfahrensanweisungen, insbesondere Unterschriftsrichtlinien sowie Regelungen zum 4-Augenprinzip, sind daneben Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen.

Die Gesellschaft hat für den Zahlungsverkehr ein organisatorisches 4-Augenprinzip.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus Organisations- und Arbeitsanweisungen.

Daneben sind durch Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftige Geschäfte und durch die Unterschriftsordnung die innerbetriebliche Zuständigkeit für die Zustimmung zu Geschäften geregelt.

Die WR ist ein zertifiziertes Entsorgungsunternehmen.

Die Richtlinien sind geeignet, die Entscheidungsprozesse zu regeln.

Ich habe im Rahmen meiner Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien verfahren worden ist.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden in Papierform im Büro der Geschäftsführung bzw. in den Fachbereichen aufbewahrt.

Eine ordnungsgemäße Dokumentation der für die Gesellschaft abgeschlossenen Verträge ist - aufgrund der Größe der Gesellschaft - damit gewährleistet.

Fragenkreis 3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt jeweils für das Folgejahr einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan, Investitionsplan, Finanzplan und weiteren Angaben. Zudem wird eine mittelfristige Planung für weitere drei Jahre erstellt.

Der Plan wird jährlich fortgeschrieben.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde vom Aufsichtsrat am 12. Dezember 2022 vorgestellt und von diesem genehmigt; der Wirtschaftsplan 2024 wurde durch die Geschäftsführung in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 12. Dezember 2023 vorgestellt und von diesem genehmigt.

Nach meinen Feststellungen entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge - den spezifischen Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Geschäftsführung erhält von dem mit der Führung der Buchhaltung beauftragten Steuerbüro monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen, die auch Plan-Ist-Vergleiche enthalten.

Die Berichte der Geschäftsführer an den Aufsichtsrat basieren auf diesen Auswertungen.

Daneben erfolgt im Rahmen der Aktualisierung der Wirtschaftspläne am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres und im Zuge der Kalkulation von größeren Leistungen eine intensive Analyse der Planabweichungen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenstellenrechnung. Das externe Steuerbüro bereitet daraus monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen für die Geschäftsführung auf.

Das Rechnungswesen entspricht damit den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Unterlagen für das laufende Liquiditätsmanagement werden von der Sachbearbeiterin Rechnungswesen vorbereitet. Die Auswertung der Unterlagen und die Liquiditätskontrollen erfolgen mindestens monatlich durch die Geschäftsführung.

Kreditaufnahmen werden im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung geplant und vom Aufsichtsrat genehmigt.

Nach meiner Auffassung gewährleistet das Finanzmanagement eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management in Form eines Cash Pools liegt nicht vor.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Über eine Schnittstelle werden die Wiegescheine in das Fakturierungsmodul der Betriebssoftware übertragen. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Wiegeschein genau einmal abgerechnet wird. Die Mitarbeiter sind durch die Geschäftsführung angehalten, zeitnah Rechnung zu erstellen.

Eine zeitnahe Inrechnungstellung der Entgelte ist damit gewährleistet.

Das Mahnwesen erfolgt regelmäßig und zeitnah. Nach erfolgloser Mahnung werden die Forderungen an externe Inkassodienstleister abgegeben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine gesonderte Abteilung "Controlling" ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht vorhanden. Das Controlling wird durch die Geschäftsführer nach Aufbereitung der Daten durch das Steuerbüro vorgenommen.

Das Controlling entspricht den Anforderungen der Gesellschaft und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft verfügt nicht über Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Daher ist eine Steuerung nicht erforderlich.

Fragenkreis 4 Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem im Sinne von § 91 Abs. 2 AktG besteht bei der Gesellschaft nicht.

Die Gesellschaftsrisiken werden durch die Geschäftsführung analysiert und überwacht. Die wöchentliche Dienstberatung mit der zweiten Leitungsebene dient auch zur rechtzeitigen Erkennung von möglichen bestandsgefährdenden Risiken und der Kommunikation von Anhaltspunkten für solche.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach meinen Feststellungen - unter Berücksichtigung der überschaubaren Struktur der Gesellschaft - ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen meiner Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine formale Dokumentation liegt nicht vor.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Angabegemäß erfolgt eine regelmäßige Anpassung und Abstimmung der beobachteten Geschäftsrisiken.

Fragenkreis 5 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

Dieser Fragenkreis trifft nicht zu, da die Gesellschaft keine der obigen Instrumente einsetzt bzw. Geschäfte tätigt. Gemäß den Anforderungen des IDW PS 720 halte ich nachfolgend die zu diesem Fragenkreis gehörenden Fragen fest.

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken?

c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6 Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft verfügt nicht über eine eigene Interne Revision. Eine solche ist auch bei Gesellschaften dieser Größenordnung nicht üblich.

Gemäß den Anforderungen des IDW PS 720 halte ich nachfolgend die zu diesem Fragenkreis gehörenden Fragen fest.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat

die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrates zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften im Berichtsjahr nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Die Gesellschaft hat nach meinen Feststellungen keine Kredite an die Geschäftsführer oder Mitglieder des Aufsichtsrates gewährt. Daher trifft die Frage nicht zu.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte zerlegt wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte im Berichtsjahr nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung oder bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrates übereinstimmen.

Fragenkreis 8 Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich im Rahmen der vom Aufsichtsrat beschlossenen Investitionspläne vorgenommen. Diese enthalten eine detaillierte Aufstellung der größeren Investitionen, nahezu ausschließlich Geräte und Fahrzeuge betreffend.

Die Ersatzinvestitionen in Fahrzeuge werden i.d.R. vorgenommen, wenn die alten Fahrzeuge technisch verschlissen sind.

Die Investitionen werden nach den mir erteilten Auskünften vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit und Risiken untersucht. Die Finanzierbarkeit der Investitionen wird durch die Einbeziehung in die Wirtschaftsplanung mit Mittelfristplanung geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Beteiligungen oder Grundstücke erworben oder verkauft.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Gesamtinvestitionen des Berichtsjahres lagen bei TEUR 816.

Im Investitionsplan waren TEUR 680 festgelegt. Die Überschreitungen betreffen neben dem ungeplanten Erwerb von Abfallpressboxen (insgesamt TEUR 100) auch Investitionen aus dem Wirtschaftsplan 2022 wohingegen Investitionen aus dem Wirtschaftsplan 2023 tlw. erst im Jahr 2024 realisiert werden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die Gesellschaft hat keine wesentlichen Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9 Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

Die Gesellschaft nimmt Ausschreibungen mit Unterstützung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor. Dabei übernimmt der Landkreis die technische Abwicklung der Ausschreibung von der Ankündigung, über die Submission bis zur formellen Prüfung der Angebote, während die Gesellschaft das Leistungsverzeichnis und die Wertungskriterien vorgibt und schlussendlich den Vergabevermerk fertigt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Angebote werden eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird in den Sitzungen regelmäßig mündlich Bericht erstattet.

Ich empfehle eine Formalisierung in Form einer Übergabe einer schriftlichen Quartalsberichterstattung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte des Geschäftsführers vermitteln - wie sie in den Protokollen festgehalten sind - nach meinen Feststellungen einen zutreffenden Eindruck von der Entwicklung und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche, die Gesellschaft betreffende Vorgänge zeitnah und umfassend informiert. Dazu zählt im Berichtsjahr die Neuausschreibung der Sammlung von Leichtverpackungen.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen im Berichtsjahr stellte ich bei meiner Prüfung nicht fest.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurden keine Berichte nach § 90 Abs. 3 AktG abgefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhand der mir vorliegenden Protokolle und Unterlagen konnte ich keine Anhaltspunkte dafür feststellen, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen sind nach den mir erteilten Auskünften nicht in einer Aufsichtsratssitzung erörtert worden.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es lagen keine derartigen Interessenskonflikte vor.

Fragenkreis 11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft verfügt nach meinen Feststellungen nicht über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach meinen Feststellungen sind keine Bestände auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Verlauf der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 12 Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft verfügt über 54,6% Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme (siehe Abschnitt 4.3.1 des Prüfungsberichtes).

Die geplanten Investitionen für das Jahr 2024 sollen angabegemäß aus Krediten finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist kein Konzernmutterunternehmen. Die ABIKW als Mutterunternehmen der WR verfügt über eine angemessene Finanzausstattung.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft erhielt im Berichtsjahr keine wesentlichen Fördermittel der öffentlichen Hand.

Fragenkreis 13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Derartige Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag, das Ergebnis vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft verfügt nicht über verschiedene Segmente.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit dem Landkreis oder der ABI-KW zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe wird nicht erhoben.

Fragenkreis 15 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss. Verlustbringende Geschäfte im Sinne der Frage habe ich nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Verlustbringende Geschäfte im Sinne der Frage habe ich nicht festgestellt.

Fragenkreis 16 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft erzielt einen Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft erzielt einen Jahresüberschuss. Ergänzend verweise ich auf den Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

50341
01/2024

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.